

Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer

Inhalt

Seite

**I Mitteilungen****Europäisches Parlament**

Sitzungsperiode 1992-1993

92/C 241/01

**Protokoll der Sitzung vom Montag, 6. Juli 1992***Ablauf der Sitzung*

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode .....	1
2. Nachruf .....	1
3. Genehmigung des Protokolls .....	1
4. Zusammensetzung des Parlaments .....	1
5. Zusammensetzung der Ausschüsse .....	1
6. Zusammensetzung der Fraktionen .....	2
7. Prüfung von Mandaten .....	2
8. Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität eines Mitglieds .....	2
9. Petitionen .....	2
10. Ausschlußbefassung Änderung der Befassung .....	3
11. Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten .....	3
12. Vorlage von Dokumenten .....	4
13. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat .....	9
14. Arbeitsplan .....	9
15. Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen und Entschließungsanträgen .....	13
16. Redezeit .....	13
17. Dringlichkeitsdebatte (Themenvorschläge) .....	14
18. Einreichung von Entschließungsanträgen .....	14
19. Anwendung von Artikel 71 Absatz 2 GO .....	14
20. Änderung von Artikel 77 der Geschäftsordnung (Aussprache) .....	15
21. Europäischer Arbeitsmarkt nach 1992 (Aussprache) .....	15
22. Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Aussprache) **II .....	15

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt ( <i>Fortsetzung</i> )	Seite
	23. Schutz der Arbeitnehmer in mineralgewinnenden Industriezweigen (Aussprache) **II	15
	24. Gesundheitsschutz an Bord von Fischereifahrzeugen (Aussprache) **I	15
	25. Zusammensetzung des Parlaments	16
	26. Gesundheitsschutz an Bord von Fischereifahrzeugen (Fortsetzung der Aussprache) **I	16
	27. Beratungen des Petitionsausschusses (Aussprache)	16
	28. Europäische Charta der Rechte des Kindes (Aussprache)	16
	29. Angleichung der Rechtsvorschriften für Maschinen (Aussprache) **I	16
	30. Austausch von nationalen Beamten (Aussprache) **II	16
	31. Gericht erster Instanz (Aussprache) *	17
	32. Homöopathische Arzneimittel (Aussprache) **II	17
	33. Schutz von Tieren (Aussprache) *	17
	34. Energieverbrauch von Haushaltsgeräten (Aussprache) **II	17
	35. Tagesordnung der nächsten Sitzung	17

92/C 241/02

### Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 7. Juli 1992

#### *Ablauf der Sitzung*

1. Genehmigung des Protokolls	21
2. Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)	21
3. Beschluß über die Dringlichkeit	25
4. Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung	25
5. Lkw-Blockaden in Frankreich (Aussprache)	26
6. Beziehungen EG/Japan (Aussprache)	26

#### *Erklärung der benutzten Zeichen*

*	einfache Konsultation (eine Lesung)
**I	Verfahren der Zusammenarbeit (Erste Lesung)
**II	Verfahren der Zusammenarbeit (Zweite Lesung)
***	Zustimmung

(Laut der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage)

#### *Hinweise zur Abstimmungsstunde*

- Falls nicht anders angegeben, haben die Berichterstatter dem Präsidenten ihre Haltung zu den Änderungsanträgen schriftlich mitgeteilt.
- Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen sind in der Anlage I wiedergegeben.

#### *Erklärungen der Abkürzungen der Ausschüsse*

POLI	Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit
LAWI	Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung
HAUS	Haushaltsausschuß
WIRT	Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik
ENER	Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie
AUWI	Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen
RECH	Ausschuß für Recht und Bürgerrechte
SOZA	Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt

REGI	Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Beziehungen zu den regionalen und lokalen Körperschaften
VKHR	Ausschuß für Verkehr und Fremdenverkehr
UMWE	Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz
JUGD	Ausschuß für Kultur, Jugend, Bildung und Medien
ENTW	Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit
INNA	Ausschuß für bürgerliche Freiheiten und innere Angelegenheiten
KONT	Ausschuß für Haushaltskontrolle
INST	Institutioneller Ausschuß
GORD	Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität
FRAU	Ausschuß für die Rechte der Frau
PETI	Petitionsausschuß

#### *Erklärung der Abkürzungen der Fraktionen*

S	Sozialistische Fraktion
PPE	Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokratische Fraktion)
LDR	Liberale und Demokratische Fraktion
ED	Fraktion der Europäischen Demokraten
V	Fraktion Die Grünen
GUE	Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken
RDE	Fraktion der Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten
DR	Technische Fraktion der Europäischen Rechten
CG	Fraktion der Koalition der Linken
ARC	Regenbogen-Fraktion
NI	Fraktionslose

Inhalt ( <i>Fortsetzung</i> )	Seite
7. Beziehungen EG/GUS (Aussprache) .....	26
8. Beziehungen EG/Hongkong (Aussprache) .....	26
9. Europäischer Rat von Lissabon Tätigkeit der portugiesischen Präsidentschaft (Aussprache) .....	26
10. Dringlichkeitsdebatte (Liste der zu behandelnden Entschließungsanträge) .....	27
11. Europäischer Rat von Lissabon Tätigkeit der portugiesischen Präsidentschaft (Fortsetzung der Aussprache) .....	27
12. Lkw-Blockaden in Frankreich (eingereichte Entschließungsanträge) .....	28
13. Ernennung des Präsidenten der Kommission (Aussprache) .....	29
14. Beziehungen EG/Hongkong (Fortsetzung der Aussprache) .....	29
15. Änderung Nr. 3/92 der Finanziellen Vorausschau (Aussprache) .....	29
16. Abkommen EG/San Marino (Aussprache) * .....	29
17. Wirtschaftshilfe für Kroatien und Slowenien (Aussprache) * .....	29
18. Tagesordnung der nächsten Sitzung .....	30

92/C 241/03

**Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 8. Juli 1992**

*Teil I: Ablauf der Sitzung*

1. Genehmigung des Protokolls .....	33
2. Zusammensetzung des Parlaments .....	33
3. Vorlage von Dokumenten .....	34
4. Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche) .....	34
5. Lkw-Blockaden in Frankreich (Antrag auf baldige Abstimmung) .....	35
6. Vollendung des Binnenmarktes (Aussprache) .....	35
7. Begrüßung .....	36
8. Soziale Dimension des Binnenmarktes (Aussprache) .....	36
9. Reform der GAP (Abstimmung) .....	37
10. Auswirkungen des Freihandelsabkommens EG/Golf-Kooperationsrat auf die europäische petrochemische Industrie (Abstimmung) .....	37
11. Europäischer Arbeitsmarkt nach 1992 (Abstimmung) .....	37
12. Beratungen des Petitionsausschusses (Abstimmung) .....	37
13. Europäische Charta der Rechte des Kindes (Abstimmung) .....	38
14. Gericht erster Instanz (Abstimmung) * .....	38
15. Schutz von Tieren (Abstimmung) * .....	38
16. Mitteilung des Präsidenten .....	39
17. Tätigkeitsprogramm der britischen Präsidentschaft (Aussprache) .....	39
18. Europäischer Rat von Lissabon Tätigkeit der portugiesischen Präsidentschaft (Abstimmung) .....	40
19. Ernennung des Präsidenten der Kommission (Abstimmung) .....	41
20. Änderung von Artikel 77 der Geschäftsordnung (Abstimmung) .....	41
21. Änderung Nr. 3/92 der Finanziellen Vorausschau (Abstimmung) .....	41
22. Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Abstimmung) **II .....	41
23. Schutz der Arbeitnehmer in mineralgewinnenden Industriezweigen (Abstimmung) **II .....	41
24. Austausch von nationalen Beamten (Abstimmung) **II .....	41
25. Homöopathische Arzneimittel (Abstimmung) **II .....	42
26. Energieverbrauch durch Haushaltsgeräte (Abstimmung) **II .....	42
27. Weinhaltige Getränke und Spirituosen (Abstimmung) **I .....	42
28. Gesundheitsschutz an Bord von Fischereifahrzeugen (Abstimmung) **I .....	43

(*Fortsetzung umseitig*)

Inhalt (Fortsetzung)	Seite
29. Angleichung der Rechtsvorschriften für Maschinen (Abstimmung) **I .....	43
30. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates .....	43
31. Soziale Dimension des Binnenmarkts (Fortsetzung der Aussprache) .....	44
32. Fragestunde (Anfragen an den Rat, an die EPZ und an die Kommission) .....	44
33. Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments durch die Kommission .....	46
34. Tagesordnung der nächsten Sitzung .....	46
 <i>Teil II: Vom Parlament angenommene Texte</i>	
1. Reform der GAP	
a) EntschlieÙung zur Reform der GAP (B3-0932/92) .....	48
b) EntschlieÙung zu den Auswirkungen der Reform der GAP, insbesondere im Hinblick auf die GATT-Verhandlungen (B3-0933/92) .....	49
2. Auswirkungen des Freihandelsabkommens EG/Golf-Kooperationsrat auf die europäische petrochemische Industrie	
EntschlieÙung zu dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen der Gemeinschaft und dem Golf-Kooperationsrat (B3-0929 und 0939/92) .....	49
3. Europäischer Arbeitsmarkt nach 1992	
EntschlieÙung zum europäischen Arbeitsmarkt nach 1992 (A3-0238/92) .....	51
4. Beratungen des Petitionsausschusses	
EntschlieÙung zu den Beratungen des Petitionsausschusses im parlamentarischen Jahr 1991-1992 (A3-0229/92) .....	66
5. Europäische Charta der Rechte des Kindes	
EntschlieÙung zu einer Europäischen Charta der Rechte des Kindes (A3-0172/92) ..	67
6. Gericht erster Instanz *	
Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 24. Oktober 1988 zur Errichtung eines Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften (9286/91 — C3-0055/92) .....	73
Legislative EntschlieÙung (A3-0228/92) .....	75
7. Schutz von Tieren *	
Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung (KOM(91)0136 — C3-0449/91) .....	75
Legislative EntschlieÙung (A3-0243/92) .....	83
8. Europäischer Rat von Lissabon Tätigkeit der portugiesischen Präsidentschaft	
EntschlieÙung zum Europäischen Rat von Lissabon (B3-0934, 0936, 0940 und 0949/92) .....	84
9. Ernennung des Präsidenten der Kommission	
EntschlieÙung zur Ernennung des Präsidenten der Kommission (B3-0931 und B3-0935/92) .....	85
10. Änderung von Artikel 77 der Geschäftsordnung	
Wortlaut der Geschäftsordnung .....	86
Beschluß über die Änderung von Artikel 77 der Geschäftsordnung betreffend die Fristen für die Einreichung und Verteilung von Texten (A3-0200/92) .....	87
11. Änderung Nr. 3/92 der Finanziellen Vorausschau	
EntschlieÙung zur Änderung Nr. 3/92 der Finanziellen Vorausschau (A3-0249/92) ..	87
12. Freizügigkeit der Arbeitnehmer **II	
Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung zur Änderung des zweiten Teils der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft (A3-0225/92) .....	88
13. Schutz der Arbeitnehmer in mineralgewinnenden Industriezweigen **II	
Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer in den Betrieben, in denen durch Bohrungen Mineralien gewonnen werden (elfte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 2 der Richtlinie 89/391/EWG) (A3-0226/92) .....	88

14. Austausch von nationalen Beamten **II	
Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Entscheidung über einen Aktionsplan für den zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten vorzunehmenden Austausch nationaler Beamter, die mit der zur Verwirklichung des Binnenmarktes erforderlichen Durchführung des Gemeinschaftsrechts betraut sind (A3-0237/92) .....	90
15. Homöopathische Arzneimittel **II	
a) Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinien 65/65/EWG und 75/319/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneimittel und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für homöopathische Arzneimittel (A3-0216/92) .....	93
b) Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 81/851/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Tierarzneimittel und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für homöopathische Tierarzneimittel (A3-0217/92) .....	95
16. Energieverbrauch durch Haushaltsgeräte **II	
Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie betreffend die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mit Hilfe von Etiketten und technischen Merkblättern (A3-0233/92) .....	96
17. Weinhaltige Getränke und Spirituosen **I	
I. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur ersten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung aromatisierter weinhaltiger Getränke und aromatisierter weinhaltiger Cocktails (KOM(92)0055 — C3-0100/92 — SYN 396) .....	97
Legislative EntschlieÙung (A3-0241/92) .....	97
II. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur ersten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung von Spirituosen KOM(92)0055 — C3-0101/92 — SYN 397 .....	98
Legislative EntschlieÙung (KOM(92)0055 — C3-0101/92 — SYN 397) .....	98
18. Gesundheitsschutz an Bord von Fischereifahrzeugen **I	
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen (10. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 erster Absatz der Richtlinie 89/391/EWG) (KOM(91)0466 — C3-0018/92 — SYN 369) .....	99
Legislative EntschlieÙung (A3-0224/92) .....	106
19. Angleichung der Rechtsvorschriften für Maschinen **I	
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/392/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen (KOM(91)0547 — C3-0053/92 — SYN 381) .....	107
Legislative EntschlieÙung (A3-0230/92) .....	107

92/C 241/04

**Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 9. Juli 1992**

*Teil I: Ablauf der Sitzung*

1. Genehmigung des Protokolls .....	126
2. Ausschußbefassung .....	126
3. Vorlage von Dokumenten .....	127
4. Südafrika (Aussprache) .....	132
5. Begrüßung .....	132
6. Hungersnot in Afrika (Aussprache) .....	132
7. Bosnien-Herzegowina (Aussprache) .....	132

(Fortsetzung umseitig)

Inhalt ( <i>Fortsetzung</i> )	Seite
8. Menschenrechte (Aussprache) .....	133
9. Katastrophen (Aussprache) .....	133
10. Südafrika (Abstimmung) .....	133
11. Hungersnot in Afrika (Abstimmung) .....	133
12. Bosnien-Herzegowina (Abstimmung) .....	134
13. Menschenrechte (Abstimmung) .....	134
14. Katastrophen (Abstimmung) .....	135
15. Soziale Dimension des Binnenmarktes (Fortsetzung der Aussprache) .....	136
16. Umweltkonferenz in Rio (Aussprache) .....	136
17. Auswirkungen des Auslaufens des EGKS-Vertrags (Aussprache) .....	137
18. Medienkonzentration (Aussprache) .....	137
19. Beihilfen für den Schiffbau (Aussprache) * .....	137
20. Sicherheit kerntechnischer Anlagen (Aussprache) .....	137
21. Zusammensetzung der Fraktionen .....	138
22. Tagesordnung .....	138
23. Haushaltskalender (Erste Lesung) .....	138
24. Beziehungen EG/Japan (Abstimmung) .....	138
25. Zusammenarbeit EG/GUS (Abstimmung) .....	138
26. Beziehungen EG/Hongkong (Abstimmung) .....	138
27. Abkommen EG/San Marino (Abstimmung) * .....	138
28. Wirtschaftshilfe für Kroatien und Slowenien (Abstimmung) * .....	139
29. Lkw-Blockaden in Frankreich (Abstimmung) .....	139
30. Vollendung des Binnenmarktes (Abstimmung) .....	139
31. Tätigkeitsprogramm der britischen Präsidentschaft (Abstimmung) .....	140
32. Soziale Dimension des Binnenmarktes (Abstimmung) .....	140
33. Umweltkonferenz in Rio (Abstimmung) .....	140
34. Auswirkungen des Auslaufens des EGKS-Vertrags (Abstimmung) .....	141
35. Beihilfen für den Schiffbau (Abstimmung) * .....	141
36. Tagesordnung der nächsten Sitzung .....	142

*Teil II: Vom Parlament angenommene Texte*

1. Südafrika	
Entschließung zu Südafrika (B3-0984, 0989, 1001, 1018 und 1053/92) .....	143
2. Hungersnot in Afrika	
Entschließung zur Hungersnot in Afrika (B3-0966, 0974, 0975, 1003, 1005, 1031, 1037 und 1050/92) .....	144
3. Bosnien-Herzegowina	
Entschließung zur Lage in Bosnien-Herzegowina (B3-0973 und 1049/92) .....	145
4. Menschenrechte	
a) Entschließung zu den Todesurteilen gegen kroatische Bürger in Belgrad (B3-1047/92) .....	147
b) Entschließung zur Situation der Tuareg (B3-0967, 0999, 1010 und 1039/92) ...	148
c) Entschließung zu den Menschenrechten und dem Demokratisierungsprozeß in Togo (B3-0976, 0988 und 1038/92) .....	149
d) Entschließung zur Verletzung der Menschenrechte in Äthiopien (B3-1032 und 1042/92) .....	150

e)	Entschließung zu El Salvador (B3-0963/92) .....	151
f)	Entschließung zu den Verurteilungen junger Leute aus Ost-Timor (B3-1044/92) .....	151
g)	Entschließung zur illegalen Inhaftierung von Dr. Nour al-Din al-Atassi, ehemaliger Staats- und Ministerpräsident von Syrien (B3-0961/92) .....	152
h)	Entschließung zur Lage der jüdischen Geiseln im Libanon (B3-1002/92) .....	153
5.	Katastrophen	
a)	Entschließung zum Walfang durch Norwegen (B3-0964, 1008, 1030, 1043 und 1051/92) .....	153
b)	Entschließung zu Sellafield II, der THORP-Wiederaufbereitungsanlage für nukleare Brennstoffe in Sellafield im Vereinigten Königreich (B3-1009 und 1041) .....	154
c)	Entschließung zu einer Soforthilfe für die Landwirte, die von der anhaltenden Dürre in der Europäischen Gemeinschaft betroffen sind (B3-0972, 0990, 0998 und 1028/92) .....	155
d)	Entschließung zum Staudamm an der Narmada (Indien) (B3-1012/92) .....	156
e)	Entschließung zur der die Bevölkerung des Alpago-Tals (Belluno/Italien) bedrohenden Gefahr eines Erdbebens und zum Eingreifen der Gemeinschaft (B3-1014/92) .....	157
f)	Entschließung zu Schadensersatzleistungen für griechische Landwirte, die aufgrund der jüngsten Regenfälle große Verluste erlitten (B3-1029/92) .....	158
6.	Beziehungen EG/Japan	
	Entschließung zu den politischen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan (A3-0160/92) .....	159
7.	Zusammenarbeit EG/GUS	
a)	Entschließung zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (A3-0220/92) .....	161
b)	Entschließung zur Soforthilfe für die neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (A3-0219/92) .....	164
8.	Beziehungen EG/Hongkong	
	Entschließung zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EG und Hongkong (A3-0198/92) .....	167
9.	Abkommen EG/San Marino *	
	Beschluß des Rates über den Abschluß eines Abkommens über eine Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino (9541/91 — C3-0031/92) .....	168
	Legislative Entschließung (A3-0114/92) .....	169
10.	Wirtschaftshilfe für Kroatien und Slowenien *	
	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 im Hinblick auf die Ausdehnung der Wirtschaftshilfe für Kroatien und Slowenien (KOM(92)0156 — C3-0192/92) .....	169
	Legislative Entschließung (A3-0232/92) .....	170
11.	Lkw-Blockaden in Frankreich	
	Entschließung zu den Konsequenzen der Straßensperrungen in Frankreich (B3-1027, 1054, 1055 und 1058/92) .....	171
12.	Vollendung des Binnenmarktes	
	Entschließung zur Vollendung des Binnenmarktes (A3-0251/92) .....	172
13.	Soziale Dimension des Binnenmarktes	
	Entschließung zur sozialen Dimension des Binnenmarktes (B3-0951, 0952 und B3-0955/92) .....	175
14.	Umweltkonferenz in Rio	
	Entschließung zu den Ergebnissen der Konferenz über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) (B3-0930/92) .....	178
15.	Auswirkungen des Auslaufens des EGKS-Vertrags	
	Entschließung zu den haushaltsmäßigen und finanziellen Folgen der Zukunft des EGKS-Vertrags (A3-0248/92) .....	181
16.	Beihilfen für den Schiffbau *	
	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Siebten Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1990 über Beihilfen für den Schiffbau (SEK(92)0991 — (C3-0238/92) .....	184
	Legislative Entschließung (A3-0250/92) .....	187

**Protokoll der Sitzung vom Freitag, 10. Juli 1992**

*Teil I: Ablauf der Sitzung*

1. Genehmigung des Protokolls .....	196
2. Vorlage von Dokumenten .....	196
3. Tagungskalender für 1993 .....	197
4. Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur (Artikel 116 GO) * .....	197
5. Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen (Artikel 116 GO) * .....	197
6. Informatisierung der veterinärmedizinischen Verfahren (SHIFT-PROJEKT) (Artikel 116 GO) * .....	197
7. Veterinärrechtliche Kontrollen (Artikel 116 GO) * .....	198
8. Sonderregelung für Himbeeren (Abstimmung) * .....	198
9. Ökologischer Landbau (Aussprache und Abstimmung) * .....	198
10. Sicherheit kerntechnischer Anlagen (Fortsetzung der Aussprache) .....	198
11. Internationales Zentrum für Wissenschaft und Technik (Aussprache und Abstimmung) * .....	199
12. Hirnforschung (Aussprache und Abstimmung) .....	199
13. Schutz des Waldes (Aussprache und Abstimmung) * .....	199
14. Tierernährung (Aussprache und Abstimmung) * .....	200
15. Verhaltensweisen im Luftverkehr (Aussprache und Abstimmung) * .....	200
16. Sitz der europäischen Umweltagentur (Artikel 41 GO) (Aussprache und Abstimmung) .....	200
17. Umweltverträglichkeitsprüfung (Aussprache) .....	201
18. Weltwirtschaftsgipfel in München .....	201
19. PERIFRA II .....	201
20. Zusammensetzung der Ausschüsse und interparlamentarischen Delegationen .....	201
21. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 65 GO) .....	201
22. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Entschlüsse .....	202
23. Zeitpunkt der nächsten Tagung .....	202
24. Unterbrechung der Sitzungsperiode .....	202

*Teil II: Vom Parlament angenommene Texte*

1. Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur (Artikel 116 GO) * Vorschlag an den Rat für eine Verordnung zur zweiten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur (KOM(92)0155 — C3-0224/92) .....	203
2. Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen (Artikel 116 GO) * Vorschlag an den Rat für einen Beschluß zur Änderung der Entscheidung 89/631/EWG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Ausgaben der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung der Einhaltung der gemeinschaftlichen Regelung für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen (KOM(92)0150 — C3-0232/92) .....	203
3. Informatisierung der veterinärmedizinischen Verfahren (SHIFT-PROJEKT) (Artikel 116 GO) * Vorschlag an den Rat für einen Beschluß über die Informatisierung der veterinärmedizinischen Verfahren bei der Einfuhr (SHIFT-PROJEKT), die Änderung der Richtlinien 90/675/EWG, 91/496/EWG und 91/628/EWG sowie der Entscheidung 90/424/EWG und die Aufhebung der Entscheidung 88/192/EWG (KOM(92)0167 — C3-0237/92) .....	203
4. Veterinärrechtliche Kontrollen (Artikel 116 GO) * Vorschlag an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 89/664/EWG über veterinärrechtliche Kontrollen im innergemeinschaftlichen Handel im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts (KOM(92)0211 — C3-0239/92) .....	203

5. Sonderregelung für Himbeeren *	
Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über eine Sonderregelung für Himbeeren für die industrielle Verarbeitung (KOM(92)0219 — C3-0239/92) ...	204
Legislative Entschließung (A3-0244/92) .....	204
6. Ökologischer Landbau *	
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (KOM(92)0069 — C3-0119/92) .....	204
Legislative Entschließung (A3-0245/92) .....	205
7. Hirnforschung	
Entschließung zur Hirnforschung (A3-0222/92) .....	205
8. Schutz des Waldes *	
a) Vorschlag an den Rat für eine Verordnung mit Maßnahmen zum Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände .....	207
Legislative Entschließung (A3-0242/92) .....	218
b) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung .....	219
Legislative Entschließung (A3-0223/92) .....	221
9. Tierernährung *	
Vorschlag für einen Beschluß des Rates zum Abkommen 74/63/EWG über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung (KOM(91)0369 — C3-0427/91) .....	222
Legislative Entschließung (A3-0218/92) .....	222
10. Verhaltensweisen im Luftverkehr *	
Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 zur Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Luftverkehr (KOM(91)0272 — C3-0313/91) .....	224
Legislative Entschließung (A3-0221/92) .....	226
11. Sitz der Europäischen Umweltagentur (Artikel 41 GO)	
Entschließung zu dem Ausbleiben einer Entscheidung über den Sitz der Europäischen Umweltagentur (B3-0928/92) .....	226

**I***(Mitteilungen)***EUROPÄISCHES PARLAMENT**

SITZUNGSPERIODE 1992-1993

Tagung vom 6. bis 10. Juli 1992  
PALAIS DE L'EUROPE — STRASSBURG

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 6. JULI 1992**

(92/C 241/01)

**TEIL I****Ablauf der Sitzung****VORSITZ: HERR KLEPSCH***Präsident**(Die Sitzung wird um 17.00 Uhr eröffnet.)***1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode**

Der Präsident erklärt die am 12. Juni 1992 unterbrochene Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für wiederaufgenommen.

\* \* \*

Er teilt dem Parlament mit, daß er dem Präsidenten des Obersten Staatsrates Algeriens anläßlich der Ermordung des Präsidenten Boudiaf ein Telegramm übermittelt hat.

**2. Nachruf**

Der Präsident würdigt im Namen des Parlaments Frau Conan, die am 2. Juli 1992 verstorben ist.

Das Parlament legt eine Schweigeminute ein.

**3. Genehmigung des Protokolls**

Der Präsident gibt bekannt, daß Frau Veil ihm mitgeteilt hat, daß sie bei dem Entschließungsantrag im Bericht von

der Vring über das Delors-II-Paket (A3-0209/92) (Teil I Punkt 9 des Protokolls vom 10. Juni 1992) sich nicht der Stimme enthalten, sondern mit Ja stimmen wollte.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

**4. Zusammensetzung des Parlaments**

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß die zuständigen italienischen Behörden ihm mitgeteilt haben, daß Herr Gaetano Cingari anstelle von Herrn Napolitano mit Wirkung vom 15. Juni 1992 als Mitglied des Parlaments benannt wurde.

Er heißt den neuen Kollegen willkommen und erinnert an die Bestimmungen von Artikel 6,3 GO.

**5. Zusammensetzung der Ausschüsse**

Auf Antrag der PPE-Fraktion bestätigt das Parlament die Benennung von Herrn Mantovani als Mitglied des Entwicklungsausschusses anstelle von Herrn Parodi.

Montag, 6. Juli 1992

## 6. Zusammensetzung der Fraktionen

Der Präsident gibt bekannt, daß Herr Iversen ihm mitgeteilt hat, daß er sich mit Wirkung vom 1. Juli 1992 der V-Fraktion angeschlossen hat.

## 7. Prüfung von Mandaten

Auf Vorschlag des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität bestätigt das Parlament die Mandate der Abgeordneten Dido, Frimat, Piecyk und Pucci gemäß Artikel 66,2 GO.

## 8. Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität eines Mitglieds

Der Präsident gibt bekannt, daß er von den zuständigen britischen Behörden einen Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Herrn Balfe erhalten hat, womit diesem die Möglichkeit eingeräumt werden soll, als Zeuge vor einem britischen Gericht auszusagen.

Gemäß Artikel 5,1 GO wird dieser Antrag an den zuständigen Ausschuß für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität überwiesen.

Es spricht Herr Ford.

## 9. Petitionen

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Petitionen erhalten hat:

- von Herrn Ioan M. RICHARD (Nr. 372/92)
- vom Verband Griechischer Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland (Nr. 373/92)
- von Herrn Nikolaos GOLITOPOULOS (Nr. 374/92)
- von Herrn G. DEMAGOS (Nr. 375/92)
- von der Iglesia Cristiana Adventista del Séptimo Día und 280 weiteren Unterzeichnern (Nr. 376/92)
- von Herrn Jürgen PETERS (Nr. 377/92)
- von Herrn Jesus Alonso RUIZ (Nr. 378/92)
- von Herrn Antonio CALABRESE und einem weiteren Unterzeichner (Nr. 379/92)
- von Herrn S. JAGAN (Nr. 380/92)
- von Herrn Robert DESCHODT (Nr. 381/92)
- von der Deutschen Vereinigung für Religionsfreiheit e.V. (Nr. 382/92)
- von Herrn Andreas SCHILLER (Nr. 383/92)
- von Herrn Ulrich ORTMANN (Nr. 384/92)
- von Herrn Adam REIFENBERGER (Nr. 385/92)
- von Herrn William John EVANS (Nr. 386/92)

- von der Stiftung Europäisches Naturerbe (Nr. 387/92)
- von Herrn Steve BALL (Nr. 388/92)
- von Herrn Vitor Manuel RAPOSO DA SILVA DUARTE (Nr. 389/92)
- von Herrn Adriano Joaquim DA SILVA (Nr. 390/92)
- von Herrn Alfredo DA COSTA PERES (Nr. 391/92)
- von Herrn Amaro MUNHOZ SAMÚDIO (Nr. 392/92)
- von Herrn José Fernando ALVERNAZ DA SILVA (Nr. 393/92)
- von Herrn Manuel João M. S. ASSUMPCÃO (Nr. 394/92)
- von Herrn João Francisco SARAIVA BRAGA (Nr. 395/92)
- von Herrn Domingos Augusto PACHECO PEREIRA (Nr. 396/92)
- von Frau Maria de Fátima TEIXEIRA RIBEIRO ALVES TEIXEIRA (Nr. 397/92)
- von Herrn Celestino SILVA MORAIS (Nr. 398/92)
- von Herrn António Luís DA SILVA CARVALHO (Nr. 399/92)
- von Frau Hildegard GERSTENFELDT (Nr. 400/92)
- von Frau Isabel CERVANTES ARIZA (Nr. 401/92)
- von Herrn Santiago-Esteban GÓMEZ HERNÁNDEZ (Nr. 402/92)
- von Herrn Detlev BEHRENS (Nr. 403/92)
- von der Alderwood Residents Association (Nr. 404/92)
- von Frau Käthe BARTEL (Nr. 405/92)
- von Herrn Clive BEVAN (Nr. 406/92)
- von Herrn Torsten BENDRAT (Nr. 407/92)
- von Herrn John MALFAIT und 140 weiteren Unterzeichnern (Nr. 408/92)
- von der Naturschutzjugend Baden-Württemberg und 320 weiteren Unterzeichnern (Nr. 409/92)
- von Herrn Alfonso TORRALBA OMAÑA (Nr. 410/92)
- vom Coolattin Woods Action Committee (Nr. 411/92)
- von Herrn Georgios ADAMOPOULOS (Nr. 412/92)
- von Herrn Georgios ABATZOGLOU und einem weiteren Unterzeichner (Nr. 413/92)
- von Herrn Vassilios SOUMBASSAKOS (Nr. 414/92)
- von der Association Enosi Pontion Fthiotidas (Nr. 415/92)
- von der Association Morfotikos-Exoraistikos Syllogos Aetou Trikalon (Nr. 416/92)
- von Herrn K. MALAMIS (Nr. 417/92)
- von Herrn Th. GEORGOUSSIS und einem weiteren Unterzeichner (Nr. 418/92)
- von Herrn Carlos LOPEZ REY (Nr. 419/92)
- von Herrn José CARCÍA RUBIO (Nr. 420/92)
- von Herrn Lisardo GANO MONTES (Nr. 421/92)

Montag, 6. Juli 1992

von Herrn Evaristo SEISDEDOS CORTES (Nr. 422/92)  
 vom Seminario de Electricidad del Instituto Politecnico de Formación Profesional de Ofra und 6 weiteren Unterzeichnern (Nr. 423/92)  
 von Frau Maria Theresia MÜLLER (Nr. 424/92)  
 von Herrn Thomas GÜNTHER und 17 weiteren Unterzeichnern (Nr. 425/92)  
 von Herrn Jean LABROUE (Nr. 426/92)  
 von Herrn Hervé LOIRE (Nr. 427/92)  
 von der Comissão de Trabalhadores do Teatro Nacional de S.Carlos und 4 weiteren Unterzeichnern (Nr. 428/92)  
 von Herrn Roger d'EAUBONNE (Nr. 429/92)  
 von Herrn Aomar DOULACHE (Nr. 430/92)  
 von der Ballymun Environmental Task Force (Nr. 431/92)  
 von Herrn Raymond Joseph WHIPP (Nr. 432/92)  
 von Herrn Jean-Paul UEBEL und 300 weiteren Unterzeichnern (Nr. 433/92)  
 von Frau J. McBEAN (Nr. 434/92)  
 von der Stiftung Europäisches Naturerbe (Nr. 435/92)  
 von Frau Rosa Maria EL SAYED (Nr. 436/92)  
 von Frau Christiane CLEPPE (Nr. 437/92)  
 von den Tierversuchsgegnern Schleswig-Holstein e.V. (Nr. 438/92)  
 von Herrn Lars PILEGÅRD (Nr. 439/92)  
 von Frau Françoise HECQ und einem weiteren Unterzeichner (Nr. 440/92)  
 von Herrn A. GOMEZ (Nr. 441/92)  
 von Frau Francine D'HONDT (Nr. 442/92)  
 von Herrn André BEAUGÉ und 3 weiteren Unterzeichnern (Nr. 443/92)  
 von den Rappresentanze sindacali CGIL — CISL — UIL, Autonomie Locali und 1600 weiteren Unterzeichnern (Nr. 444/92)  
 vom Consorzio fra Aventi Diritto di Servitù — Vicinia — Comunità (Nr. 445/92)  
 von Herrn Laureano MARTINEZ NAVES (Nr. 446/92)  
 von der Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten (Nr. 447/92)  
 von Herrn Victor GIMENO SANZ und 2 weiteren Unterzeichnern (Nr. 448/92)  
 von der Comune di Salerno und 350 weiteren Unterzeichnern (Nr. 449/92)  
 von Herrn Ernest de LAMINNE und 2 weiteren Unterzeichnern (Nr. 450/92)  
 vom Coordinating Committee for the Associations and Municipality of Pendeli und 3 weiteren Unterzeichnern (Nr. 451/92)  
 von der Lynx Anit-Fur Campaign (Nr. 452/92)  
 von Herrn Taoufik ELLEUCH (Nr. 453/92)

von der Asociación de Presos Políticos del Franquismo en Francia (Nr. 454/92)  
 vom Mouvement écologique du Luxembourg (Nr. 455/92)  
 von Herrn R. SIEPMANN (Nr. 456/92)  
 von Herrn Walter Lüder LENNART (Nr. 457/92)  
 von Frau Marion DELLNITZ (Nr. 458/92)  
 von Herrn Edward McDONNELL (Nr. 459/92)  
 von Herrn W. OLDING und 135 weiteren Unterzeichnern (Nr. 460/92)  
 Diese Petitionen wurden in das in Artikel 128,3 GO vorgesehene Register eingetragen und gemäß dessen Absatz 4 zur Prüfung an den Petitionsausschuß überwiesen.

### 10. Ausschußbefassung — Änderung der Befassung

Der Rechtsausschuß wird als mitberatender Ausschuß mit den Änderungen der Geschäftsordnung des Parlaments im Anschluß an das Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht befaßt (Genehmigung zur Ausarbeitung eines Berichts: Geschäftsordnungsausschuß).

\*  
\* \* \*

Der Entschließungsantrag von Frau Pollack und anderen zur Benachteiligung aufgrund des Geschlechts bei Einstellungsverfahren der Gemeinschaft (B3-0027/92) wird an den Ausschuß für die Rechte der Frau als federführenden Ausschuß überwiesen (ursprünglich waren der Rechtsausschuß als federführender Ausschuß und der Ausschuß für die Rechte der Frau als mitberatender Ausschuß befaßt worden).

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Alavarez de Paz und Arbeloa Muru zur Flüchtlingsfrage in Afrika (B3-0053/92) wird an den Entwicklungsausschuß als federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten als mitberatenden Ausschuß überwiesen (ursprünglich waren der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten als federführender Ausschuß und der Entwicklungsausschuß als mitberatender Ausschuß befaßt worden).

### 11. Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten

Das Erweiterte Präsidium erteilte folgenden Ausschüssen die Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten:

- dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten für einen Bericht über den Jahresbericht betreffend die Menschenrechte;
- dem Landwirtschaftsausschuß für einen Bericht über das Fischereiabkommen mit Namibia;
- dem Wirtschaftsausschuß für:
  - einen Bericht über den Jahresbericht des Ausschusses der Präsidenten der Zentralbanken
  - einen Bericht über die Besteuerung der Unternehmen
- dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten für:
  - einen Bericht über die Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer

Montag, 6. Juli 1992

- einen Bericht über die berufliche Bildung in den 90er Jahren (mitberatend: Ausschuß für die Rechte der Frau und Kulturausschuß)
- einen Bericht über die Ergebnisse von Maastricht im sozialen Bereich
- dem Kulturausschuß für:
  - einen Bericht über die Kulturpolitik nach Maastricht (mitberatend: Institutioneller Ausschuß)
  - einen Bericht über die Bildungspolitik nach Maastricht (mitberatend: Institutioneller Ausschuß);
- dem Entwicklungsausschuß für:
  - einen Bericht über die künftigen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den Maghreb-Ländern
  - einen Bericht über die Politik der Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf das Jahr 2000
  - einen Bericht über die soziale Sicherheit von Freiwilligen in der Entwicklungsarbeit
- dem Ausschuß für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten für:
  - einen Bericht über die Zusammenarbeit im Rechtswesen und bei inneren Angelegenheiten (mitberatend: Institutioneller Ausschuß)
  - einen Bericht über das Inkrafttreten des Schengener Abkommens
- dem Ausschuß für Haushaltskontrolle für einen Bericht über Probleme der Haushaltskontrolle aufgrund des Berichts des Rechnungshofes über die Rückerstattungen im Milchsektor
- dem Institutionellen Ausschuß für einen Bericht über die Revision der bestehenden interinstitutionellen Abkommen nach Maastricht.

## 12. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat:

aa) Ersuchen um Stellungnahme zu folgenden Vorschlägen der Kommission an den Rat:

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über den rechtlichen Schutz von Datenbanken (C3-0271/92 — KOM(92)0024 — SYN 393)

Ausschußbefassung  
federführend: RECH  
mitberatend: WIRT, ENER

Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 2 EWGV, Art. 66 EWGV, Art. 100 a EWGV

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über die Genehmigung des Zusatzprotokolls zu der Vereinbarung über die internationale Kommission zum Schutz der Elbe (C3-0272/92 — KOM(92)0212)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 130 s EWGV

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über das Brandverhalten von Werkstoffen, die zum Innenausbau bestimmter Kraftfahrzeugklassen verwendet werden (C3-0273/92 — KOM(92)0201 — SYN 417)

Ausschußbefassung  
federführend: WIRT  
mitberatend: VKHR, UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EWGV

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung über ein gemeinschaftsweites Beobachtungssystem zur Messung der Emissionen von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen (C3-0274/92 — KOM(92)0181)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: ENER

Rechtsgrundlage: Art. 130 s EWGV

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur 13. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (C3-0275/92 — KOM(92)0195 — SYN 414)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: HAUS, WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EWGV

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über eine weitere mittelfristige Finanzhilfe für Rumänien (C3-0277/92 — SEK(92)1080)

Ausschußbefassung  
federführend: AUWI  
mitberatend: POLI, HAUS, WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 235 EWGV

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über eine weitere mittelfristige Finanzhilfe für Bulgarien (C3-0278/92 — SEK(92)1081)

Ausschußbefassung  
federführend: AUWI  
mitberatend: POLI, HAUS, WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 235 EWGV

Montag, 6. Juli 1992

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Abschluß eines Abkommens über die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Mongolischen Volksrepublik (C3-0279/92 — 4991/92)

Ausschußbefassung  
federführend: AUWI  
mitberatend: POLI, LAWI, HAUS, ENER, VKHR, UMWE, JUGD

Rechtsgrundlage: Art. 235 EWGV

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Abschluß eines Abkommens über Handel- und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Macao (C3-0280/92 — 6784/92)

Ausschußbefassung  
federführend: AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 235 EWGV

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (C3-0281/92 — KOM(92)0188 — SYN 415)

Ausschußbefassung  
federführend: RECH  
mitberatend: WIRT, UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 2 EWGV

ab):

— Bericht über Die Europäische Union (C3-0256/92 — SN 1928/1/92)

Ausschußbefassung  
federführend: INST/POLI

— Stellungnahme des Rates zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 7/92 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (C3-0268/92)

Ausschußbefassung  
federführend: KONT

— Stellungnahme des Rates zu dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 8/92 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil A — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (C3-0294/92)

Ausschußbefassung  
federführend: HAUS

b) von den Ausschüssen folgende Berichte:

— \* BERICHT des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur

Änderung der Richtlinie 74/63/EWG über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung (KOM(91)0369 — C3-0427/91)  
Berichterstatlerin: Frau Ceci  
(A3-0218/92)

— BERICHT des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen zur Soforthilfe für die neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion  
Berichterstatler: Herr Price  
(A3-0219/92)

— BERICHT des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten  
Berichterstatler: Herr Chabert  
(A3-0220/92)

— \* ZWEITER BERICHT des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 zur Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Luftverkehr (KOM(91)0272 — C3-0313/91)  
Berichterstatler: Herr Jarzembowski  
(A3-0221/92)

— BERICHT des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über die Hirnforschung  
Berichterstatler: Herr Seligman  
(A3-0222/92)

— \* BERICHT des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung (KOM(91)0431 — C3-0440/91)  
Berichterstatler: Herr Valverde López  
(A3-0223/92)

— \*\*I BERICHT des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen (10. Einzelrichtlinie im Sinne der Richtlinie 89/391/EWG) (KOM(91)0466 — C3-0018/92 — SYN 369)  
Berichterstatler: Herr Marques Mendes  
(A3-0224/92)

— BERICHT des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft  
Berichterstatler: Herr Adam  
(A3-0227/92)

Montag, 6. Juli 1992

— \* BERICHT des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den Vorschlag der Kommission an den Rat zur Änderung des Beschlusses vom 24. Oktober 1988 zur Errichtung eines Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften  
(9286/91) — C3-0055/92

Berichtersteratterin: Frau Vayssade  
(A3-0228/92)

— BERICHT des Petitionsausschusses über die Beratungen des Petitionsausschusses im parlamentarischen Jahr 1991-1992

Berichtersteratterin: Frau Bindi  
(A3-0229/92)

— \*\*I BERICHT des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 89/392/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen  
(KOM(91)0547 — C3-0053/92 — SYN 381)

Berichtersteratter: Herr Christiansen  
(A3-0230/92)

— \* Zweiter BERICHT des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 im Hinblick auf die Ausdehnung der Wirtschaftshilfe auf Kroatien und Slowenien

(KOM(92)0156 — C3-0192/92)  
Berichtersteratter: Herr Stavrou  
(A3-0232/92)

— BERICHT des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über die Hilfe an Ungarn zur Tilgung seiner Schulden

Berichtersteratter: Herr De Clercq  
(A3-0234/92)

— BERICHT des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Polen

Berichtersteratter: Herr Stavrou  
(A3-0235/92)

— Zweiter BERICHT des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt über den europäischen Arbeitsmarkt nach 1992

Berichtersteratter: Herr van Velzen  
(A3-0238/92)

— \* BERICHT des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zum Abschluß des Abkommens über die Gründung eines Internationalen Zentrums für Wissenschaft und Technik zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und der Russischen Föderation sowie der Europäischen Atomgemeinschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die als eine Vertragspartei auftreten, im Namen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

(KOM(92)0190 — C3-0236/92)  
Berichtersteratterin: Frau Larive  
(A3-0239/92)

— BERICHT des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über die Antwort Europas auf die technologische Herausforderung der modernen Zeit (vierter Bericht)

Berichtersteratterin: Frau Mayer  
(A3-0240/92)

— \*\*I BERICHT des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für

I. eine Verordnung zur ersten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung aromatisierter weinhaltiger Getränke und aromatisierter weinhaltiger Cocktails  
(KOM(92)0055 — C3-0100/92 — SYN 396);

II. eine Verordnung zur ersten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung von Spirituosen  
(KOM(92)0055 — C3-0101/92 — SYN 397)

Berichtersteratterin: Frau Rothe  
(A3-0241/92)

— \* BERICHT des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung mit Maßnahmen zum Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände

(KOM(91)0431 — C3-0441/91)  
Berichtersteratter: Herr Santos López  
(A3-0242/92)

— \* BERICHT des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung

(KOM(91)0136 — C3-0449/91)  
Berichtersteratter: Herr Morris  
(A3-0243/92)

— \* BERICHT des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über eine Sonderregelung für Himbeeren für die industrielle Verarbeitung

(KOM(92)0129 — C3-0213/92)  
Berichtersteratter: Herr Simmonds  
(A3-0244/92)

— \* BERICHT des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel

(KOM(92)0069 — C3-0119/92)  
Berichtersteratter: Herr Verbeek  
(A3-0245/92)

Montag, 6. Juli 1992

— **BERICHT** des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments im Bereich von Wissenschaft und Technik  
Berichtersteller: Herr Hervé  
(A3-0246/92)

— **BERICHT** des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über das TIDE-Programm  
Berichtersteller: Herr Sanz Fernández  
(A3-0247/92)

c) von den Ausschüssen folgende Empfehlungen für die Zweite Lesung:

— **\*\*II EMPFEHLUNG** des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz betreffend den **GEMEINSAMEN STANDPUNKT** des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 65/65/EWG und 75/319/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneimittel und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für homöopathische Arzneimittel  
(C3-0075/92 — SYN 251)  
Berichtersteller: Herr Chanterie  
(A3-0216/92)

— **\*\*II EMPFEHLUNG** des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz betreffend den **GEMEINSAMEN STANDPUNKT** des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 81/851/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Tierarzneimittel und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für homöopathische Tierarzneimittel  
(C3-0117/92 — SYN 252)  
Berichtersteller: Herr Chanterie  
(A3-0217/92)

— **\*\*II EMPFEHLUNG** des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt betreffend den **GEMEINSAMEN STANDPUNKT** des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung zur Änderung des zweiten Teils der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft  
(C3-0191/92 — SYN 359)  
Berichterstellerin: Frau Nielsen  
(A3-0225/92)

— **\*\*II EMPFEHLUNG** des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt betreffend den **GEMEINSAMEN STANDPUNKT** des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer in den Betrieben, in denen durch Bohrungen Mineralien gewonnen werden (elfte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)  
(C3-0193/92 — SYN 321)  
Berichtersteller: Herr McCubbin  
(A3-0226/92)

— **\*\*II EMPFEHLUNG** des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie betreffend den **GEMEINSAMEN STANDPUNKT** des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mit Hilfe von Etiketten und technischen Merkblättern  
(C3-0235/92 — SYN 356)  
Berichterstellerin: Frau Mayer  
(A3-0233/92)

— **\*\*II EMPFEHLUNG** des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den **GEMEINSAMEN STANDPUNKT** des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Entscheidung über einen Aktionsplan für den Austausch von mit der Durchführung des zur Verwirklichung des Binnenmarktes erforderlichen Gemeinschaftsrechts betrauten nationalen Beamten zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten  
(C3-0234/92 — SYN 364)  
Berichtersteller: Herr Rogalla  
(A3-0237/92)

d) die folgenden mündlichen Anfragen mit Aussprache von den Abgeordneten:

— von Wogau und Tindemans im Namen der PPE-Fraktion an den Rat: Verwirklichung des Binnenmarktes  
(B3-0697/92);

— Colajanni, Speciale und Geraghty im Namen der GUE-Fraktion an den Rat: Vollendung des Binnenmarktes und neue Aufgaben der Gemeinschaft  
(B3-0698/92);

— Colajanni, Speciale und Geraghty im Namen der GUE-Fraktion an die Kommission: Vollendung des Binnenmarktes und neue Aufgaben der Gemeinschaft  
(B3-0699/92);

— Ch. Jackson und Patterson im Namen der ED-Fraktion an den Rat: Vollendung des Binnenmarktes  
(B3-0700/92);

— Metten, Mattina und Fuchs im Namen der S-Fraktion an den Rat: Verwirklichung des Binnenmarktes und angemessener Zugang zu Gütern und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse  
(B3-0701/92);

— Metten, Mattina und Fuchs im Namen der S-Fraktion an die Kommission: Verwirklichung des Binnenmarktes und angemessener Zugang zu Gütern und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse  
(B3-0702/92);

— Gasoliba I Böhm im Namen der LDR-Fraktion an den Rat: Stand der Vollendung des Binnenmarktes  
(B3-0703/92);

— Gasoliba I Böhm im Namen der LDR-Fraktion an die Kommission: Stand der Vollendung des Binnenmarktes  
(B3-0704/92);

— de la Malène im Namen der RDE-Fraktion an den Rat: Verwirklichung des Binnenmarktes  
(B3-0705/92);

Montag, 6. Juli 1992

— de la Malène im Namen der RDE-Fraktion an die Kommission: Der Vertrag von Maastricht und der soziale Zusammenhalt in der Gemeinschaft (B3-0706/92/rev.);

— Ribeiro, Elmalan und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion an die Kommission: Vollendung des Binnenmarktes (B3-0707/92);

— Ribeiro, Elmalan und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion an den Rat: Vollendung des Binnenmarktes (B3-0708/92);

— Cot im Namen der S-Fraktion an den Rat: Soziale Dimension des Binnenmarktes (B3-0709/92);

— Brok, O'Hagan, Pronk, Oomen-Ruijten und Tindemans im Namen der PPE-Fraktion an den Rat: Die soziale Dimension des Binnenmarktes (B3-0710/92);

— Brok, O'Hagan, Pronk, Oomen-Ruijten und Tindemans im Namen der PPE-Fraktion an die Kommission: Die soziale Dimension des Binnenmarktes (B3-0711/92);

— von Wogau und Tindemans im Namen der PPE-Fraktion an die Kommission: Vollendung des Binnenmarktes (B3-0854/92);

— de la Malène im Namen der RDE-Fraktion an den Rat: Der Vertrag von Maastricht und der soziale Zusammenhalt in der Gemeinschaft (B3-0855/92).

e) Mündliche Anfragen (Artikel 60 GO) für die Fragestunde am 8. Juli 1992 (B3-0856/92) von den Abgeordneten:

Lomas, Cassanmagnago Cerretti, Newton Dunn, Ephremidis, Prag, Cushnahan, Raffin, Garcia Arias, Pollack, Newens, Green, B. Simpson, Oddy, Buchan, Crampton, Hindley, Falconer, Ch. Jackson, Balfe, McCubbin, Rawlings, Jepsen, Daly, Moorhouse, Hughes, Coimbra Martins, Pagoropoulos, Alavanos, Bandrés Molet, Papayanakis, Geraghty, Cushnahan, Kostopoulos, Alavanos, Papoutsis, Psmazoglou, van der Waal, Arbeloa Muru, Bandrés Molet, Nianias, Hughes, Bethell, Cassanmagnago Cerretti, Ruiz-Gimenez Aguilar, Cramon Daiber, Dury, S. Martin, Colom I Naval, Hadjigeorgiou, Kostopoulos, Ephremidis, Bertens, Telkämper, Romeos, Geraghty, McCartin, Bowe, Cushnahan, David, Plumb, Pagoropoulos, A. Smith, de los Santos-Lopez, Guillaume, Suarez Gonzalez, Carvalho Cardoso, Llorca Vilaplana, Balfe, Cañete, Garcia Arias, Barrera I Costa, Hughes, B. Simpson, Hermans, Ca. Jackson, Alavanos, Elles, Rawlings, Maher, A. Simpson, Psmazoglou, Tsimas, Bandrés Molet, Nianias, Sandbæk, Bjørnvig, Daly, Amendola, Lalor, Newton Dunn, Seligman, Banotti, Wijzenbeek, Killilea, Medina Ortega, Braun-Moser, Coimbra Martins, Pollack, Cornelissen, Green, Tongue, Arbeloa Muru, da Cunha Oliveira und Ford.

f) die schriftliche Erklärung zur Eintragung ins Register gemäß Artikel 65 GO von Herrn Ford zu rechts-extremen religiösen Rundfunksendern in Frankreich (Nr. 3/92)

g) von der Kommission:

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 09/92 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (C3-0255/92 — SEK(92)1128)

Ausschußbefassung  
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 10/92 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (C3-0257/92 — SEK(92)1172)

Ausschußbefassung  
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 11/92 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil A+B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (C3-0260/92 — SEK(92)1225)

Ausschußbefassung  
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 12/92 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil A — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (C3-0261/92 — SEK(92)1226)

Ausschußbefassung  
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 13/92 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (C3-0262/92 — SEK(92)1227)

Ausschußbefassung  
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 14/92 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (C3-0263/92 — SEK(92)1228)

Ausschußbefassung  
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 16/92 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (C3-0264/92 — SEK(92)1230)

Ausschußbefassung  
federführend: KONT

Montag, 6. Juli 1992

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 17/92 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (C3-0265/92 — SEK(92)1231)

Ausschußbefassung  
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 19/92 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (C3-0266/92 — SEK(92)1233)

Ausschußbefassung  
federführend: KONT

— Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 20/92 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil B — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (C3-0267/92 — SEK(92)1234)

Ausschußbefassung  
federführend: KONT

— Mitteilung der Kommission: Grünbuch über die Entwicklung des Binnenmarktes für Postdienste (C3-0269/92 — KOM(91)0476)

Ausschußbefassung  
federführend: VKHR  
mitberatend: WIRT, RECH

— Bericht über die Umsetzung der EG-Übergangsregelungen zur Freistellung bestimmter Erzeugnisse von den EG-Binnenmarktvorschriften (C3-0270/92)

zur Information übermittelt

— Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die europäische Automobilindustrie: Situation und vorrangige Aktionen (C3-0282/92 — KOM(92)0166)

Ausschußbefassung  
federführend: WIRT  
mitberatend: ENER

— Mitteilung der Kommission an den Rat über die europäische Luftfahrtindustrie: Bestandsaufnahme und mögliche Gemeinschaftsaktionen (C3-0283/92 — KOM(92)0164)

Ausschußbefassung  
federführend: WIRT  
mitberatend: ENER

### 13. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident teilt mit, daß er vom Rat beglaubigte Abschrift folgender Dokumente erhalten hat:

— Abkommen über eine Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino

— Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Lettland über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit

— Protokoll zur Festlegung der Fischereirechte und des finanziellen Ausgleichs nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung der Republik Senegal über die Fischerei vor der senegalesischen Küste für die Zeit vom 1. Mai 1990 bis zum 30. April 1992

— Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Republik Litauen andererseits über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit

— Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Schweden über Forschung und Entwicklung im Bereich der Umwelt: Wissenschaft und Technologie für den Umweltschutz (STEP) und Europäisches Programm über klimatologische und natürliche Risiken (EPOCH)

### 14. Arbeitsplan

Nach der Tagesordnung folgt die Festsetzung des Arbeitsplans.

Es sprechen:

— Herr Cassidy, der darum ersucht, daß Herr Van Miert, zuständiger Kommissar für das Verkehrswesen, im Namen der Kommission eine Erklärung zur Blockierung der Hauptverkehrswege Frankreichs abgibt (der Präsident antwortet, daß er einen entsprechenden Antrag der PPE-Fraktion erhalten hat und die Kommission bereits damit befaßt wurde);

— Herr Simmonds, der diesen Antrag unterstützt und betont, daß es sich hierbei um eine Form der Piraterie handelt (der Präsident verweist auf die zuvor gegebene Antwort);

— Herr Staes, der auf das Problem der Straßenkinder in Rio, zu dem das Parlament auf der letzten Tagung eine Entschließung angenommen hat, zurückkommt und die „Säuberung der Straßen“ anlässlich der UNCED-Konferenz anprangert; er beantragt, daß das Parlament noch in dieser Woche dazu Stellung beziehen kann (der Präsident sagt dies zu);

— Herr Blak, der gegen den ihm zugeteilten Platz im Plenum protestiert (der Präsident antwortet, daß hierüber die S-Fraktion zu entscheiden hat);

— Herr Lane, der beantragt, daß die Kommission eine Erklärung zur Anwendung des Subsidiaritätsprinzips im Umweltbereich abgibt (der Präsident antwortet, daß er die Kommission mit diesem Antrag befaßt wird);

Montag, 6. Juli 1992

— Frau Crawley, die darauf hinweist, daß in Birma 25 junge Prostituierte, von denen die Mehrheit mit dem Aidsvirus infiziert war, hingerichtet wurden, und beantragt, daß der Präsident bei den birmanischen Behörden vorstellig wird (der Präsident antwortet, daß er die erforderlichen Schritte unternehmen wird);

— Herr Taradash, der darauf hinweist, daß er gemeinsam mit Frau Roth beim Präsidium und beim Erweiterten Präsidium nachgefragt hatte, weshalb der Bericht des Untersuchungsausschusses über Drogen weder für die Abgeordneten noch für die Öffentlichkeit verfügbar sei, und daß er in dieser Angelegenheit immer noch keine Antwort erhalten habe (der Präsident antwortet, daß das Erweiterte Präsidium bezüglich der Verteilung dieses Dokuments eine Auslegung der Geschäftsordnung beantragt hat);

— Herr Ephremidis, der an die im Juni angenommene Entschließung des Parlaments zur Kabotage erinnert und darauf hinweist, daß der Rat ohne Rücksicht auf die Stellungnahme des Parlaments, Deregulierungsmaßnahmen beschlossen hat; er beantragt, daß der Rat eine diesbezügliche Erklärung abgibt (der Präsident fordert ihn auf, im Rahmen der Aussprache über die portugiesische Präsidentschaft eine entsprechende Frage an den Rat zu richten);

— Herr Ford, der unter Hinweis auf die Straßenblockaden in Frankreich mitteilt, daß die Brücken zwischen Straßburg und Deutschland derzeit blockiert sind, und beantragt, daß dieses Problem in Anbetracht der Dringlichkeit dieser Angelegenheit alsbald möglich erörtert wird (der Präsident weist darauf hin, daß er sich über die Situation informieren wird);

— Herr Cot im Namen der S-Fraktion, der sich dem Antrag der PPE-Fraktion anschließt, wonach die Kommission eine Erklärung zu den Straßenblockaden abgeben soll;

— Herr Morris zur Wortmeldung von Frau Crawley; er wünscht, daß das Parlament bei den Vereinten Nationen darauf dringt, daß eine Behörde geschaffen wird, die mit der Untersuchung derartiger Schreckenstaten betraut wird und die die Namen der Verantwortlichen nennt (der Präsident unterstützt diesen Wunsch);

— Herr Raffarin zur Verwechslung zwischen ihm und Herrn Raffin auf dem Plan des Sitzungssaals; ferner möchte er, daß Herr Pujol für seine Ernennung zum Präsidenten des Parlaments der Regionen Europas beglückwünscht wird;

— Frau Van Dijk, Vorsitzende des Verkehrsausschusses, die darauf hinweist, daß das Problem der Blockierung der Hauptverkehrsachsen in Frankreich ein Problem der EG darstellt, und die beantragt, daß vor Freitag hierüber eine Aussprache stattfindet (der Präsident weist auf die zuvor gegebene Antwort);

— Herr Jackson schließt sich diesem Antrag an und dringt darauf, daß die Kommission auf die Frage der Entschädigungen eingeht und die möglichen Gegenmaßnahmen auf Gemeinschaftsebene aufzeigt;

— Herr Cornelissen, der darauf dringt, daß die Erklärung der Kommission morgen abgegeben wird und darauf eine Aussprache folgt (der Präsident antwortet, daß hierüber die Kommission zu entscheiden hat);

— Herr Gutiérrez Diaz, Vorsitzender des Ausschusses für Regionalpolitik, der unter Hinweis auf die Wortmeldung von Herrn Raffarin mitteilt, daß er Herrn Pujol im Namen des Präsidenten des Parlaments bereits seinen Glückwunsch ausgesprochen hat;

— Herr Balfe, der auf die Bekanntgabe des Antrags auf Aufhebung seiner Immunität zurückkommt und darauf hinweist, daß er sich dem Beschluß fügen wird, den das Parlament auf der Grundlage des Berichts des Geschäftsordnungsausschusses, dessen Berichterstatter Herr Malangré ist, faßt;

— Herr Cox, der zunächst auf die Wortmeldung von Herrn Lane verweist und dann darum ersucht, daß das Parlament seine Wünsche für ein Gelingen der derzeitigen Verhandlungen übermittelt, die heute zwischen den vier größten konstitutionellen irischen Parteien, der britischen Regierung und der Regierung der Republik Irlands beginnen;

— Frau McIntosh, die ebenfalls darum ersucht, daß die Kommission morgen eine Erklärung zu den Straßenblockaden abgibt (der Präsident teilt mit, daß die Kommission sich soeben damit einverstanden erklärt hat, daß die Erklärung als erster Punkt auf die Tagesordnung für morgen gesetzt wird);

— Herr Pannella zur Miniatur-Zollschranke auf dem Pult von Herrn Rogalla; er ersucht darum, daß diese entfernt wird (der Präsident antwortet, daß er die Quästoren mit dieser Angelegenheit befassen wird).

Der Präsident teilt mit, daß der Entwurf der Tagesordnung der laufenden Tagung verteilt worden ist (PE 160.850), zu dem folgende Änderungen beschlossen oder vorgeschlagen wurden (Artikel 73 und 74 GO).

Montag, 6. Juli 1992:

— der Bericht Pasty über die Auswirkungen des Auslaufens des EGKS-Vertrags auf Haushalt und Finanzen (Nr. 213), der erst heute abend im Ausschuß angenommen wird, und der Bericht Bindi über die Beratungen des Petitionsausschusses (A3-0229/92), der auf die Tagesordnung für Donnerstag gesetzt wurde (Nr. 236), werden ausgetauscht;

— auf Antrag des Berichterstatters wird der Bericht Bandres Molet über eine Europäische Charta für die Rechte des Kindes (A3-0172/92 — Nr. 216) vorgezogen und nach dem Bericht Bindi behandelt;

— auf Antrag des Wirtschaftsausschusses wird eine Empfehlung für die Zweite Lesung über den Austausch von nationalen Beamten (Berichterstatter: Herr Rogalla — A3-0237/92) nach dem Bericht Christiansen über Maschinen (A3-0230/92 — Nr. 214) auf die Tagesordnung gesetzt;

— auf Antrag des Umweltausschusses wird die Empfehlung für die Zweite Lesung über homöopathische Tierarzneimittel (Berichterstatter: Herr Chanterie — A3-0217/92), die derzeit für die Abstimmungsstunde am Mittwoch um 17.00 Uhr ohne Aussprache vorgesehen ist, in gemeinsamer Aussprache mit der Empfehlung für die Zweite Lesung über homöopathische Arzneimittel (Berichterstatter: Herr Chanterie — A3-0216/92) (Nr. 217) behandelt;

Montag, 6. Juli 1992

— eine Empfehlung für die Zweite Lesung über den Energieverbrauch der Haushaltsgeräte (Berichterstatte- rin: Frau Mayer — A3-0233/92) wird als letzter Punkt auf die Tagesordnung gesetzt).

Es spricht Herr Cot.

*Dienstag, 7. Juli:*

— eine Erklärung der Kommission zur Straßenblockade in Frankreich mit anschließend einer einstündigen Aussprache wird als erster Punkt auf die Tagesordnung gesetzt;

— auf Antrag des Haushaltsausschusses wird ein Bericht Cornelissen, der voraussichtlich Montag abend im Ausschuß angenommen wird, über eine Revision der finanziellen Vorausschau hinsichtlich der Mittelaufstockung der Strukturfonds, die für die fünf neuen Bundesländer und eine Reihe von Forschungsvorhaben bestimmt sind, vor dem Bericht Rossetti über das Abkommen EWG/San Marino (A3-0114/92 — Nr. 224) auf die Tagesordnung gesetzt.

Es spricht Herr Kostopoulos, der beantragt, daß der Bericht Dury entweder auf die Tagesordnung von Freitag oder auf die Oktober-Tagung vertagt wird (der Präsident antwortet, daß dieser Antrag nicht fristgerecht eingereicht wurde, er jedoch während der Aussprache über diesen Bericht einen Antrag auf Rücküberweisung stellen könne).

*Mittwoch, 8. Juli:*

— in die gemeinsame Aussprache über die mündlichen Anfragen mit Aussprache zur sozialen Dimension des Binnenmarktes (Nrn. 230 bis 232) werden Anfragen der folgenden Fraktionen eingefügt:

- der V-Fraktion: B3-0857 und 0861/92
- der LDR-Fraktion: B3-0858 und 0859/92
- der GUE-Fraktion: B3-0860/92
- der CG-Fraktion: B3-0862/92
- der DR-Fraktion: B3-0863/92

— auf Antrag des Rechtsausschusses wird die für die Abstimmungsstunde um 12.00 Uhr vorgesehene Schlußabstimmung über den Bericht Bandres Molet über den Sortenschutz A3-0027/92 vertagt;

— die Abstimmungsstunde um 17.00 Uhr wird wie folgt durchgeführt:

- Entschließungsanträge zum Gipfel von Lissabon,
- Entschließungsanträge zur Ernennung des Präsidenten der Kommission,
- Bericht Rogalla über eine Änderung der Geschäftsordnung,
- Bericht Cornelissen über eine finanzielle Vorausschau,
- Berichte im Zusammenhang mit der Einheitlichen Akte;

— der Ausschuß für soziale Angelegenheiten beantragt auf der Grundlage von Artikel 103,1 GO die Rücküberweisung an den Ausschuß des Berichts Papayannakis über die Entsendung von Arbeitnehmern (A3-0161/92), dessen Schlußabstimmung für die Abstimmungsstunde um 17.00 Uhr vorgesehen ist.

Das Parlament billigt diesen Antrag.

*Donnerstag, 9. Juli:*

— der Bericht Pasty wird anstelle des Berichts Bindi auf die Tagesordnung gesetzt (siehe „Montag“);

— die ARC-Fraktion beantragt auf der Grundlage von Artikel 103,1 GO die Rücküberweisung des Berichts Adam über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen (A3-0227/92 — Nr. 239) an den Ausschuß (die mündliche Anfrage mit Aussprache der RDE-Fraktion an die Kommission zur radioaktiven Verseuchung in Moskau (B3-0864/92) wird in die Aussprache über diesen Bericht einbezogen).

Es sprechen zum Antrag auf Rücküberweisung die Abgeordneten Ewing im Namen der ARC-Fraktion, Desama, Vorsitzender des Energieausschusses, und Blaney.

Durch NA (ARC) lehnt das Parlament den Antrag ab.

Abgegebene Stimmen: 146

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 123

Enthaltungen: 2

— Auf Antrag des Energieausschusses wird der Bericht Seligman über die Hirnforschung (A3-0222/92) nach dem Bericht Larive über die Gründung eines internationalen Zentrums für Wissenschaft und Technik (A3-0239/92 — Nr. 240) auf die Tagesordnung gesetzt.

*Freitag, 10. Juli:*

— der Bericht Bertens über die durch das Austreten von Öl aus Schiffen verursachten Umweltschäden (A3-0144/92 — Nr. 243) wird auf die nächste Tagung verschoben;

— nach dem Bericht Ceci über die Tierernährung (A3-0218/92 — Nr. 244) werden folgende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt:

- auf Antrag des Verkehrsausschusses ein Zweiter Bericht Jarzembowski über Verhaltensweisen im Luftverkehr (A3-0221/92) (der erste Bericht war auf der Grundlage von Artikel 103,1 GO am 8. Juni 1992 — Teil I Punkt 12 „Dienstag“ des Protokolls dieses Datums an den Ausschuß zurücküberwiesen worden);
- auf Antrag des Umweltausschusses ein Entschließungsantrag zum Sitz der Europäischen Umweltagentur, der von diesem Ausschuß gemäß Artikel 41,4 GO eingereicht wurde;
- eine mündliche Anfrage mit Aussprache von Frau Jackson im Namen des Umweltausschusses an die Kommission zur Richtlinie betreffend die Umweltverträglichkeitsprüfung (B3-0865/92);

Montag, 6. Juli 1992

- auf Antrag des Energieausschusses:
  - ein Bericht Mayer über die Antwort Europas auf die technologische Herausforderung der modernen Zeit (A3-0240/92),
  - ein Bericht Hervé über die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten des EP im Bereich von Wissenschaft und Technik (A3-0246/92),
  - ein Bericht Sanz Fernandez über das TIDE-Programm (A3-0247/92),
- auf Antrag der S-Fraktion eine Erklärung der Kommission zum Weltwirtschaftsgipfel in München.

Es spricht Herr Desama, Vorsitzender des Energieausschusses, der seinen Antrag auf zusätzliche Aufnahme der Berichte Mayer (A3-0240/92), Hervé (A3-0246/92) und Sanz Fernandez (A3-0247/92) zurückzieht und deren Vertagung auf die September-Tagung beantragt; er dringt ferner darauf, daß der Bericht Mayer zu Beginn der Tagung behandelt wird (der Präsident nimmt dies zur Kenntnis);

— die S-Fraktion beantragte auf der Grundlage von Artikel 56 GO, daß die Kommission im Lichte der Erklärung der britischen Regierung zur Rechtmäßigkeit dieses Programms eine Erklärung zu „PERIFRA II“ abgibt.

(Der Präsident weist darauf hin, daß er prüfen wird, ob es angebracht ist, diesen Punkt gemeinsam mit der Erklärung des Rates zum Tätigkeitsprogramm der britischen Präsidentschaft zu behandeln; bis dahin wird die Entscheidung über diesen Antrag ausgesetzt).

Es spricht Herr Tindemans im Namen der PPE-Fraktion, der gegen die erklärte Absicht der S-Fraktion, einen Entschließungsantrag zum Abschluß der Aussprache über die Erklärung des Rates zum Tätigkeitsprogramm der britischen Präsidentschaft einzureichen, protestiert, da dieses Verfahren seines Erachtens gegen die bisher übliche Praxis verstößt. Er beantragt, daß auf diese Erklärung keine Abstimmung folgt und weist darauf hin, daß im Falle einer Abstimmung seine Fraktion jedenfalls gegen den Entschließungsantrag stimmen wird.

(Der Präsident antwortet, daß, auch wenn bis heute auf eine solche Erklärung nie eine Abstimmung gefolgt ist, dieses Verfahren keineswegs im Widerspruch zu den Bestimmungen der Geschäftsordnung steht und daß das Parlament jedenfalls vor der Abstimmung über den Inhalt über den Antrag auf baldige Abstimmung zu befinden hat. Er weist darauf hin, daß die Frist für die Einreichung von Entschließungsanträgen zu diesem Punkt auf Dienstag, 12.00 Uhr, und die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu diesen Entschließungsanträgen und gemeinsamen Entschließungsanträgen auf Mittwoch, 13.00 Uhr festgesetzt wurde.)

Es sprechen:

— Herr Cot im Namen der S-Fraktion, der nach dem Hinweis darauf, daß es bereits einen Präzedenzfall gibt, erklärt, weshalb seine Fraktion Wert darauf legt, daß das Parlament im Anschluß an diese Erklärung eine Entschließung annehmen kann.

— Herr David, der diese Wortmeldung unterstützt und darauf dringt, daß die Erklärung zu „PERIFRA II“ als gesonderter Punkt behandelt wird (der Präsident antwortet, daß diese Frage mit der Kommission geprüft wird).

— Sir Christopher Prout, der betont, daß eine stillschweigende Übereinkunft besteht, wonach zu den Erklärungen des Rates zum Tätigkeitsprogramm zu Beginn einer Präsidentschaft keine Entschließungsanträge eingereicht werden, und der die Auffassung vertritt, daß ebenfalls die ungeschriebenen Regeln für das Parlament und den Präsidenten verbindlich sind.

Der Präsident weist darauf hin, daß es sich bei dem bislang befolgten Verfahren um ein Gentlemen's Agreement handelte.

Es sprechen zum Verfahren die Abgeordneten Langer im Namen der V-Fraktion, Galland im Namen der LDR-Fraktion, Piquet im Namen der CG-Fraktion und Sir Christopher Prout.

\*  
\*     \*

Der Arbeitsplan ist somit festgelegt.

\*  
\*     \*

*Anträge auf Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens (Artikel 75 GO)*

a) vom Rat:

— auf einen Vorschlag für eine Verordnung über den ökologischen Anbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (KOM(92)0069 — C3-0119/92) (Bericht Verbeek — A3-0245/92).

**Begründung der Dringlichkeit:** Falls dieser Vorschlag vor dem 23. Juli 1992 nicht angenommen wird, ist eine Unterbrechung der Einfuhr von Erzeugnissen, von denen zahlreiche Wirtschaftsträger in der Gemeinschaft abhängen, unvermeidbar.

b) von der Kommission:

— auf einen Vorschlag für eine Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (KOM(88)0496 — C3-0036/89) (Bericht Rothley).

**Begründung der Dringlichkeit:** Dieser Vorschlag ist eine der Maßnahmen, die die Kommission in ihrem Weißbuch über die Vollendung des Binnenmarktes angekündigt hat und der bis spätestens 31. Dezember 1992 zu verabschieden ist.

Das Parlament ist aufgerufen, zu Beginn der morgigen Sitzung über diese Dringlichkeitsanträge zu befinden.

*Anträge auf Anwendung des Verfahrens ohne Bericht (Artikel 116 GO)*

— vom Landwirtschaftsausschuß:

— auf einen Vorschlag für einen Beschluß über eine gemeinschaftliche Regelung für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen (C3-0232/92)

Montag, 6. Juli 1992

- auf einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung über Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur (C3-0224/92)
- auf einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über veterinärrechtliche Kontrollen im innergemeinschaftlichen Handel im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes (C3-0239/92) (der Rat beantragte die Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens auf diesen Vorschlag)
- vom Umweltausschuß:
  - auf einen Vorschlag für einen Beschluß über die Informatisierung der veterinärmedizinischen Verfahren bei der Einfuhr (SHIFT-Projekt) (C3-0237/92) (der Rat beantragte die Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens auf diesen Vorschlag).

Über diese Texte wird zu Beginn der Freitag-Sitzung abgestimmt.

### 15. Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen und Entschließungsanträgen

Der Präsident weist darauf hin, daß die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu den auf der Tagesordnung stehenden Berichten abgelaufen ist.

Allerdings wird die Frist für die Berichte Patterson (Nr. 229), Donnelly (Nr. 238) und Pasty (Nr. 213), die erst heute abend im Ausschuß angenommen werden, bis Dienstag, 16.00 Uhr, verlängert.

Die sonstigen Fristen werden wie folgt festgelegt:

Tätigkeitsprogramm der britischen Präsidentschaft:

- Entschließungsanträge: Dienstag, 12.00 Uhr
- Änderungsanträge und gemeinsame Entschließungsanträge: Mittwoch, 13.00 Uhr

Bericht Dury (A3-0193/92).

- Änderungsanträge: Montag, 20.00 Uhr.

Für die zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzten Punkte werden die Fristen später festgelegt.

### 16. Redezeit

Die Redezeit für die Aussprachen wird gemäß Artikel 83 GO wie folgt aufgeteilt:

*Gesamtredezeit für die Aussprachen am Montag*

Berichterstatter 70 Minuten (14 x 5')  
 Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse 32 Minuten insgesamt  
 Kommission 65 Minuten insgesamt  
 Mitglieder 150 Minuten

*Gesamtredezeit für die Aussprachen am Dienstag*

Berichterstatter 35 Minuten (7 x 5')  
 Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse 28 Minuten insgesamt  
 Rat 45 Minuten insgesamt  
 Kommission 65 Minuten insgesamt  
 Mitglieder 330 Minuten

*Gesamtredezeit für die Aussprachen am Mittwoch*

Berichterstatter 5 Minuten  
 Rat 40 Minuten insgesamt  
 Kommission 30 Minuten insgesamt  
 Verfasser 16 Minuten (8 x 2')  
 Mitglieder 180 Minuten

*Gesamtredezeit für die Aussprachen am Donnerstag (mit Ausnahme der Aussprache über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen)*

Berichterstatter 30 Minuten (6 x 5')  
 Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse 22 Minuten insgesamt  
 Kommission 45 Minuten insgesamt  
 Mitglieder 120 Minuten insgesamt

*Gesamtredezeit für die Aussprachen am Freitag*

Berichterstatter 20 Minuten (4 x 5')  
 Berichterstatter der mitberatenden Ausschüsse 12 Minuten insgesamt  
 Verfasser 10 Minuten (2 x 5')  
 Kommission 45 Minuten insgesamt  
 Mitglieder 90 Minuten

### AUFTEILUNG DER REDEZEIT FÜR DIE MITGLIEDER

(in Minuten)

Gesamtredezeit:	60	90	120	150	180	210	240	270	300	330	360
<i>Fraktion</i>											
Sozialistische Fraktion	15	25	35	45	56	66	76	86	96	107	117
Europäische Volkspartei	13	23	32	42	50	60	69	78	87	96	105
Libérale und Demokratische Fraktion	5	8	10	13	15	18	20	23	26	28	31
Vereinigte Europäische Linke	4	6	7	9	11	12	14	16	17	19	21
DIE GRÜNEN im EP	4	5	7	9	10	12	13	15	16	18	19
Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten	3	5	6	7	8	9	11	12	13	14	15
Regenbogen-Fraktion	3	4	5	6	7	7	8	9	10	11	12
Technische Fraktion der Europäischen Rechten	3	4	5	5	6	7	8	8	9	10	11
Koalition der Linken	3	3	5	5	6	7	7	8	9	9	10
Fraktionslose	6	7	8	9	11	12	14	15	17	18	19

Montag, 6. Juli 1992

## 17. Dringlichkeitsdebatte (Themenvorschläge)

Der Präsident schlägt die folgenden fünf Themen für die nächste Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag, 9. Juli, stattfindet, vor:

- Südafrika
- Hungersnot in Afrika
- Französisch-Guayana
- Menschenrechte:
  - Marokko
  - Tuareg
  - Lage in den Gefängnissen in Griechenland und Italien (vgl. Berichte von Amnesty International)
  - Togo
  - Äthiopien
- Katastrophen:
  - Wiederaufnahme des Walfangs
  - Sellafeld
  - Dürre in Dänemark und Deutschland.

Es sprechen:

— Herr Cot im Namen der S-Fraktion, der daran erinnert, daß die Unterpunkte des Punkts „Menschenrechte“ gewöhnlich während der Tagung am Dienstag vom Unterausschuß „Menschenrechte“ festgelegt werden, und der darauf besteht, daß die Themenliste des Präsidenten lediglich Anhaltspunkte liefern kann (der Präsident antwortet, daß die Themenliste morgen vormittag in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden festgelegt wird);

— Herr Garcia Amigo, der wünscht, daß der Unterpunkt „Dürre in Deutschland und Dänemark“ im Punkt „Katastrophen“ auf Portugal und Spanien ausgedehnt wird (der Präsident antwortet, daß er diesen Vorschlag in Form eines Einspruchs einbringen kann).

## 18. Einreichung von Entschließungsanträgen

Der Präsident teilt mit, daß er zum Abschluß der Aussprachen über die Erklärungen der Kommission, die am Freitag, 12. Juni, abgegeben wurden (Teil I Punkt 21 und 23 des Protokolls dieses Datums), folgende Entschließungsanträge erhalten hat:

Reform der GAP:

- vom Landwirtschaftsausschuß zur Reform der GAP (B3-0932/92)
- von den Abgeordneten S. Martin, De Clercq und Maher im Namen der LDR-Fraktion zu den Auswirkungen der Reform der GAP auf die Landwirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Verhandlungen im Rahmen des GATT (B3-0933/92)
- von den Abgeordneten Ainardi, Dessylas und Brito im Namen der CG-Fraktion zur Reform der GAP (B3-0938/92)

- von Herrn Martinez im Namen der DR-Fraktion zur Reform der GAP und den Verhandlungen im Rahmen des GATT (B3-0945/92)

Europäische petrochemische Industrie:

- von den Abgeordneten Titley und Bowe im Namen der S-Fraktion zum Freihandelsabkommen, das zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Golfkooperationsrat abzuschließen ist (B3-0929/92)
- von Herrn de Vries im Namen der LDR-Fraktion zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Gemeinschaft und den Golfstaaten auf die europäische petrochemische Industrie (B3-0939/92).

Er weist darauf hin, daß die Abstimmung über die Anträge auf baldige Abstimmung morgen vormittag, 9.00 Uhr, stattfindet.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen und gemeinsamen Entschließungsanträgen wird auf heute abend, 19.00 Uhr, festgesetzt.

## 19. Anwendung von Artikel 71 Absatz 2 GO

Der Präsident teilt unter Hinweis auf Artikel 71,2 GO mit, daß zu folgenden Berichten mehr als 20 Änderungsanträge eingereicht wurden, bei denen es sich nicht um Änderungsanträge des zuständigen Ausschusses handelt:

- Bericht van Velzen über den europäischen Arbeitsmarkt (A3-0238/92): 25 Änderungsanträge
- Bericht Morris über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung (A3-0243/92): 67 Änderungsanträge, davon 33 des zuständigen Ausschusses
- Bericht Dury über die Türkei (A3-0169/92): 64 Änderungsanträge (die Einreichungsfrist läuft heute abend, 20.00 Uhr, ab)
- Bericht Fayot/Schinzel über Medienkonzentration (A3-0153/92): 32 Änderungsanträge
- Bericht Adams über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen (A3-0227/92): 39 Änderungsanträge.

Der Präsident ist der Auffassung, daß

- die Berichte van Velzen und Fayot/Schinzel keine Schwierigkeiten bereiten und auf der Tagesordnung verbleiben können;
- der Bericht Adam auf der Tagesordnung verbleibt, da das Parlament den Antrag auf Rücküberweisung an den zuständigen Ausschuß abgelehnt hat;
- das Parlament zu den verbleibenden Berichten konsultiert werden muß;
- Bericht Morris (der zuständige Ausschuß beantragt dessen Verbleib):

Das Parlament beschließt den Verbleib dieses Berichts auf der Tagesordnung

Montag, 6. Juli 1992

— Bericht Dury:

Es sprechen die Abgeordneten Suarez Gonzalez zur Unruhe im Sitzungssaal in der Nähe seines Platzes (der Präsident antwortet, daß er das Nötige veranlassen wird, um dieser Situation abzuwehren), Oomen-Ruijten, die vorschlägt, daß sich die Berichterstatterin und der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses hinsichtlich des Verbleibs oder der Absetzung dieses Berichts abstimmen, und Cot im Namen der S-Fraktion, der den Verbleib des Berichts auf der Tagesordnung beantragt.

Durch EA beschließt das Parlament die Rücküberweisung des Berichts an den Ausschuß.

Es spricht Herr Rogalla zur Wortmeldung von Herrn Pannella zu seiner Person.

VORSITZ: Herr BARZANTI

*Vizepräsident*

## 20. Änderung von Artikel 77 der Geschäftsordnung (Aussprache)

Herr Rogalla erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität über die Änderung des Artikels 77 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments betreffend die Fristen für die Einreichung und Verteilung von Texten (A3-0200/92).

Es sprechen die Abgeordneten Malangré im Namen der PPE-Fraktion und Langer im Namen der V-Fraktion.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 20 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

## 21. Europäischer Arbeitsmarkt nach 1992 (Aussprache)

Herr van Velzen erläutert seinen zweiten Bericht im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt über den europäischen Arbeitsmarkt nach 1992 (A3-0238/92).

Es sprechen die Abgeordneten Cabezon Alonso im Namen der S-Fraktion, Pronk im Namen der PPE-Fraktion, Papayannakis im Namen der GUE-Fraktion, Cramon Daiber im Namen der V-Fraktion, Nianias im Namen der RDE-Fraktion, Sandbæk im Namen der ARC-Fraktion, Ribeiro im Namen der CG-Fraktion, Tongue und Frau Papandreou, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 11 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

## 22. Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Aussprache) \*\*II

Frau Nielsen erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung zur Änderung des zweiten Teils der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft (C3-0191/92 — SYN 359) (A3-0225/92).

Es sprechen die Abgeordneten Nordmann im Namen der LDR-Fraktion, Blaney im Namen der ARC-Fraktion und Frau Papandreou, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 22 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

## 23. Schutz der Arbeitnehmer in mineralgewinnenden Industriezweigen (Aussprache) \*\*II

Herr McCubbin erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer in den Betrieben, in denen durch Bohrungen Mineralien gewonnen werden (elfte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (C3-0193/92 — SYN 321) (A3-0226/92).

Es sprechen die Abgeordneten Hughes im Namen der S-Fraktion, Lord O'Hagan im Namen der PPE-Fraktion und Frau Papandreou, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 23 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

## 24. Gesundheitsschutz an Bord von Fischereifahrzeugen (Aussprache) \*\*I

Herr Marques Mendes erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen (10. Einzelrichtlinie im Sinne der Richtlinie 89/391/EWG) (KOM(91)0466 — C3-0018/92 — SYN 369) (A3-0224/92).

*(Die Sitzung wird von 20.00 bis 21.00 Uhr unterbrochen.)*

VORSITZ: Herr CRAVINHO

*Vizepräsident*

Es spricht Herr Vazquez Fouz, der wissen möchte, ob der audiovisuelle Dienst die Nachtsitzung abdeckt (der Präsident antwortet, daß dieser Punkt überprüft wird).

Montag, 6. Juli 1992

## 25. Zusammensetzung des Parlaments

Der Präsident unterrichtet das Parlament, daß Herr Gangoiti Llaguno ihm schriftlich seinen Rücktritt als Mitglied des Parlaments mit Wirkung vom 7. Juli 1992 mitgeteilt hat.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Unterabsatz 2 des Aktes zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments stellt das Parlament das Freiwerden dieses Sitzes fest und unterrichtet den betreffenden Mitgliedstaat davon.

Er teilt ferner mit, daß die zuständigen französischen Behörden ihm mitgeteilt haben, daß Frau Aline Archimbaud anstelle der verstorbenen Frau Conan als Mitglied des Parlaments benannt wurde.

Er heißt die neue Kollegin willkommen und erinnert an die Bestimmungen von Artikel 6,3 GO.

## 26. Gesundheitsschutz an Bord von Fischereifahrzeugen (Fortsetzung der Aussprache) \*\*I

Es sprechen im Verlauf der Aussprache die Abgeordneten McCubbin im Namen der S-Fraktion, Hadjigeorgiou im Namen der PPE-Fraktion, Pagoropoulos, Langenhagen, Vazquez Fouz und Frau Papandreou, Mitglied der Kommission.

Es spricht Herr Vazquez Fouz, der, nach der Feststellung, daß der audiovisuelle Dienst nicht im Sitzungssaal anwesend ist, auf seine Wortmeldung zu Beginn der Nachtsitzung zurückkommt und die Diskriminierung anprangert, denen die Redner im Rahmen der Nachtsitzung ausgesetzt sind. Er beantragt, daß das Erweiterte Präsidium mit dieser Angelegenheit befaßt wird (der Präsident sichert dies zu).

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 28 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

## 27. Beratungen des Petitionsausschusses (Aussprache)

Frau Bindi erläutert ihren Bericht im Namen des Petitionsausschusses über die Beratungen des Petitionsausschusses im parlamentarischen Jahr 1991-1992 (A3-0229/92).

Es sprechen die Abgeordneten Coimbra Martins im Namen der S-Fraktion, Gil Robles im Namen der PPE-Fraktion, Pereira im Namen der LDR-Fraktion und Frau Papandreou, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 12 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

## 28. Europäische Charta der Rechte des Kindes (Aussprache)

Herr Bandrés Molet erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über eine Europäische Charta der Rechte des Kindes (A3-0172/92).

Es sprechen die Abgeordneten Ernst de la Graete, Berichterstatterin des mitberatenden Ausschusses für die Rechte der Frau, Vayssade im Namen der S-Fraktion, Fontaine im Namen der PPE-Fraktion, Mendes Bota im Namen der LDR-Fraktion, Dillen im Namen der DR-Fraktion, van der Waal, fraktionslos, Gröner, Cooney, da Cunha Oliveira, Casini, Blak, Welsh in Vertretung von Lord Inglewood, Bru Puron und Frau Papandreou, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 13 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

## 29. Angleichung der Rechtsvorschriften für Maschinen (Aussprache) \*\*I

Herr Christiansen erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 89/392/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen (KOM(91)0547 — C3-0053/92 — SYN 381) (A3-0230/92).

Es spricht Frau Papandreou, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 29 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

## 30. Austausch von nationalen Beamten (Aussprache) \*\*II

Nach der Tagesordnung folgt die Empfehlung für die Zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Entscheidung über einen Aktionsplan für den Austausch von mit der Durchführung des zur Verwirklichung des Binnenmarktes erforderlichen Gemeinschaftsrechts betrauten nationalen Beamten zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten (C3-0234/92 — SYN 364) (Berichterstatter: Herr Rogalla) (A3-0237/92).

Da der Berichterstatter abwesend ist, verzichtet Frau Papandreou, Mitglied der Kommission, auf das Wort.

Abstimmung: Teil I Punkt 24 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

Montag, 6. Juli 1992

**31. Gericht erster Instanz (Aussprache) \***

Frau Vayssade erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses vom 24. Oktober 1988 zur Errichtung eines Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften (9286/91 — C3-0055/92) (A3-0228/92).

Es sprechen Frau Oddy im Namen der S-Fraktion und Frau Papandreou, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 14 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

**32. Homöopathische Arzneimittel (Aussprache) \*\*II**

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Empfehlungen für die Zweite Lesung im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz.

Herr Chanterie erläutert:

— die Empfehlung für die Zweite Lesung des Parlaments betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 65/65/EWG und 75/319/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneimittel und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für homöopathische Arzneimittel (C3-0075/92 — SYN 251) (A3-0216/92)

— die Empfehlung für die Zweite Lesung des Parlaments betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 81/851/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Tierarzneimittel und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für homöopathische Tierarzneimittel (C3-0117/92 — SYN 252) (A3-0217/92).

Es sprechen die Abgeordneten Green im Namen der S-Fraktion, Valverde Lopez im Namen der PPE-Fraktion, Bertens im Namen der LDR-Fraktion, Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion und Frau Papandreou, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 25 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

**33. Schutz von Tieren (Aussprache) \***

Herr Morris erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung (KOM(91)0136 — C3-0449/91) (A3-0243/92).

Es sprechen die Abgeordneten Sir James Scott-Hopkins, Berichterstatter des mitberatenden Umweltausschusses, Keppelhoff-Wiechert im Namen der PPE-Fraktion, Maher im Namen der LDR-Fraktion, Langer im Namen der V-Fraktion, Lane im Namen der RDE-Fraktion, Tauran im Namen der DR-Fraktion, Funk und Frau Papandreou, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 15 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

**34. Energieverbrauch von Haushaltsgeräten (Aussprache) \*\*II**

Frau Mayer erläutert die Empfehlung für die Zweite Lesung des Parlaments im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie betreffend die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mit Hilfe von Etiketten und technischen Merkblättern (C3-0235/92 — SYN 356) (A3-0233/92).

Es sprechen Herr Desama, Vorsitzender des Energieausschusses, der ebenfalls im Namen der S-Fraktion spricht, und Frau Papandreou, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 26 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

**35. Tagesordnung der nächsten Sitzung**

Der Präsident verweist darauf, daß die Tagesordnung für die Sitzung am Dienstag, 7. Juli 1992, wie folgt festgelegt wurde:

*9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr:*

- Dringlichkeitsdebatte (Bekanntgabe der eingereichten Entschließungsanträge)
- Beschluß über die Dringlichkeit
- Beschluß über die Anträge auf baldige Abstimmung
- Erklärung der Kommission zu den Blockaden in Frankreich (mit anschließender Aussprache)
- Bericht Baget Bozzo über die politischen Beziehungen EG/Japan
- Gemeinsame Aussprache über einen Bericht Chabert und einen Bericht Price über die Kooperation EG/GUS
- Bericht Hindley über die Wirtschaftsbeziehungen EG/Hongkong
- Bericht Cornelissen über die Revision der finanziellen Vorausschau
- Bericht Rossetti über ein Kooperationsabkommen EG/San Marino \*

Montag, 6. Juli 1992

- 2. Bericht Stavrou über eine Wirtschaftshilfe für Kroatien und Slowenien \*

12.00 Uhr:

- Gemeinsame Aussprache über Erklärungen des Rates und der Kommission zum Europäischen Rat von Lissabon und eine Erklärung des Rates zum Halbjahr der Tätigkeit der portugiesischen Präsidentschaft

- Erklärung des Rates zur Ernennung des Präsidenten der Kommission (mit anschließender Aussprache)

15.00 Uhr:

- Dringlichkeitsdebatte (Liste der zu behandelnden Entschließungsanträge)

*(Die Sitzung wird um 23.55 Uhr geschlossen.)*

---

Enrico VINCI  
Generalsekretär

Nicolas ESTGEN  
Vizepräsident

---

Montag, 6. Juli 1992

## ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 6. Juli 1992

ADAM, AGLIETTA, ALBER, von ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, ANASTASSOPOULOS, ANDRÉ, ANDREWS, ANTONY, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARRERA I COSTA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÓCO, BENOIT, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOISSIÈRE, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGIO, BOWE, BREYER, BRIANT, van den BRINK, BRITO, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CATHERWOOD, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DEBATISSE, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DELCROIX, DE MATTEO, DENYS, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DE VITTO, de VRIES, DIDO', DÉZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DILLEN, DINGUIRARD, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, EPHREMIDIS, ESCUDERO, ESTGEN, EWING, FALCONER, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORLANI, FORTE, FRÉMION, FRIEDRICH, FRIMAT, FUCHS, FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GALLENZI, GANGOITI LLAGUNO, GARCIA, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GASÓLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD d'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRAEFE zu BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HUGHES, ISLER BÉGUIN, IVERSEN, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JANSSEN van RAAY, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KUHN, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANDA MENDIBE, LANE, LANGENHAGEN, LANGER, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LARONI, LAUGA, LEMMER, LENZ, LE PEN, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LOMAS, LUCAS PIRES, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, de la MALÈNE, MARINHO, MARQUES MENDES, MARTIN S., MARTINEZ, MATTINA, MAYER, MAZZONE, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELANDRI, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MIRANDA DA SILVA, MITOLO, de MONTESQUIOU FEZENSAC, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MORETTI, MORRIS, MOTTOLA, MUNTINGH, MUSCARDINI, MUSSO, NEUBAUER, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARODI, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PIQUET, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUCCI, PUERTA, van PUTTEN, RAFFARIN, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RIBEIRO, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SAMLAND, SANDBÆK, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SCHLECHTER, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPECIALE, SPERONI, STAES, STAMOULIS, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAURAN, TAZDAÏT, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TORRES COUTO, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LÓPEZ, VAN OUYTRIVE, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERWAERDE, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, von der VRING, van der WAAL, von WECHMAR, WELSH, WETTIG, WHITE, WIJSENBEK, WILSON, WOLTJER, WURTZ, WYNN.

*Beobachter aus der früheren DDR*

BEREND, GÖPEL, HAGEMANN, KERTSCHER, KLEIN, KOSLER, KREHL, MEISEL, THIETZ, TILLICH.

Montag, 6. Juli 1992

## ANLAGE

## Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen  
(-) = Nein-Stimmen  
(O) = Enthaltungen

*Antrag auf Rücküberweisung des Berichts Adam (A3-0227/92)*

(+)

BARRERA I COSTA, BLANEY, CANAVARRO, van DIJK, EWING, FALCONER, GRUND, KELLETT-BOWMAN, LANE, LANGER, LAUGA, MAHER, ONESTA, RAFFIN, SANDBÆK, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SMITH A., TARADASH, VERBEEK, VERHAGEN.

(-)

ADAM, ANASTASSOPOULOS, BALFE, BARZANTI, BAUR, BENOIT, BINDI, BÖGE, BOFILL ABEILHE, van den BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CAPUCHO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CHEYSSON, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COT, da CUNHA OLIVEIRA, DALY, DAVID, DEBATISSE, DENYS, DESAMA, DE VITTO, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FONTAINE, FRIMAT, FUNK, GALLAND, GALLE, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRÖNER, GUIDOLIN, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HARRISON, HERVÉ, HOFF, HOPPENSTEDT, JANSSEN van RAAY, JEPSEN, JUNKER, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KOFOED, KUHN, LANGES, LENZ, LULLING, LUSTER, McCARTIN, McCUBBIN, MAGNANI NOYA, MALANGRÉ, MARQUES MENDES, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MORÁN LÓPEZ, NIELSEN, NORDMANN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PACK, PAPOUTSIS, PARODI, PATTERSON, PEIJS, PETER, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, REYMANN, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, ROGALLA, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, SÄLZER, SAINJON, SALEMA, SAMLAND, SCHLECHTER, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMMONDS, SIMONS, STAVROU, SUÁREZ GONZÁLEZ, TINDEMANS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERDE I ALDEA, WHITE, WIJSENBEK.

(O)

DILLEN, van PUTTEN.

---

Dienstag, 7. Juli 1992

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 7. JULI 1992**

(92/C 241/02)

**TEIL I****Ablauf der Sitzung****VORSITZ: Herr ESTGEN***Vizepräsident**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Es sprechen:

— Herr van der Waal, der sich nach dem Verbleib des Berichts Dury (A3-0169/92) erkundigt (der Präsident antwortet, daß dieser Bericht aufgrund der Anwendung von Artikel 71,2 GO an den Ausschuß zurücküberwiesen wurde);

— Frau Ewing, die auf ihre Wortmeldung vom Vortag zurückkommt (Punkt 14 unter „Donnerstag“) zurückkommt und die Wiedereröffnung der Einreichungsfrist für die Änderungsanträge zum Bericht Adam (A3-0227/92) beantragt (der Präsident entspricht diesem Ersuchen und setzt die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu diesem Bericht auf 12.00 Uhr fest);

— Herr Maher, der nähere Informationen zu den Ergebnissen der Abstimmung über den Antrag auf Rücküberweisung des Berichts Dury an den Ausschuß erbittet (der Präsident erteilt diese);

— Herr Cox, der wissen möchte, ob die Kommission bereit ist, die von Herrn Lane beantragte Erklärung zum Subsidiaritätsprinzip abzugeben; außerdem präzisiert er seine Wortmeldung (Punkt 14) vom Vortag;

— Herr Dessylas, der wissen möchte, wann seine mündliche Anfrage mit Aussprache über die Ereignisse in Los Angeles, die am 15. Mai 1992 eingereicht wurde, auf die Tagesordnung gesetzt wird (der Präsident legt ihm nahe, den Vorsitzenden seiner Fraktion darum zu bitten, diesen Punkt in der nächsten Sitzung des Erweiterten Präsidiums anzusprechen);

— Herr Blaney, der die Verlängerung der Einreichungsfrist für die Änderungsanträge zum Bericht Adam für unzureichend hält und der sich dagegen ausspricht, daß eine Aussprache über die Rüstungsfrage, die bereits mehrfach vertagt wurde, nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde (der Präsident antwortet, daß er sich hinsichtlich des Bericht Adam mit dem Energieausschuß in Verbindung setzen wird und daß diese Frage gegebenenfalls erneut geprüft wird; er weist ferner darauf hin, daß er diese Beschwerden an das Erweiterte Präsidium weiterleiten wird);

— Herr Suarez Gonzalez, zu seiner Wortmeldung vom Vortag (Punkt 19);

— Herr Fitzgerald, der wissen möchte, wieso der Entschließungsantrag B3-0166/92 der RDE-Fraktion, der im Februar nicht berücksichtigt worden war, nun unter der Nummer B3-0978/92 in der Liste der Entschließungsanträge aufgeführt ist, die für die Dringlichkeitsdebatte der laufenden Tagung eingereicht wurden, wo gerade jetzt heikle Verhandlungen in Nordirland aufgenommen wurden (der Präsident nimmt diese Bemerkung zur Kenntnis und weist darauf hin, daß diese Frage in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden von heute morgen erörtert werden könnte);

— Herr van der Waal zur Rücküberweisung des Berichts Dury;

— Herr McMahon, der unter Hinweis auf Artikel 60,3 GO dagegen protestiert, daß zehn Anfragen von Mitgliedern der britischen Labour-Partei zur Sozialcharta nicht in der Liste der Anfragen für die Fragestunde enthalten sind; er beantragt, daß das Erweiterte Präsidium mit dieser Frage befaßt wird, denn die Tatsache, daß der Gegenstand bereits auf der Tagesordnung der laufenden Tagung steht, stellt keinen Hinderungsgrund dar, diese Anfragen in die Liste aufzunehmen (der Präsident erinnert daran, daß es dem Parlamentspräsidenten obliegt, hierüber eine Entscheidung zu treffen, weist aber darauf hin, daß dieser Punkt überprüft wird);

— Herr Bettini, der unter Hinweis auf die Wortmeldung von Frau Ewing ebenfalls beantragt, daß die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstands nochmals verlängert wird (der Präsident erinnert an die zuvor gegebene Antwort);

— Herr Ford, der unter Hinweis auf seine Wortmeldung (Punkt 8) und die auf von Herr Balfe (Punkt 14) erneut darauf hinweist, daß er bereit ist, vor dem Gericht auszusagen.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

**2. Dringlichkeitsdebatte (eingereichte Entschließungsanträge)**

Der Präsident teilt mit, daß folgende Abgeordnete gemäß Artikel 64,1 GO Entschließungsanträge mit Antrag auf eine Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen eingereicht haben:

— Wurtz, Miranda da Silva, Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zur Freilassung des Gewerkschafters Noubir Amaoui und aller wegen ihrer Überzeugungen Inhaftierten in Marokko (B3-0958/92);

Dienstag, 7. Juli 1992

- Brito, Wurtz, Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zur Bewilligung einer Lebensmittelsoforthilfe in Form von Milchpulver für Kuba (B3-0959/92);
- Dillen im Namen der DR-Fraktion zur Lage in der Republik Südafrika (B3-0960/92);
- Moorhouse im Namen der PPE-Fraktion zur illegalen Inhaftierung von Dr. Nour al-Din al-Atassi, ehemaliger Staats- und Ministerpräsident von Syrien (B3-0961/92);
- Saby, Cassamagnago Cerretti, Andrews, Daly, Braun-Moser, Ernst de la Graete, Kostopoulos, Ewing, Vecchi, Pery, Belo, Van Hemeldonck, Valent, Simons, Telkämper, Miranda da Silva, van Putten, Pons Grau, Tazdaït, Laroni, Partsch, Newens, Chiabrande, Conan zur politischen Lage in Guyana (B3-0962/92);
- Suárez González, Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion, Castellina im Namen der GUE-Fraktion, Linkohr im Namen der S-Fraktion, Bertens im Namen der LDR-Fraktion, Brito im Namen der CG-Fraktion zu El Salvador (B3-0963/92);
- Pimenta, Bertens, Larive im Namen der LDR-Fraktion zur Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs durch Norwegen (B3-0964/92);
- von Wechmar, Bertens, Larive, Maher, von Alemann, De Gucht im Namen der LDR-Fraktion zu Menschenrechtsverletzungen in Griechenland (B3-0965/92);
- Capucho, Mendes Bota, Maher, Veil im Namen der LDR-Fraktion zur Hungersnot in Afrika (B3-0966/92);
- Mendes Bota, Bertens im Namen der LDR-Fraktion zu dem notwendigen Schutz der Tuareg-Bevölkerung in Mali und Niger (B3-0967/92);
- Partsch, Bertens im Namen der LDR-Fraktion zur politischen Lage in Guyana (B3-0968/92);
- André, Bertens im Namen der LDR-Fraktion zum Elen der somalischen Flüchtlinge am Roten Meer und in Jemen (B3-0969/92);
- André im Namen der LDR-Fraktion zu den Menschenrechten in Ägypten (B3-0970/92);
- Miranda da Silva, Piquet, Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zur Entscheidung des Obersten Gerichtshofs in den Vereinigten Staaten, mit der die Entführung von Menschen in anderen Ländern legalisiert wird (B3-0971/92);
- Böge, Howell, Jepsen, Carvalho Cardoso, Borgo, García Amigo, Mantovani, Funk, Dalsass, McCartin, Simmonds, Oomen-Ruijten, Florenz, Brok, Lulling, Langes, Tindemans im Namen der PPE-Fraktion zu einer Soforthilfe für die Landwirte, die von der anhaltenden Dürre in der Europäischen Gemeinschaft betroffen sind (B3-0972/92);
- Habsburg, Oomen-Ruijten, Pirkl, Sälzer im Namen der PPE-Fraktion zur Situation in Bosnien-Herzegowina (B3-0973/92);
- Verhagen, Cassamagnago Cerretti, Mantovani, Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Hungersnot in Afrika (B3-0974/92);
- Cassamagnago Cerretti, Mantovani, Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Ernährungslage in Kenia (B3-0975/92);
- Cassamagnago Cerretti, Mantovani, Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zu der Gefahr eines Staatsstreichs in Togo (B3-0976/92);
- Friedrich, Lenz, Habsburg, Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Achtung der Menschenrechte in Kaschmir und Pandschab (B3-0977/92);
- Lalor, Fitzgerald, Andrews, Fitzsimons, Killilea, Lane im Namen der RDE-Fraktion zur Eskalation der Mordfälle in Nordirland (B3-0978/92);
- Antony, Le Pen, Ceyrac, Tauran, Blot, Gollnisch, Megret, Schodruch, Neubauer, Dillen, Lehideux im Namen der DR-Fraktion zur Situation in Bosnien-Herzegowina (B3-0979/92);
- Le Pen, Blot, Dillen, Köhler K.-P., Megret, Neubauer, Gollnisch, Schodruch, Tauran, Ceyrac im Namen der DR-Fraktion zum Mord an Mohamed Boudiaf und den Gewalttaten in Algerien (B3-0980/92);
- Megret, Le Pen, Gollnisch, Blot, Neubauer, Schodruch, Tauran, Köhler K.-P., Dillen, Ceyrac im Namen der DR-Fraktion zur Befreiung der von der serbischen Armee gefangengehaltenen Franzosen (B3-0981/92);
- Ford im Namen der S-Fraktion zur Verurteilung sämtlicher mutmaßlicher Nazi-Kriegsverbrecher (B3-0982/92);
- Oddy im Namen der S-Fraktion zur Straffreiheit, die Autoren von Menschenrechtsverletzungen in Honduras genießen (B3-0983/92);

Dienstag, 7. Juli 1992

- Vecchi, Gutiérrez Díaz, Napoletano, Valent im Namen der GUE-Fraktion zur Lage in Südafrika (B3-0984/92);
- Cheysson, Izquierdo Rojo, Schwartzberg, Barton, Van Hemeldonck, Cravinho, Oddy, Denys, Sainjon, Avgerinos, Pons Grau, Laroni im Namen der S-Fraktion zu den Wahlen in Israel (B3-0985/92);
- Ford im Namen der S-Fraktion zu den Menschenrechten in Estland (B3-0986/92);
- Adam, García Arias, Smith A. im Namen der S-Fraktion zur Garantie der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Kohle (B3-0987/92);
- Van Putten, Saby, Pons Grau im Namen der S-Fraktion zu den Menschenrechten und dem festgefahrenen Demokratisierungsprozeß in Togo (B3-0988/92);
- Woltjer, Simons, Glinne, Papoutsis, Barton, Pons Grau, Saby, Belo, Wynn, Van Putten, van den Brink, Newens, Van Hemeldonck, Dury im Namen der S-Fraktion zur Gewalt in Südafrika (B3-0989/92);
- Görlach im Namen der S-Fraktion zu Dürrekatastrophen in verschiedenen EG-Ländern, wie z.B. in Spanien, Dänemark, Frankreich, Norddeutschland, Griechenland und Großbritannien (B3-0990/92);
- Arbeloa Muru im Namen der S-Fraktion zur UNO-Konferenz zur Bekämpfung der Folter (B3-0991/92);
- Arbeloa Muru im Namen der S-Fraktion zur Verhaftung des sudanesischen Universitätsprofessors Ahmad Osman Siraj (B3-0992/92);
- Arbeloa Muru im Namen der S-Fraktion zu den in Algerien verhängten Todesstrafen (B3-0993/92);
- Arbeloa Muru im Namen der S-Fraktion zur Verletzung der Minderheitenrechte im Sudan (B3-0994/92);
- Elmalan, Ephremidis, Ribeiro im Namen der CG-Fraktion zur Unterdrückung der Kurden im Iran (B3-0997/92);
- Piquet, Miranda da Silva, Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zur Dürrekatastrophe in Norddeutschland und in Dänemark (B3-0998/92);
- de la Malène, Guillaume, Alliot-Marie, Andrews im Namen der RDE-Fraktion zur Situation der Tuareg-Bevölkerung im Niger (B3-0999/92);
- Moorhouse, Lenz im Namen der PPE-Fraktion zur Menschenrechtsverletzungen in Ägypten (B3-1000/92);
- Capucho, De Clercq im Namen der LDR-Fraktion zur Krise in Südafrika (B3-1001/92);
- Nordmann, De Clercq im Namen der LDR-Fraktion zur Lage der jüdischen Geiseln im Libanon (B3-1002/92);
- Miranda da Silva, Wurtz, Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zum Hunger in Afrika (B3-1003/92);
- de la Malène, Lator, Lauga, Lane, Fitzgerald, Pasty, Nianias im Namen der RDE-Fraktion zur Ermordung des Präsidenten Mohamed Boudiaf (B3-1004/92);
- de la Malène, Guillaume, Andrews, Lator, Lauga, Lane, Fitzgerald, Pasty, Nianias im Namen der RDE-Fraktion zur Hungersnot in Afrika (B3-1005/92);
- Guillaume, de la Malène, Lator, Marleix, Lauga, Lane, Fitzgerald, Pasty und Nianias im Namen der RDE-Fraktion zur politischen Lage in Togo (B3-1007/92);
- Musso, de la Malene, Lator, Marleix, Lauga, Lane, Nianias im Namen der RDE-Fraktion zur von Norwegen beabsichtigten Jagd auf Wale (B3-1008/92);
- Fitzsimons, Lator, Fitzgerald, Andrews, Killilea, Lane, Nianias im Namen der RDE-Fraktion zur neuen Wiederaufbereitungsanlage in Sellafield (B3-1009/92);
- Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion zur Achtung der Menschenrechte des Volkes der Tuareg (B3-1010/92);
- Cramon Daiber im Namen der V-Fraktion zur Verletzung der Rechte der Frau in Pakistan (B3-1011/92);
- Telkämper im Namen der V-Fraktion zum Staudamm an der Narmada (Indien) (B3-1012/92);
- Breyer, Langer im Namen der V-Fraktion zu den Schoschonon (B3-1013/92);
- Bettini, Amendola, Langer im Namen der V-Fraktion zu der die Bevölkerung des Alpago-Tals (Belluno/Italien) bedrohenden Gefahr eines Erdbebens und zum Eingreifen der Gemeinschaft (B3-1014/92);
- Conan, Cramon Daiber im Namen der V-Fraktion zur Inhaftierung von Noubir Amaoui, Generalsekretär der Demokratischen Arbeitergewerkschaft in Marokko (B3-1016/92);

Dienstag, 7. Juli 1992

- Conan, Dinguirard im Namen der V-Fraktion zur Ermordung des Präsidenten des algerischen Staatsrats Mohammed Boudiaf (B3-1017/92);
- Wurtz, Miranda da Silva, Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zur Eskalation der Gewalt in Südafrika (B3-1018/92);
- Mayer im Namen der CG-Fraktion zur Förderung des unentgeltlichen Blutspendens in der Gemeinschaft (B3-1019/92);
- Dillen, Schodruch, Blot im Namen der DR-Fraktion zu den Gefängnissen in Griechenland und insbesondere zur Freilassung des ehemaligen griechischen Staatsoberhauptes G. Papadopoulos (B3-1020/92);
- Antony im Namen der DR-Fraktion zum Schicksal der Tuareg (Menschenrechte) (B3-1021/92);
- Lehideux, Martinez, Le Pen, Blot, Antony, Megret, Ceyrac, Gollnisch, Tauran, Dillen, Neubauer, Schodruch, Le Chevallier im Namen der DR-Fraktion zu den Kindern im Irak (B3-1022/92);
- Lehideux, Antony im Namen der DR-Fraktion zur Hungernot in Afrika (B3-1023/92);
- Lehideux, Martinez, Le Pen, Antony, Blot, Ceyrac, Gollnisch, Le Chevallier, Megret, Tauran, Neubauer, Schodruch, Dillen im Namen der DR-Fraktion zu den von amerikanischen Flugzeugen verursachten Bränden von Getreidefeldern im Irak (B3-1024/92);
- Roth, Taradash im Namen der V-Fraktion zu den Folterungen, den Mißhandlungen und der Einschränkung der Rede- und Religionsfreiheit in Griechenland (B3-1025/92);
- Roth, Frémion im Namen der V-Fraktion zu den polizeilichen Übergriffen und zur Zensur in Sevilla, Barcelona und München (B3-1026/92);
- Kofoed, Nielsen, Riskær Pedersen im Namen der LDR-Fraktion zur anhaltenden Trockenheit in Dänemark (B3-1028/92);
- Alavanos im Namen der CG-Fraktion zu Schadensersatzleistungen für griechische Landwirte, die aufgrund der jüngsten Regenfälle große Verluste erlitten (B3-1029/92);
- Amendola, Bettini im Namen der V-Fraktion zur Wiedereröffnung der Jagd auf Wale von Seiten Norwegens (B3-1030/92);
- Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion zur Ernährungslage im südlichen Afrika und am Horn von Afrika (B3-1031/92);
- Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion zu Äthiopien (B3-1032/92);
- Telkämper im Namen der V-Fraktion zum Weltbevölkerungstag (B3-1033/92);
- van Dijk im Namen der V-Fraktion zur rechtlichen Diskriminierung von Homosexuellen in Nicaragua (B3-1034/92);
- Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion zu den somalischen Flüchtlingen im Jemen (B3-1035/92);
- Langer, Breyer im Namen der V-Fraktion zum Schutz von Mount Graham in Arizona (Vereinigte Staaten), dem heiligen Berg der Apachen (B3-1036/92);
- Vecchi, Gutiérrez Díaz, Napoletano, Valent im Namen der GUE-Fraktion zur katastrophalen Ernährungslage in Somalia und weiteren afrikanischen Ländern (B3-1037/92);
- Vecchi, Gutiérrez Díaz, Napoletano, Valent im Namen der GUE-Fraktion zur politischen Lage und zu den Menschenrechten in Togo (B3-1038/92);
- Vecchi im Namen der GUE-Fraktion zur Situation der Tuareg im Niger (B3-1039/92);
- Gutiérrez Díaz, Rossetti, Papayannakis, Bontempi im Namen der GUE-Fraktion zur Inhaftierung von Noubir Amaoui in Marokko (B3-1040/92);
- Geraghty, Ceci, Domingo Segarra, Papayannakis im Namen der GUE-Fraktion zu Sellafield II, der THORP-Wiederaufbereitungsanlage für nukleare Brennstoffe in Sellafield im Vereinigten Königreich (B3-1041/92);
- Vecchi, Gutiérrez Díaz, Napoletano, Valent im Namen der GUE-Fraktion zu den willkürlichen Inhaftierungen in Äthiopien (B3-1042/92);
- Ceci, Puerta, Imbeni, Porraccini, Castellina im Namen der GUE-Fraktion zur Wiedereröffnung der Jagd auf Wale durch einige Länder (B3-1043/92);
- Veil, Cravinho, Capucho, Belo, Amaral, Arbeloa Muru, Lucas Pires, Canavarro, Ribeiro, Andrews, Barzanti, Van Putten, Colajanni, Bjørnvig, Piquet, Marinho, Onesta, Coimbra Martins, da Cunha Oliveira, Mendes Bota, Salema, Miranda da Silva, Brito, Barrera, Moretti, Sandbæk, Ewing, Blaney, Ainardi, Wurtz, Gremetz, Alavanos, Ephremidis zu den Verurteilungen junger Leute aus Ost-Timor (B3-1044/92);

Dienstag, 7. Juli 1992

— Verhagen, Mendes Bota, Van Putten, Oomen-Ruijten, Peijs, Stewart-Clark, Beumer, Sonneveld, Anastasopoulos, Røvsing, Daly, Jackson Ch., Hermans, Pierros, Prag, Bertens, Pronk, Moorhouse, Newton Dunn, Welsh, Kellett-Bowman, Bethell, Langenhagen, Plumb, Larive, Wijsenbeek zum Weltbevölkerungstag (B3-1045/92);

— Verhagen, Cushnahan, Cassamagnago Cerretti, Peijs, Mantovani, Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zu Südafrika (B3-1046/92);

— Habsburg, Tindemans, Lenz, McMillan-Scott, Oostlander, Pack im Namen der PPE-Fraktion zu den Todesurteilen gegen kroatische Bürger in Belgrad (B3-1047/92);

— Moorhouse, Verhagen im Namen der PPE-Fraktion zur illegalen Inhaftierung von Dr. Nour al-Din al-Atassi, ehemaliger Präsident und Premierminister von Syrien (B3-1048/92);

— Oostlander, Habsburg, Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur humanitären Hilfe für die Konfliktgebiete im ehemaligen Jugoslawien (B3-1049/92);

— Happart, Pons Grau, Van Hemeldonck, Dury im Namen der S-Fraktion zur Hungersnot in Afrika (B3-1050/92);

— Muntingh, Roth-Behrendt im Namen der S-Fraktion zu den Plänen Norwegens den kommerziellen Walfang wiederaufzunehmen (B3-1051/92);

— Rogalla im Namen der S-Fraktion zu den Schoschonen-Indianern (B3-1052/92);

— Langer im Namen der V-Fraktion zur Lage in Südafrika (B3-1053/92);

Der Präsident verweist darauf, daß dem Parlament gemäß Artikel 64 GO um 15.00 Uhr die Liste der Themen bekanntgegeben wird, die in der nächsten Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen, die am Donnerstag, 9. Juli, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr stattfindet, behandelt werden.

Es spricht Herr Suarez Gonzalez, der dagegen protestiert, daß ein von ihm im Namen seiner Fraktion und von Herrn Linkohr eingereichter Entschließungsantrag zur Hilfe für El Salvador nicht auf der Liste der eingereichten Entschließungsanträge steht, obwohl er fristgerecht eingereicht wurde, und der beantragt, dies zu korrigieren (der Präsident antwortet, diese Sache werde überprüft).

\*  
\* \* \*

Es spricht Herr Blaney, der erneut auf die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zum Bericht Adam zurückkommt (der Präsident erinnert an die zuvor gegebenen Antworten); er möchte außerdem wissen, an welchen Ausschuß der Entschließungsantrag zu Diskriminierungen im Beschäftigungsbereich in Nordirland, der vor 3 Monaten eingereicht wurde, überwiesen wurde und was daraus geworden ist.

### 3. Beschluß über die Dringlichkeit

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über den Antrag auf Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens auf zwei Vorschläge:

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (KOM(92)0069 — C3-0119/92) (Bericht Verbeek — A3-0245/92)

Es spricht Herr Verbeek, Berichterstatter, im Namen des Landwirtschaftsausschusses.

Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Dieser Punkt wird auf die Tagesordnung von Freitag gesetzt.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen im Plenum wird auf Mittwoch, 12.00 Uhr, festgesetzt.

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (KOM(88)0496 — C3-0036/89 — SYN 159)

Es spricht Herr Rothley, Berichterstatter, im Namen des Rechtsausschusses.

Durch NA (V) wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Abgegebene Stimmen: 110

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 107

Enthaltungen: 2

### 4. Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über die Anträge auf baldige Abstimmung über

— die Entschließungsanträge zur Reform der GAP (B3-0932, 0933, 0938 und 0945/92)

Der Antrag auf baldige Abstimmung wird gebilligt.

Die Abstimmung über den Inhalt dieser Entschließungsanträge findet am Mittwoch, 12.00 Uhr, statt.

— die Entschließungsanträge zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Gemeinschaft und den Golfstaaten auf die europäische petrochemische Industrie (B3-0929 und 0939/92)

Dienstag, 7. Juli 1992

Der Antrag auf baldige Abstimmung wird gebilligt.

Die Abstimmung über den Inhalt dieser Entschließungsanträge findet am Mittwoch, 12.00 Uhr, statt.

### 5. Lkw-Blockaden in Frankreich (Aussprache)

Herr Bangemann, Vizepräsident der Kommission, gibt eine Erklärung zu den wirtschaftlichen Folgen der Lkw-Blockaden in Frankreich ab.

Es spricht Herr Jackson zum Verfahren.

Es sprechen die Abgeordneten Cheysson im Namen der S-Fraktion, Cornelissen im Namen der PPE-Fraktion, Porrazzini im Namen der GUE-Fraktion, van Dijk, Vorsitzende des Verkehrsausschusses, im Namen der V-Fraktion, Alliot-Marie im Namen der RDE-Fraktion, Blot im Namen der DR-Fraktion, Piquet im Namen der CG-Fraktion, van der Waal, fraktionslos, Schlechter und McIntosh.

VORSITZ: Herr ROMEOS

*Vizepräsident*

Es sprechen die Abgeordneten Dessylas, Sapena Granell, Cassidy, Visser, Siso Cruellas, Ch. Jackson und Wijsenbeek.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Frist für die Einreichung von Entschließungsanträgen auf Dienstag, 12.00 Uhr, festgesetzt wurde.

Es sprechen die Herren Cornelissen, der darum ersucht, daß die Kommission auf die Wortmeldungen antwortet, und Bangemann.

### 6. Beziehungen EG/Japan (Aussprache)

Herr Baget Bozzo erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit über die politischen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan (A3-0160/92).

Es sprechen die Abgeordneten Gasoliba i Böhm im Namen der LDR-Fraktion, Guillaume im Namen der RDE-Fraktion, Dillen im Namen der DR-Fraktion, Cravinho, Moorhouse, Porto, Ford im Namen der S-Fraktion, Herr Bangemann, Vizepräsident der Kommission, und Ford.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 24 des Protokolls vom 9. Juli 1992.

### 7. Beziehungen EG/GUS (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen.

Herr Chabert erläutert seinen Bericht über die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (A3-0220/92).

VORSITZ: Herr VERDE I ALDEA

*Vizepräsident*

Herr Price erläutert seinen Bericht zur Soforthilfe für die neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (A3-0219/92).

Es sprechen die Abgeordneten Randzio-Plath im Namen der S-Fraktion, Rovsing im Namen der PPE-Fraktion, De Clercq, Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses, im Namen der LDR-Fraktion, Rossetti im Namen der GUE-Fraktion, Melandri im Namen der V-Fraktion, Musso im Namen der RDE-Fraktion und Melandri, der darum ersucht, daß die Kommission die Wortmeldungen der Redner aufmerksam verfolgt, Hoff, die die Abwesenheit des Rates bedauert, Braun-Moser, Benoit, Herr Schmidhuber, Mitglied der Kommission, sowie die Abgeordneten Price und Chabert, Berichterstatter, sowie Price, die Fragen an die Kommission richten, die Herr Schmidhuber beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 25 des Protokolls vom 9. Juli 1992

### 8. Beziehungen EG/Hongkong (Aussprache)

Herr Hindley erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EG und Hongkong (A3-0198/92).

Die Aussprache wird an dieser Stelle unterbrochen und heute nachmittag wiederaufgenommen (Teil I Punkt 14).

*(Die Sitzung wird um 12.00 Uhr bis zu den Erklärungen des Rates und der Kommission um 12.05 Uhr unterbrochen.)*

VORSITZ: Herr KLEPSCH

*Präsident*

### 9. Europäischer Rat von Lissabon — Tätigkeit der portugiesischen Präsidentschaft (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Erklärung des Rates, des Europäischen Rates und der Kommission.

Herr Cavaco Silva, amtierender Präsident des Europäischen Rates, und Herr Bangemann, Vizepräsident der Kommission, geben Erklärungen zur Tagung des Europäischen Rates am 26. und 27. Juni 1992 in Lissabon ab.

Es sprechen die Abgeordneten Marinho im Namen der S-Fraktion, Lucas Pires im Namen der PPE-Fraktion und Capucho im Namen der LDR-Fraktion.

Die Aussprache wird an dieser Stelle unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen (Teil I Punkt 11).

*(Die Sitzung wird von 13.05 Uhr bis 15.05 Uhr unterbrochen.)*

Dienstag, 7. Juli 1992

VORSITZ: Frau PERY

Vizepräsidentin

**10. Dringlichkeitsdebatte (Liste der zu behandelnden Entschließungsanträge)**

Gemäß Artikel 64,2 GO wurde die Liste der zu behandelnden Entschließungsanträge für die Aussprache über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen zusammengestellt.

Diese Liste umfaßt 48 Entschließungsanträge und stellt sich wie folgt dar:

**I. SÜDAFRIKA**

0960/92 der DR-Fraktion  
0984/92 der GUE-Fraktion  
0989/92 der S-Fraktion  
1001/92 der LDR-Fraktion  
1018/92 der CG-Fraktion  
1046/92 der PPE-Fraktion  
1053/92 der V-Fraktion

**II. HUNGERSNOT IN AFRIKA**

0966/92 der LDR-Fraktion  
0974/92 der PPE-Fraktion  
0975/92 der PPE-Fraktion  
1003/92 der CG-Fraktion  
1005/92 der RDE-Fraktion  
1023/92 der DR-Fraktion  
1031/92 der V-Fraktion  
1037/92 der GUE-Fraktion  
1050/92 der S-Fraktion

**III. FRANZÖSISCH-GUYANA**

0962/92 von Herrn SABY und anderen  
0968/92 der LDR-Fraktion

**IV. MENSCHENRECHTE***Marokko*

0958/92 der CG-Fraktion  
1016/92 der V-Fraktion  
1040/92 der GUE-Fraktion

*Tuareg*

0967/92 der LDR-Fraktion  
0999/92 der RDE-Fraktion  
1010/92 der V-Fraktion  
1021/92 der DR-Fraktion  
1039/92 der GUE-Fraktion

*Togo*

0976/92 der PPE-Fraktion  
0988/92 der S-Fraktion  
1007/92 der RDE-Fraktion  
1038/92 der GUE-Fraktion

*Äthiopien*

1032/92 der V-Fraktion  
1042/92 der GUE-Fraktion

*Lage in den griechischen Gefängnissen*

0965/92 der LDR-Fraktion  
1025/92 der V-Fraktion

**V. KATASTROPHEN (15 Entschließungen)***Walfang in Norwegen*

0964/92 der LDR-Fraktion  
1008/92 der RDE-Fraktion  
1030/92 der V-Fraktion  
1043/92 der GUE-Fraktion  
1051/92 der S-Fraktion

*Sellafield*

1009/92 der RDE-Fraktion  
1041/92 der GUE-Fraktion

*Dürre*

0972/92 der PPE-Fraktion  
0990/92 der S-Fraktion  
0998/92 der CG-Fraktion  
1028/92 der LDR-Fraktion

*Staudamm in Indien*

1012/92 der V-Fraktion

*Erdbeben in Italien*

1014/92 der V-Fraktion

*Starke Regenfälle in Griechenland*

1029/92 der CG-Fraktion

Gemäß Artikel 64,3 GO wird die gesamte Redezeit für diese Debatte, vorbehaltlich einer Änderung der Liste, wie folgt verteilt:

Verfasser: 1 Minute

Abgeordnete: 60 Minuten insgesamt

Etwaige Einsprüche gegen diese Liste, die schriftlich begründet und von einer Fraktion oder mindestens 23 Abgeordneten eingebracht werden müssen, sind gemäß Artikel 64,2 Unterabsatz 2 GO bis zum selben Abend vor 20.00 Uhr einzureichen. Zu Beginn der Sitzung am folgenden Tag wird über diese Einsprüche ohne Aussprache abgestimmt.

**11. Europäischer Rat von Lissabon — Tätigkeit der portugiesischen Präsidentschaft (Fortsetzung der Aussprache)**

Herr Deus Pinheiro, amtierender Ratspräsident, gibt eine Erklärung zur halbjährigen Tätigkeit der portugiesischen Präsidentschaft ab.

Es sprechen die Abgeordneten Puerta Gutierrez im Namen der GUE-Fraktion, Aglietta im Namen der V-Fraktion, Musso im Namen der RDE-Fraktion, Canavaro im Namen der ARC-Fraktion, Anastassopoulos und Blot im Namen der DR-Fraktion.

Dienstag, 7. Juli 1992

VORSITZ: Herr ANASTASSOPOULOS

*Vizepräsident*

Es sprechen die Abgeordneten Miranda da Silva im Namen der CG-Fraktion, Landa Mendibe, fraktionslos, von der Vring, Herman, Langer, Lane, Melis, Pannella, Fuchs, Cramon Daiber, Woltjer, F. Pisoni, Kostopoulos, Moran Lopez, Langes, van Velzen, Carvalho Cardoso, Papoutsis, Cassanmagnago Cerretti, Galle, Cushnahan, Collins, Laroni, Bocklet, Ch. Jackson, Braun-Moser, Peijs und Lambrias.

VORSITZ: Herr CAPUCHO

*Vizepräsident*

Es sprechen die Abgeordneten Price und Pirkel.

\* \* \*

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 56,3 GO zum Abschluß der Aussprache über diese Erklärungen Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

— Herman, Lucas Pires, Habsburg, Sälzer, Prag, Ch. Jackson, Lamassoure, Peijs, Hermans und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Tagung des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 1992 in Lissabon (B3-0934/92);

— De Clercq, De Gucht, Cox, Kofoed, Mendes Bota im Namen der LDR-Fraktion zum Europäischen Rat von Lissabon (B3-0936/92);

— Colajanni im Namen der GUE-Fraktion zum Europäischen Rat von Lissabon (B3-0940/92);

— Blot, Gollnisch, Le Pen, Ceyrac, Antony, Tauran, Mégret, Dillen, Neubauer, Schodruich und Lehideux im Namen der DR-Fraktion zur Tagung des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 1992 in Lissabon (B3-0942/92);

— Aglietta und Boissière im Namen der V-Fraktion zum Gipfeltreffen von Lissabon (B3-0946/92);

— de la Malène im Namen der RDE-Fraktion zu den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon (B3-0948/92);

— Cot und Planas Puchades im Namen der S-Fraktion zum Europäischen Rat von Lissabon vom 26. und 27. Juni 1992 (B3-0949/92);

— Miranda da Silva, Piquet und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zum Europäischen Rat von Lissabon (B3-0996/92).

Er weist darauf hin, daß der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache gefaßt wird.

\* \* \*

Es spricht Frau Hermans.

Es spricht Herr Deus Pinheiro, der ebenfalls in seiner Eigenschaft als amtierender Ratspräsident eine Erklärung zur Ernennung des Präsidenten der Kommission abgibt.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

*Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:*

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Abstimmung: Teil I Punkt 18 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

## 12. Lkw-Blockaden in Frankreich (eingereichte Entschließungsanträge)

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 56,3 GO zum Abschluß der Aussprache über die Erklärung der Kommission zu den Lkw-Blockaden in Frankreich Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

— Wijsenbeek im Namen der LDR-Fraktion zu den Straßensperren in Frankreich (B3-1027/92);

— Cornelissen und McIntosh im Namen der PPE-Fraktion zu den von Lkw-Fahrern errichteten Blockaden auf den französischen Autobahnen (B3-1054/92);

— Sapena Granell, Moran Lopez, Planas Puchades, Alvarez de Paz, Baron Crespo, Cabezon Alonso, Colino Salamanca, Colom i Naval, Duarte Cendan, Dührkop Dührkop, Garcia Arias, Medina Ortega, Pons Grau, Ramirez Heredia, Sierra Baradaji, Vasquez Fouz, Goedmakers, Blak, Desama, Cravinho, Marinho, Coimbra Martins und Wynn zu den Lkw-Blockaden in Frankreich (B3-1055/92);

— Tauran und Blot im Namen der DR-Fraktion zu den Folgen der Lkw-Blockaden in Frankreich (B3-1056/92);

— Piquet, Miranda da Silva und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zu den Folgen der Lkw-Blockaden in Frankreich (B3-1057/92);

— Visser im Namen der S-Fraktion, Porrzini im Namen der GUE-Fraktion, und van Djik im Namen der V-Fraktion zu den Lkw-Blockaden in Frankreich (B3-1058/92);

Er weist darauf hin, daß der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung morgen um 9.00 Uhr gefaßt wird.

Dienstag, 7. Juli 1992

### 13. Ernennung des Präsidenten der Kommission (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die Aussprache über die Erklärung des Rates zur Ernennung des Präsidenten der Kommission (Erklärung von Herrn Deus Pinheiro, amtierender Ratspräsident: siehe Punkt 11).

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 56,3 GO zum Abschluß der Aussprache über die Erklärung zur Ernennung des Präsidenten der Kommission Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

— Cot im Namen der S-Fraktion, und Colajanni im Namen der GUE-Fraktion zur Ernennung des Kommissionspräsidenten (B3-0931/92);

— Lamassoure, Herman, Tindemans und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur Ernennung des Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (B3-0935/92);

— Le Pen, Blot, Dillen, K. P. Köhler, Mégret, Neubauer, Gollnisch, Schodruch, Tauran und Ceyrac im Namen der DR-Fraktion zur Ernennung des Präsidenten der Kommission (B3-0944/92).

Er weist darauf hin, daß der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache gefaßt wird.

\*  
\*       \*  
\*

Es sprechen die Abgeordneten Baron Crespo im Namen der S-Fraktion, Tindemans im Namen der PPE-Fraktion, Pimenta im Namen der LDR-Fraktion, Colajanni im Namen der GUE-Fraktion, Boissière im Namen der V-Fraktion, Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion, Herman, Bonde und Cravinho.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

*Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:*

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Abstimmung: Teil I Punkt 19 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

### 14. Beziehungen EG/Hongkong (Fortsetzung der Aussprache)

Es sprechen die Abgeordneten Visser im Namen der S-Fraktion, Peijs im Namen der PPE-Fraktion, de Montesquiou im Namen der LDR-Fraktion, Bettini im Namen der V-Fraktion, Titley, Lord Bethel, und Herr Schmidhuber, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 26 des Protokolls vom 9. Juli 1992.

### 15. Änderung Nr. 3/92 der Finanziellen Vorausschau (Aussprache)

Herr Cornelissen erläutert seinen Bericht im Namen des Haushaltsausschusses über die Änderung Nr. 3/92 der Finanziellen Vorausschau (A3-0249/92).

Es sprechen die Abgeordneten Colom i Naval im Namen der S-Fraktion, Holzfuß im Namen der LDR-Fraktion, Samland, Raffarin, Desama, Vorsitzender des Energieausschusses, und Herr Schmidhuber, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 21 des Protokolls vom 8. Juli 1992.

### 16. Abkommen EG/San Marino (Aussprache) \*

Herr Rossetti erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Beschluß des Rates betreffend den Abschluß eines Abkommens über eine Zollunion und die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino (9541/91 — C3-0031/92) (A3-0114/92)

Es sprechen die Herren Bonetti, Berichterstatter des mitberatenden Ausschusses für auswärtige Beziehungen, und Schmidhuber, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 27 des Protokolls vom 9. Juli 1992.

### 17. Wirtschaftshilfe für Kroatien und Slowenien (Aussprache) \*

Herr Stavrou erläutert seinen Zweiten Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 im Hinblick auf die Ausdehnung der Wirtschaftshilfe für Kroatien und Slowenien (KOM(92)0156 — C3-0192/92) (A3-0232/92)

Es sprechen die Abgeordneten Woltjer im Namen der S-Fraktion, Moorhouse im Namen der PPE-Fraktion, von Alemann im Namen der LDR-Fraktion, Rossetti im Namen der GUE-Fraktion, Alavanos im Namen der CG-Fraktion, Pack, Oostlander, Habsburg und Herr Schmidhuber, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 28 des Protokolls vom 9. Juli 1992.

Dienstag, 7. Juli 1992

### 18. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident teilt mit, daß die Tagesordnung für die Sitzung am Mittwoch, den 8. Juli 1992, wie folgt festgelegt wurde:

*9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr und 20.45 Uhr bis 24.00 Uhr*

- Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)
- Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung (Lkw-Blockaden)
- Bericht Patterson über die Vollendung des Binnenmarkts <sup>(1)</sup>
- gemeinsame Aussprache über zwölf mündliche Anfragen mit Aussprache zur sozialen Dimension des Binnenmarkts

*12.00 Uhr*

- Abstimmung über die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist, mit Ausnahme derjenigen im Zusammenhang mit der Einheitlichen Akte

<sup>(1)</sup> Die mündlichen Anfragen B3-0697, 0854, 0700, 0703, 0704, 0705, 0707, 0708, 0698, 0699, 0701 et 0702/92 werden in die Aussprache einbezogen.

*15.00 Uhr*

- Erklärung des Rates zum Tätigkeitsprogramm der britischen Präsidentschaft (mit anschließender Aussprache)

*17.00 Uhr*

Abstimmung über:

- die Entschließungsanträge zum Europäischen Rat
- die Entschließungsanträge zur Ernennung des Kommissionspräsidenten
- den Bericht Rogalla (A3-0200/92)
- den Bericht Cornelissen (A3-0249/92)
- die Texte im Zusammenhang mit der Einheitlichen Akte

*20.45 bis 23.45 Uhr*

- Fragestunde (Anfragen an den Rat, an die EPZ und an die Kommission)

*23.45 bis 24.00 Uhr*

- Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments

*(Die Sitzung wird um 20.10 Uhr geschlossen.)*

---

Enrico VINCI  
Generalsekretär

Hans PETERS  
Vizepräsident

---

Dienstag, 7. Juli 1992

## ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 7. Juli 1992

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, von ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, ANASTASSOPOULOS, ANDRÉ, ANDREWS, ANTONY, ARBELOA MURU, ARCHIMBAUD, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARRERA I COSTA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOISSIÈRE, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BORLOO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, BRIANT, van den BRINK, BRITO, BRU PURÓN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOMBO, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DALY, DAVID, DEBATISSE, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DELCROIX, DE MATTEO, DE PICCOLI, DESAMA, DESSYLAS, DE VITTO, de VRIES, DIDO, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DILLEN, DINGUIRARD, DOMINGO SEGARRA, DOUSTE-BLAZY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST de la GRAETE, ESCUDERO, ESTGEN, EWING, FALCONER, FALQUI, FANTINI, FANTUZZI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORLANI, FORTE, FRÉMION, FRIEDRICH, FRIMAT, FUCHS, FUNK, GAIBISSO, GALLAND, GALLE, GALLENZI, GARCIA, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GASÓLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD d'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRAEFE zu BARINGDORF, GREEN, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBERG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HERZOG, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, IVERSEN, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JAKOBSEN, JANSSEN van RAAY, JARZEMBOWSKI, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KUHN, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANDA MENDIBE, LANE, LANGENHAGEN, LANGER, LANGES, LARIVE, LARONI, LAUGA, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LE PEN, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, de la MALÈNE, MALHURET, MANTOVANI, MARCK, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTIN S., MARTINEZ, MATTINA, MAYER, MAZZONE, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MELANDRI, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MICHELINI, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MITOLO, de MONTESQUIOU FEZENSAC, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MORETTI, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, MUNTINGH, MUSCARDINI, MUSSO, NAPOLETANO, NAVARRO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PAPAYANNAKIS, PAPOUTSIS, PARODI, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINGCK DOMENECH, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUCCI, PUERTA, van PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFARIN, RAFFIN, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RIBEIRO, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALEMA, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARRIS, SBOARINA, SCHINZEL, SCHLECHTER, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPECIALE, SPERONI, STAES, STAMOULIS, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAURAN, TAZDAÏT, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITILEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VERWAERDE, VISENTINI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, von der VRING, van der WAAL, von WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBEK, WILSON, WOLTJER, WURTZ, WYNN, ZAVVOS.

*Beobachter aus der früheren DDR*

BEREND, BOTZ, GÖPEL, HAGEMANN, KAUFMANN, KERTSCHER, KLEIN, KOSLER, KREHL, MEISEL, RICHTER, ROMBERG, SCHRÖDER, STOCKMANN, THIETZ, TILLICH.

Dienstag, 7. Juli 1992

## ANLAGE

## Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen  
(-) = Nein-Stimmen  
(O) = Enthaltungen

*Beschluß über die Dringlichkeit: Rechtlicher Schutz biotechnischer Erfindungen (C3-36/89)*

(+)

HERMAN.

(-)

AGLIETTA, von ALEMANN, ALLIOT-MARIE, ANASTASSOPOULOS, ARIAS CAÑETE, BAGET BOZZO, BARÓN CRESPO, BARRERA I COSTA, BARTON, BEAZLEY P., BETTINI, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOISSIÈRE, BOWE, van den BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CORNELISSEN, COX, da CUNHA OLIVEIRA, DEBATISSE, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, ELLIOTT, EWING, FERNÁNDEZ-ALBOR, FORD, FRÉMION, FRIMAT, FUNK, GARCÍA AMIGO, GASOLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GÖRLACH, GRAEFE zu BARINGDORF, GRUND, GUTIÉRREZ DÍAZ, HÄNSCH, HOPPENSTEDT, JANSSEN van RAAY, KELLETT-BOWMAN, KOFOED, KUHN, LANE, McCARTIN, McCUBBIN, McINTOSH, MAHER, de la MALÈNE, MEDINA ORTEGA, MENRAD, MORÁN LÓPEZ, MOTTOLA, MUSSO, NORDMANN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, PAPOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PETER, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRICE, van PUTTEN, RAFFIN, REGGE, ROGALLA, ROTH-BEHRENDT, ROTHLEY, ROVSING, SAPENA GRANELL, SCHLECHTER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIERRA BARDAJÍ, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., STAES, von STAUFFENBERG, TAZDAÏT, TINDEMANS, TITLEY, VALVERDE LÓPEZ, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VISSER, WOLTJER, WYNN.

(O)

DILLEN, SCHODRUCH.

---

Mittwoch, 8. Juli 1992

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 8. JULI 1992**

(92/C 241/03)

**TEIL I****Ablauf der Sitzung****VORSITZ:** Herr PETERS*Vizepräsident**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Es sprechen:

— Herr McMahon, der auf seine Wortmeldung zurückkommend (Punkt 1) darauf hinweist, daß einige Anfragen zur Sozialcharta in der Liste der für die Fragestunde vorgesehenen Anfragen belassen wurden und andere nicht; er möchte wissen, ob dieser Punkt geprüft wurde (der Präsident erinnert an das anzuwendende Verfahren, wonach die Entscheidung über die Zulässigkeit der Anfragen dem Präsidenten obliegt und den Betreffenden schriftlich mitteilt wird; sollten diese dagegen Beschwerde einlegen, wird das Erweiterte Präsidium mit dieser Frage befaßt);

— Herr Habsburg, der gegen Plakate einer serbischen Organisation innerhalb des Parlaments protestiert und darum ersucht, diese zu entfernen (der Präsident sichert ihm dies zu);

— Herr Bettini, der gegen die Beseitigung des Presse-Parkplatzes protestiert, was vom Presseverband des Europäischen Parlaments kritisiert wurde, und darum ersucht, den Journalisten optimale Arbeitsbedingungen zu garantieren;

— Lord O'Hagan zur Wortmeldung von Herr McMahon;

— Herr Fitzgerald, der um eine Antwort auf seine Wortmeldung zum Auftauchen eines Entschließungsantrags (Punkt 1) in der Liste der in der Dringlichkeitsdebatte zu behandelnden Entschließungsanträge ersucht, der im Februar nicht berücksichtigt worden war (Punkt 1) (der Präsident antwortet, daß dieser Entschließungsantrag versehentlich in diese Liste eingetragen wurde und wieder gestrichen werde);

— Herr Morris, der die Aktivitäten einiger Lobbyisten kritisiert, die Fehlinformationen über rituelle Methoden der Schlachtung nach jüdischem Brauch verbreiten;

— Herr Wilson, der an seinen Antrag erinnert, wonach der Rat eine Erklärung zur Tagung der im Rat vereinigten Sozialminister vom Juni abgeben soll, und der wissen möchte, weshalb dieser Antrag für unzulässig erklärt wurde (der Präsident antwortet, daß der Rat zweifellos im Rahmen der Aussprache über Sozialfragen die erforderlichen Auskünfte erteilen wird);

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Es sprechen:

— Herr Tomlinson zu den Antworten des Präsidenten auf die Wortmeldungen der Abgeordneten McMahon und Wilson; er kritisiert das angewandte Verfahren, das er als „administrative Tyrannei“ bezeichnet; er beantragt außerdem, schriftlich darüber unterrichtet zu werden, weshalb seine Anfrage nicht berücksichtigt und er nicht benachrichtigt wurde (der Präsident teilt unter Hinweis auf die zuvor gegebene Antwort mit, daß das Erweiterte Präsidium diese Frage in seiner Sitzung von morgen nachmittag erörtern wird);

— Herr Wynn, der sich der vorangegangenen Wortmeldung anschließt und darauf hinweist, daß die Fragestunde heute abend durchgeführt wird und daß die morgige Sitzung des Erweiterten Präsidiums zu spät stattfindet, um diese Frage zu klären;

— Herr Coates, der erklärt, daß er ebenfalls von dieser Frage betroffen ist;

— Herr McMahon, der beantragt, daß zu Beginn der Sitzung um 15.00 Uhr eine Antwort gegeben wird (der Präsident weist darauf hin, daß die betreffenden Abgeordneten in ihrem Postfach ein Schreiben des Präsidenten vorfinden müßten);

— Herr Ford, der erklärt, sich in der gleichen Situation zu befinden, und der sich nach den Geschäftsordnungsbestimmungen hinsichtlich des anzuwendenden Verfahrens erkundigt; sollte das Schreiben des Präsidenten ihn nicht zufriedenstellen, so werde er um 15.00 Uhr diese Angelegenheit erneut zur Sprache bringen (der Präsident verweist auf die zuvor gegebene Antwort an Herrn McMahon und verliest die Bestimmungen von Anlage II Abschnitt A Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung);

— Herr Howell zu diesen Wortmeldungen;

— Herr Wilson zur Transparenz der parlamentarischen Verfahren.

**2. Zusammensetzung des Parlaments**

Der Präsident gibt dem Parlament bekannt, daß die zuständigen spanischen Behörden ihm mitgeteilt haben, daß Herr Isidoro Sanchez Garcia anstelle von Herrn Gangoiti Llaguno mit Wirkung vom 8. Juli 1992 als Mitglied des Parlaments benannt wurde.

Er heißt diesen neuen Kollegen willkommen und erinnert an die Bestimmungen von Artikel 6,3 GO.

Mittwoch, 8. Juli 1992

### 3. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) von den Ausschüssen die folgenden Berichte:

— **BERICHT** des Haushaltsausschusses über die Zukunft des EGKS-Vertrags — Haushaltsmäßige und finanzielle Folgen

Berichtersteller: Herr Pasty  
(A3-0248/92)

— **BERICHT** des Haushaltsausschusses über die Änderung Nr. 3/92 der Finanziellen Vorausschau

Berichtersteller: Herr Cornelissen  
(A3-0249/92)

— \* **BERICHT** des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der siebten Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1990 über Beihilfen für den Schiffbau (SEK(92)0991 — C3-0238/92)

Berichtersteller: Herr Donnelly  
(A3-0250/92)

— **ZWISCHENBERICHT** des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über die Vollen-  
dung des Binnenmarktes

Berichtersteller: Patterson  
(A3-0251/92)

b) von den Abgeordneten die folgenden mündlichen Anfragen mit Aussprache:

— Cramon Daiber im Namen der V-Fraktion an den Rat: Die soziale Dimension des Binnenmarktes  
(B3-0857/92);

— von Alemann und Marques Mendes im Namen der LDR-Fraktion an den Rat: Die soziale Dimension des Binnenmarktes  
(B3-0858/92);

— von Alemann und Marques Mendes im Namen der LDR-Fraktion an die Kommission: Die soziale Dimension des Binnenmarktes  
(B3-0859/92);

— Colajanni, Catasta, Papayannakis, Domingo Segarra und Raggio im Namen der GUE-Fraktion an den Rat: Soziale Dimension des Binnenmarktes  
(B3-0860/92);

— Cramon Daiber im Namen der V-Fraktion an die Kommission: Soziale Dimension des Binnenmarktes  
(B3-0861/92);

— Elmalan, Ephremidis und Ribeiro im Namen der CG-Fraktion an den Rat: Binnenmarkt und Sozialpolitik der Gemeinschaft  
(B3-0862/92);

— Le Chevallier im Namen der DR-Fraktion an die Kommission: Vertrag von Maastricht und soziale Dimension des Binnenmarktes  
(B3-0863/92);

— Pompidou im Namen der RDE-Fraktion an die Kommission: Radioaktive Kontamination in Moskau  
(B3-0864/92);

— Ca. Jackson im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz an die Kommission: Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung  
(B3-0865/92);

### 4. Dringlichkeitsdebatte (Einsprüche)

Der Präsident teilt mit, gemäß Artikel 64,2 Unterabsatz 2 GO die folgenden schriftlich begründeten Einsprüche gegen die Liste der Themen für die nächste Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen erhalten zu haben:

#### III. „GUYANA“

— Einspruch der V-Fraktion, wonach dieser Punkt durch einen neuen Punkt „SCHOSCHONEN“ mit den Entschließungsanträgen B3-1013, 1036 und 1052/92 zu ersetzen ist:

Dieser Einspruch wird abgelehnt.

— Einspruch der PPE-Fraktion, wonach dieser Punkt durch einen neuen Punkt „BOSNIEN-HERZEGOWINA“ mit den Entschließungsanträgen B3-0973 und 1049/92 zu ersetzen ist:

Dieser Einspruch wird durch NA (PPE) gebilligt:

Abgegebene Stimmen: 220  
Ja-Stimmen: 121  
Nein-Stimmen: 98  
Enthaltungen: 1

#### IV. „MENSCHENRECHTE“

##### „Marokko“

— Einspruch von Frau Schleicher und anderen, wonach dieser Unterpunkt durch einen neuen Unterpunkt „Todesurteile in Belgrad“ mit dem Entschließungsantrag B3-1047/92 zu ersetzen ist:

Dieser Einspruch wird durch NA (PPE) gebilligt.

Abgegebene Stimmen: 222  
Ja-Stimmen: 173  
Nein-Stimmen: 43  
Enthaltungen: 6

(Der Einspruch der DR-Fraktion, wonach dieser Unterpunkt durch einen neuen Unterpunkt „Kinder im Irak“ mit dem Entschließungsantrag B3-1022/92 zu ersetzen ist, und der Einspruch der LDR-Fraktion, wonach dieser Punkt durch einen neuen Unterpunkt „Timor“ mit dem Entschließungsantrag B3-1044/92 zu ersetzen ist, werden somit hinfällig).

##### „Tuareg“

— Einspruch der CG-Fraktion, wonach dieser Unterpunkt durch einen neuen Unterpunkt „Verurteilung junger Menschen in Timor“ mit dem Entschließungsantrag B3-1044/92 zu ersetzen ist:

Mittwoch, 8. Juli 1992

Durch AN (CG) wird dieser Einspruch abgelehnt:

Abgegebene Stimmen: 228  
Ja-Stimmen: 25  
Nein-Stimmen: 194  
Enthaltungen: 9

— Einspruch der PPE-Fraktion, wonach dieser Unterpunkt durch einen neuen Unterpunkt „Kaschmir“ mit dem Entschließungsantrag B3-0977/92 zu ersetzen ist:

Dieser Einspruch wird abgelehnt.

„Togo“

— Einspruch der DR-Fraktion, wonach dieser Unterpunkt durch einen neuen Unterpunkt „Franzosen, die von der serbischen Armee festgehalten werden“ mit dem Entschließungsantrag B3-0981/92 zu ersetzen ist:

Dieser Einspruch wird abgelehnt.

„Situation in den griechischen Gefängnissen“

(Der Einspruch der CG-Fraktion, wonach dieser Unterpunkt durch einen neuen Unterpunkt „Verurteilung junger Menschen in Timor“ mit dem Entschließungsantrag B3-1044/92 zu ersetzen ist, wurde zurückgezogen).

— Einspruch der S- und PPE-Fraktion, wonach dieser Unterpunkt durch einen neuen Unterpunkt „El Salvador“ mit dem Entschließungsantrag B3-0963/92 zu ersetzen ist:

Durch NA (V) wird dieser Einspruch gebilligt:

Abgegebene Stimmen: 233  
Ja-Stimmen: 195  
Nein-Stimmen: 34  
Enthaltungen: 4

Es spricht Frau Dury zur Reihenfolge der Abstimmung über die Einsprüche zu diesem Punkt.

— Einspruch der ARC- und der S-Fraktion, wonach ein neuer Unterpunkt „Timor“ mit dem Entschließungsantrag B3-1044/92 einzufügen ist:

Dieser Einspruch wird gebilligt.

— Einspruch der V-Fraktion, wonach ein neuer Unterpunkt „Syrien“ mit den Entschließungsanträgen B3-0961 und 1048/92 einzufügen ist:

Dieser Einspruch wird durch EA gebilligt.

— Einspruch der LDR-Fraktion, wonach ein neuer Unterpunkt „Jüdische Geiseln im Libanon“ mit dem Entschließungsantrag B3-1002/92 zu ersetzen ist:

Dieser Einspruch wird gebilligt.

V. „KATASTROPHEN“

„Sellafield“

— Einspruch der PPE-Fraktion, wonach dieser Unterpunkt durch einen neuen Unterpunkt „Wolkenbrüche in Griechenland“ mit dem Entschließungsantrag B3-1029/92 zu ersetzen ist:

Dieser Einspruch wird durch NA (PPE) abgelehnt:

Abgegebene Stimmen: 240  
Ja-Stimmen: 110  
Nein-Stimmen: 127  
Enthaltungen: 3

— Einspruch der V-Fraktion, wonach ein neuer Unterpunkt „Apachen“ mit dem Entschließungsantrag B3-1036/92 einzufügen ist:

Dieser Einspruch wird durch EA abgelehnt.

## 5. Lkw-Blockaden in Frankreich (Antrag auf baldige Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung über die Entschließungsanträge B3-1027, 1054, 1055, 1056, 1057 und 1058/92.

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen und gemeinsamen Entschließungsanträgen wird auf heute, 13.00 Uhr, festgesetzt.

Die Abstimmung über den Inhalt findet am Donnerstag, 18.30 Uhr, statt.

## 6. Vollendung des Binnenmarktes (Aussprache)

Herr Patterson erläutert seinen Zwischenbericht im Namen des Wirtschaftsausschusses über die Vollendung des Binnenmarktes (A3-0251/92). (Die mündlichen Anfragen B3-0697, 0854, 0700, 0703, 0704, 0705, 0707, 0708, 0698, 0699, 0701 und 0702/92 werden in die Aussprache einbezogen).

Es spricht Herr Garel Jones, amtierender Ratspräsident.

Es sprechen die Abgeordneten Metten im Namen der S-Fraktion, Ch. Jackson im Namen der PPE-Fraktion, Gasoliba i Böhm im Namen der LDR-Fraktion.

VORSITZ: Herr ESTGEN

Vizepräsident.

Es sprechen die Abgeordneten Speciale im Namen der GUE-Fraktion, Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion, Lataillade im Namen der RDE-Fraktion, Mégret im Namen der DR-Fraktion, Van Outrive, Pierros, Amaral, Bofill Abeilhe, Lulling, Topmann, P. Beazley, Wynn, Herr Bangemann, Vizepräsident der Kommission, die Abgeordneten Metten, Patterson, Rogalla, Ch. Jackson und Blak, die Fragen an die Kommission und den Rat richten, die die Herren Bangemann und Garel Jones beantworten.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 30 des Protokolls vom 9. Juli 1992.

Mittwoch, 8. Juli 1992

\* \* \*

Es spricht Herr McMahon, der unter Hinweis auf seine Wortmeldung zu Beginn der Sitzung (Punkt 1) und auf die Antwort, die der Sitzungspräsident ihm erteilt hat, darauf hinweist, daß er immer noch keine schriftliche Mitteilung über die Gründe erhalten hat, aus denen seine Anfrage nicht für die Fragestunde in Betracht gezogen wurde (der Präsident nimmt diese Äußerungen zur Kenntnis und erinnert daran, daß diese Frage um 15.00 Uhr erörtert wird).

VORSITZ: Frau MAGNANI NOYA  
Vizepräsidentin

## 7. Begrüßung

Die Präsidentin begrüßt im Namen des Parlaments eine Delegation von Parlamentariern aus Estland, Lettland und Litauen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

Es spricht Herr Gollnisch, dem die Präsidentin das Wort entzieht.

## 8. Soziale Dimension des Binnenmarktes (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über 12 mündliche Anfragen mit Aussprache an den Rat und die Kommission:

- von Herrn Cot im Namen der S-Fraktion an den Rat zur sozialen Dimension des Binnenmarktes (B3-0709/92);
- von den Abgeordneten Brok, Lord O'Hagan, Pronk, Oomen-Ruijten und Tindemans im Namen der PPE-Fraktion an den Rat (B3-0710/92) und an die Kommission (B3-0711/92) zur sozialen Dimension des Binnenmarktes;
- von Herrn de la Malène im Namen der RDE-Fraktion an die Kommission (B3-0706/92/rev.) an den Rat (B3-0855/92) zum Vertrag von Maastricht und der sozialen Zusammenarbeit in der Gemeinschaft;
- von Frau Cramon Daiber im Namen der V-Fraktion an den Rat (B3-0857/92) und an die Kommission (B3-0851/92) zur sozialen Dimension des Binnenmarktes;
- von den Abgeordneten von Alemann und Marques Mendes im Namen der LDR-Fraktion an den Rat (B3-0858/92) und an die Kommission (B3-0859/92) zur sozialen Dimension des Binnenmarktes;
- von den Abgeordneten Colajanni, Catasta, Papayannakis, Domingo Segarra und Raggio im Namen der GUE-Fraktion an den Rat zur sozialen Dimension des Binnenmarktes (B3-0860/92);
- von den Abgeordneten Elmalan, Ephremidis und Ribeiro im Namen der CG-Fraktion an den Rat zum Binnenmarkt und zur Sozialpolitik der Gemeinschaft (B3-0862/92);
- von Herrn Le Chevallier im Namen der DR-Fraktion an die Kommission zum Vertrag von Maastricht und zur sozialen Dimension des Binnenmarktes (B3-0863/92);

Die Abgeordneten Buron, Brok, Cramon Daiber, Marques Mendes, Catasta, Ribeiro und Le Chevallier erläutern die Anfragen.

\* \*

Die Präsidentin teilt mit, daß sie gemäß Artikel 58,7 GO zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung von folgenden Abgeordneten erhalten hat:

- Brok, O'Hagan, F. Pisoni, Pronk, Menrad, Gil-Robles, Reding, Hadjigeorgiou und Oomen-Ruijten im Namen der PPE-Fraktion zur sozialen Dimension des Binnenmarktes (B3-0950/92);
- Cramon Daiber im Namen der V-Fraktion zur sozialen Dimension des Binnenmarktes (B3-0951/92);
- Colajanni, Catasta, Papayannakis, Raggio, Domingo und Geraghty im Namen der GUE-Fraktion zur sozialen Dimension des Binnenmarktes (B3-0952/92);
- Le Chevallier im Namen der DR-Fraktion zum Vertrag von Maastricht und zur sozialen Dimension des Binnenmarktes (B3-0953/92);
- Elmalan, Ephremidis und Ribeiro im Namen der CG-Fraktion zur Sozialpolitik der Gemeinschaft und zum Binnenmarkt (B3-0954/92);
- Cot, Buron und Van Velzen im Namen der S-Fraktion zur sozialen Dimension des Binnenmarktes (B3-0955/92);
- Nianias, Lalor, Lane, Andrews, Killilea, Fitzsimons, Fitzgerald, Ruiz-Mateos und Perreau de Pinninck im Namen der RDE-Fraktion zum sozialen Zusammenhalt Europas nach Maastricht (B3-0956/92);
- von Alemann und Marques Mendes im Namen der LDR-Fraktion zur sozialen Dimension des Binnenmarktes (B3-0957/92);

Sie weist darauf hin, daß der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache gefaßt wird.

\* \*

Es spricht Herr Garel Jones, amtierender Ratspräsident, der das Programm und die Ziele der britischen Präsidentschaft im Bereich der Sozialpolitik erläutert und anschließend die Fragen an den Rat beantwortet.

Frau Papandreou, Mitglied der Kommission, beantwortet die an diese gerichteten Anfragen.

Es spricht Herr McMahon zur Wortmeldung des amtierenden Ratspräsidenten (die Präsidentin entzieht ihm das Wort).

Da es Zeit für die Abstimmungsstunde ist, wird die Aussprache an dieser Stelle unterbrochen; sie wird am folgenden Vormittag fortgesetzt (Teil I Punkt 31).

Mittwoch, 8. Juli 1992

VORSITZ: Herr MARTIN  
Vizepräsident

**ABSTIMMUNGSSTUNDE**

**9. Reform der GAP (Abstimmung)**

(Entschließungsanträge B3-0932, 0933, 0938, 0945/92)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-0932/92:

Angenommene Änd.: 2 durch EA und 3

Abgelehnte Änd.: 1 durch EA und 4 durch EA

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 1 a).

(Die Entschließungsanträge B3-0938 und 0945/92 sind hinfällig).

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-0933/92:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 1 b).

**10. Auswirkungen des Freihandelsabkommens EG/Golf-Kooperationsrat auf die europäische petrochemische Industrie (Abstimmung)**

(Entschließungsanträge B3-0929 und 0939/92).

**ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG:**

Es sprechen die Herren Titley und Bowe.

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-0929 und 0939/92:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten

Titley und Bowe im Namen der S-Fraktion sowie de Vries im Namen der LDR-Fraktion

eingereicht haben, und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die gemeinsame Entschließung an (Teil II Punkt 2).

**11. Europäischer Arbeitsmarkt nach 1992 (Abstimmung)**

(Entschließungsantrag im Zweiten Bericht Van Velzen — A3-0238/92)

Angenommene Änd.: 19, 22, 13 (2. Teil), 20 (als Zusatz), 15, 21 (als Zusatz), 2, 25, 18 und 16 (als Zusatz)

Abgelehnte Änd.: 3, 4 durch NA (DR), 23 durch EA, 13 (1. Teil), 14, 5, 6, 7 durch NA (DR), 8, 9 durch NA (DR), 10 durch NA (DR), 11, 17 durch EA, 24, 12 und 1 durch NA (CG)

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

Über Änd. 13 wurde nach getrennten Teilen abgestimmt:

1. Teil: 1. Gedankenstrich
2. Teil: 2. Gedankenstrich

**Ergebnisse der NA:**

Änd. 4:

Abgegebene Stimmen: 230

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 213

Enthaltungen: 0

Änd. 7:

Abgegebene Stimmen: 278

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 263

Enthaltungen: 1

Änd. 9:

Abgegebene Stimmen: 286

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 272

Enthaltungen: 1

Änd. 10:

Abgegebene Stimmen: 264

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 256

Enthaltungen: 1

Änd. 1:

Abgegebene Stimmen: 297

Ja-Stimmen: 42

Nein-Stimmen: 252

Enthaltungen: 3

**ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG:**

Es sprechen die Abgeordneten Pronk im Namen der PPE-Fraktion, Le Chevallier im Namen der DR-Fraktion, Elmalan im Namen der CG-Fraktion, Marques Mendes im Namen der LDR-Fraktion, Ephremidis und Van Velzen, Berichterstatter.

**Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:**

Die Herren Torres Couto, Caudron und Ephremidis.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 3).

**12. Beratungen des Petitionsausschusses (Abstimmung)**

(Entschließungsantrag im Bericht Bindi — A3-0229/92)

Es spricht Herr Fitzgerald zur Unruhe im Sitzungssaal.

**ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG:**

Es sprechen die Abgeordneten Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion, Bindi, Berichterstatterin, die darauf hinweist, daß sie darum gebeten hatte, bei den Erklärungen zur Abstimmung als erste das Wort ergreifen zu dürfen, und Banotti.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 4).

Mittwoch, 8. Juli 1992

**13. Europäische Charta der Rechte des Kindes (Abstimmung)**

(Entschließungsantrag im Bericht Bandrés Molet — A3-0172/92)

*Angenommene Änd.:* 10 durch EA, 15 und 16*Abgelehnte Änd.:* 1, 2 durch EA, 3, 4 durch NA (PPE), 12 durch NA (PPE), 5, 9, 6, 11, 7 und 8*Hinfällige Änd.:* 13, 14

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

Der Berichterstatter sprach:

— vor der Abstimmung, um darauf hinzuweisen, daß in Ziffer 8.30 in allen Amtssprachen deutlich werden muß, daß „ohne Einwilligung der Eltern...“ sich auf „Tests zur Ermittlung etwaiger Krankheiten unterzogen werden“ bezieht;

— vor Änd. 6, um zu beantragen, daß der Präsident die Haltung des Berichterstatters zu den Änderungsanträgen erläutert oder diesem die Gelegenheit dazu gibt;

— anschließend zur Gesamtheit der Änderungsanträge;

*Ergebnis der Abstimmungen durch NA:*

Änd. 4:

Abgegebene Stimmen: 290

Ja-Stimmen: 110

Nein-Stimmen: 176

Enthaltungen: 4

Änd. 12:

Abgegebene Stimmen: 278

Ja-Stimmen: 104

Nein-Stimmen: 168

Enthaltungen: 6

**ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG:**

Es sprechen die Abgeordneten Vayssade im Namen der S-Fraktion, Lehideux im Namen der DR-Fraktion, Dury und C. Beazley.

*Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:*

Die Abgeordneten Ainardi im Namen der V-Fraktion, da Cunha Oliveira, Hermans, Neubauer und Banotti.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 5).

**14. Gericht erster Instanz (Abstimmung) \***

(Bericht Vayssade — A3-0228/92)

ENTWURF EINES BESCHLUSSES DES RATES — C3-0055/92 — 9286/91:

*Angenommene Änd.:* 1 bis 5 en bloc

Das Parlament billigt den so geänderten Entwurf eines Beschlusses des Rates (Teil II Punkt 6).

Es spricht Herr Gollnisch im Namen der DR-Fraktion, der eine Erklärung zur Abstimmung abgibt.

**ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:**

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (Teil II Punkt 6).

**15. Schutz von Tieren (Abstimmung) \***

(Bericht Morris — A3-0243/92)

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(91)0136 — C3-0449/91:

*Angenommene Änd.:* 1, 2, 36 durch EA, 3, 4 durch EA, 61 durch EA, 5, 6, 7, 8, 9 durch EA, 10 durch EA, 11, 12, 13, 58 durch EA, 14, 15 bis 18 en bloc, 37 durch EA, 38 durch EA, 19 durch EA, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 28, 42 durch EA, 29 durch EA, 52, 30 bis 32 en bloc, 40 durch EA, 33 und 50 durch EA

*Abgelehnte Änd.:* 35, 60, 62, 67 durch EA, 63, 56, 39 durch EA, 24, 46 durch NA (DR), 27 durch EA, 49 durch NA (DR), 45 durch NA (DR), 41, 64 (1. Teil), 48 durch NA (DR), 64 (2. Teil), 47 durch NA (DR), 34, 65 und 66

*Hinfällige Änd.:* 59, 57, 54 und 51*Zurückgezogene Änd.:* 55 und 53

Der Berichterstatter sprach vor der Abstimmung, um darauf hinzuweisen, daß seine Stellungnahme zu den Änderungsanträgen die Haltung des zuständigen Ausschusses so getreu wie möglich wiedergibt, und anschließend zu Änd. 36, um darauf hinzuweisen, daß er die Methoden der Schlachtung nicht in Frage stellte.

Über Änd. 64 wurde nach getrennten Teilen abgestimmt:

1. Teil: Unterabsatz 1

2. Teil: Unterabsatz 2

*Ergebnis der Abstimmungen durch NA:*

Änd. 46:

Abgegebene Stimmen: 245

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 226

Enthaltungen: 3

Änd. 49:

Abgegebene Stimmen: 217

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 189

Enthaltungen: 7

Änd. 45:

Abgegebene Stimmen: 230

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 186

Enthaltungen: 12

Änd. 48:

Abgegebene Stimmen: 232

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 220

Enthaltungen: 2

Mittwoch, 8. Juli 1992

Änd. 47:

Abgegebene Stimmen: 222

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 188

Enthaltungen: 4

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 7).

#### ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIEßUNG:

##### ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG:

Es sprechen die Herren Verbeek im Namen der V-Fraktion und Tauran im Namen der DR-Fraktion.

##### Schriftliche Erklärung zur Abstimmung:

Herr da Cunha Oliveira.

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (Teil II Punkt 7).

#### ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE

(Die Sitzung wird von 13.15 bis 15.00 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Herr KLEPSCH

Präsident

### 16. Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident erinnert in Beantwortung der Wortmeldungen von heute morgen zur Zulässigkeit der im Rahmen der Fragestunde zu behandelnden Anfragen an die Bestimmungen von Artikel 60,2 GO sowie an die Leitlinien zum Ablauf der Fragestunde, in denen die Bedingungen für die Zulässigkeit von Anfragen ausgeführt werden (Anlage II der Geschäftsordnung).

Er teilt mit, daß im Rahmen der Fragestunde der laufenden Tagung ungefähr 40 Anfragen an den Rat gerichtet wurden, die entweder im Zusammenhang mit der Debatte über die Sozialpolitik oder über das Programm der britischen Präsidentschaft stehen. Er weist darauf hin, daß er alle Anfragen einer sorgfältigen Einzelprüfung unterzogen hat und daß er auf der Grundlage dieses Ergebnisses 22 Anfragen für unzulässig erklärt hat, die durch die Tagesordnung des heutigen Tages bereits klar abgedeckt sind, insbesondere durch die Aussprache über die mündlichen Anfragen zur Sozialpolitik. Andererseits hat er eine Reihe von Anfragen zugelassen, die so spezifisch sind, daß sie über den Inhalt dieser mündlichen Anfragen hinausgehen.

Er fügt hinzu, daß die Verfasser, deren Anfragen nicht zugelassen wurden, schriftlich mit der entsprechenden Begründung von dieser Entscheidung informiert wurden. Er bedauert, daß die betroffenen Abgeordneten dieses Schreiben erst heute vormittag erhalten haben; er weist jedoch darauf hin, daß diese Verspätung damit zusammenhängt, daß er die endgültige Annahme der Tagesordnung am Montag abwarten mußte, um seine Entscheidung bekanntzugeben.

Er weist ferner darauf hin, daß die Verfasser, deren Anfragen für unzulässig erklärt wurden, hiergegen schriftlich Einspruch erheben können, über den das Erweiterte Präsidium entscheidet. Er bemerkt abschließend, daß die aus den oben genannten Gründen abgelehnten Anfragen für eine künftige Fragestunde erneut eingereicht werden können.

Es sprechen zu dieser Mitteilung:

— Herr Ford, der darauf hinweist, daß er die Mitteilung über die Entscheidung des Präsidenten nicht erhalten hat, und bedauert, daß die Anfragen erst im Rahmen einer künftigen Fragestunde behandelt werden können, wodurch sie an Aktualität einbüßen; er beantragt, daß dieser Punkt umgehend vom Erweiterten Präsidium geprüft wird. Er schließt sich außerdem den Äußerungen von Herrn Bettini zu Sitzungsbeginn über die Beseitigung des Presseparkplatzes an und spricht sich unter Hinweis auf Artikel 14 GO dagegen aus, daß die Rangordnung der Vizepräsidenten bei dem Vorsitz während der Fragestunde von heute abend nicht respektiert wurde;

— Herr McMahon, der der Ansicht ist, daß bei der Auswahl der Anfragen für die Fragestunde keine gleichen Kriterien zugrunde gelegt würden (der Präsident erinnert daran, daß der Abgeordnete schriftlich Einspruch erheben kann, der an das Erweiterte Präsidium weitergeleitet werde);

— Frau Crawley, die bedauert, daß eine Reihe von Abgeordneten verspätet über die Entscheidung des Präsidenten informiert wurden (der Präsident verpflichtet sich, die Abgeordneten künftig vor der endgültigen Festlegung des Arbeitsplans über seine Entscheidung zu informieren);

— Herr Martin und Frau Ewing.

Obwohl dem Präsidenten noch verschiedene Wortmeldungen vorliegen, beschließt er, aus Zeitgründen zur Erklärung des Rates überzugehen.

### 17. Tätigkeitsprogramm der britischen Präsidentschaft (Aussprache)

Herr Hurd, amtierender Ratspräsident, gibt eine Erklärung zum Tätigkeitsprogramm der britischen Präsidentschaft ab.

\*  
\* \* \*

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 56,3 GO zum Abschluß der Aussprache über die Erklärung des Rates von folgenden Abgeordneten Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung erhalten hat:

— Piquet, Miranda da Silva und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zum Arbeitsprogramm der britischen Präsidentschaft (B3-0937/92/rev.);

Mittwoch, 8. Juli 1992

— Cot und Planas Puchades im Namen der S-Fraktion zu dem Tätigkeitsprogramm der britischen Präsidentschaft (B3-0995/92);

— de la Malène im Namen der RDE-Fraktion zum Tätigkeitsprogramm der britischen Präsidentschaft (B3-1015/92);

Er weist darauf hin, daß der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache gefaßt wird.

\* \* \*

Es sprechen die Abgeordneten Cot im Namen der S-Fraktion, Sir Christopher Prout im Namen der PPE-Fraktion und De Clercq im Namen der LDR-Fraktion.

VORSITZ: Herr MARTIN  
Vizepräsident

Es sprechen die Abgeordneten Geraghty im Namen der GUE-Fraktion, Lannoye im Namen der V-Fraktion, de la Malène im Namen der RDE-Fraktion, Ewing im Namen der ARC-Fraktion, Dillen im Namen der DR-Fraktion, Ainarði im Namen der CG-Fraktion und Grund, fraktionslos.

\* \* \*

Der Präsident schlägt vor, die Aussprache bis 17.15 Uhr fortzusetzen, damit der amtierende Ratspräsident anschließend noch das Wort ergreifen kann, wodurch die Abstimmungsstunde bis 17.30 Uhr verschoben wird.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

\* \* \*

Es sprechen die Abgeordneten Ford, Herman, Cox, De Giovanni, Lalor, Ephremidis, Blaney, van der Waal, Planas Puchades, Jepsen, Cheysson, Alavanos, Amaral und Herr Hurd.

Es sprechen:

— Herr McMillan-Scott, der unter Hinweis auf verschiedene vorangegangene Wortmeldungen betont, daß auch er eine Anfrage für die Fragestunde eingereicht hat, die nicht zugelassen wurde;

— Frau Muscardini, die gegen den Ausschluß eines fraktionslosen Abgeordneten aus der Rednerliste zugunsten eines Abgeordneten der S-Fraktion protestiert; sie bedauert ferner, daß die letzten Redner hinsichtlich der Redezeit diskriminiert wurden (der Präsident verwahrt sich gegen diese Äußerungen).

VORSITZ: Herr KLEPSCH  
Präsident

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

*Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:*

Durch NA (PPE) billigt das Parlament den Antrag auf baldige Abstimmung.

Abgegebene Stimmen: 224

Ja-Stimmen: 128

Nein-Stimmen: 91

Enthaltungen: 5

Die Abstimmung über den Inhalt findet am Donnerstag um 18.30 Uhr statt (Teil I Punkt 31 des Protokolls vom 9. Juli 1992).

**ABSTIMMUNGSSTUNDE**

### 18. Europäischer Rat von Lissabon — Tätigkeit der portugiesischen Präsidentschaft (Abstimmung)

(Entschließungsanträge B3-0934, 0936, 0940, 0942, 0946, 0948, 0949 und 0996/92)

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-0934, 936, 940 und 949/92:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten

Planas Puchades und Ford im Namen der S-Fraktion, Tindemans, Herman, Lucas Pires, Cassanmagnago Cerretti im Namen der PPE-Fraktion, Galland, Capucho, De Clercq, De Gucht, Cox, Kofoed, Mendes Bota im Namen der LDR-Fraktion, Colajanni im Namen der GUE-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Gesonderte Abstimmungen wurden über die Ziffern 2 und 10 von der S-Fraktion und über die Ziffern 1, 2, 9 und 12 von der V-Fraktion beantragt.

Ziffer 1: angenommen

Ziffer 2: Es spricht Herr Planas Puchades, der darauf hinweist, daß eine Abstimmung nach getrennten Teilen von der S-Fraktion beantragt wurde:

1. Teil: die Worte „in der Gemeinschaft und“: durch EA abgelehnt

2. Teil: Rest: angenommen

Ziffer 9: angenommen

*Ziffer 10 nach getrennten Teilen:*

1. Teil: bis „umfaßt“: angenommen

2. Teil: Rest: durch EA angenommen

Ziffer 12: angenommen

Die verbleibenden Textteile: angenommen

### ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG

Es sprechen die Herren Melis im Namen der ARC-Fraktion, Martinez im Namen der DR-Fraktion, und Maher.

*Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:*

Die Abgeordneten Dillen, K.P. Köhler und Lulling.

Mittwoch, 8. Juli 1992

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 8).

(Die EntschlieÙungsanträge B3-0942, 0946, 0948 und 0996/92 sind hinfällig).

### 19. Ernennung des Präsidenten der Kommission (Abstimmung)

(EntschlieÙungsanträge B3-0931, 0935, 0944/92)

ENTSCHLIEÙUNGSANTRÄGE B3-0931 und 0935/92:

— gemeinsamer EntschlieÙungsantrag, den die Abgeordneten Cot im Namen der S-Fraktion, Lamassoure und Tindemans im Namen der PPE-Fraktion, Colajanni im Namen der GUE-Fraktion eingereicht haben und wonach diese EntschlieÙungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

#### ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG

Es sprechen die Abgeordneten Giscard d'Estaing im Namen der PPE-Fraktion, Boissière im Namen der V-Fraktion, Blot im Namen der DR-Fraktion, Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion.

*Schriftliche Erklärung zur Abstimmung:*

Herr Dillen.

Durch NA (PPE) nimmt das Parlament die EntschlieÙung an:

Abgegebene Stimmen: 295

Ja-Stimmen: 278

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 8

(Teil II Punkt 9)

(Der EntschlieÙungsantrag B3-0944/92 ist hinfällig).

VORSITZ: Frau PERY

Vizepräsidentin

### 20. Änderung von Artikel 77 der Geschäftsordnung (Abstimmung)

(Bericht Rogalla — A3-0200/92)

WORTLAUT DER GESCHÄFTSORDNUNG

*Angenommener Änd.:* 1

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS

*Schriftliche Erklärung zur Abstimmung:*

Herr Caudron.

Das Parlament nimmt den Beschluß an (Teil II Punkt 10).

### 21. Änderung Nr. 3/92 der Finanziellen Vorausschau (Abstimmung)

(EntschlieÙungsantrag im Bericht Cornelissen — A3-0249/92)

*ERKLÄRUNG ZUR ABSTIMMUNG:*

Es spricht Herr Bettini im Namen der V-Fraktion.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 11).

### 22. Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Abstimmung) \*\*II

(Empfehlung für die Zweite Lesung Nielsen — A3-0225/92).

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C3-0191/92 — SYN 359:

Die Präsidentin erklärt den Gemeinsamen Standpunkt für gebilligt (Teil II Punkt 12).

### 23. Schutz der Arbeitnehmer in mineralgewinnenden Industriezweigen (Abstimmung) \*\*II

(Empfehlung für die Zweite Lesung McCubbin — A3-0226/92).

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C3-0193/92 — SYN 0321:

*Angenommene Änd.:* 1 bis 8 en bloc.

Der Gemeinsame Standpunkt wird so geändert (Teil II Punkt 13).

### 24. Austausch von nationalen Beamten (Abstimmung) \*\*II

(Empfehlung für die Zweite Lesung Rogalla — A3-0237/92).

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C3-0234/92 — SYN 364:

Die LDR-Fraktion hat eine Abstimmung nach getrennten Teilen über Änd. 4 und gesonderte Abstimmungen über die Änd. 5 und 6 beantragt.

*Angenommene Änd.:* 1 bis 3 durch EA, 4 (1. Teil), 4 (2. Teil durch EA (263 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen)), 5, 6, 7 und 8 durch EA en bloc (270 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

*Änd. 4 nach getrennten Teilen:*

1. Teil: bis „Ausschuß eingesetzt“
2. Teil: Rest

Es spricht Herr Rogalla, Berichterstatter, der wissen möchte welche Haltung die Kommission zu den Änderungsanträgen einnimmt.

Mittwoch, 8. Juli 1992

Es spricht Herr Bangemann, Vizepräsident der Kommission, der darauf hinweist, daß die Kommission die Änd 3, 5 und 7 (diesen teilweise) unterstützen kann.

Es spricht der Berichterstatter zu dieser Mitteilung.

Der Gemeinsame Standpunkt wird so geändert (Teil II Punkt 14).

## 25. Homöopathische Arzneimittel (Abstimmung) \*\*II

(Empfehlungen für die Zweite Lesung Chanterie A3-0216/92 und A3-0217/92).

a) A3-0216/92:

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C3-0075/92 — SYN 251:

*Angenommene Änd.:* 1 durch EA (272 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen), 3 durch EA (273 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen), 4, 5, 6 durch EA (276 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen), 7, 8 durch EA (278 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen), 9 durch EA (272 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung), 10 durch NA (V)

*Abgelehnte Änd.:* 13, 11 durch NA (V), 2 durch EA (257 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen), 12

*Hinfälliger Änd.:* 14.

Der Berichterstatter beantragte vor der Abstimmung, daß in Änd. 1 die Terminologie in den verschiedenen Sprachen vereinheitlicht wird.

*Ergebnisse der NA:*

Änd. 11:

Abgegebene Stimmen: 290  
Ja-Stimmen: 22  
Nein-Stimmen: 267  
Enthaltungen: 1

Änd. 10:

Abgegebene Stimmen: 300  
Ja-Stimmen: 267  
Nein-Stimmen: 32  
Enthaltungen: 1

Der Gemeinsame Standpunkt wird so geändert (Teil II Punkt 15 a).

b) A3-0217/92:

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C3-0117/92 — SYN 252:

*Angenommene Änd.:* 1 durch EA (265 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen), 2, 3 durch EA (261 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) und 4 durch EA (272 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung).

*Abgelehnter Änd.:* 5.

Der Gemeinsame Standpunkt wird so geändert (Teil II Punkt 15 b).

## 26. Energieverbrauch durch Haushaltsgeräte (Abstimmung) \*\*II

(Empfehlung für die Zweite Lesung Mayer — A3-0233/92).

GEMEINSAMER STANDPUNKT DES RATES C3-0235/92 — SYN 356:

Es spricht Herr Desama, Vorsitzender des Energieausschusses, der seinen Antrag auf erneute Konsultation des Parlaments, den er bereits während der Aussprache an die Adresse des Rates und der Kommission gerichtet hatte, wiederholt (in Anwendung von Artikel 42 zweiter Gedankenstrich GO).

Es spricht Frau Scrivener, Mitglied der Kommission.

Herr Desama fordert das Parlament auf, der Empfehlung des Berichterstatters zu folgen und den Gemeinsamen Standpunkt abzulehnen.

Der Gemeinsame Standpunkt wird abgelehnt.

(Teil II Punkt 16).

## 27. Weinhaltige Getränke und Spirituosen (Abstimmung) \*\*I

Bericht ohne Aussprache von Frau Rothe im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über die Vorschläge der Kommission an den Rat für:

- I. eine Verordnung zur ersten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung aromatisierter weinhaltiger Getränke und aromatisierter weinhaltiger Cocktails (KOM(92)0055 — C3-0100/92 — SYN 396)
- II. eine Verordnung zur ersten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung von Spirituosen (KOM(92)0055 — C3-0101/92 — SYN 397)  
(A3-0241/92)

I. VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(92)0055 — C3-0100/92 — SYN 396

*Angenommener Änd.:* 1.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 17).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (Teil II Punkt 17).

II. VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(92)0055 — C3-0101/92 — SYN 397

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 17).

Mittwoch, 8. Juli 1992

**ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIEßUNG**

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 17).

**28. Gesundheitsschutz an Bord von Fischereifahrzeugen (Abstimmung) \*\*I**

(Bericht Marques Mendes — A3-0224/92)

**VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(91)0466 — C3-0018/92 — SYN 369:**

Es spricht Frau Oomen-Ruijten, die im Namen der PPE-Fraktion getrennte Abstimmungen über die Änd. 14, 15, 16 und 21 beantragt.

*Angenommene Änd.:* 1 bis 13 en bloc, 14 durch EA, 15 und 16 en bloc, 17 bis 20 en bloc, 21 und 22 bis 31 en bloc.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 18).

**ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIEßUNG:****ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG:**

Es spricht Herr Marques Mendes, Berichterstatter.

*Schriftliche Erklärung zur Abstimmung:*

Frau Langenhagen.

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 18).

**29. Angleichung der Rechtsvorschriften für Maschinen (Abstimmung) \*\*I**

(Bericht Christiansen — A3-0230/92)

**VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(91)0547 — C3-0053/92 — SYN 381:**

*Angenommene Änd.:* 1 bis 3 en bloc.

Es sprechen der Berichterstatter, der wissen möchte, welche Haltung die Kommission zu den Änderungsanträgen einnimmt, und Frau Scrivener, Mitglied der Kommission, die erklärt, die 3 Änderungsanträge übernehmen zu können.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 19).

**ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIEßUNG:**

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 19).

**ENDE DER ABSTIMMUNGSSTUNDE**

**30. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates**

Die Präsidentin teilt auf der Grundlage von Artikel 45,1 GO mit, daß er gemäß den Bestimmungen der Einheitlichen Akte die Gemeinsamen Standpunkte des Rates, die dazugehörigen Begründungen und die jeweiligenhaltungen der Kommission im Hinblick auf die Annahme folgender Rechtsakte erhalten hat:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 18.06.92 im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über die Modalitäten zur Vereinheitlichung der Programme zur Verringerung und späteren Unterbindung der Verschmutzung durch Abfälle der Titandioxid-Industrie (C3-0284/92 — SYN 362)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EWGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 18.06.92 im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge (C3-0285/92 — SYN 405)

Ausschußbefassung  
federführend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 2 EWGV, Art. 66 EWGV, Art. 100 a EWGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 18.06.92 im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über die vorstehenden Außenkanten vor der Führerhausrückwand an Kraftfahrzeugen der Klasse N (C3-0286/92 — SYN 347)

Ausschußbefassung  
federführend: WIRT  
mitberatend: UMWE, VKHR

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EWGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 18.06.92 im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zum Vermietrecht, Verleihrecht sowie zu bestimmten Urheberrecht verwandten Schutzrechten im Bereich des geistigen Eigentums (C3-0287/92 — SYN 319)

Ausschußbefassung  
federführend: RECH  
mitberatend: WIRT, JUGD

Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 2 EWGV, Art. 66 EWGV, Art. 100 a EWGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 18.06.92 im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/91/EWG über die Gründung der Aktiengesellschaft sowie die Erhaltung und Änderung ihres Kapitals (C3-0288/92 — SYN 317)

Ausschußbefassung  
federführend: RECH  
mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 54 EWGV

Mittwoch, 8. Juli 1992

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 24.06.92 im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer in über-tägigen oder untertägigen mineralgewinnenden Betrieben (Zwölfte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG) (C3-0289/92 — SYN 392)

Ausschußbefassung  
federführend: SOZA  
mitberatend: HAUS

Rechtsgrundlage: Art. 118 a EWGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 29.06.92 im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (Lebensversicherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 79/267/EWG und 90/619/EWG (Dritte Richtlinie Lebensversicherung) (C3-0290/92 — SYN 329)

Ausschußbefassung  
federführend: RECH  
mitberatend: WIRT

Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 2 EWGV, Art. 66 EWGV

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 29.06.92 im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 70/157/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen (C3-0291/92 — SYN 337)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: WIRT, VKHR

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EWGV

Die Dreimonatsfrist, über die das Parlament zur Abgabe einer Stellungnahme verfügt, beginnt somit am Donnerstag, 9. Juli 1992.

Sie weist darauf hin, daß auf Antrag der Ausschußvorsitzenden der Präsident des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 149 Absatz 2 Buchstabe g des EWG-Vertrags wegen der parlamentarischen Sommerpause für diese Gemeinsamen Standpunkte eine Verlängerung der dem Parlament eingeräumten Frist um einen Monat beantragen wird.

### 31. Soziale Dimension des Binnenmarkts (Fortsetzung der Aussprache)

Es sprechen die Abgeordneten McMahon im Namen der S-Fraktion, Chanterie im Namen der PPE-Fraktion, Maher im Namen der LDR-Fraktion, Fitzgerald im Namen der RDE-Fraktion, Cabezon Alonso, Lord O'Hagan, Van Ouirve, Maher, dieser zu einer technischen Frage, Menrad, Fayot, Hermans, Torres Couto und Pagonoulos.

Die Aussprache wird an dieser Stelle unterbrochen; sie wird morgen nachmittag um 15.00 Uhr wiederaufgenommen (Teil I Punkt 15 des Protokolls vom 9. Juli 1992).

(Die Sitzung wird von 19.10 Uhr bis 20.45 Uhr unterbrochen.)

VORSITZ: Sir Jack STEWART-CLARK  
Vizepräsident

### 32. Fragestunde

(Anfragen an den Rat, an die EPZ und an die Kommission)

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an den Rat, an die Europäische Politische Zusammenarbeit und an die Kommission (B3-0856/92).

Es sprechen:

— Herr Wijsenbeek, der dagegen protestiert, daß seine Anfrage in der Liste schlechter plaziert ist als andere, obwohl sie früher als diese eingereicht wurde (der Präsident antwortet, daß die Angelegenheit geprüft wird).

— Herr Coimbra Martins, der beanstandet, daß seine Anfrage Nr. 59 an die Kommission zur Verleihung der Doktorwürde an den Präsidenten der Kommission in Portugal, die am 10. Juni 1992 behandelt wurde, nicht im Ausführlichen Sitzungsbericht abgedruckt ist (der Präsident antwortet, daß die Angelegenheit geprüft wird).

Anfragen an den Rat

**Die Anfrage 1** von Herrn Lomas wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser nicht anwesend ist.

**Anfrage 2** von Frau Cassanmagnago-Cerretti: Wiederaufleben von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit in der Gemeinschaft

Herr Garel Jones, amtierender Ratspräsident, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Ramirez Heredia und Newman.

**Anfrage 3** von Herrn Newton Dunn: Demokratiedefizit

Herr Garel Jones beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Newton Dunn, Wijsenbeek und Welsh.

**Die Anfrage 4** von Herrn Ephremidis wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser nicht anwesend ist.

**Anfrage 5** von Herrn Prag: Beziehungen zwischen den Parlamenten

Herr Garel Jones beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Prag, Wijsenbeek und Balfe.

**Anfrage 6** von Herrn Cushnahan: Künftige Finanzierung der Gemeinschaft

Mittwoch, 8. Juli 1992

Herr Garel Jones beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Cushnahan, Newton Dunn und McMahon.

**Anfrage 7** von Herrn Raffin: Fünftes Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Umwelt und eine ökologisch vertretbare Entwicklung und Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio

Herr Garel Jones beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Abgeordneten Raffin, Diez de Rivera und A. Smith.

**Die Anfrage 8** von Frau Garcia Arias wird schriftlich beantwortet, da die Verfasserin nicht anwesend ist.

**Anfrage 9** von Frau Pollack: Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen

Herr Garel Jones beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren A. Smith, der die Verfasserin vertritt, und Cushnahan.

**Anfrage 10** von Herrn Newens: „Rentnerparlament“

Herr Garel Jones beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Newens, C. Beazley und McMahon.

**Anfrage 11** von Frau Green: Renten in der Europäischen Gemeinschaft

Herr Garel Jones beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Abgeordneten Green, Newton Dunn und Balfe.

**Anfrage 12** von Herrn B. Simpson: Gemeinschaftsweit geltender amtlich zugelassener Reiseausweis für Senioren

Herr Garel Jones beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Abgeordneten B. Simpson, Elliott und Oddy.

#### *Anfragen an die EPZ*

**Anfrage 32** von Herrn Cushnahan: Lage in Jugoslawien

Herr Garel Jones, amtierender Präsident der EPZ, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Cushnahan, Alavanos, Newens und Oostlander.

**Anfrage 33** von Herrn Kostopoulos: Situation im Amsel-feld

Herr Garel Jones beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Kostopoulos.

**Anfrage 34** von Herrn Alavanos: Das Problem der Republik von Skopje

Herr Garel Jones beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Alavanos, Balfe und Oostlander.

**Anfrage 35** von Herrn Papoutsis: Verletzungen des griechischen Luftraums durch türkische Kampfflugzeuge und Absturz eines griechischen Kampfflugzeugs während des Abfangmanövers und

**Anfrage 36** von Herrn Pesmazoglou: Ansprüche gegenüber international anerkannten griechischen Souveränitätsrechten und deren Verletzung

Herr Garel Jones beantwortet die Anfragen sowie die Zusatzfragen der Herren Papoutsis und Pesmazoglou.

Es spricht Herr Suarez Gonzalez, der wissen möchte, nach welchen Kriterien die Reihenfolge der Anfragen festgelegt wird, da das Einreichungsdatum offensichtlich nicht ausschlaggebend ist (der Präsident antwortet, daß er dem Parlamentspräsidenten diese Frage vortragen wird.)

#### *Anfragen an die Kommission*

**Anfrage 42** von Lord Bethell: Schreiben an Mitglieder der Kommission

Frau Scrivener, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Lord Bethell, den Herren Balfe und Colom I Naval.

**Die Anfrage 43** von Frau Cassanmagnago Cerretti wird schriftlich beantwortet, da die Verfasserin nicht anwesend ist.

**Anfrage 44** von Frau Ruiz-Giménez Aguilar: Ausweisung lateinamerikanischer Staatsbürger, die die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates besitzen

Frau Scrivener beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Frau Ruiz Gimenez.

**Anfrage 45** von Frau Cramon-Daiber: Die Festung Europa

Frau Scrivener beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Frau Cramon Daiber.

**Die Anfrage 46** von Frau Dury wird schriftlich beantwortet, da die Verfasserin nicht anwesend ist.

**Anfrage 47** von Frau Martin: Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten der rumänischen Waisenhäuser

Frau Scrivener beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Frau von Alemann, die die Verfasserin vertritt.

**Anfrage 48** von Herrn Colom i Naval: Funktionsweise des Kohäsionsfonds

Frau Scrivener beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Colom I Naval, Crampton und Maher.

**Anfrage 49** von Herrn Hadjigeorgiou: Schädliche Auswirkungen des Embargos auf Griechenland und

**Anfrage 50** von Herrn Kostopoulos: Griechische Verluste durch das Embargo gegen Serbien

Herr Matutes, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfragen sowie die Zusatzfragen der Herren Hadjigeorgiou, Kostopoulos und Alavanos.

Mittwoch, 8. Juli 1992

Die **Anfragen 51** von Herrn Ephremidis, **52** von Herrn Bertens, **53** von Herrn Telkämper, **54** von Herrn Romeos und **55** von Herrn Geraghty werden schriftlich beantwortet, da die Verfasser nicht anwesend sind.

**Anfrage 56** von Herrn McCartin: Schafprämie

Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren McCartin und Maher.

**Anfrage 57** von Herrn Bowe: Anbau von Ölrap

Sir Leon Brittan beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Bowe und Maher.

Die **Anfrage 58** von Herrn Cushnahan wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser nicht anwesend ist.

**Anfrage 59** von Herrn David: Subsidiarität

Sir Leon Brittan beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren David, White und Wijsenbeek.

Die **Anfragen 60** von Lord Plumb und **61** von Herrn Pagoropoulos werden schriftlich beantwortet, da die Verfasser nicht anwesend sind.

**Anfrage 62** von Herrn A. Smith: Ausschreibungen im Amtsblatt

Sir Leon Brittan beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn A. Smith.

Die **Anfrage 63** von Herrn Santos Lopez wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser nicht anwesend ist.

**Anfrage 64** von Herrn Guillaume: Von Belgien eingeführte, bei der Zulassung zu entrichtende Steuer auf neue Kraftfahrzeuge

Sir Leon Brittan beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Guillaume und Wijsenbeek.

**Anfrage 65** von Herrn Suarez Gonzalez: Verstoß Spaniens gegen die Verpflichtung der Honorierung bestimmter medizinischer Fachgebiete

Sir Leon Brittan beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Suarez Gonzalez.

Es spricht Herr Wijsenbeek zur Qualität der Antworten der Kommission.

**Anfrage 66** von Herrn Carvalho Cardoso: Anbau der Zuckerrübe auf dem portugiesischen Festland

Sir Leon Brittan beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Carvalho Cardoso.

Die **Anfrage 67** von Frau Llorca Vilaplana wird schriftlich beantwortet, da die Verfasserin nicht anwesend ist.

**Anfrage 68** von Herrn Balfe: Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte

Sir Leon Brittan beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Balfe.

**Anfrage 69** von Herrn Arias Cañete: Einfuhr von Portland-Zement in die Gemeinschaft

Sir Leon Brittan beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Arias Cañete.

Die **Anfrage 70** von Frau Garcia Arias wird schriftlich beantwortet, da die Verfasserin nicht anwesend ist.

**Anfrage 71** von Herrn Barrera i Costa: Umweltauswirkungen durch Verlängerung der spanischen Autobahn A-19

Sir Leon Brittan beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfrage von Herrn Barrera i Costa.

Der Präsident erklärt die Fragestunde für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Anfragen, die nicht geprüft worden sind, schriftlich beantwortet werden, sofern sie nicht von den Verfassern vor dem Ende der Fragestunde zurückgezogen worden sind.

### 33. Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments durch die Kommission

Der Präsident weist darauf hin, daß die Mitteilung der Kommission über die Weiterbehandlung der vom Parlament auf den Tagungen im Mai und Juni 1992 angenommenen Stellungnahmen verteilt worden ist. <sup>(1)</sup>

\*  
\* \* \*

Es spricht Herr Coimbra Martins zum Ablauf der Fragestunde.

### 34. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident teilt mit, daß die Tagesordnung für die Sitzung am Donnerstag, 9. Juli 1992 wie folgt festgelegt wurde:

*10.00 bis 13.00 und 15.00 bis 20.00 Uhr:*

*10.00 bis 13.00 Uhr:*

— Dringlichkeitsdebatte

*15.00 Uhr:*

— Fortsetzung der gemeinsamen Aussprache über zwölf mündliche Anfragen zur sozialen Dimension des Binnenmarkts

— Erklärung der Kommission zu den Ergebnissen der Umweltkonferenz in Rio (mit anschließender Aussprache)

<sup>(1)</sup> Siehe Anlage zum Ausführlichen Sitzungsbericht vom 08.07.1992.

Mittwoch, 8. Juli 1992

- Bericht Pasty über die Auswirkungen des Auslaufens des EGKS-Vertrags
- Bericht Fayot und Schinzel über die Medienkonzentration
- Bericht Donnelly über die Beihilfen für den Schiffbau \*
- Bericht Adam über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen <sup>(1)</sup>

- Bericht Larive über ein internationales Zentrum für Wissenschaft und Technik \*
- Bericht Seligman über die Hirnforschung

18.30 Uhr:

- Abstimmung über die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist.

<sup>(1)</sup> Die mündliche Anfrage B3-0864/92 an die Kommission wird in die Aussprache einbezogen.

*(Die Sitzung wird um 23.50 Uhr geschlossen.)*

---

Enrico VINCI  
Generalsekretär

Hans PETERS  
Vizepräsident

---

Mittwoch, 8. Juli 1992

## TEIL II

## Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

**1. Reform der GAP****a) ENTSCHEIDUNG B3-0932/92****Entscheidung zur Reform der GAP**

*Das Europäische Parlament,*

- A. in der Erwägung, daß die Reform der GAP unumgänglich war und daß mit der grundlegenden Kurskorrektur für die Landwirte eine Zeit großer Ungewißheit hoffentlich zu Ende gehen wird,
- B. im Bewußtsein der Probleme, die bei der Durchführung der Milchquotenregelung entstanden, und des Unmuts der Landwirte gegen die Mitgliedstaaten, in denen die neue Politik nur schleppend durchgeführt wurde,
- C. in der Erwägung, daß es unbedingt erforderlich ist, daß die Reform der GAP, die auf eine erhebliche Ausweitung der Produktionsbeschränkungen auf Betriebsebene abzielt, in der ganzen Gemeinschaft voll und ganz angewandt wird,
- D. in der Erwägung, daß die Besorgnis darüber wächst, daß sich die Bekanntgabe der näheren Einzelheiten zur Durchführung der Reform so lange hinzieht,
  1. betont, daß die Reformbestimmungen in allen Ländern der EG voll und ganz durchgeführt werden müssen und daß die Ausgleichszahlungen geleistet werden müssen;
  2. ist der Ansicht, daß sich dies am besten dadurch erreichen läßt, daß die Ausgleichszahlungen davon abhängig gemacht werden, daß die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten einen zufriedenstellenden Plan zur Durchführung der Flächenstillegungsregelung auf regionaler Ebene vorlegen;
  3. weist darauf hin, daß die Erzeuger schon jetzt Schwierigkeiten mit den ausführlichen Formblättern haben, die von der Kommission im Zusammenhang mit der Ölsaatenregelung verlangt werden, und fordert nachdrücklich, daß die bürokratischen Vorschriften auf ein Mindestmaß beschränkt werden, das mit einer gerechten Durchführung der agrarpolitischen Vorschriften und der Verhütung von Betrügereien zu vereinbaren ist;
  4. fordert die Kommission auf, für eine umfassende Information des EP über die Maßnahmen zur Durchführung der Reform der GAP zu sorgen und dazu, wie im Falle der deutschen Vereinigung, dem Parlament nähere Angaben zu allen Verordnungsvorschlägen sowie den Zeitplan für ihre Durchführung vorzulegen;
  5. erinnert an die Zusage der Kommission, die der zuständige Kommissar dem Agrarausschuß gegeben hat, das Parlament über alle Phasen der Durchführung der Reform der GAP vollständig zu informieren;
  6. beauftragt seinen Präsidenten, dafür zu sorgen, daß die zuständigen Ausschüsse in der Lage sind, den Durchführungsprozeß zu überwachen und zu kontrollieren;
  7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entscheidung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

**b) ENTSCHEIDUNG B3-0933/92****Entscheidung zu den Auswirkungen der Reform der GAP, insbesondere im Hinblick auf die GATT-Verhandlungen**

*Das Europäische Parlament,*

- A. unter Hinweis auf die einseitigen Maßnahmen der Gemeinschaft zur Reform der GAP,
- B. unter Hinweis auf die jüngste Kontroverse zwischen den Vereinigten Staaten und der Gemeinschaft über Ölsaaten,
- C. in der Erwägung, daß die Vereinigten Staaten eine Liste von Nahrungsmittelausfuhren der Gemeinschaft veröffentlicht haben, aus der hervorgeht, daß auf ein Viertel der Nahrungsmittelausfuhren der Gemeinschaft in die Vereinigten Staaten Strafzölle erhoben werden könnten,
- D. in der Erwägung, daß diese angedrohte Maßnahme Nahrungsmittelausfuhren der Gemeinschaft in die Vereinigten Staaten im Wert von 2 Milliarden US-Dollar treffen könnte,
  1. verweist darauf, daß diese Maßnahme vollkommen ungerechtfertigt ist, da die Gemeinschaft den Vereinigten Staaten eine Kompensation für die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen ihrer Politik im Bereich der Ölsaaten angeboten hat; dringt daher darauf, daß die Vereinigten Staaten diese Liste zurückziehen und in das Schlichtungsverfahren innerhalb des GATT einwilligen; hofft aufrichtig, daß innerhalb dieses Verfahrens eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann;
  2. verweist darauf, daß die vorgeschlagene Maßnahme der Vereinigten Staaten veröffentlicht wurde, bevor der neue Vorschlag der Kommission über Ölsaaten dem GATT-Rat anlässlich des Treffens vom 19. Juni 1992 unterbreitet wurde;
  3. bekräftigt die Notwendigkeit, ein ausgewogenes, globales GATT-Abkommen abzuschließen, das alle Aspekte der Verhandlungen abdeckt;
  4. weist darauf hin, daß die Gemeinschaft bereits erhebliche Zugeständnisse gemacht hat, indem sie die GAP reformiert hat, um eine Vereinbarung im Rahmen des GATT zu erleichtern, und daß bei den GATT-Verhandlungen über die Agrarpolitik kein weiterer Druck auf die Gemeinschaft ausgeübt werden sollte;
  5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entscheidung dem Rat, der Kommission und dem Sekretariat des GATT zu übermitteln.

---

**2. Auswirkungen des Freihandelsabkommens EG/Golf-Kooperationsrat auf die europäische petrochemische Industrie****ENTSCHEIDUNG B3-0929 und 0939/92****Entscheidung zu dem geplanten Freihandelsabkommen zwischen der Gemeinschaft und dem Golf-Kooperationsrat**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Beschluß des Rates vom 19. Dezember 1989, mit dem die Kommission ermächtigt wurde, Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens zu führen, mit dem das Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Vertragsparteien der Charta des Kooperationsrates der Arabischen Golfstaaten (Vereinigte Arabische Emirate, Staat Bahrain, Königreich Saudi-Arabien, Sultanat Oman, Staat Katar und Staat Kuwait) andererseits ergänzt werden soll und das sich auf die Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der zwischen den genannten Ländern zu schaffenden Zollunion bezieht,
- unter Hinweis auf den Beschluß des Rates vom 1. Oktober 1991, geänderte Verhandlungsleitlinien für die Kommission festzulegen,

Mittwoch, 8. Juli 1992

- A. in der Erwägung, daß das Parlament am 19. November 1989 beschloß, den Rat aufzufordern, es über das Verhandlungsmandat der Kommission für ein Abkommen zwischen der Gemeinschaft und dem Golf-Kooperationsrat zu konsultieren,
  - B. in der Erwägung, daß der Rat in seiner Antwort vom 21. Dezember 1989 eine solche Konsultation ablehnte,
  - C. in der Erwägung, daß der Rat am 19. Dezember 1989 das Verhandlungsmandat für die Kommission ohne Konsultation des Parlaments festlegte und außerdem am 1. Oktober 1991 ohne Konsultation des Parlaments eine Änderung des Verhandlungsmandats beschloß,
  - D. in der Erwägung, daß das Parlament in seiner Entschliebung vom 13. Juli 1990 zur Bedeutung des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der EWG und dem Golf-Kooperationsrat (GCC) <sup>(1)</sup> seine Besorgnis über die möglichen Auswirkungen eines solchen Handelsabkommens zum Ausdruck brachte,
  - E. in der Erwägung, daß die Kommission im Januar 1986 einen Bericht über die möglichen Auswirkungen eines solchen Handelsabkommens auf die Industrie vorgelegt hat, der deutlich machte, daß es schwerwiegende negative Folgen für die petrochemische Industrie in der Gemeinschaft haben könnte,
  - F. in der Erwägung, daß das Parlament die Kommission in seiner obengenannten Entschliebung vom 13. Juli 1990 aufgefordert hat, ihren Bericht vor dem Hintergrund der späteren Entwicklungen zu aktualisieren und zu veröffentlichen,
1. bekräftigt seine scharfe Kritik am Rat, weil er das Parlament nicht zum Verhandlungsmandat konsultiert hat;
  2. verurteilt die Kommission, weil sie nicht den vom Parlament geforderten Bericht über die voraussichtlichen Auswirkungen des Freihandelsabkommens auf die Industrie vorgelegt hat;
  3. fordert, daß dieser Bericht so rasch wie möglich vorgelegt wird;
  4. bekräftigt sein Eintreten für die multilaterale Handelsliberalisierung im Rahmen der GATT-Vorschriften und der laufenden Verhandlungen der Uruguay-Runde; betont, daß das Freihandelsabkommen den Bestimmungen des GATT-Abkommens entsprechen muß;
  5. vertritt die Auffassung, daß die Achtung von Menschenrechten und Demokratie eine Vorbedingung für die Durchführung des Abkommens ist; fordert ferner die Einhaltung der ILO-Standards;
  6. äußert seine Besorgnis über Schätzungen des Europäischen Rats der Verbände der chemischen Industrie (CEFIC), daß das Freihandelsabkommen in der europäischen petrochemischen Industrie bis zu 75.000 Arbeitsplätze kosten könnte;
  7. weist auf ähnliche Besorgnisse der NE-Industrie und der Düngemittelindustrie hin;
  8. bezweifelt deshalb, ob es sinnvoll ist, mit den Verhandlungen über das Abkommen fortzufahren, ist aber der Ansicht, daß bei einer Fortsetzung der Verhandlungen strikte Schutzklauseln zugunsten der europäischen Industrie vor unfairem Wettbewerb aufrechterhalten werden sollten; unterstreicht ferner, daß eine Klausel zum Schutz sich entwickelnder Industriezweige nur für eine begrenzte Zeit angewendet werden sollte;
  9. hält es für richtig, die Probleme des Umweltschutzes während der Verhandlungen zu erörtern und in das endgültige Abkommen einzubeziehen;
  10. fordert die Kommission auf, das Parlament regelmäßig über den Verlauf der Verhandlungen zu unterrichten;
  11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der EG-Mitgliedstaaten und den Regierungen der Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 231 vom 17.09.1990, S. 216.

### 3. Europäischer Arbeitsmarkt nach 1992

#### ENTSCHLIESSUNG A3-0238/92

#### Entschließung zum europäischen Arbeitsmarkt nach 1992

##### *Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992,
  - unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg verabschiedete Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer,
  - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über ihr Aktionsprogramm zur Durchführung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer (KOM(89)0568 — C3-0238/89),
  - unter Hinweis auf den Bericht der Kommission über die Beschäftigungslage in Europa (1991) (KOM(90)0248),
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. September 1990 zu dem Aktionsprogramm der Kommission zur Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer — Prioritäten für die Jahre 1991/1992 — (1),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A3-0112/92),
  - in Kenntnis des zweiten Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien und des Ausschusses für die Rechte der Frau (A3-0238/92),
- A. im Bedauern darüber, daß in den Verträgen von Rom und Maastricht keine Bestimmungen über spezifische Zielsetzungen für ältere Menschen enthalten sind, jedoch in der Auffassung, daß dieser Mangel die Kommission nicht daran hindern sollte, spezifische Vorschläge für diesen Bereich vorzulegen,
- B. unter Würdigung des wertvollen Beitrags, den die Ruheständlerorganisationen leisten, die ältere Menschen vertreten und Netzwerke auf örtlicher, nationaler und europäischer Ebene schaffen,
- C. unter Betonung seiner Enttäuschung über den Inhalt des sozialen Aktionsprogramms, das zwar die wachsende Anzahl älterer Menschen in unseren Gesellschaften hervorhebt, jedoch keinerlei Initiativen für diese Bevölkerungsgruppe vorschlägt; ferner in der Überzeugung, daß die Kommission auch die Untersuchungen über den vorgezogenen Ruhestand berücksichtigen sollte,
- D. in Kenntnis der Tatsache, daß die Arbeitnehmer über 50 oft zu den ersten gehören, die von einem Personalabbau betroffen sind, und daß es oft notwendig ist, berufliche Kenntnisse wiederaufzufrischen und Bildungsmöglichkeiten zur Erleichterung des Übergangs in den Ruhestand zu schaffen,
- E. in dem Bewußtsein, daß es Qualifikationsengpässe gibt und daß das zu erwartende „Bevölkerungstief“ Auswirkungen auf die europäischen Arbeitsmärkte haben wird, sowie in Anerkennung des Beitrags, den ältere Menschen zur Überbrückung einiger dieser Lücken sowie in Management- und Beratungsfunktionen leisten können,
- F. im Bedauern darüber, daß die positiven Beiträge zum Gemeinschaftsleben, die ältere Menschen durch entgeltliche und unentgeltliche Beteiligung am sozialen Leben und durch Übernahme von Ämtern leisten können, nur geringe Aufmerksamkeit finden, obwohl dabei nicht einmal zu Lasten jüngerer Arbeitnehmer Arbeitsplätze besetzt werden,

(1) ABl. Nr. C 260 vom 15.10.1990, S. 167.

Mittwoch, 8. Juli 1992

- G. in Kenntnis der Tatsache, daß die Kommission mit der Ausarbeitung eines zweiten Folgeberichts über die Empfehlung des Rates von 1982 zu den Grundsätzen für ein gemeinschaftliches Vorgehen betreffend die Rentenaltersgrenze <sup>(1)</sup> begonnen hat,
- H. unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16. März 1989 zur Verwirklichung der Empfehlung des Rates vom 10. Dezember 1982 zu den Grundsätzen für ein gemeinsames Vorgehen betreffend die Altersgrenze <sup>(2)</sup> sowie auf den Bericht seines Ausschusses für soziale Angelegenheiten (A2-0358/88),
- I. in Erwägung der Tatsache, daß gesellschaftliche Partizipation, Chancengleichheit und soziale Sicherheit unverzichtbare Prinzipien demokratischer Gesellschaften sind, deren Realisierung nicht vom Reichtum eines Landes abhängig gemacht werden kann, und daß diese Prinzipien in fast allen Mitgliedstaaten nur ungenügend realisiert sind,
- J. in Erwägung der Tatsache, daß die Verwirklichung des großen Binnenmarktes und der damit verbundene wirtschaftliche Aufschwung weder zur Aufhebung der strukturellen Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen wie Frauen, ethnischer Minderheiten, Migrantinnen und Migranten noch zur Aufhebung der Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen in spezifischen Lebenslagen wie Jugendliche, ältere Menschen, Langzeitarbeitslose, Behinderte, Ein-Eltern-Familien geführt hat, und daß vielmehr die Zahl der von Armut betroffenen Menschen in der Gemeinschaft 1989 auf fast 50 Millionen angewachsen ist, daß somit relevante Bevölkerungsgruppen von sozialer Marginalisierung bedroht sind,
- K. in Erwägung der Tatsache, daß insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit ein massives, hausgemachtes Problem der Gemeinschaft darstellt, daß über 50% der arbeitslos registrierten Menschen Langzeitarbeitslose sind, daß diese Menschen kaum an den mit dem Binnenmarkt neu entstandenen Arbeitsplätzen partizipieren und daß weder die nationalen spezifischen Politiken noch die Gemeinschaftsinitiativen in diesem Bereich bis jetzt wirklich greifen,
- L. in Erwägung der Tatsache, daß der Armutsbericht der Kommission nur auf Haushaltserhebungen beruht und darin besonders betroffene Personengruppen wie Obdachlose, straffällig gewordene Menschen, illegale Zuwanderer und Menschen, die in Heimen wohnen, nicht aufgeführt sind,
- M. in Erwägung der Tatsache, daß Jugendarbeitslosigkeit und schlechte Ausbildungsbedingungen immer noch ein Problem darstellen, das überwunden werden könnte, wenn mehr in die Aus- und Fortbildung von Human-Ressourcen investiert würde,
- N. in Erwägung des von den europäischen Institutionen ohne Unterlaß bekräftigten Grundsatzes des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft sowie des Ziels einer Vollbeschäftigung möglichst vieler europäischer Bürger,
- O. unter Hinweis darauf, daß die Kommission und der Rat bislang nicht ausreichend auf die Vorschläge des Europäischen Parlaments, die in dessen oben genannter EntschlieÙung vom 13. September 1990 — Teil I — enthalten sind, eingegangen sind, und mit dem Auftrag an seinen Ausschuß für soziale Angelegenheiten, eine Initiative zu entwickeln, um die hier dargelegten Grundsätze einer gemeinschaftlichen Beschäftigungspolitik zu vertiefen und zu konkretisieren,
- P. unter Hinweis darauf, daß kurz vor der Vollendung des Binnenmarkts mehr als 20% der Jugendlichen in der Gemeinschaft arbeitslos sind und die Verringerung dieser skandalösen gruppenspezifischen Arbeitslosenrate das wichtigste Kriterium sein wird, wenn es darum geht, den Erfolg des Binnenmarkts zu bewerten,
- Q. in der Auffassung, daß es im Hinblick auf die Verwirklichung und den Erfolg des einheitlichen Binnenmarkts notwendig ist, in den Ländern Ost- und Mitteleuropas längerfristig eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu fördern, die die Festigung der Demokratie ermöglicht,
- R. in der Erwägung, daß die Umstrukturierung und Anpassung der großen europäischen Industriesektoren eine gezielte Gemeinschaftspolitik erfordern,

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 16 vom 21.01.1982, S. 12.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 96 vom 17.04.1989, S. 155.

## **I. Veränderungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt und ihre Auswirkungen für die Struktur der Familien**

### **Beschäftigung**

1. ist überzeugt von der Notwendigkeit der Einlösung des Gebotes der Chancengleichheit für Frauen, insbesondere was ihre Zugangsbedingungen zum Arbeitsmarkt anbelangt, also verbesserte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Bereitstellung ausreichender Kinderbetreuung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere Realisierung eines wirksamen sozialen Schutzes für ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse;
2. ist der Ansicht, daß Reflektionen über die Beschäftigungspolitik unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeit der EG, der Mitgliedstaaten und der Sozialpartner von dem Gedanken geleitet werden sollten, daß
  - a) nach Möglichkeiten zu suchen ist, Vollbeschäftigung und ein erfülltes Familien- und Gesellschaftsleben in Einklang zu bringen, insbesondere durch eine angemessene Organisation und progressive Reduzierung der Arbeitszeit,
  - b) für Männer und Frauen die reale Möglichkeit zur Verknüpfung von beruflicher Tätigkeit und familiären Pflichten bestehen sollte, insbesondere für Frauen mit geringer Qualifikation und für Familien, die sich mehrere Kinder wünschen,
  - c) Maßnahmen zur Ersetzung von Einkommen (Erziehungslohn, steuerlich neutrale Behandlung, Ausgleichszulagen in der Sozialversicherung) für festzulegende Zeiträume getroffen werden müssen, in denen Arbeitnehmer sich abhängig von den Möglichkeiten und familiären Erfordernissen für eine völlige oder teilweise Unterbrechung ihrer beruflichen Laufbahn entscheiden;
3. ist der Ansicht, daß eine derartige Politik strukturelle Maßnahmen erfordert, um:
  - die Möglichkeiten für die Kinderbetreuung zu optimieren,
  - sicherzustellen, daß Schwangere eine bessere Behandlung seitens der für Sicherheit und sozialen Schutz zuständigen Organe mittels Gewährung von Schwangerschaftszulagen und angemessenen Mutterschaftsurlaubs erfahren,
  - den Anspruch auf befristete Unterbrechung der beruflichen Laufbahn zu erweitern, wobei sicherzustellen ist, daß sich die Beförderung der Arbeitnehmerin im Vergleich zu ihren Kollegen nicht verzögert,
  - die Möglichkeit der Arbeitszeitgestaltung zu erweitern, freiwillige Teilzeitarbeit zu fördern und eine größere, durch gesetzlichen Rahmen oder Tarifverträge begrenzte Flexibilität bezüglich der Arbeitszeit herbeizuführen;
4. wiederholt die in seiner oben genannten EntschlieÙung vom 13. September 1990 erhobene Forderung an die Kommission, dem Rat eine EntschlieÙung zur mobilen Berufslaufbahn und Chancengleichheit für Männer und Frauen entsprechend einem erweiterten Begriff der Arbeit zu unterbreiten;
5. fordert die Kommission auf, eine Untersuchung darüber in Auftrag zu geben, wie die Haushalte, einschließlich der Arbeitsteilung zwischen ihren Mitgliedern, ökonomisch funktionieren, um bessere Einblicke in die Vor- und Nachteile neuer Beschäftigungsmodelle zu schaffen, und ihm die Ergebnisse dieser Studie innerhalb von 12 Monaten zu übermitteln;
6. ist der Ansicht, daß die insbesondere auf Familien mit einem Elternteil ausgerichteten politischen Maßnahmen vor allem Lösungen ermöglichen sollten, durch die das Problem der Unsicherheit der Existenz alleinstehender Mütter gelöst wird und in deren Rahmen es ihnen ermöglicht wird, Berufstätigkeit und erzieherische Aufgaben zu verbinden;

### **Kinderbetreuung**

7. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie über Einrichtungen zur Kinderbetreuung in den Mitgliedstaaten vorzulegen, und ersucht die Kommission ferner, die Empfehlungen, die es in seiner EntschlieÙung vom 19. April 1991 zur Kinderbetreuung und Chancengleichheit <sup>(1)</sup> ausgesprochen hat, zu berücksichtigen;

(<sup>1</sup>) ABl. Nr. C 129 vom 20.05.1991, S. 224.

Mittwoch, 8. Juli 1992

### *Urlaubsregelungen*

8. ist der Ansicht, daß die Einführung verschiedener Arten von bezahltem, teilweise bezahltem oder unbezahltem Urlaub von grundlegender Bedeutung für eine bessere Abstimmung des Berufslebens auf das Familienleben ist, und zwar insbesondere mit Blick auf die Betreuung abhängiger Kinder, kranker oder älterer Menschen;

9. fordert die Kommission auf, binnen kurzem Vorschläge für Richtlinien für folgende Bereiche vorzulegen: a) Elternurlaub für Männer, b) Familienurlaub für Mütter oder Väter, damit sie ihren Aufgaben bezüglich der Schule, im Krankheitsfall und gegenüber der Familie nachkommen können;

10. bedauert die Tatsache, daß der Rat die bestehenden Vorschläge für Richtlinien über Elternurlaub noch immer nicht angenommen hat, und fordert die Kommission auf, diese Vorschläge mit Blick auf eine baldige Annahme durch den Rat zu überarbeiten;

### *Flexible Arbeitsformen*

11. ist der Auffassung, daß die Entstehung neuer Lebensgestaltungsformen sowie der sich daraus ergebende Wunsch nach flexibler Gestaltung der Arbeitszeit die Flexibilisierung und Deregulierung der Arbeit gefördert haben, und wünscht deshalb, daß die Kommission Studien in Auftrag gibt, die Aufschluß über die Relation zwischen Arbeitszeit und Freizeit in den einzelnen Bevölkerungsschichten geben;

12. verweist auf die Notwendigkeit von Maßnahmen bezüglich der Arbeitsorganisation und erinnert in diesem Zusammenhang an seine EntschlieÙung vom 10. Juli 1990 zu einer Initiative für einen Richtlinienvorschlag zu atypischen Arbeitsverträgen und Arbeitsverhältnissen <sup>(1)</sup> sowie an seine Stellungnahmen vom 24. Oktober 1990 <sup>(2)</sup> und an seinen Beschluß vom 15. Mai 1991 <sup>(3)</sup>;

13. ersucht die Kommission, dem Europäischen Parlament binnen 6 Monaten eine Untersuchung über die Auswirkungen für die Familie zu unterbreiten, wobei folgende Aspekte zu berücksichtigen sind:

- a) die zunehmenden Anforderungen hinsichtlich der Mobilität von Arbeitnehmern,
- b) der Leistungsdruck auf die Arbeitnehmer aufgrund der zunehmenden Produktivität und Deregulierung der Arbeit,
- c) die zunehmenden Anforderungen in bezug auf Flexibilität und ständige Weiterbildung;

### *Soziale Sicherheit und Sozialleistungen*

14. ist der Ansicht, daß die Einrichtungen der sozialen Sicherheit eine Unterstützungsfunktion übernehmen sollten, indem sie familiäre Umstände stärker, insbesondere jedoch in anderer Weise berücksichtigen und in diesem Zusammenhang während der Zeiträume, in denen Arbeitnehmer beschließen, vorübergehend ihre (voll- oder teilzeitorientierte) bezahlte berufliche Tätigkeit abhängig von ihren familiären Umständen (kleine Kinder, kranke Familienmitglieder, ältere Menschen) einzuschränken oder einzustellen, lohnbezogene und/oder pauschale Mindestleistungen vorsehen;

15. ist der Ansicht, daß ein derartiger „Erziehungslohn“ als „Unterbrechungsleistung für den/die Arbeitnehmer/in betrachtet werden sollte, die ihre Tätigkeit zeitweise einstellen wollen“, in deren Rahmen

- a) der Anspruch auf frühere berufliche Tätigkeiten festgeschrieben sein sollte,
- b) mit dem Anspruch auf Leistung ein Anspruch auf Wiedereinstellung oder Unterstützung beim Wiedereintritt ins Berufsleben verknüpft sein sollte,
- c) die Leistung nicht nur von dem ganztags zu Hause arbeitenden Partner, sondern ebenfalls von Doppelverdienern, bei denen der Mann und/oder die Frau sich für eine teilweise Einschränkung der beruflichen Tätigkeit entscheidet, in Anspruch genommen werden kann,
- d) die Leistungen ein angemessener Ersatz für den entgangenen Arbeitslohn sind, um so zu vermeiden, daß nur Frauen davon Gebrauch machen;

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 231 vom 17.09.1990, S. 32.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 295 vom 26.11.1990, S. 96.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. C 158 vom 17.06.1991, S. 81.

16. fordert die Kommission auf, eine Studie über die in den Steuersystemen und Systemen der sozialen Sicherheit der Mitgliedstaaten bestehenden Hindernisse für eine bessere Abstimmung der Arbeitswelt auf das Privatleben — u.a. für den Wiedereintritt derjenigen ins Arbeitsleben, die ihre berufliche Laufbahn unterbrechen mußten — in Auftrag zu geben, und ihm die Ergebnisse dieser Studie zu übermitteln;

#### *Finanzielle Auswirkungen der durchzuführenden Politik*

17. fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament binnen sechs Monaten eine Untersuchung über die Möglichkeiten zur Finanzierung der in diesem Kapitel vorgeschlagenen Maßnahmen zu übermitteln;

### **II.**

#### *Die Situation älterer Menschen auf dem Arbeitsmarkt*

18. fordert die Kommission auf, eine Richtlinie auszuarbeiten, die dem Ziel dient, die auf dem Lebensalter beruhenden Diskriminierungen bei der Vergabe von Arbeitsplätzen zu beseitigen, in der allerdings das Recht auf Altersrente und das Rentenalter berücksichtigt werden;

19. kritisiert die Einstellungspraktiken der Institutionen der Europäischen Gemeinschaften, die trotz wiederholter Kritik von seiten des Europäischen Parlaments darauf bestehen, Altersgrenzen für Bewerbungen auf Stellenausschreibungen festzusetzen;

20. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, daß die operationellen Programme im Rahmen des ESF dem Ausbildungs- und Umschulungsbedarf älterer Arbeitnehmer besser Rechnung tragen, insbesondere in den unter Ziel 1, 2 und 5b fallenden Bereichen, in denen ältere Arbeitnehmer in der Regel als erste von einem Personalabbau betroffen sind;

21. fordert die Mitgliedstaaten auf, der Lage älterer Frauen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, denn viele dieser Frauen hatten nicht die Möglichkeit, eigene Ansprüche auf eine staatliche Altersversorgung oder Betriebsrente zu erwerben, was zur Folge hat, daß sie an der oder nahe der Armutsgrenze leben;

22. fordert den Rat auf, den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates zur ergänzenden Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei den Systemen der sozialen Sicherheit unverzüglich zu verabschieden;

23. begrüßt die im Richtlinienvorschlag enthaltene Möglichkeit zur Einführung der Kopplung oder flexiblen Handhabung von Rentenregelungen und fordert die Mitgliedstaaten auf, dem einzelnen mehr Spielraum durch flexible Regelungen für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verschaffen, um ihn so in die Lage zu versetzen, seine beruflichen und finanziellen Wünsche und Bedürfnisse besser miteinander in Einklang zu bringen;

24. begrüßt es, daß 1993 zum Jahr der älteren Menschen und der Solidarität zwischen den Generationen erklärt wurde, betrachtet dies jedoch lediglich als einen bescheidenen ersten Schritt in Richtung auf ein koordiniertes Vorgehen der EG auf diesem Gebiet;

25. fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament regelmäßig vor Beginn der 1993 durchzuführenden Aktivitäten und Aktionsprogramme Bericht zu erstatten; fordert zudem eingehende Erörterungen mit dem Europäischen Parlament und dem europäischen Seniorenverband über die Möglichkeiten, die Dynamik der diesbezüglichen Aktivitäten der EG zu erhalten und zu steigern;

26. fordert die Kommission auf, eine Studie in Auftrag zu geben, in der die Auswirkungen der möglichen Einführung einer flexiblen Altersrente und einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf die Lebensumstände von älteren Arbeitnehmern und Rentnern, insbesondere auf die Lebensumstände der Arbeitnehmer in niedrigeren Einkommensgruppen und Berufen mit relativ schwerer körperlicher Belastung sowie die Auswirkungen solcher Maßnahmen auf die Einkommensstruktur und das Einkommensgefälle in dieser Bevölkerungsgruppe untersucht werden; fordert die Kommission ferner auf, dem Parlament über die Ergebnisse dieser Studie Bericht zu erstatten;

### **III.**

#### *Zukunftsaussichten der Rentenversicherung und der sozialen Sicherheit*

27. befürwortet eine weitergehende Koordinierung der Systeme und Teilharmonisierungen; eine Ausweitung des Geltungsbereichs der Verordnung 1408/71 im Sinne des Aktionsprogramms der Kommission ist notwendig; dabei sind die Grundsätze, z.B. die Ausweitung des Geltungsbereichs der Verordnung 1408/71 auf den öffentlichen Dienst, zu beachten;

Mittwoch, 8. Juli 1992

28. erwartet, daß bei entsprechenden Maßnahmen den unterschiedlichen nationalen Traditionen, Bedürfnissen und Finanzierungsmöglichkeiten Rechnung getragen wird; der Gesetzgeber der Gemeinschaft und nationale Gesetzgeber müssen dafür sorgen, daß Sachverhalte in anderen Ländern mit den Grundsätzen des Territorialitätsprinzips abgestimmt werden;

29. vertritt die Auffassung, daß die soziale Sicherheit in den Mitgliedstaaten der EG mindestens folgenden Grundsätzen genügen muß:

- die Systeme beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen, Jüngeren und Älteren, Gesunden und Kranken, usw.,
- die Sozialpartner und/oder der Staat tragen grundsätzlich Verantwortung für die Finanzierung und Verwaltung der Systeme,
- der Anspruch auf Leistungen und Dienstleistungen im Rahmen der Systeme der sozialen Sicherheit ist ein individuelles Recht, und die Höhe der Ersatzeinkommen kann gegebenenfalls an familiäre Umstände angepaßt werden,
- Ziel der sozialen Sicherheit ist es, die Erhaltung der Kaufkraft von Arbeitnehmern und Selbständigen bei Wegfall von Lohn oder Einkommen zu gewährleisten; dies geschieht durch Gewährung eines Ersatzeinkommens und durch Gewährung bestimmter Rechte wie des Rechtes auf gesundheitliche Versorgung und Wohnung,
- Ersatzeinkommen und Leistungen werden regelmäßig entsprechend den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt;

30. fordert im Hinblick auf die Teilharmonisierung und die Koordinierung der Systeme mittelfristig u.a.

- eine Annäherung der Altersgrenzen, der Vorschriften über flexible Ruhestandsregelungen und der Teilrenten (gleitender Ruhestand),
- die Angleichung der Alterssicherungssysteme und Altersgrenzen für Frauen und Männer innerhalb der Mitgliedstaaten unter Beachtung bestimmter Umsetzungsfristen,
- die Vereinheitlichung der Definition des Begriffs „Invalidität“ bzw. der Anspruchsvoraussetzungen für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten,

in keinem Fall darf dies zur Schmälerung der Errungenschaften auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit in einem Mitgliedstaat führen;

31. stellt fest, daß neben den staatlichen Regelsystemen auch die obligatorischen Betriebsrentensysteme koordiniert werden sollten, z.B. Unverfallbarkeitsfristen bzw. Übertragbarkeit von Anwartschaften; bei freiwilligen betrieblichen Versorgungseinrichtungen würde durch zu strenge Vorschriften die Bereitschaft zum Abschluß solcher Vereinbarungen gemindert, es sei denn, es käme gleichzeitig zu einer beträchtlichen Aufwertung der steuerlichen Rahmenbedingungen;

32. strebt weiterhin die soziale Verbesserung der Lage der Grenzarbeitnehmer an, z.B. durch Einrichtung von Informationsstellen für Grenzgänger bei den einzelnen Sozialversicherungsträgern;

33. verweist auf den besonderen Koordinierungsbedarf der Krankenversicherungen <sup>(1)</sup> und der Arbeitslosenversicherungen <sup>(2)</sup>;

34. fordert die Kommission auf, zu untersuchen, in welcher Weise das Pflegefallrisiko im Rahmen der sozialen Sicherheit begrenzt werden kann, und dem Europäischen Parlament hierüber einen Bericht zu unterbreiten;

35. fordert eine Änderung des Artikels 51 EWG-Vertrag mit dem Ziel, die Koordinierungsbefugnisse der Gemeinschaft für alle Ansprüche wiederherzustellen; dadurch würden europäische statt nationale Antikumulierungsbestimmungen möglich;

<sup>(1)</sup> Z.B. Einführung einer europäischen Krankenversicherungskarte; Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens bei der stationären Behandlung im Ausland; generelle Wahlfreiheit auch für Familienangehörige von Grenzgängern, alle Leistungen sowohl im Wohnstaat als auch im Beschäftigungsstaat zu erhalten.

<sup>(2)</sup> Z.B. Verbesserung des Systems des Stellenaustauschs zwischen den EG-Arbeitsverwaltungen (SEDOC), insbesondere im Hinblick auf grenznahe Arbeitsmärkte; Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Beschäftigung.

Mittwoch, 8. Juli 1992

36. bedauert, daß der Rat nicht häufiger mit qualifizierter Mehrheit beschließt und daß die Mitentscheidung nicht die Norm für die gesamte Politik der Europäischen Gemeinschaft auf diesem Gebiet ist;

37. fordert die Kommission auf, innerhalb von 12 Monaten einen umfassenden Bericht mit den wichtigsten Vergleichsdaten zu den möglichen Folgen der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion auf die Finanzierung und Funktionsweise der Systeme der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die verschiedenen Rentensysteme (Kosten der Leistungen in Abhängigkeit von Lebenserwartung und Bevölkerungsentwicklung) zu erstellen, und ersucht sie ferner, entsprechend den Ergebnissen die erforderlichen Vorschläge zu unterbreiten, um einen Sozialabbau in den Mitgliedstaaten zu vermeiden;

#### **IV.**

#### ***Binnenmarkt und soziale Marginalisierung***

##### ***Abbau struktureller Benachteiligungen***

38. fordert die Einlösung des Gebots der Chancengleichheit für alle in der Gemeinschaft lebenden Bürger;

39. fordert die Kommission dringend auf, folgende Studien durchzuführen oder in Auftrag zu geben:

- eine Studie über die Situation der alleinstehenden Mütter und Väter in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, in der sowohl wirtschaftliche als auch soziale und kulturelle Parameter berücksichtigt werden, sowie über das Funktionieren der Systeme und Einrichtungen zugunsten dieser Bevölkerungsgruppe,
- eine Studie über die Entwicklung des Einkommensgefälles zwischen den einzelnen Berufsgruppen, Arbeitssuchenden und Nichterwerbstätigen in den einzelnen Mitgliedstaaten anhand vergleichbarer Kriterien;

40. fordert die Einlösung des Gebots der sozialen Solidarität gegenüber und zwischen jungen und älteren Menschen; dies umfaßt:

- die dynamische und gesetzlich garantierte Alterssicherung,
- die Bereitstellung von Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für junge Menschen,
- altersgruppenspezifische Förderung der Fort- und Weiterbildung für alle Arbeitnehmer zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit,
- die Förderung nachberuflicher Bildung für ältere Menschen,
- die Bereitstellung von den Bedürfnissen angepaßten Serviceleistungen für ältere Menschen;

41. fordert, daß sich auch Benachteiligte auf Gemeinschafts- wie auf einzelstaatlicher, regionaler und kommunaler Ebene voll am politischen Prozeß beteiligen können und daß sie und ihre Organisationen allen anderen Gruppen und ihren Vertretungen auch beim Meinungsbildungsprozeß gleichgestellt sind;

##### ***Abbau spezifischer Benachteiligungen***

42. fordert die Gemeinschaft auf, das schwerwiegende Problem der Langzeitarbeitslosigkeit dadurch anzugehen, daß sie

- die Mitgliedstaaten auffordert, dem Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit höchste Priorität zu geben,
- Untersuchungen auf gemeinschaftlicher Ebene durchführt,
- das Aktionsprogramm ERGO (Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit) ausweitet und die Zahl der gemeinschaftlichen Innovationsprojekte anhebt;

43. fordert für die von der Kommission geschätzten 30 Millionen Gemeinschaftsbürgerinnen und -bürger, die mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung leben müssen, die Entwicklung von Standards, die ihnen eine Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ermöglichen; hält es gleichzeitig für notwendig, daß die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, die Entwicklung einer behindertengerechten Infrastruktur voranzutreiben und insbesondere die Bereitstellung genügender Mittel für die technische und psychosoziale Versorgung zu garantieren;

Mittwoch, 8. Juli 1992

44. fordert Rat und Kommission auf, unter Einschluß der in den Mitgliedstaaten bestehenden Unterstützungsregelungen allen legal auf dem Gebiet eines Mitgliedstaats ansässigen Personen ohne Unterscheidung von Geschlecht, Rasse, Alter, Behinderung oder Staatsangehörigkeit im Rahmen der Bekämpfung des sozialen Ausschlusses ein allgemeines subjektives Recht auf garantierte ausreichende Mittel und Leistungen zur Gewährleistung eines der Menschenwürde entsprechenden Daseins zuzuerkennen;

*Umorientierung der bestehenden Gemeinschaftspolitiken*

45. fordert die Ausrichtung der drei Strukturhilfefonds auf die vorgenannten Anforderungen, im einzelnen:

- Förderung von Bildung, Aus- und Weiterbildung und nachberuflicher Bildung, bezogen auf die Beschäftigungsentwicklung,
- Förderung spezifisch benachteiligter Gruppen nicht nach dem Motto: möglichst viele in möglichst kurzer Zeit durch Maßnahmen zu schleusen, sondern nach Maßgabe der Probleme und Bedürfnisse der Betroffenen mit berechtigter Aussicht auf Reintegration in das Wirtschaftsleben und gleichzeitig auch Förderung im mittleren und hochqualifizierten Bereich, speziell für Frauen und für Zuwanderer,
- darüber hinaus Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere durch die Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben sowie von lokalen und regionalen Beschäftigungsinitiativen innovativen Charakters,
- Orientierung der Förderkriterien nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“;

**V.**

*Subunternehmertum, Schattenwirtschaft und ungesicherte Arbeitsverhältnisse*

46. ist der Ansicht, daß sich neue Formen von Arbeitsverhältnissen entwickeln werden, insbesondere die Formen ungewisser Beschäftigung und das grenzüberschreitende Subunternehmertum, und erkennt die Notwendigkeit einer diesbezüglichen gemeinschaftlichen Regelung zur Gewährleistung eines Schutzes in den Bereichen Sozialfürsorge, Gehalt, Arbeitsbedingungen und gewerkschaftliche Rechte für jede Arbeitskraft, die vorübergehend in einem anderen Land arbeitet, wobei dieser Schutz demjenigen der Arbeitnehmer dieses Landes entsprechen muß, damit soziales Dumping vermieden werden kann;

47. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, wirksamere Maßnahmen zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft, die der Gesellschaft schweren Schaden zufügt, vorzustellen;

48. stellt fest, daß fehlende oder ungeeignete einzelstaatliche Rechtsvorschriften in bezug auf Subunternehmertum, Schattenwirtschaft und ungesicherte Arbeitsverhältnisse zur Zunahme dieser Arbeitsformen beigetragen haben;

49. ist der Ansicht, daß atypische Arbeitsformen die gleichen Rechte und den gleichen sozialen Schutz beinhalten müssen wie normale Arbeitsverhältnisse, und hält die Festlegung strikter und verbindlicher Normen zum Schutz der Arbeitnehmer für absolut notwendig;

50. fordert die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Arbeitnehmer, unabhängig von der Art ihres Arbeitsvertrags, in dem Bestreben, die Ungleichheiten nicht zu verschärfen und nicht zur Entstehung einer zweiten Klasse von Arbeitnehmern beizutragen, insbesondere in bezug auf:

- Entgelt,
- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld,
- sozialen Schutz und soziale Sicherheit sowie Vorbeugung von Berufsrisiken;

hält es für notwendig, daß sämtlichen Arbeitnehmern durch Aufstellung von Mindestvorschriften ein angemessener Schutz garantiert wird;

51. vertritt die Auffassung, daß Arbeitnehmer, die in einem anderen Mitgliedstaat Aufträge an einen Subunternehmer ausführen und nicht in den Anwendungsbereich der geltenden Gemeinschaftsrechtsakte über soziale Sicherheit fallen, einen sozialen Schutz erhalten müssen, der dem in diesen Rechtsakten vorgesehenen Schutz entspricht, und daß die betreffenden Arbeitnehmer amtliche Belege für die Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit erhalten sollten;

52. fordert, den Zugang aller Arbeitnehmer zu Berufsausbildung und Fortbildung durch eine Politik der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern, um den Ausbildungsstand zu verbessern und allen Arbeitnehmern Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten;

53. schlägt vor, allen Arbeitnehmern sämtliche tariflichen Rechte einzuräumen, insbesondere das aktive und passive Wahlrecht in den Arbeitnehmervertretungen;
54. fordert die Kommission auf, eine eingehende Studie über die sozialen Auswirkungen des Subunternehmertums durchzuführen, die sich insbesondere auf die Zahl der Subunternehmen, den Anteil des Subunternehmertums in den Unternehmen, die Zahl und die Arbeitsbedingungen der betreffenden Arbeitnehmer sowie die Anzahl der durch Subunternehmertum verlorengegangenen Arbeitsplätze erstreckt;
55. fordert die Kommission dringend auf, eine Studie über die Mißbräuche auf dem Sektor des Subunternehmertums und der Arbeitnehmerüberlassung — und zwar sowohl auf der Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf der der Gemeinschaft — in Auftrag zu geben und anhand der Ergebnisse dieser Studie die erforderlichen Richtlinien zu unterbreiten, durch die diese Mißbräuche unterbunden werden können und der Arbeitgeber statt des Arbeitnehmers bestraft werden kann;
56. fordert den Rat und die Kommission auf, alles zu tun, damit alle aus dem Aktionsprogramm der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte resultierenden Richtlinien innerhalb kürzester Zeit umfassend angewandt werden und der bestmögliche Schutz der Arbeitnehmer sichergestellt wird, wobei die bestehenden Rechte keineswegs angetastet werden dürfen;
57. fordert die Kommission auf, in Form einer Richtlinie einen Verhaltenskodex für Subunternehmertätigkeit auszuarbeiten mit dem Ziel, die Rechte und Errungenschaften der Arbeitnehmer sicherzustellen und energischer gegen die Schattenwirtschaft vorzugehen;
58. verlangt einen Dialog mit den Vertretern der Mitgliedstaaten und/oder dem Rat über die Richtlinienvorschläge, die atypische Arbeitsformen betreffen;

## VI.

### *Die innergemeinschaftliche Mobilität*

59. bedauert, daß es so lange nach der Annahme des EWG-Vertrages noch zahlreiche Hindernisse gibt, die der vollständigen Verwirklichung des Grundsatzes der Freizügigkeit entgegenstehen, und wiederholt <sup>(1)</sup> deshalb seine Aufforderung an die Kommission und den Rat, die folgenden Maßnahmen zu treffen:

- a) Abschluß der Revision der Verordnung Nr. 1612/68 und der Richtlinie 68/360/EWG <sup>(2)</sup> sowie Revision der Verordnung Nr. 1251/70 <sup>(3)</sup> gemäß der vom Europäischen Parlament angenommenen Fassung,
- b) Revision der Richtlinien 73/148/EWG und 75/34/EWG <sup>(4)</sup> über selbständig Erwerbstätige und Anpassung an die allgemeinen Grundsätze der unter Buchstabe a genannten Revision, einschließlich der Bestimmungen über den Zugang ihrer Familienangehörigen zu jeder selbständigen Erwerbstätigkeit,
- c) Revision der Richtlinie 77/486/EWG <sup>(5)</sup> nach folgenden Grundsätzen:
  - Ausweitung des Rechtes auf Chancengleichheit im Erziehungs- und Bildungsbereich auf alle Bereiche und für alle Bürger, die legal in einem Mitgliedstaat ansässig sind,
  - Anerkennung des Wertes der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und Bewahrung und Förderung der Sprachen und Kulturen des Herkunftslandes, ohne daß darüber die notwendige sprachliche Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, die außerhalb ihres Herkunftslandes einen Arbeitsplatz suchen, außer acht gelassen wird,
- d) Änderung der Richtlinie 64/221/EWG zur Koordinierung der für Ausländer in bezug auf Wohnsitzwechsel und Wohnsitz geltenden besonderen Maßnahmen, die aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit und der Volksgesundheit gerechtfertigt sind, d.h. Beseitigung des Anhangs und Änderung der Artikel 5 und 6 zur Verbesserung des Rechtsschutzes der betroffenen Bürger,
- e) Änderung und allgemeine Aktualisierung der Verordnungen Nr. 1408/71 <sup>(6)</sup> und Nr. 574/72 <sup>(7)</sup>, insbesondere in bezug auf Familienleistungen, nicht beitragsgebundene Leistungen, Krankenversicherungsleistungen, Arbeitslosigkeit, Vorruhestand und Renten;

<sup>(1)</sup> Siehe seine oben genannte Entschließung vom 13.09.1990, ABl. Nr. C 260 vom 15.10.1990, S. 173.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 257 vom 09.10.1968.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. L 142 vom 30.03.1970.

<sup>(4)</sup> ABl. Nr. L 172 vom 28.06.1973 und ABl. Nr. L 14 vom 20.01.1975.

<sup>(5)</sup> ABl. Nr. L 199 vom 06.08.1977.

<sup>(6)</sup> ABl. Nr. L 149 vom 05.07.1971, S. 2.

<sup>(7)</sup> ABl. Nr. L 74 vom 27.03.1972, S. 1.

Mittwoch, 8. Juli 1992

60. wiederholt seine Forderung an die Kommission, Vorschläge vorzulegen, die die Probleme der Grenzgänger lösen, insbesondere hinsichtlich der Besteuerung, der vorzeitigen Ruhestandsregelungen und des sozialen Schutzes für die Angehörigen der Grenzgänger<sup>(1)</sup>;
61. fordert die Kommission auf, nachdem die Kriterien für die Aufnahme der Bürger von Drittländern EG-weit festgelegt worden sind, einen Vorschlag für eine Richtlinie zu verabschieden, die den Bürgern aus Drittländern, die legal in der Gemeinschaft ansässig sind, dieselben Rechte wie den EG-Bürgern im Hinblick auf die Freizügigkeit von Personen und das Recht auf freie Wahl des Wohnsitzes und den Zugang zum Arbeitsmarkt zuerkennt;
62. fordert die Mitgliedstaaten auf, sofern sie es noch nicht getan haben, die Staatsangehörigkeit aus der Reihe der Bedingungen für den Zugang zu Arbeitsplätzen des öffentlichen Dienstes, wie sie die Kommission in ihrer Mitteilung 88/C72/02 festgelegt hat, zu streichen, um Gemeinschaftsbürgern den Zugang zum öffentlichen Dienst, außer den Diensten, die hoheitliche Gewalt ausüben, zu ermöglichen; fordert die Kommission auf, zusätzliche Vorschläge zur Förderung einer echten Mobilität der Gemeinschaftsbürger im öffentlichen Dienst vorzulegen;
63. unterstützt die Bemühungen der Kommission, das SEDOC-System zu verbessern;
64. begrüßt die Einführung eines allgemeinen Systems der Anerkennung von Diplomen für das höhere Bildungswesen und fordert den Rat auf, den Kommissionsvorschlag zur Ergänzung und Ausweitung dieser Richtlinie anzunehmen, so daß auch die für das mittlere Bildungswesen erworbenen Qualifikationen einbezogen werden können;
65. fordert die Kommission und die Mitgliedsländer auf, verbesserte Vergleichsdaten und Statistiken auf dem Gebiet der innergemeinschaftlichen Mobilität zu entwickeln;
66. fordert noch einmal von der Kommission die Ausarbeitung eines Dokuments, in dem sämtliche gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften, die die Freizügigkeit der Arbeitnehmer direkt oder indirekt betreffen, systematisch aufgeführt werden;
67. fordert die Mitgliedstaaten auf, dieses von der Kommission erstellte Dokument ihren Verwaltungen zu übermitteln, wobei für die Beamten in den Mitgliedstaaten besondere Ausbildungskurse über Europa und das Recht auf Freizügigkeit in der Gemeinschaft zu organisieren sind;
68. fordert von der Kommission erneut die Ausarbeitung eines Berichts, in dem auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften die noch bestehenden Hemmnisse (praktischer, administrativer, technischer, steuerlicher und finanzieller Art) aufgeführt und Maßnahmen vorgeschlagen werden, die deshalb auf gemeinschaftlicher, einzelstaatlicher oder lokaler Ebene getroffen werden sollten; wünscht, daß sie dem Rat und dem Parlament diesen Bericht bis Ende 1992 vorlegt;

## VII.

### *Die Zuwanderung von Arbeitnehmern aus Drittländern und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt*

69. vertritt die Auffassung, daß die Staatsangehörigen von Drittstaaten, die sich rechtmäßig in der Gemeinschaft aufhalten, in den Genuß der gleichen sozialen Rechte kommen sollten wie zu- oder abwandernde Staatsangehörige der Gemeinschaft;
70. fordert die Verwirklichung einer gemeinschaftlichen Einwanderungspolitik auf der Grundlage koordinierter Eingriffe in folgenden Bereichen:
- a) konzertierte Aktionen mit den Auswanderungsländern, um den Wanderungsdruck zu beeinflussen, sowie finanzielle Unterstützung dieser Länder,
  - b) Kontrolle der Wanderungsströme und Koordinierung der Visumpolitik,
  - c) Harmonisierung der Politiken und Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Asylrechts entsprechend den in seiner Entschliebung vom 12. März 1987<sup>(2)</sup> aufgezeigten Leitlinien,
  - d) Politik zur Integration der legal Eingewanderten und Bekämpfung von ungesetzlichen Arbeits- und Lebensbedingungen;

<sup>(1)</sup> Siehe auch Teil III dieser Entschliebung.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 99 vom 13.04.1987, S. 167.

Mittwoch, 8. Juli 1992

71. vertritt die Auffassung, daß die Einwanderungspolitik der Gemeinschaft — insbesondere die Visa- und Asylpolitik — voll und ganz mit den geltenden internationalen Übereinkommen über Menschenrechte und Asyl in Einklang stehen muß;
72. hält es für notwendig, daß Prognosen über Angebot und Nachfrage von Arbeit Gegenstand von Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und den Auswanderungsländern sein müssen, insbesondere im Hinblick auf Ausbildungsmaßnahmen, die Einstellung qualifizierter Wanderarbeitnehmer und auf koordinierten Programmen basierende Rückkehranreize;
73. ist davon überzeugt, daß
- a) die Planung der Ströme sich nicht nur an der Arbeitsnachfrage ausrichten muß, sondern auch an der Einwanderung im Zuge der Familienzusammenführung, um wirksame Maßnahmen zur sozialen Integration planen zu können; ferner ist auch die Nachfrage nach Schwarzarbeit zu berücksichtigen,
  - b) Arbeitnehmer, die aus Gründen der Arbeitsuche einwandern, in den Genuß aktiver Unterstützung von Aufnahme- und Fortbildungsangeboten gelangen und Zugang zu Wohnmöglichkeiten und Gesundheits- und Sozialdiensten erhalten müssen,
  - c) die Strukturfonds daher im Rahmen koordinierter Politiken auf nationaler und lokaler Ebene, insbesondere in den Ballungsräumen, stärker ausgeschöpft werden sollten;
74. verweist darauf, daß dafür gesorgt werden muß, daß in die Gemeinschaft legal eingewanderte Arbeitnehmer den gleichen Arbeitsbedingungen unterliegen wie ihre einheimischen Kollegen;
75. fordert ferner, daß geprüft wird, welche Maßnahmen in Frage kommen, um die Existenz ungesetzlicher Formen von Arbeit durch geeignete Sanktionen gegen die Arbeitgeber zu unterbinden und Vorschläge in bezug auf besondere Arbeitsverträge und die entsprechenden sozialen Begleitmaßnahmen zu erarbeiten, die mit den Auswanderungsländern zu vereinbaren sind, insbesondere der Zugang zu den Sozialversicherungssystemen;
76. hält es für notwendig, daß die Sozialpartner im Rahmen der auf gemeinschaftlicher und einzelstaatlicher Ebene vorgesehenen Normen zu Verhandlungen über Arbeitsverträge gedrängt werden, die die spezifischen Benachteiligungen von eingewanderten Arbeitnehmern auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen;
77. hält es in der Logik des Binnenmarktes für erforderlich, alle Vorschriften abzuschaffen, die den Übergang vom legalen zum ungesetzlichen Einwanderungsstatus fördern; die Studien-erlaubnis muß in eine Arbeitserlaubnis münden, die die Möglichkeit einschließt, auf ein Arbeitsangebot aus einem anderen Mitgliedstaat als dem ursprünglichen Aufnahmeland einzugehen; ferner muß die Möglichkeit gegeben sein, daß eine bestimmte Firma auch in einem anderen Land tätig wird als dem Einreiseland; außerdem muß die Festlegung von Altersgrenzen für Kinder, die im Rahmen der Familienzusammenführung einreisen dürfen, flexibler gehandhabt werden;
78. vertritt die Auffassung, daß die nationalen Einwanderungsvorschriften in der Gemeinschaft harmonisiert werden müssen, um die Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft, die der europäische Binnenmarkt impliziert, auch den legalen Einwanderern aus Drittstaaten zu gewähren;
79. fordert, daß für einwandernde Frauen besondere Maßnahmen getroffen werden;
80. fordert die Kommission auf, bis Ende Juli 1992 einen gemeinschaftlichen Aktionsplan auszuarbeiten, der im Wege der Verabschiedung eines entsprechenden Ratsbeschlusses auch für die Mitgliedstaaten präzise Verpflichtungen beinhaltet; dieser Mehrjahresplan soll die verschiedenen Gemeinschaftsaktionen und -instrumente zusammenfassen und umsetzen sowie innovative Vorschläge zur Bekämpfung jeder Art von Diskriminierung auf den Weg bringen;
81. hält die Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für unerlässlich, die qualitative und quantitative Analysen der Arbeit und der Diskriminierung von Arbeitnehmern aus Drittländern erstellt, damit Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausgrenzung und Isolation dieser Menschen getroffen werden können;

Mittwoch, 8. Juli 1992

### VIII.

#### *Unternehmensumstrukturierung, Produktivität und Beschäftigung*

82. fordert die Kommission auf, in ihre Arbeiten über die Angleichung der Unternehmensbesteuerung Vorschläge dafür mitaufzunehmen, wie die Steuersysteme zur Förderung der Forschung und Entwicklung, zur Eigenkapitalbildung, zur Verbesserung der Ausbildung der Arbeitnehmer und der Neuinvestitionen eingesetzt werden können;
83. fordert die Kommission auf, bei der Ausarbeitung ihrer Richtlinienvorschläge die Übereinkommen der ILO zu berücksichtigen;
84. ist der Auffassung, daß die nach 1993 zu erwartenden verstärkten regionalen Ungleichgewichte, die dem sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt abträglich sind, eine Verstärkung der Strukturfonds und der Regionalpolitik erfordern;
85. fordert die Kommission auf, neue Programme zur Verbesserung der Forschung und Entwicklung und insbesondere solche zur Unterstützung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu konzipieren;
86. fordert, daß in der Ausbildungspolitik der Gemeinschaft mehr Nachdruck auf die berufliche Weiterbildung gelegt wird;
87. fordert ein kontinuierliches Engagement auf Gemeinschaftsebene zugunsten der Förderung der Mitbestimmung, Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer;
88. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, umgehend eine Richtlinie über die Verfahren für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer von gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen vorzulegen, wie sie im übrigen im sozialen Aktionsprogramm vom 5. Dezember 1989 (KOM(89)0568) angekündigt wurde;
89. fordert den Rat und die Kommission auf, die Arbeiten bezüglich der Europäischen Aktiengesellschaft und europäischer Betriebsräte zu beschleunigen;
90. fordert, daß die betroffenen Arbeitnehmer bei der Einführung neuer Produktionsverfahren und Arbeitsmodalitäten frühzeitig unterrichtet werden und ihre Auswirkungen sozialverträglich gestaltet werden und daß die Einführung auf Gemeinschaftsebene durch eine neue Gesetzgebung in den Bereichen flankiert wird, wo dies erforderlich ist, um eine Verschlechterung des Arbeitsschutzes und des sozialen Schutzes abzuwenden;
91. ist sich zwar des wirtschaftlichen Nutzens der Produktivitätssteigerung bewußt, fordert jedoch, daß den Arbeitnehmern die Ergebnisse ihrer produktiveren Arbeit zugute kommen und daß die Produktionssteigerungen nicht auf Kosten der Bedingungen am Arbeitsplatz erzielt werden;
92. äußert große Besorgnis über die jüngste Zunahme der Arbeitslosigkeit und fordert mit Nachdruck, daß die Vollbeschäftigung ein vorrangiges Ziel der Gemeinschaftspolitik in den 90er Jahren bleibt; fordert deshalb die Kommission auf, die Ergebnisse des Cecchini-Berichts vor dem Hintergrund des inzwischen veränderten internationalen Umfelds zu überprüfen;
93. fordert den Rat auf, innerhalb kürzester Frist die Richtlinie über Massenentlassungen zu ratifizieren und dabei darauf zu achten, daß die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer bestmöglich gewahrt bleiben;
94. fordert die Ausarbeitung eines modernen Systems einer geschlechtsneutralen Analyse des Aufgabenbereichs und der Funktionsbeschreibung mit Gültigkeit für die gesamte Gemeinschaft, das eine bessere Bewertung und Bezahlung der Frauenarbeit ermöglicht;
95. fordert die Ausarbeitung klarer, gemeinschaftsweit angewandter Kriterien für die Berechnung von Mindestlöhnen in den Mitgliedstaaten, da dies ein sinnvolles Instrument zur Festsetzung des Entgelts für die atypischen Arbeitsformen, die Berechnung von Ersatzeinkommen und die Zahlung von Vergütungen wäre;
96. ist der Ansicht, daß für jede Beschäftigung ein gerechtes Entgelt zu zahlen ist, und erwartet daher, daß durch Rechtsvorschriften und insbesondere durch Tarifverhandlungen auf nationaler, regionaler, sektoraler oder betrieblicher Ebene dafür gesorgt wird, daß auch Arbeitnehmern mit einer anderen Arbeitsregelung als einem unbefristeten Vollzeitvertrag eine gerechte Entlohnung gewährt wird und dem Arbeitnehmer nicht der Lohnanteil gepfändet oder einbehalten werden kann, der nötig ist, um seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie zu bestreiten;

97. fordert eine konsequente Raumordnungspolitik, die mit ausreichenden Instrumenten ausgestattet ist, um insbesondere eine deutliche Verbesserung der Infrastrukturen in den Bereichen Verkehrswesen und Telekommunikation zu erzielen, die als kurzfristiger Beschäftigungsfaktor wirkt und die künftige wirtschaftliche Entwicklung dieser Regionen fördert;

98. fordert, daß die Gemeinschaft bestimmte arbeitskräfteintensive Dienstleistungstätigkeiten stärker entwickelt, an denen offenkundiger Bedarf besteht, wie z.B.:

- öffentliche soziale Dienste in den Großstädten,
- Bildung und kulturelle Dienstleistungen,
- Neubelebung der ländlichen Gebiete;

gleiches gilt für den Ausbau einer arbeitsplatzschaffenden Umweltpolitik, vor allem in den südlichen Ländern der Gemeinschaft, wo der Kampf gegen die Umweltverschmutzung weniger weit fortgeschritten ist (1,5 Millionen Menschen üben bereits Tätigkeiten aus, die unmittelbar mit dem Umweltschutz zusammenhängen), aber auch in den Ländern des Nordens, wo weitere Fortschritte erzielt werden können (Abfallrecycling z.B.);

#### **IX.**

##### ***Das europäische Sozialmodell***

99. ist der Auffassung, daß die soziale Marktwirtschaft das notwendige Gleichgewicht zwischen ihren sich ergänzenden Faktoren zum Ziel haben muß: Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und gesicherte Rechte der Arbeitnehmer, insbesondere die unveräußerlichen Rechte auf Nicht-Diskriminierung in der Arbeitswelt, auf sozialen Schutz und Mitbestimmung;

100. hält folgendes für notwendig:

- die Aufnahme von Sozialklauseln in die internationalen Übereinkommen der Gemeinschaft, die einen unverzerrten Wettbewerb und die Rechte der Arbeitnehmer aus Drittländern gewährleisten,
- die Einhaltung der ILO-Übereinkünfte,
- realistische Mittelzuweisungen, so daß die EG den aus der WWU und der Politischen Union erwachsenden Verpflichtungen nachkommen kann, indem sie die hohen Standards des sozialen Schutzes, die ein wesentliches Element jeder guten Wirtschaftspolitik sind, fördert;

101. hält es für die Aufrechterhaltung und die Entwicklung des Sozialmodells für unverzichtbar, ein Staatsbürgerstatut auszuarbeiten, die in der gemeinschaftlichen Sozialcharta aufgeführten Rechte anzuwenden und auf die Konvergenz aller Gemeinschaftspolitiken im Hinblick auf den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt zu achten;

102. betont erneut, daß eine besondere Berücksichtigung der Sozialpartner und Fortschritte bei der Anerkennung und Harmonisierung aller Arbeitnehmerrechte dem sozialen Frieden dienen;

103. verfolgt aufmerksam den Prozeß der institutionellen Reformen und betont mit Nachdruck, daß die Rolle des EP als Mitgesetzgeber gestärkt werden und es mit den ihm zustehenden rechtlichen Befugnissen ausgestattet werden muß, da das EP das angemessene Gremium ist, um über die Schaffung eines rechtlichen Rahmens den sozialen Dialog in feste Bahnen zu lenken;

#### **X.**

##### ***Die Wende in den osteuropäischen Ländern: soziale Auswirkungen auf die Gemeinschaft***

104. fordert die Kommission auf, vor Ende 1992 ein Aktionsprogramm zur Schaffung einer gemeinschaftlichen Einwanderungspolitik auf der Grundlage koordinierter Maßnahmen in den folgenden Bereichen auszuarbeiten:

- Harmonisierung der Politik und der Bestimmungen im Bereich des Asylrechts und der Freizügigkeit,
- Steuerung der Wanderungsströme und der Visa-Politik,
- konzertierte Aktionen mit den osteuropäischen Ländern, um auf den Wanderungsdruck einzuwirken,

Mittwoch, 8. Juli 1992

- Politik der Integration der legal eingewanderten Arbeitnehmer und der Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten in bezug auf die Arbeits- und Lebensbedingungen (ohne Unterscheidung zwischen den Wanderarbeitnehmern aus dem Osten und denen aus dem Süden),
- Überprüfung und Anpassung bestehender Bestimmungen, die nach den Gesetzen des Binnenmarkts eher das soziale Dumping und die illegale Einwanderung auf Kosten der legalen Einwanderung fördern;

105. fordert ferner, daß Anstrengungen im finanziellen und technischen Bereich sowohl im Zuge der Arbeit der G24 als auch der Assoziationsabkommen EG/ osteuropäische Länder und der bilateralen Übereinkommen unternommen werden durch:

- die Einbeziehung der sozialen Dimension bei den behandelten Aspekten,
- Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten und der Möglichkeit der Beschäftigung auf Zeit, abgesichert durch spezifische Sozialmaßnahmen (Recht auf Arbeit, Betreuung, gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen usw.),
- Förderung der beruflichen Bildung und des Jugendaustauschs zu Berufsbildungszwecken,
- Unterstützung bei der Schaffung begleitender Hilfsstrukturen der Arbeitsmarktorganisation und der sozialen Leistungssysteme in den betreffenden Ländern,
- Unterstützung bei der Schaffung von Verhandlungsstrukturen und Strukturen des Dialogs zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in diesen Ländern und Förderung des Informationsaustauschs;

106. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, folgende Maßnahmen der Arbeitsmarktsteuerung und der Integration der Wanderarbeitnehmer in unsere Arbeitsmärkte zu fördern:

- Schaffung einer Marktbeobachtungsstelle nach Art des SEDOC, die quantitative und qualitative Analysen des Arbeitsmarkts und der Diskriminierung gegenüber den Arbeitnehmern aus osteuropäischen Ländern liefert, damit leichter Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausgrenzung und der Isolation geschaffen werden können,
- Zugang der Wanderarbeitnehmer zu den Aufnahme- und Ausbildungsstrukturen, zum Wohnungsmarkt und den Gesundheits- und Sozialdiensten durch die Koordinierung der Politiken auf nationaler und örtlicher Ebene,
- Gemeinschaftsmaßnahmen zur Festlegung gemeinsamer Aufnahme- und Eingliederungsregelungen mit entsprechender Finanzierung,
- spezifische Maßnahmen für Wanderarbeitnehmerinnen und Kinder (Einschulung usw.),
- spezifische Maßnahmen im Bereich der Arbeitsbeziehungen, um verschärfte Polarisierung auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern,
- spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit: Zeitarbeitsverträge für Saisonarbeiter, in Zusammenarbeit mit den Ursprungsländern Gewährung befristeter Arbeitsgenehmigungen, Unterstützung der freiwilligen Rückwanderung, Zugang zu den sozialen Leistungssystemen, Möglichkeit der Bewerbung auf Arbeitsangebote in einem anderen Gemeinschaftsland als dem Aufnahmeland sowie entsprechende Sanktionen sowohl für die Arbeitnehmer als auch für die Arbeitgeber im Falle von Zuwiderhandlungen,
- eingehende Analyse der Wanderungsströme aus den osteuropäischen Ländern, die nicht nur die Arbeitsnachfrage, sondern auch die Wanderung aufgrund der Familienzusammenführung berücksichtigt, um eine Politik der sozialen Eingliederung wirksam planen zu können;

107. fordert die Kommission auf, eine eingehende Untersuchung der Investitionen und der Politik der Mitgliedstaaten und der Unternehmen aus der Gemeinschaft in Ost- und Mitteleuropa sowie über die Auswirkungen dieser Politik auf Kaufkraft, sozialen Schutz, Arbeitsbedingungen und Beschäftigungslage für die Einwohner dieser Regionen einzuleiten, und ihm diese Untersuchung zu übermitteln;

108. fordert die Kommission auf, eine Studie durchzuführen oder in Auftrag zu geben, in der die Auswirkungen bilateraler Übereinkommen zwischen Regionen der Gemeinschaft und osteuropäischen Staaten über den Arbeitsmarktzugang für Arbeitnehmer aus osteuropäischen Grenzregionen auf Löhne, Arbeitsbedingungen, gewerkschaftliche Rechte, Arbeitsplatzangebot und soziale Sicherheit untersucht werden;

109. fordert die Kommission auf, bis Ende 1992 eine Studie über die Ergebnisse der bereits eingeleiteten Aktionen auszuarbeiten (Jugendaustausch, technische Hilfe usw.);

110. beauftragt seinen zuständigen Ausschuß vor Ende 1992 einen Bericht zur eingehenden Untersuchung der einzelnen Aspekte der sozialen Auswirkungen der Wende im Osten auf die EG auszuarbeiten;

**XI.*****Die sozialen Aspekte der sektorbezogenen Politik***

111. fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament eine Mitteilung darüber vorzulegen, wie sie die im Vertrag von Maastricht vorgesehenen neuen Befugnisse in der Industriepolitik und der Beschäftigungspolitik wahrnehmen wird;

112. fordert Umschulungsbeihilfen für Arbeitnehmer aus den im Umwandlungsprozeß befindlichen Industriezweigen;

113. fordert absoluten Vorrang für die Wiedereingliederung von Arbeitslosen, die ihren Arbeitsplatz infolge industrieller Umstrukturierungen verloren haben bzw. in den im Niedergang befindlichen Gebieten leben, und/oder die sektorbezogene Förderung der geographischen Mobilität, erforderlichenfalls durch Beihilfen oder Niederlassungsdarlehen;

114. ist davon überzeugt, daß im Rahmen der GATT-Verhandlungen ein faireres Gleichgewicht und eine einvernehmliche und entschiedene Haltung der Gemeinschaft gegenüber ihren Hauptkonkurrenten erzielt werden müssen;

115. verlangt die Beibehaltung der Gemeinschaftsbeihilfen zu Anlageinvestitionen sowie die Genehmigung von Subventionen bis zu 30% des Finanzaufwands und die Förderung der zinsbegünstigten EGKS-Darlehen, die an die Kohle- und Stahlunternehmen vergeben werden, um Investitionen zu erleichtern, Arbeitsplätze zu schaffen und die Eigentumsbildung zu ermöglichen;

116. ist der Auffassung, daß die Sozialpartner gleichberechtigt in sämtliche Aspekte der Industriepolitik und der sektorbezogenen Politik der Gemeinschaft einbezogen werden müssen; wünscht die rechtzeitige Inangriffnahme der Umstellungsprobleme in Zusammenarbeit mit den industriellen Großunternehmen sowie den Arbeitnehmern;

117. wünscht die Förderung einer echten Partnerschaft mit den Gebietskörperschaften, insbesondere durch lokale Entwicklungsprogramme;

118. fordert die Bereitstellung von Anpassungsprogrammen für die im Umbruch befindlichen Industrieregionen sowie die Förderung der Infrastruktur;

119. ist der Ansicht, daß Besteuerungs- und Gesetzgebungsmaßnahmen wie die teilweise Befreiung von Unternehmen, die sich in umstellungsbedürftigen Gebieten ansiedeln, von Körperschaftssteuer und Arbeitgeberbeiträgen, mit den notwendigen Garantien seitens der begünstigten Unternehmen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Standorts, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Einhaltung von Sozialvorschriften einhergehen müssen; bei Nichteinhaltung dieser Grundsätze sind entsprechende Sanktionen vorzusehen;

120. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, im Rahmen des sozialen Dialogs mit den Sozialpartnern die Prüfung der Maßnahmen für die von der Krise betroffenen oder anfälligen Sektoren (Umstellung, Ausbildung usw.) fortzusetzen;

\*  
\*      \*

121. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie dem Europäischen Gewerkschaftsbund, dem UNICE und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Mittwoch, 8. Juli 1992

#### 4. Beratungen des Petitionsausschusses

##### ENTSCHLIESSUNG A3-0229/92

##### EntschlieÙung zu den Beratungen des Petitionsausschusses im parlamentarischen Jahr 1991-1992

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 129 Absatz 5 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zu Petitionen, insbesondere auf die am 14. Juni 1991 auf der Grundlage des Jahresberichts (A3-0122/91) angenommene EntschlieÙung über die Beratungen des Petitionsausschusses im Parlamentsjahr 1990-1991 <sup>(1)</sup>,
  - unter Hinweis auf den Vertrag über die Europäische Union und insbesondere auf die Artikel 8 d und 138 d (EWG),
  - in Kenntnis des Berichts des Petitionsausschusses (A3-0229/92),
- A. in der Erwägung, daß die Zahl der Personen, die sich mit Petitionen an das Europäische Parlament wenden, ständig steigt, und in der Überzeugung, daß infolge der Artikel 8 d und 138 d (EWG) des Vertrags über die Europäische Union mit einem weiteren Anstieg dieser Zahl zu rechnen ist,
- B. in der Erwägung, daß es notwendig und begrüßenswert ist, das Petitionsrecht den Bürgern der Gemeinschaft und den in der Gemeinschaft Ansässigen zu gewähren, daß allen dieses Recht deutlich gemacht werden muß und daß sich die zuständigen Stellen der EG bemühen müssen, dem Anliegen dessen, der von diesem Recht Gebrauch machen will, korrekt und zügig zu entsprechen,
- C. in der Erwägung, daß das Petitionsrecht — ein Vorrecht der Bürger der Gemeinschaft und der in der Gemeinschaft Ansässigen — nicht automatisch die Möglichkeit ausschließt, daß Petitionen von Personen, die nicht Bürger der Gemeinschaft sind und nicht dort ihren Wohnsitz haben, zugelassen werden, wenn diese Fragen aufwerfen, die in den Tätigkeitsbereich der Gemeinschaft fallen,
1. begrüßt die Tatsache, daß die Petitionen als unverzichtbares Bindeglied zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen und den Bürgern und wesentliches Zeichen für den demokratischen Charakter der Gemeinschaften im Vertrag über die Europäische Union eine rechtliche Regelung erfahren haben und nunmehr ein anerkanntes Recht der Bürger darstellen;
  2. hält es für unerläßlich, aus der Aufnahme des Petitionsrechtes in den Vertrag die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und die ihm zur Verfügung stehenden Mittel aufzustocken, damit die Petitionen angemessen, rasch und effizient behandelt werden können; hält es ferner für erforderlich, daß die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um den Petitionsausschuß mit dem erforderlichen Personal auszustatten;
  3. unterstreicht, daß dem Recht der Bürger auf Seiten der Gemeinschaftsinstitutionen und der Mitgliedstaaten eine genau bestimmte Pflicht zum Tätigwerden entspricht, die darin besteht, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, damit die Behandlung der Petitionen erleichtert und die Lösung der darin dargelegten Probleme ermöglicht werden kann;
  4. weist die Mitgliedstaaten, die Kommission und den Rat darauf hin, daß die erste Folge dieser ihrer Pflicht darin besteht, bei ihnen eingehende Ersuchen um Auskünfte oder Übersendung von Unterlagen im Hinblick auf die zur Prüfung anstehenden Petitionen rasch und vollständig zu erledigen;
  5. fordert ganz besonders die Kommission auf, sich intensiver mit der Behandlung der Petitionen — die es ihr ermöglichen, ihre Rolle als „Hüterin der Verträge“ besser wahrzunehmen — zu befassen, indem sie die Auskunftsersuchen des Petitionsausschusses nicht nur rechtzeitig und vollständig beantwortet, sondern mit diesem auch allgemein eine enge, offene und fruchtbare Zusammenarbeit hinsichtlich der zu prüfenden Petitionen aufbaut;

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 183 vom 15.07.1991, S. 448.

6. beauftragt den Petitionsausschuß, seine Tätigkeit in Verbindung mit den bei ihm eingehenden Petitionen fortzusetzen, auch in Zusammenarbeit mit den Bürgerbeauftragten und den national für Petitionen zuständigen Parlamentsausschüssen, und schon jetzt — im Dienste der Bürger — die Maßnahmen vorzubereiten, die es ihm gestatten werden, die Rolle des Verbindungsorgans zwischen Parlament und Bürgerbeauftragten angemessen wahrzunehmen; fordert die übrigen Ausschüsse auf, die ihnen zur Prüfung oder zwecks Stellungnahme übermittelten Petitionen ordnungsgemäß und rechtzeitig weiterzubehandeln;

7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Bericht seines Ausschusses der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, deren für Petitionen zuständigen Parlamentsausschüssen sowie deren Bürgerbeauftragten zu übermitteln.

## 5. Europäische Charta der Rechte des Kindes

### ENTSCHLIESSUNG A3-0172/92

#### EntschlieÙung zu einer Europäischen Charta der Rechte des Kindes

*Das Europäische Parlament,*

— in Kenntnis der EntschlieÙungsanträge, eingereicht:

- a) von Herrn Casini und anderen zu einer Europäischen Charta der Rechte des Kindes (B3-0035/90),
- b) von Frau Ceci und anderen über sexuelle Ausbeutung, Pornographie und Prostitution sowie über Kinderhandel in Europa (B3-0505/90),
- c) von Herrn Ferri zu einem besseren Schutz der Kinder unter besonderer Berücksichtigung der Fälle von verschwundenen Kindern (B3-2166/90),
- d) von Herrn Siso Cruellas zur Kindesmißhandlung (B3-1669/91),

— in Kenntnis der Petitionen:

- a) Nr. 430/90, eingereicht von Frau Kaloudakis (Griechin), im Namen der „Unabhängigen Frauenbewegung“, zur sexuellen Mißhandlung eines minderjährigen Kindes durch seinen Vater;
- b) Nr. 588/90, eingereicht von Herrn Milburn (Brite), betreffend Kinderpornographie und sexuellen Mißbrauch von Kindern,

— unter Hinweis auf seine EntschlieÙungen vom 12. Juli 1990 zur Konvention über die Rechte des Kindes <sup>(1)</sup> und vom 13. Dezember 1991 zu Problemen der Kinder in der Europäischen Gemeinschaft <sup>(2)</sup>,

— unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 12. April 1989 zur Erklärung der Grundrechte und Grundfreiheiten <sup>(3)</sup>,

— unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 26. Mai 1989 zu Kindesentführungen <sup>(4)</sup>,

— unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 13. Mai 1986 zu einer Europäischen Charta für Kinder in Krankenhäusern <sup>(5)</sup>,

— unter Hinweis auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft <sup>(6)</sup>; die Verordnung (EWG) Nr. 1251/70 der Kommission über das Recht der Arbeitnehmer, nach Beendigung ihrer Beschäftigung im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats zu verbleiben <sup>(7)</sup>, sowie die Richtlinien des Rates 90/364/EWG über das Aufenthaltsrecht, 90/365/EWG über das Aufenthaltsrecht der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Arbeitnehmer und selbständig Erwerbstätigen und 90/366/EWG über das Aufenthaltsrecht der Studenten <sup>(8)</sup>,

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 231 vom 17.09.1990, S. 170.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 13 vom 20.01.1992, S. 534.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. C 120 vom 16.05.1989, S. 51.

<sup>(4)</sup> ABl. Nr. C 158 vom 26.06.1989, S. 391.

<sup>(5)</sup> ABl. Nr. C 148 vom 16.06.1986, S. 37.

<sup>(6)</sup> ABl. Nr. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

<sup>(7)</sup> ABl. Nr. L 142 vom 30.06.1970, S. 24.

<sup>(8)</sup> ABl. Nr. L 180 vom 13.07.1990, S. 26 ff.

Mittwoch, 8. Juli 1992

- unter Hinweis auf die Richtlinie des Rates 77/486/EWG über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern <sup>(1)</sup>,
  - unter Hinweis auf die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989,
  - unter Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention,
  - unter Hinweis auf die Konvention 105 des Europarates über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Sorgerechts für Kinder und die Wiedereinsetzung in das Sorgerecht für Kinder sowie das Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte der Kindesentführung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte und der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau (A3-0172/92),
- A. in der Erwägung, daß die Kindheit eines jeden Menschen und die besonderen Verhältnisse in seinem familiären und sozialen Umfeld in hohem Maße sein späteres Leben als Erwachsener bestimmen,
- B. unter besonderer Hervorhebung der entscheidenden Rolle der Familie und ihrer Stabilität für die harmonische und ausgeglichene Entwicklung des Kindes,
- C. in der Erwägung, daß die Kinder eine der empfindlichsten Bevölkerungsgruppen mit spezifischen Bedürfnissen, die es zu befriedigen und zu schützen gilt, darstellen,
- D. in der Erwägung, daß in zahlreichen internationalen Dokumenten anerkannt wird, daß sich aus diesen Bedürfnissen eine ganze Reihe von Rechten für die Kinder und dementsprechende Pflichten für Eltern, Staat und Gesellschaft ergeben,
1. erinnert daran, daß es in seinen obengenannten Entschließen vom 12. Juli 1990 und 13. Dezember 1991 die Mitgliedstaaten aufgefordert hat, der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes aus dem Jahre 1989 ohne Vorbehalte beizutreten;
  2. ist der Auffassung, daß die Gemeinschaft der Konvention ebenfalls beitreten sollte, sobald alle Mitgliedstaaten sie ratifiziert haben;
  3. ist jedoch der Ansicht, daß die Kinder in der Gemeinschaft ganz spezifische Probleme haben und von bestimmten Folgeerscheinungen des europäischen Einigungsprozesses und der Verwirklichung des Binnenmarktes besonders betroffen sein werden;
  4. ist daher der Meinung, daß spezifische gemeinschaftliche Rechtsinstrumente auf der Grundlage der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes erforderlich wären, die den besonderen Problemen entgegenwirken, die die europäische Integration für Minderjährige mit sich bringt und für deren Lösung die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten keine Voraussetzungen bieten;
  5. ersucht den Rechtsausschuß der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, seine Arbeiten im Bereich des Familienrechts, insbesondere hinsichtlich der Anwendbarkeit der Menschenrechtskonvention auf die Kinder, zu verstärken und die Möglichkeit zu prüfen, ein Zusatzprotokoll zu dieser Konvention auszuarbeiten, in dem die Rechte der Kinder besser berücksichtigt werden;
  6. fordert die Mitgliedstaaten auf, einen Ombudsmann für die Rechte des Kindes zu bestellen, der befugt ist, ihre Rechte und Interessen auf nationaler Ebene zu wahren, Forderungen und Beschwerden von ihnen entgegenzunehmen und über die Anwendung der Kinderschutzgesetze zu wachen sowie einschlägige Informationen und Orientierungshilfen für das Wirken der zuständigen öffentlichen Stellen im Dienste der Rechte des Kindes zu liefern;
  7. fordert die zuständige Gemeinschaftsinstanz auf, ebenfalls einen Ombudsmann für die Rechte des Kindes zu bestellen, der mit den gleichen Befugnissen auf Gemeinschaftsebene ausgestattet ist;
  8. fordert die Kommission auf, einerseits konkrete Vorschläge für geeignete Maßnahmen zur Förderung einer Familienpolitik und andererseits einen Entwurf einer Gemeinschaftscharta der Rechte des Kindes vorzulegen, der die Mindestgrundsätze vorsieht und sich auf die Begriffsbestimmungen stützt, die nachstehend aufgeführt sind:

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 199 vom 06.08.1977, S. 32.

8.1. Als Kind gilt jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, es sei denn, daß die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden nationalen Recht schon früher eintritt. Im strafrechtlichen Sinne gilt ein Mindestalter von 18 Jahren als Voraussetzung für die entsprechende Verantwortlichkeit.

8.2. Jedes Kind muß als Bürger der Europäischen Gemeinschaft alle in dieser Charta aufgeführten Rechte nach den in den nationalen Gesetzgebungen festgelegten Modalitäten und den Grundsätzen des Gemeinschaftsrechts genießen.

8.3. Jedes Kind, für das ein Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates unterhaltspflichtig ist, der dort beschäftigt ist oder war oder in einem anderen Mitgliedstaat wohnt, muß ungeachtet seiner Herkunft im Staatsgebiet dieses Landes in den Genuß aller Rechte und Vorteile kommen, die seiner Familie nach dem Gemeinschaftsrecht im Bereich der Freizügigkeit der Arbeitnehmer und des Aufenthaltsrechts zustehen.

8.4. Kinder aus Drittländern, deren Eltern sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat der Gemeinschaft aufhalten, wie auch Flüchtlingskinder oder staatenlose Kinder, die als solche anerkannt sind und in diesem Mitgliedstaat leben, müssen in ihm alle in dieser Charta aufgeführten Rechte gemäß der nationalen Gesetzgebung dieses Staates und unbeschadet der Beschränkungen, die sich für einige dieser Rechte aus der Gemeinschaftsrechtsordnung ergeben können, genießen.

8.5. Kein Kind darf im Hoheitsgebiet der Gemeinschaft aufgrund der Staatsangehörigkeit, der Abstammung, seiner sexuellen Neigung, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Hautfarbe, der Sprache, der sozialen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, des Gesundheitszustands oder anderer Umstände diskriminiert werden; dies gilt auch für seine Eltern.

8.6. Kinder aus Drittländern, deren Eltern sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten, müssen im Hoheitsgebiet dieses Staates mit seinen Staatsangehörigen in den Bereichen gleichgestellt werden, die in den entsprechenden Assoziierungs- oder Kooperationsabkommen zwischen der Gemeinschaft und den betreffenden Drittländern berücksichtigt sind.

8.7. Die Bestimmungen dieser Charta dürfen auf keinen Fall die Rechte und Freiheiten einschränken, die den Kindern nach den nationalen Gesetzgebungen oder internationalen Abkommen, denen die Staaten beigetreten sind, zustehen.

8.8. Jedes Kind besitzt das Recht auf Leben. Wenn seine Eltern oder die Personen, die für das Kind sorgen, nicht in der Lage sind, sein Überleben und seine Entwicklung zu gewährleisten, müssen die Staaten für seinen erforderlichen Schutz und seine erforderliche Pflege sowie für ein angemessenes Existenzminimum sorgen, indem sie die Pflege durch Einzelpersonen oder Familien, die dazu bereit sind, fördern und erleichtern, oder, wenn dies nicht möglich ist, direkte öffentliche Fürsorge vorsehen.

8.9. Jedes Kind muß unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register eingetragen werden und hat das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit. Jedes Kind, das bei seiner Geburt nicht das Recht hat, die Staatsangehörigkeit seiner Eltern oder eines Elternteils zu erwerben, muß die Staatsangehörigkeit des Staates erwerben können, in dem es geboren wurde, sofern diese Möglichkeit in der Gesetzgebung des betreffenden Staates vorgesehen ist.

8.10. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz seiner Identität und Anspruch darauf, gegebenenfalls bestimmte Umstände im Zusammenhang mit seiner natürlichen Herkunft vorbehaltlich der Einschränkungen, die die nationalen Gesetzgebungen zum Schutz der Rechte Dritter vorsehen, zu erfahren. Es müssen die Bedingungen festgelegt werden, unter denen dem Kind die Informationen über seine natürliche Herkunft zu erteilen sind, wie auch die Modalitäten, um das Kind vor der Weitergabe solcher Informationen durch Dritte zu schützen.

8.11. Jedes Kind hat das Recht auf Eltern bzw., wo diese fehlen, auf Personen oder Einrichtungen, die ihre Stelle einnehmen. Vater und Mutter tragen die gemeinsame Verantwortung für seine Entwicklung und Erziehung. Es ist die vorrangige Aufgabe der Eltern, dem Kind ein würdiges Leben zu ermöglichen und ihm nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Staaten müssen den Eltern eine angemessene Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben über geeignete Organe, Dienste und soziale Einrichtungen zukommen lassen. Den erwerbstätigen Eltern muß ferner Urlaub zur Betreuung ihrer Kinder gewährt werden.

8.12. Die Mitgliedstaaten müssen im Falle des Todes der Eltern die erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung der Zukunft der Waisen treffen. Hierbei hat in erster Linie der letzte Wille der Eltern zu gelten, sofern er geäußert wurde und seine Erfüllung möglich ist. Die Mitgliedstaaten müssen für seine Erfüllung Sorge tragen und die notwendigen Maßnahmen treffen, um den Zusammenhalt der Waisen ein und derselben Familie zu bewahren und auf jeden Fall ihre Trennung zu verhindern. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten die erforderlichen Heime für Waisenkinder schaffen.

Mittwoch, 8. Juli 1992

8.13. Im Falle eines Getrenntlebens, einer Trennung von Tisch und Bett, einer Scheidung der Eltern oder der Ehenichtigkeit hat das Kind das Recht, direkten, ständigen Kontakt zu beiden Elternteilen zu halten, wobei beide die gleichen Pflichten haben, und zwar auch dann, wenn einer von ihnen in einem anderen Land lebt, es sei denn, daß das zuständige Organ in dem betroffenen Mitgliedstaat dies für unvereinbar mit dem Schutz der Interessen des Kindes hält. Es sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Entführung, Aufenthaltsbeschränkung oder rechtswidrige Verweigerung der Rückgabe der Kinder durch einen Elternteil oder eine dritte Person zu verhindern, unabhängig davon, ob sie in einem Mitgliedstaat oder in einem Drittland erfolgt. Die angewandten Rechtsverfahren müssen eine wirtschaftliche und umgehende Lösung der Streitfälle ermöglichen und in der gesamten Gemeinschaft leicht durchsetzbar sein.

8.14. Jede Entscheidung seitens der Familie, der Behörden oder der Gerichte, die das Kind betrifft, muß vorrangig auf die Verteidigung und den Schutz der Interessen des Kindes gerichtet sein. Daher muß das Kind, sofern für es damit keine Gefahr oder kein Schaden verbunden ist, bei allen es berührenden Entscheidungen gehört werden, sobald dies seine geistige Reife und sein Alter zulassen. Als Entscheidungshilfe für die zuständigen Personen muß das Kind insbesondere bei all jenen Verfahren und Entscheidungen angehört werden, die eine Änderung der Ausübung der elterlichen Sorge, die Festlegung des Sorgerechts, die Bestimmung eines gesetzlichen Vormunds, seine Freigabe zur Adoption oder seine etwaige Unterbringung in einer Pflegefamilie, einem Heim oder einer Erziehungsanstalt betreffen. An allen Verfahren ist die Staatsanwaltschaft oder eine gleichwertige Instanz zu beteiligen, deren Hauptaufgabe in der Wahrung der Rechte und Interessen des Kindes besteht.

8.15. Jedes Kind, dessen Eltern oder ein Elternteil eine Freiheitsstrafe verbüßt, muß die Möglichkeit erhalten, angemessene Kontakte zu ihnen zu pflegen. Kleinkinder, die mit ihrer Mutter im Gefängnis leben, müssen über geeignete Einrichtungen und eine angemessene Pflege verfügen. Die Mitgliedstaaten müssen diesen Kindern den Besuch einer Schule außerhalb des Gefängnisbereichs gewährleisten.

8.16. Die Staaten fördern soweit möglich und im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften sowie den einschlägigen internationalen Abkommen die Adoption von Kindern, die sich auf ihrem Hoheitsgebiet befinden, nach vorheriger Einwilligung der Eltern oder des Vormunds bzw. nach einer gesetzlich festgelegten Karenzzeit. Alle diesbezüglichen Rechtsvorschriften müssen vorrangig auf das Wohl des Kindes gerichtet sein. Verlassene Kinder wie auch Kinder, die auf Dauer oder vorübergehend aus ihrer familiären Umgebung herausgelöst sind, müssen auf jeden Fall einen besonderen Schutz und eine besondere Hilfe genießen.

8.17. Jedes Kind hat das Recht, bei seinen leiblichen, von Gesetz wegen bestimmten oder Adoptiveltern zu leben.

Jedes Kind, gleichviel ob es Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats der Gemeinschaft ist oder nicht, hat das Recht:

- a) sich mit seinem Vater oder seiner Mutter, der oder die ein erwerbstätiger Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats ist, im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats niederzulassen, in dem sein Vater bzw. seine Mutter beschäftigt ist oder beschäftigt war;
- b) im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates zu wohnen, in dem seinem Vater oder seiner Mutter das Aufenthaltsrecht gemäß den Modalitäten zukommt, die für dieses Recht in der Gemeinschaftsgesetzgebung vorgesehen sind; die Mitgliedstaaten gestatten gemäß ihren nationalen Rechtsvorschriften die Zusammenführung von Kindern aus Drittländern mit einem oder beiden Elternteilen, die Staatsbürger von Drittländern sind, sofern sie sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats der Gemeinschaft aufhalten. Die Zusammenführung von Kindern mit ihren Eltern wird auch dann gestattet, wenn über die Zuerkennung des Aufenthaltsrechts oder der Staatsangehörigkeit für die Eltern erst noch im Wege eines Verwaltungs- oder Gerichtsverfahrens entschieden werden muß.

8.18. Jedes Kind, das die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats besitzt, hat das Recht auf Freizügigkeit innerhalb des Gebiets der Gemeinschaft sowie das Recht auf Ausreise und Wiedereinreise in dieses Gebiet, wobei auf jeden Fall die Rechte und Pflichten im Rahmen der elterlichen Sorge zu berücksichtigen sind.

8.19. Jedes Kind hat das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit.

Wird es der Folter oder einer anderen unmenschlichen, grausamen oder erniedrigenden Behandlung durch eine öffentliche oder private Person unterworfen, so wird dies als besonders erschwerender Umstand angesehen. Die Mitgliedstaaten haben den Kindern, die Opfer von Folter, Mißhandlungen, Mißbrauch oder Ausbeutung durch Familienangehörige oder Personen, von denen sie betreut werden, sind, einen besonderen Schutz zu gewähren. Darüber hinaus haben die Mitgliedstaaten für den Fortgang der Ausbildung der Kinder und eine angemessene Betreuung im Hinblick auf ihre soziale Wiedereingliederung zu sorgen.

- 8.20. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten müssen in ihre Entwicklunghilfeprogramme spezifische Projekte der Zusammenarbeit mit Drittländern zur Bekämpfung sowohl der organisierten Kriminalität von Kindern als auch der brutalen Unterdrückung von Kindern aufnehmen.
- 8.21. Jedes Kind hat das Recht auf Kriegsdienstverweigerung gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Mitgliedstaaten. Kein Kind unter 18 Jahren darf gezwungen werden, unmittelbar an kriegerischen Handlungen oder anderen bewaffneten Konflikten teilzunehmen.
- 8.22. Jedes Kind hat das Recht auf Freiheit. Kein Kind darf inhaftiert oder einer rechtswidrigen oder willkürlichen Kontaktsperre unterworfen werden.
- 8.23. Jedes Kind hat Anspruch auf Rechtssicherheit. Die Kinder, denen eine Straftat zur Last gelegt wird, haben Anspruch auf alle Garantien für ein ordentliches Gerichtsverfahren, einschließlich des Rechts auf einen besonderen und geeigneten Rechtsbeistand für ihre Verteidigung. In dem Fall, in dem ein Kind einer Straftat für schuldig befunden wird, wird vermieden, daß ihm die Freiheit entzogen wird oder es in einer Strafanstalt für Erwachsene inhaftiert wird. Ferner wird dem Kind eine angemessene Betreuung durch Fachpersonal im Hinblick auf seine Umerziehung und spätere soziale Wiedereingliederung zuteil.
- 8.24. Jedes Kind hat das Recht, Gedankengut und Informationen zu empfangen und weiterzugeben wie auch das Recht auf freie Meinungsäußerung. In diesem Sinne hat es im Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzgebungen das Recht, sich frei mit anderen zusammenzuschließen, sofern dadurch nicht den Rechten Dritter geschadet wird.
- 8.25. Jedes Kind hat das Recht auf Gewissens-, Gedanken- und Religionsfreiheit, unbeschadet der Verantwortung, die aufgrund der nationalen Gesetzgebungen den Eltern oder Personen, die das Sorgerecht für das Kind besitzen, vorbehalten ist.
- 8.26. Zum Schutz der Minderjährigen ist eine strengere Kontrolle der Tätigkeiten von Sekten oder neuen religiösen Bewegungen wünschenswert, die negative Auswirkungen im erzieherischen, kulturellen und sozialen Bereich bei den Kindern haben können; deshalb ist die Empfehlung 1178 des Europarates vom 5. Februar 1992 zu übernehmen, in der insbesondere folgendes gefordert wird, daß im Programm des allgemeinen Bildungssystems eine konkrete Information über die großen Religionen und ihre wichtigsten Unterschiede, über die Prinzipien der vergleichenden Studie der Religionen und über die Ethik und die persönlichen und sozialen Rechte enthalten sein soll.
- 8.27. Jedes Kind hat das Recht, seine eigene Kultur zu pflegen, seine eigene Religion oder seine eigene Weltanschauung zu praktizieren und seine eigene Sprache zu gebrauchen.
- 8.28. Jedes Kind hat das Recht auf Freizeit, Spiel und freiwillige Teilnahme an sportlichen Tätigkeiten. Es hat ferner das Recht auf Beteiligung am sozialen, kulturellen und künstlerischen Leben.
- 8.29. Kein Kind darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben und das seiner Familie oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre durch Dritte ausgesetzt werden.
- 8.30. Jedes Kind hat das Recht auf Gesundheit. Jedes Kind hat das Recht auf eine unbelastete Umwelt, eine der Gesundheit zuträgliche Unterbringung und eine gesunde Ernährung. Kein Kind darf einer unnötigen Behandlung, wissenschaftlichen oder therapeutischen Experimenten oder — ohne Einwilligung der Eltern oder der das Sorgerecht innehabenden Personen — Tests zur Ermittlung etwaiger Krankheiten unterzogen werden. Ferner darf kein Kind aufgrund seiner Krankheit in den Einrichtungen der Familien- oder Gesundheitsfürsorge benachteiligt werden.
- 8.31. Die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Mai 1986 <sup>(1)</sup> enthaltene Europäische Charta für Kinder in Krankenhäusern ist als ergänzende Anlage der Europäischen Charta der Rechte des Kindes beizufügen. Die Kommission sollte deshalb konkrete Vorschläge in diesem Sinne vorlegen.
- 8.32. Das Kind muß vor Geschlechtskrankheiten geschützt werden und dazu eine entsprechende Aufklärung erhalten. Es muß ferner eine Sexualerziehung und die erforderliche ärztliche Betreuung erhalten, wozu auch Methoden der Geburtenkontrolle unter Achtung der weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen gehören.
- 8.33. Jedes Kind hat das Recht auf Inanspruchnahme angemessener sozialer Dienste im Bereich der Familienfürsorge, im Bildungsbereich und im Bereich der sozialen Wiedereingliederung.

(<sup>1</sup>) ABl. Nr. C 148 vom 16.06.1986, S. 37.

Mittwoch, 8. Juli 1992

8.34. Jedes Kind hat Anspruch auf die Leistungen der sozialen Sicherheit gemäß den Modalitäten der jeweiligen nationalen Gesetzgebung.

8.35. Für jedes Kind muß innerhalb der Gemeinschaft Chancengleichheit im Hinblick auf den Zugang zu Bildung und sozialer Sicherheit gewährleistet sein.

8.36. Jedes behinderte Kind hat Anspruch auf:

- a) besondere Pflege und Betreuung;
- b) eine spezielle schulische Bildung und berufliche Ausbildung, die seine soziale Eingliederung ermöglichen, entweder in einer normalen Einrichtung oder in einer Facheinrichtung;
- c) Teilnahme an sozialen, kulturellen und sportlichen Tätigkeiten.

Jedes Kind, das an einer Behinderung leidet, hat Anspruch auf eine Beschäftigung, die seinen Wünschen, seiner Ausbildung und seinen Fähigkeiten entspricht.

8.37. Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Die Mitgliedstaaten haben jedem Kind eine obligatorische und unentgeltliche Grundschulbildung zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um für alle die Möglichkeit des Zugangs zur weiterführenden Schulbildung und zur Hochschulbildung zu gewährleisten. Die Bildung des Kindes muß darauf gerichtet sein, es auf das Erwerbsleben vorzubereiten und seine Persönlichkeit zur Entfaltung zu bringen und ihm Achtung vor den Menschenrechten und der kulturellen Eigenart anderer Länder oder Religionen zu vermitteln und Rassismus und Ausländerfeindlichkeit zu bekämpfen. Die Bildung muß ferner die Vermittlung von Kenntnissen über die Funktionsweise des politischen und sozialen Lebens beinhalten. Die Aufnahme eines Kindes in eine Einrichtung, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, darf nicht nach Maßgabe der finanziellen Verhältnisse seiner Eltern, seiner sozialen, rassischen oder ethnischen Herkunft, seiner sexuellen Neigung oder seiner religiösen oder sonstigen Anschauungen erfolgen. Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Sexuaufklärung und -erziehung. Der Schulbesuch eines Kindes darf nicht aufgrund einer nichtinfektiösen und nichtansteckenden Krankheit beeinträchtigt oder unterbrochen werden. Es ist Aufgabe der Staaten, vor allem die Kinder ihrem Alter entsprechend vor pornographischen und die Gewalt verherrlichenden Veröffentlichungen zu schützen.

8.38. Jedes Kind, das die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzt, hat insbesondere Anspruch darauf:

- a) im Hoheitsgebiet des betreffenden Staates in der Sprache oder einer der Sprachen des Mitgliedstaates unterrichtet zu werden;
- b) im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates — in dem ein Elternteil, der Staatsangehöriger eines Mitgliedstaats ist, eine Erwerbstätigkeit ausübt oder ausgeübt hat — unentgeltlich in einer Amtssprache des Gastlandes unterrichtet zu werden; die Mitgliedstaaten fördern außerdem so weit wie möglich die Unterrichtung ihrer in anderen Mitgliedstaaten lebenden Kinder in einer ihrer Landessprachen;
- c) in dem Mitgliedstaat seiner Wahl ein Studium gemäß den Bedingungen, die in der Richtlinie 90/366/EWG<sup>(1)</sup> über das Aufenthaltsrecht der Studenten vorgesehen sind, zu absolvieren.

8.39. Jedes Kind muß vor jedweder wirtschaftlichen Ausbeutung geschützt werden. Kein Kind darf zu einer Arbeit herangezogen werden, die seine Gesundheit, seine körperliche und seelische Entwicklung oder sein Recht auf Grundschulbildung gefährdet. Kein Kind darf vor Vollendung des 16. Lebensjahrs und auf keinen Fall vor Ablauf der obligatorischen Schulpflicht zu einer Dauerbeschäftigung zugelassen werden.

Die Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten müssen im Sinne der nationalen Gesetzgebung, die dem Kind den größten Schutz bietet, unter anderem in folgender Hinsicht angeglichen werden:

- a) Mindestalter für den Eintritt ins Arbeitsleben.
- b) Definition und Bedingungen sämtlicher Ausnahmen, die für diese Regel gelten können, und insbesondere der Ausnahmen für die als leicht geltenden Arbeiten, die Arbeit im künstlerischen und kulturellen Bereich, die Arbeiten im Familienbetrieb und die vorübergehende Arbeit in Betrieben oder Berufsausbildungsstätten, die in den Bildungsprogrammen vorgesehen ist, sowie Saisonarbeit.
- c) Auf jeden Fall ein Verbot für den Umgang mit gefährlichen Stoffen, die Arbeit unter Tage oder Nachtarbeit sowie von Überstunden.
- d) Bedingungen, unter denen Arbeiten verboten sind, die zu einer Gefährdung ihrer Gesundheit, ihrer Schulbildung oder ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklung führen können.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 180 vom 13.07.1990, S. 30.

Mittwoch, 8. Juli 1992

8.40. Jedes Kind über 16 Jahre, das arbeitet, hat Anspruch auf ein angemessenes und ausreichendes Entgelt. Wenn es einen Arbeitsplatz hat, der dem eines Erwachsenen gleichwertig ist und die Arbeit zu den gleichen Bedingungen erfolgt, muß es in bezug auf das Entgelt, den Zugang zur Berufsbildung, die Sozialversicherung, die Arbeitsbedingungen und die Hygiene- und Sicherheitsbedingungen gleich behandelt werden. Jedes Kind hat nach Schulabgang das Recht auf eine angemessene Beihilfenregelung für die Arbeitssuche im Falle von Arbeitslosigkeit und insbesondere im Falle von Langzeitarbeitslosigkeit.

8.41. Jedes Kind muß vor jeder Form der Sklaverei, der sexuellen Gewalt oder sexuellen Ausbeutung geschützt werden. Es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, daß ein Kind im Hoheitsgebiet der Gemeinschaft zu Zwecken der Prostitution oder Herstellung von pornographischem Material entführt, verkauft oder ausgebeutet wird oder daß von der Gemeinschaft aus die sexuelle Ausbeutung von Kindern außerhalb ihres Hoheitsgebietes vorbereitet oder unterstützt wird.

8.42. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Drogen; die Mitgliedstaaten sind deshalb verpflichtet, Aufklärungskampagnen über die Risiken des Drogenkonsums, über seine Verhinderung und die Rehabilitation zu fördern, die inhaltlich kindgerecht formuliert sind und seine Gefühle nicht verletzen dürfen.

8.43. Jedes Kind hat das Recht, vor der Verwendung seines Bildes in einer seine Würde verletzenden Form geschützt zu werden.

8.44. Kinder aus Drittländern, die in einem Mitgliedstaat um den Flüchtlingsstatus nachsuchen, müssen einen angemessenen Schutz und eine angemessene Hilfe erhalten, während ihr Antrag geprüft wird.

8.45. Die Mitgliedstaaten sind gehalten, die in der Charta vorgesehenen Rechte mit Gesetzen, Verwaltungsmaßnahmen, Bereitstellungen von finanziellen Mitteln und jeder anderen geeigneten Maßnahme zu verwirklichen und konkret anwendbar zu machen.

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission und dem Rat der Europäischen Gemeinschaften sowie dem Europarat zu übermitteln.

## 6. Gericht erster Instanz \*

### ENTWURF EINES BESCHLUSSES DES RATES — 9286/91 — C3-0055/92

Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 24. Oktober 1988 zur Errichtung eines Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften

Dieser Entwurf wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATES

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

#### ARTIKEL 1 NUMMER -1 (neu)

-1. Artikel 3 Absatz 1 Einleitung erhält folgende Fassung:

„1. Das Gericht übt im ersten Rechtszug die Zuständigkeiten aus, die dem Gerichtshof durch die Verträge zur Gründung der Gemeinschaften und die zur Durchführung dieser Verträge erlassenen Rechtsakte übertragen worden sind, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in einem Rechtsakt, durch den ein Organ gemeinschaftlichen Rechts geschaffen wird.“

Mittwoch, 8. Juli 1992

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 2)

## ARTIKEL 1 NUMMERN 1 bis 3

1. Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) bei Klagen, die gemäß Artikel 33 Absatz 2, Artikel 35 und Artikel 40 Absätze 1 und 2 EGKS-Vertrag von natürlichen oder juristischen Personen erhoben werden;“

2. Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„c) bei Klagen, die gemäß Artikel 173 Absatz 2, Artikel 175 Absatz 3 und Artikel 178 EWG-Vertrag von natürlichen oder juristischen Personen erhoben werden;“

3. Artikel 3 Absatz 1 wird durch einen neuen Buchstaben d mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„d) bei Klagen, die gemäß Artikel 146 Absatz 2, Artikel 148 Absatz 3 und Artikel 151 EAG-Vertrag von natürlichen oder juristischen Personen erhoben werden;“

1. Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) bei Klagen, die gemäß Artikel 33 Absatz 2, Artikel 35, Artikel 40 Absätze 1 und 2 und Artikel 42 EGKS-Vertrag von natürlichen oder juristischen Personen erhoben werden;“

2. Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„c) bei Klagen, die gemäß Artikel 173 Absatz 2, Artikel 175 Absatz 3, Artikel 178 und Artikel 181 EWG-Vertrag von natürlichen oder juristischen Personen erhoben werden;“

3. Artikel 3 Absatz 1 wird durch einen neuen Buchstaben mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„d) bei Klagen, die gemäß Artikel 146 Absatz 2, Artikel 148 Absatz 3, Artikel 151 und Artikel 153 EAG-Vertrag von natürlichen oder juristischen Personen erhoben werden;“

(Änderung Nr. 3)

## ARTIKEL 1 NUMMER 4

4. Artikel 3 Absätze 2 und 3 wird aufgehoben.

4. Artikel 3 Absätze 2 und 3 erhält folgende Fassung:  
„Die Bestimmungen betreffend die gemäß Artikel 42 EGKS, 181 EWGV und 153 EAGV erhobenen Klagen gelten nur für Verträge, die nach dem Inkrafttreten dieses Beschlusses geschlossen werden.“

(Änderung Nr. 4)

## ARTIKEL 1 NUMMER 5

## Artikel 4 (Beschluß 88/591)

Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen finden die Artikel 34, 36, 39, 44, und 92 EGKS-Vertrag, die Artikel 172, 174, 176, 184 bis 187 und 192 EWG-Vertrag und die Artikel 49, 83, 144 Buchstabe b, 147, 149, 156 bis 159 und 164 EAG-Vertrag auf das Gericht entsprechende Anwendung.“

Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen finden die Artikel 34, 36, 39, 44, **63 Absatz 2 Buchstabe b, 66 Absatz 5** und 92 EGKS-Vertrag, die Artikel 172, 174, 176, 184 bis 187 und 192 EWG-Vertrag und die Artikel 49, 83, 144 Buchstabe b, 147, 149, 156 bis 159 und 164 EAG-Vertrag auf das Gericht entsprechende Anwendung.“

(Änderung Nr. 5)

## ARTIKEL 4

Die in Artikel 3 des Beschlusses vom 24. Oktober 1988 in der Fassung dieses Beschlusses genannten Rechtssachen, die am Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses beim Gerichtshof anhängig sind, in denen jedoch *der in Artikel 44 Absatz 1 der Verfahrensordnung des Gerichts vorgehene Vorbericht vor dem Gerichtshof noch nicht abgegeben worden ist*, werden an das Gericht verwiesen.

Die in Artikel 3 des Beschlusses vom 24. Oktober 1988 in der Fassung dieses Beschlusses genannten Rechtssachen, die am Tag des Inkrafttretens dieses Beschlusses beim Gerichtshof anhängig sind, in denen jedoch **die schriftliche Phase des Verfahrens vor dem Gerichtshof noch nicht abgeschlossen ist**, werden an das Gericht verwiesen.

**LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0228/92****Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses des Rates vom 24. Oktober 1988 zur Errichtung eines Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften***Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (9286/91),
  - vom Rat gemäß Artikel 32 d des EGKS-Vertrags, Artikel 168 a des EWG-Vertrags und Artikel 140 a des EAG-Vertrags konsultiert (C3-0055/92),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (A3-0228/92),
1. billigt den Entwurf eines Beschlusses des Rates vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
  2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat, der Kommission und dem Gerichtshof zu übermitteln.

**7. Schutz von Tieren \*****VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(91)0136 — C3-0449/91****Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung**

Dieser Vorschlag wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (\*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT**(Änderung Nr. 1)***Erwägung 4*

Um die rationelle Entwicklung der Produktion zu gewährleisten und die Vollendung des Binnenmarktes für *Tiere und* tierische Erzeugnisse zu erleichtern, müssen gemeinsame Mindestanforderungen für den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung bzw. Tötung festgelegt werden.

Um die rationelle Entwicklung der Produktion zu gewährleisten und die Vollendung des Binnenmarktes für tierische Erzeugnisse zu erleichtern, müssen gemeinsame Mindestanforderungen für den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung bzw. Tötung festgelegt werden.

**(Änderung Nr. 2)***Artikel 1 Absatz 1*

1. Diese Verordnung gilt für das Verbringen, Unterbringen, Ruhigstellen, Betäuben, Schlachten und Töten von Tieren zwecks Gewinnung von Fleisch, Häuten, Pelzen oder sonstigen Erzeugnissen und zwecks Seuchenbekämpfung.

1. Diese Verordnung gilt für das Verbringen, Unterbringen, Ruhigstellen, Betäuben, Schlachten und Töten von Tieren, **die zwecks Gewinnung von Fleisch, Häuten, Pelzen oder sonstigen Erzeugnissen in landwirtschaftlichen Betrieben gehalten werden**, und zwecks Seuchenbekämpfung oder zwecks Bekämpfung der Folgen von **Katastrophen oder Unfällen**.

(\*) ABl. Nr. C 314 vom 05.12.1991, S. 14.

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 36)

Artikel 1 Absatz 2

2. Diese Verordnung gilt nicht für wissenschaftlich-technische Versuche in bezug auf die Verfahren gemäß Absatz 1, die unter behördlicher Überwachung stattfinden, und betrifft nicht einzelstaatliche Rechtsvorschriften für besondere Schlachtmethoden im Rahmen bestimmter Religionsgemeinschaften.

2. Diese Verordnung gilt nicht für wissenschaftlich-technische Versuche in bezug auf die Verfahren gemäß Absatz 1, die unter behördlicher Überwachung stattfinden, und betrifft nicht einzelstaatliche Rechtsvorschriften für besondere Schlachtmethoden im Rahmen bestimmter Religionsgemeinschaften. **Im letztgenannten Fall ist das dem Verbraucher angebotene Fleisch deutlich zu kennzeichnen.**

(Änderung Nr. 3)

Artikel 2 Nummer 4

4) Ruhigstellen: die Anwendung eines Verfahrens zur Einschränkung der Bewegungsfähigkeit, damit die Tiere leichter betäubt bzw. getötet werden können;

4) Ruhigstellen: die Anwendung eines Verfahrens zur Einschränkung der Bewegungsfähigkeit, damit die Tiere leichter **wirksam** betäubt bzw. getötet werden können;

(Änderung Nr. 4)

Artikel 3a (neu)

Artikel 3a

**Niemand wird für das Betäuben, Schlachten oder Töten von Tieren nach Akkord oder nach einem System bezahlt, bei dem die Höhe der Entlohnung ganz oder teilweise von der Stückzahl der betäubten, geschlachteten oder getöteten Tiere abhängt.**

(Änderung Nr. 61)

Artikel 4

Schlachthöfe müssen von ihrer Konzeption, ihren Baumerkmalen, ihrer Einrichtung und Ausstattung sowie ihrem Betrieb her den Anforderungen dieser Verordnung genügen, *damit* den Schlachttieren keine unnötigen Aufregungen, Schmerzen und Leiden zugefügt werden.

Schlachthöfe müssen von ihrer Konzeption, ihren Baumerkmalen, ihrer Einrichtung und Ausstattung sowie ihrem Betrieb her den Anforderungen dieser Verordnung genügen, **um zu gewährleisten, daß** den Schlachttieren keine unnötigen Aufregungen, Schmerzen und Leiden zugefügt werden.

(Änderung Nr. 5)

Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c

c) gemäß Anhang C zu *betäuben* bzw. zu *töten*;

c) **vor dem Schlachten zu betäuben oder sofort zu töten, wobei die Betäubung bzw. Tötung gemäß Anhang C zu erfolgen hat;**

(Änderung Nr. 6)

Artikel 6 Absatz 1

1. Geräte, Ausrüstungen und Anlagen für die Schlachtung oder Tötung der Tiere sind so zu konzipieren, zu

1. Geräte, Ausrüstungen und Anlagen für die Schlachtung oder Tötung der Tiere sind so zu konzipieren, zu

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

bauen, instandzuhalten und zu verwenden, daß eine rasche und wirksame Betäubung *bzw.* Tötung entsprechend den Bestimmungen dieser Verordnung gewährleistet ist. Sie sind zumindest täglich vor der Verwendung auf ihren einwandfreien Zustand zu prüfen.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

bauen, instandzuhalten und zu verwenden, daß eine rasche und wirksame Betäubung **und** Tötung entsprechend den Bestimmungen dieser Verordnung gewährleistet ist. Sie sind zumindest täglich vor der Verwendung auf ihren einwandfreien Zustand zu prüfen **und dürfen nicht verwendet werden, wenn sie nicht einwandfrei funktionieren. Sie sind monatlich von der zuständigen Stelle der Mitgliedstaaten daraufhin zu prüfen, ob sie einwandfrei funktionieren.**

(Änderung Nr. 7)

*Artikel 7 Absatz 1*

1. Für das Verbringen, Unterbringen, Ruhigstellen, Betäuben, Schlachten und Töten von Tieren dürfen nur Personen eingesetzt werden, die über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um die vorgenannten Arbeiten entsprechend den Anforderungen dieser Verordnung auf humane und effiziente Weise auszuführen. Die Kenntnisse und Fähigkeiten der für das Betäuben und Töten eingesetzten Personen müssen behördlich bescheinigt werden.

1. Für das Verbringen, Unterbringen, Ruhigstellen, Betäuben, Schlachten und Töten von Tieren dürfen nur Personen eingesetzt werden, die über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um die vorgenannten Arbeiten entsprechend den Anforderungen dieser Verordnung auf humane und effiziente Weise auszuführen. **Über die richtigen Methoden der Behandlung von Tieren, die auf deren natürlichem Verhalten beruhen, sind Anweisungen zu erteilen.** Die Kenntnisse und Fähigkeiten der für das Betäuben und Töten eingesetzten Personen müssen **in einem Lehrgang erworben und anschließend** behördlich bescheinigt werden.

(Änderung Nr. 8)

*Artikel 8a (neu)*

**Artikel 8a**

**Die Durchführungsvorschriften zu Artikel 8 werden nach dem Verfahren des Artikels 17 erlassen.**

(Änderung Nr. 9)

*Artikel 8b (neu)*

**Artikel 8b**

**Die Kommission legt bis zum 1. Januar 1993 einen Vorschlag zur finanziellen Unterstützung kleiner Schlachthöfe vor, um deren Fortbestand zu sichern, damit die Transportwege der Schlachttiere so kurz wie möglich gehalten werden können.**

(Änderung Nr. 10)

*Artikel 9 Absatz 2*

2. Unbeschadet des Artikels 5 Absatz 2 können die Mitgliedstaaten Abweichungen von Absatz 1 in bezug auf Geflügel zulassen, das von einem Landwirt zum Eigengebrauch auf dem Hof geschlachtet *bzw.* getötet wird.

2. Unbeschadet des Artikels 5 Absatz 2 können die Mitgliedstaaten Abweichungen von Absatz 1 in bezug auf Geflügel, **Kaninchen, Schweine, Schaf- und Ziegenlämmer sowie Gehegewild** zulassen, das von einem Landwirt zum Eigengebrauch **oder Kleinverkauf ab Hof** auf dem Hof geschlachtet *bzw.* getötet wird.

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 11)

*Artikel 9 Absatz 3*

3. Die Notschlachtung bzw. Tötung von Tieren gemäß Artikel 5 Absatz 1 zum Zwecke der Seuchenbekämpfung ist nach einem Verfahren gemäß Anhang E durchzuführen.

3. Die Notschlachtung bzw. Tötung von Tieren gemäß Artikel 5 Absatz 1 zum Zwecke der Seuchenbekämpfung **oder der Bekämpfung der Folgen von Katastrophen und Unfällen** ist nach einem Verfahren gemäß Anhang E durchzuführen.

(Änderung Nr. 12)

*Artikel 11*

Die Artikel 9 und 10 gelten nicht für Tiere, die in Notfällen unverzüglich getötet werden müssen.

Die Artikel 9 und 10 gelten nicht für Tiere, die in Notfällen unverzüglich getötet werden müssen. **Es müssen jedoch Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, um unnötiges Leiden zu vermeiden.**

(Änderung Nr. 13)

*Artikel 12*

Ein verletztes oder erkranktes Tier darf nicht zur Schlachtung verbracht werden, wenn die Beförderung dem Tier zusätzliche Leiden verursachen würde.

Ein verletztes oder erkranktes Tier darf nicht zur Schlachtung verbracht werden, wenn die Beförderung dem Tier zusätzliche Leiden verursachen würde. **In diesem Fall kann der Tierarzt eine Notschlachtung an Ort und Stelle anordnen. Das Fleisch kann nach ordnungsgemäß erfolgter Untersuchung den nationalen Regelungen entsprechend verkauft werden.**

(Änderung Nr. 58)

*Artikel 13 Absatz 2a (neu)*

**2a. Nach dem Verfahren des Artikels 17 werden Vorschriften über Mindestgröße und Geschwindigkeit des Bolzens und die richtige Ansatzstelle für die Bolzenschußbetäubung sowie die richtige Ansatzstelle der Elektroden für die Elektrobetäubung erlassen.**

(Änderung Nr. 14)

*Artikel 17a (neu)***Artikel 17a**

**Die vorliegende Verordnung setzt Mindestanforderungen für den Schutz der Tiere zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung fest. Die Mitgliedstaaten können innerhalb ihres Hoheitsgebiets strengere Vorschriften als die der vorliegenden Verordnung beibehalten oder anwenden.**

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 15)

Anhang A Abschnitt I Ziffer 2

2. Die Tiere sind nach ihrer Ankunft im Schlachthof so schnell wie möglich zu entladen. Bei unvermeidlichen Verzögerungen sind *Schutz vor Witterung und angemessene Lüftung* zu gewährleisten.

2. Die Tiere sind nach ihrer Ankunft im Schlachthof so schnell wie möglich zu entladen. Bei unvermeidlichen Verzögerungen sind **ausreichender Wetterschutz, angemessene Lüftung und Fütterung** zu gewährleisten.

(Änderung Nr. 16)

Anhang A Abschnitt I Ziffer 3

3. Tiere, die einander artgemäß oder aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer Herkunft feindlich gesinnt sind, müssen getrennt gehalten werden.

3. Tiere, die einander artgemäß oder aufgrund ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer Herkunft feindlich gesinnt sind, müssen getrennt gehalten werden. **Dies gilt insbesondere für unkastrierte männliche Schweine.**

(Änderung Nr. 17)

Anhang A Abschnitt I Ziffer 6

6. Kranke, geschwächte, verletzte *und* nicht entwöhnte Tiere sind sofort nach ihrer Ankunft im Schlachthof notzuschlachten. Ist dies nicht möglich, so sind die Tiere getrennt zu halten und binnen zwei Stunden zu schlachten. Tiere, die nicht laufen können, dürfen nicht zum Schlachtplatz gezerrt werden, sondern sind liegend zu töten.

6. Kranke, geschwächte, verletzte, nicht entwöhnte Tiere **und weibliche Tiere in der Laktationsphase** sind sofort nach ihrer Ankunft im Schlachthof notzuschlachten. Ist dies nicht möglich, so sind die Tiere getrennt zu halten und binnen zwei Stunden zu schlachten. Tiere, die nicht laufen können, dürfen nicht zum Schlachtplatz gezerrt werden, sondern sind liegend zu töten.

(Änderung Nr. 18)

Anhang A Abschnitt II Ziffer 1

1. Die Ausladevorrichtungen müssen eine trittsichere Bodenfläche und erforderlichenfalls einen Seitenschutz aufweisen. Brücken, Rampen und Treibgänge *sollen eine möglichst geringe Neigung haben. Bei den Ausladerampen für Kälber und Schweine darf der Neigungswinkel höchstens 20° betragen.*

1. Die Ausladevorrichtungen müssen eine trittsichere Bodenfläche und erforderlichenfalls einen Seitenschutz aufweisen. Brücken, Rampen und Treibgänge **müssen mit Seitengittern oder sonstigen Schutzvorrichtungen versehen sein, damit die Tiere nicht herunterfallen können. Die Ausladerampen dürfen einen Neigungswinkel von höchstens 20° aufweisen und müssen in entsprechendem Abstand mit Fußleisten in geeigneter Abmessung versehen sein. Der Boden muß ausreichend mit Stroh, Streu oder sonstigem geeignetem Material bedeckt sein.**

(Änderung Nr. 37)

Anhang A Abschnitt II Ziffer 2

2. Beim Entladen ist dafür Sorge zu tragen, daß die Tiere nicht in Angst oder Erregung versetzt werden und daß sie nicht seitlich von Brücken, Rampen und Treibgängen fallen können oder umgestoßen werden. Die Tiere dürfen nicht am Kopf, an den Hörnern, an den Ohren, an den Beinen, am Schwanz oder am Fell hochgehoben werden. Erforderlichenfalls sind die Tiere einzeln abzuführen.

2. Beim Entladen ist dafür Sorge zu tragen, daß die Tiere nicht in Angst oder Erregung versetzt **oder mißhandelt** werden und daß sie nicht seitlich von Brücken, Rampen und Treibgängen fallen können oder umgestoßen werden. Die Tiere dürfen nicht am Kopf, an den Hörnern, an den Ohren, an den Beinen, am Schwanz oder am Fell hochgehoben **oder fortgezerrt** werden. Erforderlichenfalls sind die Tiere einzeln abzuführen.

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 38)

*Anhang Abschnitt A II Ziffer 3*

3. Die Tiere sind vorsichtig abzutreiben. Treibgänge müssen so gebaut und angelegt sein, daß Verletzungen der Tiere möglichst vermieden werden und ihr Herdentrieb ausgenutzt wird. Treibhilfen dürfen nur zum Leiten der Tiere und nur für kurze Zeit verwendet werden. Elektrische Treibhilfen, die den Tieren Stromstöße versetzen, dürfen nur für bewegungsverweigernde Rinder und Schweine verwendet werden, sofern die Stromstöße 2 Sekunden nicht überschreiten, in angemessenen Abständen versetzt werden und die Tiere sich vorwärts bewegen können. Diese elektrischen Treibhilfen dürfen nur am Hinterviertelmuskel angesetzt werden.

3. Die Tiere sind vorsichtig abzutreiben. Treibgänge müssen so gebaut und angelegt sein, daß Verletzungen der Tiere möglichst vermieden werden und ihr Herdentrieb ausgenutzt wird. Treibhilfen dürfen nur zum Leiten der Tiere und nur für kurze Zeit verwendet werden. Elektrische Treibhilfen, die den Tieren Stromstöße versetzen, dürfen nur für bewegungsverweigernde **ausgewachsene** Rinder und Schweine verwendet werden, sofern die Stromstöße 2 Sekunden nicht überschreiten, in angemessenen Abständen versetzt werden und die Tiere sich vorwärts bewegen können. Diese elektrischen Treibhilfen dürfen nur am Hinterviertelmuskel angesetzt werden.

(Änderung Nr. 19)

*Anhang A Abschnitt II Ziffer 7 nach dem vierten Gedankenstrich (neu)*

— **ausreichende Mengen eines geeigneten Streumaterials für alle Tiere, die über Nacht in der Stallung verbleiben.**

(Änderung Nr. 20)

*Anhang A Abschnitt II Ziffer 9a (neu)*

**9a. Der Verbleib der zum Schlachten bestimmten Tiere in ihrer gewohnten Umgebung bis kurz vor dem Schlachten ist zu bevorzugen, da bei kurzen Transportwegen die Anlieferung und der Schlachtzeitpunkt direkt aufeinander abgestimmt werden können.**

(Änderung Nr. 21)

*Anhang A Abschnitt II Ziffer 10*

10. Tiere, die länger als zwölf Stunden in einem Schlachthof verbleiben, sind so unterzubringen und gegebenenfalls anzubinden, daß sie sich problemlos niederlegen können. Werden die Tiere nicht angebonden, so *sind Freßplätze vorzusehen, die ein ungestörtes Fressen ermöglichen.*

10. Tiere, die länger als zwölf Stunden in einem Schlachthof verbleiben, sind so unterzubringen und gegebenenfalls anzubinden, daß sie sich problemlos niederlegen können. Werden die Tiere nicht angebonden, so **ist eine angemessene Versorgung mit Wasser und Futter vorzusehen, die ihre Freßgewohnheiten nicht beeinträchtigt.**

(Änderung Nr. 22)

*Anhang A Abschnitt II Ziffer 10a (neu)*

**10a. Die Stallungen und ihre Ausstattung müssen so gestaltet sein, daß eine gründliche Reinigung möglich ist. Sie sind jederzeit sauber und in einwandfreiem Zustand zu halten.**

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 23)

*Anhang A Abschnitt II Ziffer 10b (neu)*

**10b. Blut oder Schlachtabfälle dürfen in den Stallungen weder gelagert werden noch dorthin gelangen. Blut und Schlachtabfälle sind nach Möglichkeit so aus dem Schlachthof zu entfernen, daß die zur Schlachtung geführten Tiere das Blut und die Abfälle weder sehen noch riechen können.**

(Änderung Nr. 25)

*Anhang C Abschnitt II Ziffer 1 Buchstabe A*

- A. Die Geräte sind so anzusetzen, daß das Projektil die Gehirnrinde mit Sicherheit durchdringt. So ist es insbesondere untersagt, Rinder in den Hinterkopf zu schießen. Bei Schafen und Ziegen *dagegen kann* der Schuß am Hinterhaupt angesetzt werden, wenn Hörner das Ansetzen des Schußapparats am Vorderkopf verhindern. In diesen Fällen ist der Schuß direkt hinter der Hörnerbasis zum Maul hin anzusetzen; mit dem Blutentzug muß binnen 15 Sekunden nach dem Schuß begonnen werden.
- A. Die Geräte sind so anzusetzen, daß das Projektil die Gehirnrinde mit Sicherheit durchdringt. So ist es insbesondere untersagt, Rinder in den Hinterkopf zu schießen. Bei Schafen und Ziegen **darf** der Schuß **nur dann** am Hinterhaupt angesetzt werden, wenn Hörner das Ansetzen des Schußapparats am Vorderkopf verhindern. In diesen Fällen ist der Schuß direkt hinter der Hörnerbasis zum Maul hin anzusetzen; mit dem Blutentzug muß binnen 15 Sekunden nach dem Schuß begonnen werden.

(Änderung Nr. 26)

*Anhang C Abschnitt II Ziffer 1 Buchstabe Ba (neu)*

**Ba. Rinder dürfen erst in die Betäubungsboxen geführt werden, wenn die Person, die die Betäubung vornimmt, bereit ist, dies sofort nach Hereinführen des Tieres zu tun. Die Ruhigstellung des Kopfes mit Hilfe der entsprechenden Vorrichtung darf erst erfolgen, wenn der Schlächter zur Vornahme der Betäubung bereit ist.**

(Änderung Nr. 28)

*Anhang C Abschnitt II Ziffer 3 Buchstabe D*

- D. Werden Hähnchen gruppiert im Wasserbad betäubt bzw. getötet, so ist eine ausreichende Spannung für eine Mindeststromstärke von 100 Milliampere je Tier beizubehalten. Die Tiere sind mindestens vier Sekunden lang unter Strom zu setzen. Bei anderem Geflügel ist zu gewährleisten, daß die Stromeinwirkung sofortige Bewußtlosigkeit hervorruft, die so lange anhält, bis der Tod durch Blutentzug eingetreten ist.
- D. Werden Hähnchen gruppiert im Wasserbad betäubt bzw. getötet, so ist eine ausreichende Spannung für eine Mindeststromstärke von 120 Milliampere je Tier beizubehalten. Die Tiere sind mindestens vier Sekunden lang unter Strom zu setzen. **Für Enten und Gänse ist eine Mindeststromstärke von 130 Milliampere je Tier und für Puten eine Mindeststromstärke von 150 Milliampere je Tier vorgeschrieben.** Bei anderem Geflügel ist zu gewährleisten, daß die Stromeinwirkung sofortige Bewußtlosigkeit hervorruft, die so lange anhält, bis der Tod durch Blutentzug eingetreten ist.

(Änderung Nr. 42/Korr.)

*Anhang C Abschnitt II Ziffer 3 Buchstabe Fa (neu)*

**Fa. Wird Geflügel im Wasserbecken durch Stromeinwirkung betäubt, so ist für eine manuelle Ersatzvorrichtung zu sorgen.**

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 29)

*Anhang D Ziffer 1a (neu)*

**1a. Nach dem Betäuben darf keinerlei Zubereitung vorgenommen werden, bevor mit dem Entbluten begonnen wurde.**

(Änderung Nr. 52)

*Anhang D Ziffer 3*

3. Nach Durchführung der Entblutungsstiche dürfen für mindestens 30 Sekunden und auf jeden Fall bis zum Abklingen der Hirnstammreflexe keine weiteren Schlachtarbeiten an den Tieren vorgenommen werden.

3. Nach Durchführung der Entblutungsstiche dürfen für mindestens 30 Sekunden und auf jeden Fall bis zum Abklingen der Hirnstammreflexe keine weiteren Schlachtarbeiten **und keine elektrische Stimulierung** an den Tieren vorgenommen werden. **Geflügel darf erst in den Brühkessel getaucht oder gerupft werden, wenn seit der Durchtrennung der Blutgefäße mindestens 90 Sekunden und im Falle von Puten mindestens 2 Minuten vergangen sind.**

(Änderung Nr. 30)

*Anhang D Ziffer 3a (neu)*

**3a. Fleisch von unkastrierten männlichen Schweinen ist ab dem Zeitpunkt der Schlachtung bis einschließlich zum Verkauf an den Endverbraucher gut sichtbar zu kennzeichnen.**

(Änderung Nr. 31)

*Anhang D Ziffer 3b (neu)*

**3b. Kein Tier darf betäubt werden, wenn es nicht anschließend sofort entblutet werden kann.**

(Änderung Nr. 32)

*Anhang D Ziffer 3c (neu)*

**3c. Wird Geflügel durch automatische Halsabschneider entblutet, so ist für manuelle Unterstützung zu sorgen, damit die Tiere bei Versagen der Automatik sofort geschlachtet werden können.**

(Änderung Nr. 40)

*Anhang D Ziffer 3d (neu)*

**3d. Ist eine einzige Person für das Betäuben, Festhalten, Hochziehen und Entbluten von Tieren oder einige dieser Arbeiten zuständig, so muß die betreffende Person diese Arbeiten nacheinander an ein und demselben Tier vornehmen, bevor sie sie an einem anderen Tier vornimmt.**

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 33)

*Anhang E Titel*

Tötung im Rahmen der Seuchenbekämpfung

Tötung im Rahmen der Seuchenbekämpfung **oder der  
Bekämpfung der Folgen von Katastrophen und Unfällen**

(Änderung Nr. 50)

*Anhang F Abschnitt II Ziffer 5a (neu)***5a. Kohlendioxidexposition**

- A. Die Kammer, in der die Tiere dem Gas ausgesetzt werden, ist so zu konzipieren, zu bauen und instand-zuhalten, daß Verletzungen der Tiere vermieden werden und ihre Überwachung möglich ist.
- B. Die Tiere dürfen erst in die Kammer gebracht werden, wenn deren Luft eine volumenmäßige Kohlendioxid-Konzentration von mindestens 90% — gespeist durch eine Quelle von 100% Kohlendioxid — aufweist.
- C. Das Inhalieren des Gases muß zunächst tiefe allgemeine Bewußtlosigkeit und letztendlich den sicheren Tod herbeiführen.
- D. Die Tiere müssen in der Kammer verbleiben, bis der Tod eingetreten ist.

**LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0243/92**

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(91)0136) <sup>(1)</sup>,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0449/91),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A3-0243/92),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 314 vom 05.12.1991, S. 14.

Mittwoch, 8. Juli 1992

## 8. Europäischer Rat von Lissabon — Tätigkeit der portugiesischen Präsidentschaft

**ENTSCHLIESSUNG B3-0934, 0936, 0940 und 0949/92**

### EntschlieÙung zum Europäischen Rat von Lissabon

*Das Europäische Parlament,*

— in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 26. und 27. Juni 1992,

— in Kenntnis der Erklärungen des amtierenden Ratspräsidenten und des Präsidenten der Kommission,

1. nimmt Kenntnis von der von den Staats- und Regierungschefs der Zwölf bekräftigten Entschlossenheit, alles zu tun, damit der Vertrag von Maastricht in jedem Fall am 1. Januar 1993 in Kraft tritt, nachdem die durch die Ablehnung Dänemarks entstandenen Probleme gelöst wurden, und bestätigt seine Verpflichtung, gemäß seiner EntschlieÙung vom 10. Juni 1992 zu den Folgen des in Dänemark durchgeführten Referendums über den Vertrag vom 7. Februar 1992 <sup>(1)</sup> in diesem Sinne tätig zu werden;

2. wünscht, daß das dänische Volk eine Möglichkeit findet, weiterhin am Integrationsprozeß der Europäischen Union mitzuwirken;

3. ist der Ansicht, daß die in allen Mitgliedsländern stattfindende Debatte ein entschiedenes Engagement der Regierungen und der nationalen Parlamente zugunsten der Vertiefung der Europäischen Union erfordert, die insbesondere im Hinblick auf die Stärkung ihres demokratischen Charakters, der Transparenz des Entscheidungsprozesses, der politischen Rolle der Kommission, ihrer Handlungsfähigkeit nach außen, der Förderung der Solidarität und des Zusammenhalts zwischen ihren Ländern und ihren Regionen fortgesetzt werden muß; ist der Ansicht, daß die nationalen Parlamente ihre jeweiligen Regierungen veranlassen müÙten, tätig zu werden, um die Unzulänglichkeiten des Vertrags von Maastricht zu beseitigen, auf die das Europäische Parlament in seiner EntschlieÙung vom 7. April 1992 <sup>(2)</sup> hingewiesen hatte;

4. weist darauf hin, daß es, auch wenn es die Erweiterung der Gemeinschaft um die Staaten, die die politischen Ziele der Gemeinschaft anerkennen und die Beitrittsbedingungen erfüllen, begrüÙt, nicht zulassen kann, daß diese Erweiterung zu einer Verwässerung der gemeinschaftlichen Befugnisse und zu einer Verringerung seiner Handlungsfähigkeit führt; lehnt die Behauptung des Europäischen Rates ab, daß die institutionellen Grundlagen des Vertrags von Maastricht im Fall einer Erweiterung ausreichend sind;

5. fordert, daß das Prinzip der Subsidiarität in der Rechtsetzung und der Tätigkeit der Gemeinschaft korrekt und entsprechend der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 14. Februar 1984 <sup>(3)</sup> zum Entwurf eines Vertrags über die Gründung der Europäischen Union angewandt wird; akzeptiert nicht, daß eine restriktive Auslegung des Subsidiaritätsprinzips eine Einschränkung der den europäischen Institutionen durch die Verträge übertragenen Befugnisse und eine Behinderung der Durchführung der gemeinsamen Politiken, insbesondere betreffend Soziales und Umwelt, bedingt;

6. hält es für selbstverständlich, daß das Europäische Parlament als Mitgesetzgeber umfassend an den Arbeiten beteiligt wird, (zu deren Aufnahme der Europäische Rat die Kommission und den Rat aufgefordert hat) und die die Maßnahmen betreffen, die hinsichtlich der Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips und der Kontrolle seiner Anwendung durch alle betroffenen Institutionen verfahrensmäßig und praktisch erforderlich sind;

7. bedauert, daß der Rat nicht in der Lage war, die Auswirkungen des Vertrags von Maastricht auf den Haushaltsplan, insbesondere in bezug auf die Finanzierung der Fonds, anzuerkennen, und betont den Widerspruch zwischen dem Willen des Rates, die derzeitige Obergrenze der Eigenmittel beizubehalten, und der Ankündigung seiner zahlreichen Prioritäten im Rahmen des Haushaltsplans, einschließlich der Verpflichtungen, die er bereits Drittländern gegenüber eingegangen ist;

<sup>(1)</sup> Teil II Punkt 3 des Protokolls dieses Datums.

<sup>(2)</sup> Teil II Punkt 2 des Protokolls dieses Datums.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. C 77 vom 19.03.1984, S. 53.

8. bedauert ausdrücklich, daß der Rat nicht über den politischen Willen verfügte, die Durchführung des sozialen Aktionsprogramms zu beschleunigen, das weiterhin im Rat blockiert ist, wo wichtige Richtlinien wie diejenige über die Arbeitszeit, den Schutz von Schwangeren, die europäischen Betriebsräte und die atypischen Arbeitsverträge noch nicht verabschiedet sind;
9. bedauert, daß die Gemeinschaft bezüglich der Krise im ehemaligen Jugoslawien keine kohärentere Vorgehensweise festlegen konnte; billigt jedoch den Teil der Erklärung des Europäischen Rates, der sich auf die Durchführung der Resolutionen des UN-Sicherheitsrates bezieht;
10. bedauert die Vertagung der Entscheidung über den Sitz der Institutionen und Organe der Gemeinschaft und über die Änderung der Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments; nimmt mit Befremden zur Kenntnis, daß der Europäische Rat, ohne das Europäische Parlament selbst auch nur zu konsultieren, den Arbeitsort und die Arbeitsbedingungen des Parlaments als Teil eines Pakets erörtert hat, das mehrere Institutionen und Gremien der Europäischen Gemeinschaft umfaßt, und nimmt dazu wie folgt Stellung: der Europäische Rat:
- kann keinerlei Beschluß in dieser Angelegenheit treffen, ohne das Europäische Parlament zu konsultieren und seine Ansichten zu respektieren,
  - muß das Recht eines gewählten Parlaments anerkennen, seine Arbeitsbedingungen einschließlich des Ortes und der Zahl seiner Plenartagungen selbst zu bestimmen;
11. erkennt die Zweckmäßigkeit der Erklärung über die Südgrenze der Union an und billigt die Tatsache, daß den Maßnahmen zur Förderung einer Verstärkung der Zusammenarbeit und des Dialogs, die zu einer Partnerschaft zwischen der Union, ihren Mitgliedstaaten und den Maghreb-Ländern führen müssen, Vorrang eingeräumt wurde;
12. unterstreicht die Notwendigkeit einer kohärenten und wirksamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der dazu erforderlichen Mittel; weist darauf hin, daß die jüngsten dramatischen Ereignisse in Europa deutlich machen, daß zwischen einzelnen Regierungen vereinbarte Maßnahmen ineffizient sind und nur eine gemeinsame europäische Außenpolitik die Gemeinschaft in die Lage versetzen wird, eine wichtige und glaubwürdige Rolle zu übernehmen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den beitragswilligen Ländern zu übermitteln.

## 9. Ernennung des Präsidenten der Kommission

### ENTSCHLIESSUNG B3-0931 und 0935/92

#### Entschließung zur Ernennung des Präsidenten der Kommission

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Juni 1992 zur Ernennung des Präsidenten der Kommission <sup>(1)</sup>,
- unter Hinweis auf Artikel 161 des EWG-Vertrags,
- unter Hinweis auf Artikel 29 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf Artikel 158 Absatz 2 des am 7. Februar 1992 in Maastricht unterzeichneten Vertrags,
- unter Hinweis auf die Sitzung seines Erweiterten Präsidiums vom 23. Juni 1992, in deren Verlauf der Präsident des Europäischen Rates seine Absicht bekanntgab, auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates Jacques Delors als Präsident der Kommission für die nächste Amtszeit vorzuschlagen,
- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 26. und 27. Juni 1992,

<sup>(1)</sup> Teil II Punkt 4 des Protokolls dieses Datums.

Mittwoch, 8. Juli 1992

1. nimmt die von den Regierungen der Mitgliedstaaten bekundete Bereitschaft, Jacques Delors für den Zeitraum 1993-1994 erneut das Amt des Kommissionspräsidenten zu übertragen, zur Kenntnis; bedauert jedoch, daß dieser Ankündigung keine wirkliche Konsultation des Europäischen Parlaments vorangegangen ist;
2. billigt diesen Vorschlag;
3. legt die Entscheidung, die Fortsetzung des Mandats von Jacques Delors vorzuschlagen, als eine von den Regierungen der Mitgliedstaaten eingegangene Verpflichtung aus, diejenigen politischen Prioritäten weiterzuverfolgen, die in seiner vorangegangenen Amtszeit festgelegt wurden, insbesondere die Schaffung der auf der Wirtschafts- und Währungsunion basierenden Europäischen Union, eine politische Union mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, das soziale Europa sowie den Ausbau der demokratischen Kontrolle der Gemeinschaftsaktionen;
4. wünscht, daß sich die zukünftige Kommission auch der Vollendung des Binnenmarktes, der Durchführung der im Vertrag von Maastricht vorgesehenen Neuerungen, der Prüfung der Beitrittsgesuche sowie der Vorbereitung neuer großer europäischer Zusammenkünfte im Jahre 1996 widmet und ihre Aufgabe als Hüterin der Verträge vollständig wahrnimmt;
5. fordert, daß die Regierungen, wenn sie nach Konsultation mit dem neuen Präsidenten die neuen Mitglieder der Kommission vorschlagen, die politischen Gleichgewichte innerhalb des Parlaments berücksichtigen und eine kohärente Mannschaft vorschlagen, die in der Lage ist, die Aktionen ihres Präsidenten im Rahmen der Förderung der politischen Prioritäten der Gemeinschaft zu unterstützen und sich aus Persönlichkeiten zusammensetzen wird, die schon einmal Mitglieder der Gemeinschaftsinstitutionen waren bzw. in ihren Ländern für europabezogene Aufgaben zuständig waren;
6. wird seine Entscheidung über die Einsetzung der neuen Kommission und die Billigung ihres Tätigkeitsprogramms im Lichte dieser Erwägungen und insbesondere auf der Grundlage der Bereitschaft aller Institutionen der Gemeinschaft, zusammen die Europäische Union voranzutreiben, treffen;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, den Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten, dem Präsidenten des Rates und dem Präsidenten der Kommission zu übermitteln.

## 10. Änderung von Artikel 77 der Geschäftsordnung

### WORTLAUT DER GESCHÄFTSORDNUNG

BISHERIGER WORTLAUT

NEUER WORTLAUT

(Änderung Nr. 1)

## Artikel 77

Außer in den in Artikel 64 und 75 vorgesehenen Dringlichkeitsfällen können die Aussprache und die Abstimmung über einen Text nur eröffnet werden, wenn dieser *spätestens zwölf Tage vor Beginn der Tagung eingereicht* und mindestens vierundzwanzig Stunden zuvor verteilt wurde.

Außer in den in Artikel 64 und 75 vorgesehenen Dringlichkeitsfällen können die Aussprache und die Abstimmung über einen Text nur eröffnet werden, wenn dieser *mindestens vierundzwanzig Stunden* zuvor verteilt wurde.

**BESCHLUSS A3-0200/92****Beschluß über die Änderung von Artikel 77 der Geschäftsordnung betreffend die Fristen für die Einreichung und Verteilung von Texten**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Schreibens des Präsidenten des Europäischen Parlaments vom 4. November 1991,
  - aufgrund von Artikel 131 und 132 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität (A3-0200/92),
1. beschließt, die vorstehende Änderung in seine Geschäftsordnung zu übernehmen;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zur Information zu übermitteln.

---

**11. Änderung Nr. 3/92 der Finanziellen Vorausschau****ENTSCHLIESSUNG A3-0249/92****EntschlieÙung zur Änderung Nr. 3/92 der Finanziellen Vorausschau**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission vom 2. Juni 1992,
  - nach Anhörung des Ratspräsidenten,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A3-0249/92),
- A. in der Erwägung, daß die Finanzielle Vorausschau angepaÙt werden muß, um der Gemeinschaft zu ermöglichen, ihre Verpflichtungen hinsichtlich der Strukturprogramme für die neuen Bundesländer sowie bestimmter Forschungsprogramme zu erfüllen,
1. billigt den Beschluß zur Änderung der Finanziellen Vorausschau, der dieser EntschlieÙung als Anlage beigefügt ist;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

---

**ANLAGE****Beschluß betreffend die finanzielle Vorausschau im Anhang zur Interinstitutionellen Vereinbarung vom 29. Juni 1988 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens**

*Das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Gemeinschaften und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften,*

gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens (<sup>1</sup>),

(<sup>1</sup>) ABl. Nr. L 185 vom 15.07.1988, S. 33.

Mittwoch, 8. Juli 1992

in Erwägung nachstehender Gründe: Bei der Durchführung der Strukturmaßnahmen zugunsten der neuen Bundesländer sowie bestimmter Forschungsprogramme tritt zutage, daß die verfügbaren Zahlungsermächtigungen nicht ausreichen; es ist daher zweckmäßig, die Obergrenze der erforderlichen Zahlungsermächtigungen in der Finanziellen Vorausschau anzuheben.

**BESCHLIESSEN:**

**EINZIGER ARTIKEL**

Die Obergrenze der erforderlichen Zahlungsermächtigungen für nichtobligatorische Ausgaben wird 1992 um 550 Mio Ecu angehoben.

---

**12. Freizügigkeit der Arbeitnehmer \*\*II**

**BESCHLUSS A3-0225/92**

(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

**Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung zur Änderung des zweiten Teils der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (C3-0191/92 — SYN 359),
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme in erster Lesung <sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission KOM(91)0316,
- in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission KOM(92)0115 <sup>(2)</sup>,
- in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,

1. hat den Gemeinsamen Standpunkt gebilligt;
2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

<sup>(1)</sup> Teil II Punkt 20 des Protokolls vom 11.03.1992.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 107 vom 28.04.1992, S. 10.

---

**13. Schutz der Arbeitnehmer in mineralgewinnenden Industriezweigen \*\*II**

**BESCHLUSS A3-0226/92**

(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

**Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie über Mindestvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer in den Betrieben, in denen durch Bohrungen Mineralien gewonnen werden (elfte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 2 der Richtlinie 89/391/EWG)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (C3-0193/92 — SYN 321),
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme in erster Lesung <sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission KOM(90)0663,

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 280 vom 28.10.1991, S. 73.

Mittwoch, 8. Juli 1992

- in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission KOM(91)0493 <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,
1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;
  2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATES

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

*Artikel 2 Buchstabe ba (neu)*

**ba) „Arbeitgeber“ diejenige natürliche oder juristische Person, die nach Unterrichtung der zuständigen Behörden die Verantwortung für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit bei allen Tätigkeiten und aller an der Arbeitsstätte beschäftigten Personen trägt, unabhängig davon, ob es sich um unmittelbare Beschäftigte oder um Beschäftigte von Vertragsnehmern handelt. Im Falle von Anhang I Teil C schließt der Begriff „Arbeitgeber“ den Betreiber einer Anlage mit ein.**

(Änderung Nr. 2)

*Artikel 3 Absatz 4*

4. Der Arbeitgeber hat tödliche und/oder schwere Betriebsunfälle und gefährliche Vorkommnisse den zuständigen Behörden unverzüglich zu melden.

**4. Der Arbeitgeber hat tödliche und/oder schwere Betriebsunfälle und gefährliche Vorkommnisse den zuständigen Behörden unverzüglich zu melden und zu erklären, welche zusätzlichen Vorkehrungen getroffen wurden, um eine Wiederholung zu verhindern.**

(Änderung Nr. 3)

*Artikel 7 Absatz 1*

1. Unbeschadet des Artikels 10 der Richtlinie 89/391/EWG werden die Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter von allen Maßnahmen unterrichtet, die zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit an der Arbeitsstätte, insbesondere in Anwendung der Artikel 3 bis 6, getroffen werden müssen.

**1. Unbeschadet des Artikels 10 der Richtlinie 89/391/EWG werden die Arbeitnehmer und/oder ihre gewählten Vertreter von allen Maßnahmen unterrichtet, die zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit an der Arbeitsstätte, insbesondere in Anwendung der Artikel 3 bis 6, getroffen werden müssen.**

(Änderung Nr. 4)

*Artikel 9*

Die Arbeitnehmer und/oder deren Vertreter werden nach Artikel 11 der Richtlinie 89/391/EWG zu allen in dieser Richtlinie behandelten Fragen gehört und daran beteiligt.

**Die Arbeitnehmer und/oder deren gewählte Vertreter werden mittels einer ausgewogenen Vertretung in einem Sicherheitsgremium, dessen Beratungen schriftlich niedergelegt werden, gehört und beteiligt. Alle anderen Bestimmungen müssen Artikel 11 der Richtlinie 89/391/EWG für alle in dieser Richtlinie behandelten Fragen entsprechen.**

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 46 vom 20.02.1992, S. 50.

Mittwoch, 8. Juli 1992

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 5)

*Artikel 11 Absatz 1a (neu)*

**Bei dieser Gelegenheit hört die Kommission den Ständigen Ausschuß für die Betriebssicherheit und den Gesundheitsschutz im Steinkohlebergbau und in den anderen mineralgewinnenden Industriezweigen an.**

(Änderung Nr. 6)

*Anhang Abschnitt B Ziffer 6 Absatz 2*

Bei diesen Übungen ist insbesondere jede in der Arbeitsstätte beschäftigte Person, der Aufgaben für den Notfall zugewiesen wurden, die den Einsatz, die Handhabung oder die Bedienung von Rettungsausrüstungen erfordern, zu unterweisen und zu prüfen.

Bei diesen Übungen ist insbesondere jede in der Arbeitsstätte beschäftigte Person, der Aufgaben für den Notfall zugewiesen wurden, die den Einsatz, die Handhabung oder die Bedienung von Rettungsausrüstungen erfordern, **in der Ausführung dieser Aufgaben in einer Weise, die den Anforderungen der zuständigen Behörde genügt**, zu unterweisen und zu prüfen.

(Änderung Nr. 7)

*Anhang Abschnitt C Ziffer 6.2*

6.2. Die Arbeitskräfte sind in den entsprechenden Überlebenstechniken auszubilden.

6.2. Die Arbeitskräfte sind in den entsprechenden Überlebenstechniken auszubilden **und müssen im Besitz eines gültigen, von der zuständigen Behörde anerkannten Zertifikats sein.**

(Änderung Nr. 8)

*Anhang Abschnitt C Ziffer 7 erster Gedankenstrich Absatz 1*

— die Arbeitnehmer, denen Aufgaben für den Notfall zugewiesen wurden, die den Einsatz, die Handhabung oder die Bedienung von Rettungsausrüstung erfordern, in der Ausübung ihrer Aufgaben unterweisen und geprüft werden;

— die Arbeitnehmer, denen Aufgaben für den Notfall zugewiesen wurden, die den Einsatz, die Handhabung oder die Bedienung von Rettungsausrüstung erfordern, in der Ausübung ihrer Aufgaben **in einer den Anforderungen der zuständigen Behörde entsprechenden Weise** unterweisen und geprüft werden;

## 14. Austausch von nationalen Beamten \*\*II

### BESCHLUSS A3-0237/92

(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

**Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlaß der Entscheidung über einen Aktionsplan für den zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten vorzunehmenden Austausch nationaler Beamter, die mit der zur Verwirklichung des Binnenmarktes erforderlichen Durchführung des Gemeinschaftsrechts betraut sind**

*Das Europäische Parlament,*

— in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (C3-0234/92 — SYN 364),

— unter Hinweis auf seine Stellungnahme in erster Lesung<sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission KOM(91)0408,

<sup>(1)</sup> Teil II Punkt 13 des Protokolls vom 11.03.1992.

Mittwoch, 8. Juli 1992

- in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission KOM(92)0113 <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,
1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;
  2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATES

---



---

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

---

## (Änderung Nr. 1)

*Erwägung 11*

*Es ist ein Programm mit einer Laufzeit von fünf Jahren vorzusehen.*

**Der Aktionsplan ist ein Mehrjahresplan.**

## (Änderung Nr. 2)

*Erwägung 12*

Für die Durchführung dieses *Fünffjahresprogramm* wird ein Betrag von 17,3 Millionen Ecu für notwendig erachtet.

Für die Durchführung dieses **Mehrjahresprogramms** wird **zunächst** ein Betrag von 17,3 Millionen Ecu für notwendig erachtet.

## (Änderung Nr. 3)

*Erwägung 14*

Ab 1993 wird in den Haushaltsplan der Gemeinschaft eine eigene Haushaltslinie zur Finanzierung des Beitrags der Gemeinschaft zu dem Programm aufgenommen.

Ab 1992 wird in den Haushaltsplan der Gemeinschaft eine eigene Haushaltslinie zur Finanzierung des Beitrags der Gemeinschaft zu dem Programm aufgenommen, **dessen Teilnehmerzahl anfänglich 500 Beamte beträgt.**

## (Änderung Nr. 4)

*Erwägung 15*

Es muß für eine einheitliche Anwendung dieser Entscheidung gesorgt werden. Zu diesem Zweck ist ein Gemeinschaftsverfahren für den Erlass von Durchführungsvorschriften vorzusehen. Es ist ein Ausschuß *einzusetzen*, damit eine enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten *und* der Kommission *auf diesem Gebiet* eingerichtet werden kann.

Es muß für eine einheitliche Anwendung dieser Entscheidung gesorgt werden. Zu diesem Zweck ist ein Gemeinschaftsverfahren für den Erlass von Durchführungsvorschriften vorzusehen. Es wird ein Ausschuß **eingesetzt**, damit eine enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission **sowie den Vertretern der Teilnehmer am Austausch** eingerichtet wird.

## (Änderung Nr. 5)

*Artikel 10 Absatz 1*

Die Kommission wird bei der *Ausführung der ihr übertragenen* Aufgaben von einem Ausschuß unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

Bei der **Durchführung ihrer** Aufgaben wird die Kommission von einem Ausschuß **mit beratender Funktion** unterstützt, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzt und in dem der Vertreter der Kommission den Vorsitz führt.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 92 vom 11.04.1992, S. 10.

Mittwoch, 8. Juli 1992

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT**Vertreter der Austauschbeamten können auf Einladung des Vorsitzenden an den Sitzungen teilnehmen.**

(Änderung Nr. 6)

Artikel 10 Absätze 2 und 3

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. Die Stellungnahme wird mit der Mehrheit abgegeben, die in Artikel 148 Absatz 2 des Vertrages für die Annahme der vom Rat auf Vorschlag der Kommission zu fassenden Beschlüsse vorgesehen ist. Bei der Abstimmung im Ausschuß werden die Stimmen der Vertreter der Mitgliedstaaten gemäß dem vorgenannten Artikel gewogen. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Die Kommission erläßt Maßnahmen, die unmittelbar gelten. Stimmen sie jedoch mit der Stellungnahme des Ausschusses nicht überein, so werden diese Maßnahmen sofort von der Kommission dem Rat mitgeteilt. In diesem Fall kann

- die Kommission die Durchführung der von ihr beschlossenen Maßnahmen um einen Zeitraum von höchstens einem Monat von dieser Mitteilung an verschieben;
- der Rat innerhalb des im ersten Gedankenstrich genannten Zeitraums mit qualifizierter Mehrheit einen anderslautenden Beschluß fassen.

Der Vertreter der Kommission unterbreitet dem Ausschuß einen Entwurf der zu treffenden Maßnahmen. Der Ausschuß gibt — erforderlichenfalls durch Abstimmung — seine Stellungnahme zu diesem Entwurf innerhalb einer Frist ab, die der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der betreffenden Frage festsetzen kann. Die Stellungnahme wird in das Protokoll aufgenommen; darüber hinaus kann jeder Mitgliedstaat verlangen, daß sein Standpunkt im Protokoll festgehalten wird.

Die Kommission berücksichtigt soweit wie möglich die Stellungnahme des Ausschusses. Sie unterrichtet den Ausschuß darüber, inwieweit sie seine Stellungnahme berücksichtigt hat.

(Änderung Nr. 7)

Artikel 11 Absatz 1

1. Das Programm hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

1. Der Aktionsplan ist ein Mehrjahresplan, dessen Durchführung mit dem Haushaltjahr 1993 beginnt.

(Änderung Nr. 8)

Artikel 11 Absatz 2

2. Der für seine Durchführung für notwendig erachtete Betrag an Finanzmitteln der Gemeinschaft beläuft sich auf 17,3 Millionen Ecu bei einer Gesamtteilnehmerzahl von 1900 Austauschbeamten. Dieser Betrag muß mit dem geltenden Finanzrahmen der Gemeinschaft in Einklang stehen.

2. Der für seine Durchführung für notwendig erachtete Betrag an Finanzmitteln der Gemeinschaft beläuft sich für die ersten vier Jahre auf 17,3 Millionen Ecu bei einer Gesamtteilnehmerzahl von 1900 Austauschbeamten. Dieser Betrag muß mit dem geltenden Finanzrahmen der Gemeinschaft in Einklang stehen und ist im Rahmen des Mehrjahresplan entsprechend fortzuschreiben.

## 15. Homöopathische Arzneimittel \*\*II

### a) BESCHLUSS A3-0216/92 (Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

**Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinien 65/65/EWG und 75/319/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneimittel und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für homöopathische Arzneimittel**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (C3-0075/92 — SYN 251),
  - unter Hinweis auf seine Stellungnahme in erster Lesung <sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission KOM(90)0072,
  - in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission KOM(91)0313 <sup>(2)</sup>,
  - in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,
1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;
  2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATES

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

*Artikel 1 Absatz 2a (neu)*

**2a. Homöopathische Arzneimittel enthalten mit Ausnahme von Hilfsstoffen ausschließlich homöopathische Ursubstanzen in einer Verdünnung von mindestens 1:10.**

(Änderung Nr. 3)

*Artikel 7 Absatz 1 dritter Gedankenstrich*

— Verdünnungsgrad, der die Unbedenklichkeit des Arzneimittels garantiert. Vor allem darf das Arzneimittel weder mehr als einen Teil pro Zehntausend der *Urtinktur* noch mehr als ein Hundertstel der *gegebenenfalls* in der Allopathie *verwendeten kleinsten* Dosis enthalten; dies gilt für die Wirkstoffe, bei deren Anwesenheit in einem allopathischen Arzneimittel letzteres verschreibungspflichtig wird.

— Verdünnungsgrad, der die Unbedenklichkeit des Arzneimittels garantiert. Vor allem darf das Arzneimittel weder mehr als einen Teil pro Zehntausend der **Ursubstanz** noch mehr als ein Hundertstel der in der Allopathie **gebräuchlichen** Dosis enthalten; dies gilt für die Wirkstoffe, bei deren Anwesenheit in einem allopathischen Arzneimittel letzteres verschreibungspflichtig wird.

(Änderung Nr. 4)

*Artikel 7 Absatz 2 Einleitung*

2. Das Etikett und gegebenenfalls die Packungsbeilage der in Absatz 1 genannten Arzneimittel sind außer mit dem deutlich erkennbaren Vermerk „*Nach einem besonderen vereinfachten Verfahren registriertes homöopathisches Arzneimittel*“ ausschließlich mit den folgenden Hinweisen zu versehen:

2. Das Etikett und gegebenenfalls die Packungsbeilage der in Absatz 1 genannten Arzneimittel sind außer mit dem deutlich erkennbaren Vermerk „Homöopathisches Arzneimittel“ ausschließlich mit den folgenden Hinweisen zu versehen:

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 183 vom 15.07.1991, S. 318.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 244 vom 19.09.1991, S. 8.

Mittwoch, 8. Juli 1992

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 5)

*Artikel 7 Absatz 2 erster Gedankenstrich*

- |   |  |
|---|--|
| — wissenschaftliche Bezeichnung der Ursubstanz bzw. Ursubstanzen und <i>Verdünnungsgrad</i> ; dabei sind die Symbole der nach Artikel 1 Absatz 1 zugrunde gelegten Pharmakopöen zu verwenden; | — wissenschaftliche Bezeichnung der Ursubstanz bzw. Ursubstanzen und <b>Potenz bzw. Potenzen</b> ; dabei sind die Symbole der nach Artikel 1 Absatz 1 zugrunde gelegten Pharmakopöen zu verwenden; <b>bei Arzneimitteln mit mehreren Wirkstoffen kann auch eine sonstige, jedoch keine therapeutische Bezeichnung verwendet werden</b> ; |
|---|--|

(Änderung Nr. 6)

*Artikel 7 Absatz 2 elfter Gedankenstrich*

- |   |                 |
|---|-----------------|
| — „ <i>Homöopathisches Arzneimittel ohne genehmigte therapeutische Indikationen</i> “ | <b>entfällt</b> |
|---|-----------------|

(Änderung Nr. 7)

*Artikel 7 Absatz 2 nach dem elften Gedankenstrich (neu)*

- **einem Hinweis mit der Empfehlung an den Benutzer, einen qualifizierten homöopathischen Therapeuten zu konsultieren, falls die Symptome während der Anwendung des Arzneimittels fortdauern;**

(Änderung Nr. 8)

*Artikel 8 zweiter Gedankenstrich*

- |  |  |
|--|--|
| — Unterlagen, in denen die Gewinnung und die Kontrolle der Ursubstanz(en) beschrieben und deren homöopathischer Charakter anhand einer entsprechenden homöopathischen Literatur belegt wird; | — Unterlagen, in denen die Gewinnung und die Kontrolle der Ursubstanz(en) beschrieben und deren homöopathischer Charakter anhand einer entsprechenden homöopathischen <b>bzw. antroposophischen</b> Literatur belegt wird; |
|--|--|

(Änderung Nr. 9)

*Artikel 9 Absatz 2 Unterabsatz 1*

- |   |  |
|---|--|
| 2. Ein Mitgliedstaat kann <i>in seinem Hoheitsgebiet</i> entsprechend den dortigen Grundsätzen und besonderen Merkmalen der homöopathischen Medizin besondere Vorschriften für die pharmakologischen, toxikologischen und klinischen Versuche der homöopathischen Arzneimittel, die nicht den Bestimmungen des Artikels 7 Absatz 1 unterliegen, einführen oder beibehalten. | 2. Ein Mitgliedstaat kann entsprechend den dort geltenden Grundsätzen und besonderen Merkmalen der homöopathischen <b>bzw. antroposophischen</b> Medizin besondere Vorschriften für die pharmakologischen, toxikologischen und klinischen Versuche der homöopathischen Arzneimittel, die nicht den Bestimmungen des Artikels 7 Absatz 1 unterliegen, einführen oder beibehalten. |
|---|--|

(Änderung Nr. 10)

*Artikel 10 Absatz 2a (neu)*

- 2a. Die Kommission wird beauftragt, innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Richtlinie alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen oder zu fördern, um die Harmonisierung des Status der alternativen Heilverfahren sicherzustellen, insbesondere unter folgenden Aspekten:**

Mittwoch, 8. Juli 1992

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

- Schaffung einer Europäischen Pharmakopöe,
- Verabschiedung einer Richtlinie über die legale Ausübung der alternativen Heilverfahren,
- Regelung der Erstattung der Leistungen und Arzneimittel durch die Sozialversicherung,
- Schaffung einer offiziell anerkannten Ausbildung.

b) **BESCHLUSS A3-0217/92**  
(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

**Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 81/851/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Tierarzneimittel und zur Festlegung zusätzlicher Vorschriften für homöopathische Tierarzneimittel**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (C3-0117/92 — SYN 252),
  - unter Hinweis auf seine Stellungnahme in erster Lesung <sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission KOM(90)0072,
  - in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission KOM(91)0313 <sup>(2)</sup>,
  - in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,
1. hat die nachstehenden Änderungen am Gemeinsamen Standpunkt vorgenommen;
  2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

*Artikel 1 Absatz 2a (neu)*

**2a. Homöopathische Arzneimittel enthalten mit Ausnahme von Hilfsstoffen ausschließlich homöopathische Ursubstanzen in einer Verdünnung von mindestens 1:10.**

(Änderung Nr. 2)

*Artikel 7 Absatz 1 vierter Gedankenstrich*

— Verdünnungsgrad, der die Unbedenklichkeit des Arzneimittels garantiert. Vor allem darf das Arzneimittel weder mehr als einen Teil pro Zehntausend der *Urtinktur* noch mehr als ein Hundertstel der *gegebenfalls* in der Allopathie *verwendeten kleinsten* Dosis enthalten; dies gilt für die Wirkstoffe, bei deren Vorhandensein in einem allopathischen Arzneimittel letzteres verschreibungspflichtig wird.

— Verdünnungsgrad, der die Unbedenklichkeit des Arzneimittels garantiert. Vor allem darf das Arzneimittel weder mehr als einen Teil pro Zehntausend der **homöopathischen Ursubstanz** noch mehr als ein Hundertstel der in der Allopathie **gebräuchlichen** Dosis enthalten; dies gilt für die Wirkstoffe, bei deren Vorhandensein in einem allopathischen Arzneimittel letzteres verschreibungspflichtig wird.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 183 vom 15.07.1991, S. 323.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 244 vom 19.09.1991, S. 11.

Mittwoch, 8. Juli 1992

GEMEINSAMER STANDPUNKT  
DES RATESVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 3)

*Artikel 7 Absatz 2 Einleitung*

2. Das Etikett und gegebenenfalls die Packungsbeilage der in Absatz 1 genannten Arzneimittel sind außer mit dem deutlich erkennbaren Vermerk „nach einem besonderen, vereinfachten Verfahren registriertes homöopathisches Tierarzneimittel ohne genehmigte therapeutische Indikationen“ ausschließlich mit den folgenden Hinweisen zu versehen:

2. Das Etikett und gegebenenfalls die Packungsbeilage der in Absatz 1 genannten Arzneimittel sind außer mit dem deutlich erkennbaren Vermerk „Homöopathisches Tierarzneimittel“ ausschließlich mit den folgenden Hinweisen zu versehen:

(Änderung Nr. 4)

*Artikel 7 Absatz 2 erster Gedankenstrich*

— wissenschaftliche Bezeichnung der Ursubstanz bzw. Ursubstanzen und *Verdünnungsgrad*; dabei sind die Symbole der nach Artikel 1 Absatz 1 zugrunde gelegten Pharmakopöen zu verwenden;

— wissenschaftliche Bezeichnung der Ursubstanz bzw. Ursubstanzen und **Potenz bzw. Potenzen**; dabei sind die Symbole der nach Artikel 1 Absatz 1 zugrunde gelegten Pharmakopöen zu verwenden; **bei Arzneimitteln mit mehreren Wirkstoffen kann auch eine sonstige, jedoch keine therapeutische Bezeichnung verwendet werden**;

**16. Energieverbrauch durch Haushaltsgeräte \*\*II****BESCHLUSS A3-0233/92**

(Verfahren der Zusammenarbeit: Zweite Lesung)

**Beschluß betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie betreffend die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Haushaltsgeräte mit Hilfe von Etiketten und technischen Merkblättern**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (C3-0235/92 — SYN 356),
  - unter Hinweis auf seine Stellungnahme in erster Lesung<sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission KOM(91)0285,
  - in Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des EWG-Vertrags und seiner Geschäftsordnung,
1. hat den Gemeinsamen Standpunkt abgelehnt;
  2. hat seinen Präsidenten beauftragt, diesen Beschluß dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> Teil II Punkt 9 des Protokolls vom 8. April 1992.

## 17. Weinhaltige Getränke und Spirituosen \*\*I

### I. VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(92)0055 — C3-0100/92 — SYN 396

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur ersten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung aromatisierter weinhaltiger Getränke und aromatisierter weinhaltiger Cocktails

Dieser Vorschlag wurde mit der folgenden Änderung gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (\*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

#### ARTIKEL 1 ABSATZ -1 (neu)

In Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 erhält Buchstabe e folgende Fassung:

„e) Kalte Ente:

aromatisiertes weinhaltiges Getränk, das hergestellt wird durch Mischung von Wein, Perlwein oder Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure und Schaumwein oder Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure unter Zusatz von natürlicher Zitrone oder Extrakten davon, deren Geschmack deutlich wahrnehmbar sein muß. Der Anteil an Schaumwein oder an Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure im Fertigerzeugnis muß mindestens 25% betragen;“

(\*) ABl. Nr. C 69 vom 18.03.1992, S. 11.

### LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0241/92 (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung)

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur ersten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1601/91 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung aromatisierter weinhaltiger Getränke und aromatisierter weinhaltiger Cocktails

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(92)0055 — SYN 396) (1),
- vom Rat gemäß Artikel 43 und 100 a des EWG-Vertrages konsultiert (C3-0100/92),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A3-0241/92),

(1) ABl. Nr. C 69 vom 18.03.1992, S. 11.

Mittwoch, 8. Juli 1992

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderung entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrages entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. fordert den Rat auf, die Änderung des Parlaments in seinem gemäß Artikel 149 Absatz 2 Buchstabe a des EWG-Vertrages festzulegenden Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

## II. VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(92)0055 — C3-0101/92 — SYN 397

Dieser Vorschlag wurde gebilligt.

---

### LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0241/92 (Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung)

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur ersten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung von Spirituosen**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlages der Kommission an den Rat (KOM(92)0055 — SYN 397) <sup>(1)</sup>,
- vom Rat gemäß Artikel 43 und 100 a des EWG-Vertrages konsultiert (C3-0101/92),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A3-0241/92),

1. billigt den Vorschlag der Kommission entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 69 vom 18.03.1992, S. 12.

**18. Gesundheitsschutz an Bord von Fischereifahrzeugen \*\*I****VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(91)0466 — C3-0018/92 — SYN 369****Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen (10. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 erster Absatz der Richtlinie 89/391/EWG)**

Dieser Vorschlag des Rates wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (\*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

*Erwägung 4*

Die besonders schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen an Bord von Fischereifahrzeugen sind die Ursache dafür, daß die Häufigkeit tödlicher Unfälle in der Seefischerei sehr groß ist.

Die **besonderen und besonders schwierigen** Arbeits- und Lebensbedingungen an Bord von Fischereifahrzeugen sind die Ursache dafür, daß die Häufigkeit tödlicher Unfälle in der Seefischerei sehr groß ist.

(Änderung Nr. 2)

*Erwägung 4a (neu)*

**Das Europäische Parlament nahm am 15. April 1988 eine Entschließung an, in der es erklärte, daß die Anstrengungen im Bereich der präventiven Sicherheit bei der Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen Vorrang vor dem bloßen Reagieren auf eingetretene Unfälle haben müssen.**

(Änderung Nr. 3)

*Erwägung 4b (neu)*

**Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten sollten den Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer an Bord von Fischereifahrzeugen hohe Bedeutung beimessen. Daher sollte auch den neuen einschlägigen Technologien, insbesondere im Bereich der ständigen Überwachung und Ortung von Fischereifahrzeugen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.**

(Änderung Nr. 4)

*Erwägung 4c (neu)*

**Den Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit an Bord von Fischereifahrzeugen sollte große Bedeutung beigemessen werden. Daher ist es wünschenswert, daß sich die Mitgliedstaaten um den schrittweisen Erlaß geeigneter einschlägiger Vorschriften für kleinere Fischereifahrzeuge, die nicht unter die vorliegende Richtlinie fallen, bemühen.**

(\*) ABl. Nr. C 337 vom 31.12.1991, S. 21.

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

## (Änderung Nr. 5)

*Erwägung 5*

Die vorliegende Richtlinie ist eine Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit. Die Bestimmungen der genannten Richtlinie finden *daher* unbeschadet strengerer und/oder spezifischer Bestimmungen der vorliegenden Richtlinie im Bereich der Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen in vollem Umfang Anwendung.

Die vorliegende Richtlinie ist eine Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit. Die Bestimmungen der genannten Richtlinie finden unbeschadet strengerer und/oder spezifischer Bestimmungen der vorliegenden Richtlinie im Bereich der Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen in vollem Umfang Anwendung.

## (Änderung Nr. 6)

*Erwägung 7a (neu)*

**In Anbetracht der Bedeutung der Fragen, um die es hierbei geht, sollten die Mitgliedstaaten unbedingt das Übereinkommen Nr. 125 der IAO über die Befähigungsnachweise der Fischer sowie das Übereinkommen von Torremolinos von 1977 über die Sicherheit von Fischereifahrzeugen ratifizieren.**

## (Änderung Nr. 7)

*Erwägung 7b (neu)*

**In der Verordnung (EWG) Nr. 3944/90 vom 20. Dezember 1990 wird eine Überprüfung der Fischereistrukturpolitik im Rahmen der Strukturfondsreform mit Blick auf 1993 für notwendig erachtet. Im Rahmen dieser Reform und insbesondere bei der Festlegung eines neuen Ziels für die Fischerei sollten auch Beihilfen für die in der vorliegenden Richtlinie vorgesehenen Anpassungen in Betracht gezogen werden.**

## (Änderung Nr. 8)

*Erwägung 7c (neu)*

**Die Maßnahmen der Gemeinschaft zur Verbesserung und Anpassung der strukturellen Lage der Fischereindustrie müssen die Modernisierung der Flotte unter Beachtung hoher Normen für Sicherheit und Gesundheitsschutz fördern.**

## (Änderung Nr. 9)

*Erwägung 8a (neu)*

**Da weder die Richtlinie 89/391/EWG noch die vorliegende Richtlinie für die selbständig Erwerbstätigen gilt, sollte die Kommission einen Vorschlag vorlegen, der den Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der selbständig Erwerbstätigen Rechnung trägt. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung der sozialen Dimension.**

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 10)

*Artikel 3 erster Gedankenstrich*

- die Reeder sich vergewissern, daß ihre Fahrzeuge, insbesondere bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, unter der Verantwortung des Schiffsführers so eingesetzt werden können, daß die Sicherheit und die Gesundheit der Seefischer nicht gefährdet sind,
- die Reeder sich vergewissern, daß ihre Fahrzeuge so eingesetzt werden, daß die Sicherheit und die Gesundheit der Seefischer nicht gefährdet sind,

(Änderung Nr. 11)

*Artikel 3 dritter Gedankenstrich*

- die Begebenheiten auf See, die Auswirkungen auf die Gesundheit und die Sicherheit der Seefischer an Bord haben bzw. haben können, in einem ausführlichen Bericht dargelegt werden, der für die eigens dazu benannte Seefahrtsbehörde bestimmt ist, und damit sie sorgfältig und ausführlich im Schiffstagebuch vermerkt werden, wenn das Halten eines solchen Schiffstagebuches für den betreffenden Schiffstyp aufgrund der geltenden einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist.
- die Begebenheiten auf See, die Auswirkungen auf die Gesundheit und die Sicherheit der Seefischer an Bord haben bzw. haben können, in einem ausführlichen Bericht dargelegt werden, der für die eigens dazu benannte Seefahrtsbehörde bestimmt ist, und damit sie sorgfältig und ausführlich im Schiffstagebuch vermerkt werden, das für die unter die vorliegende Richtlinie fallenden Fischereifahrzeuge vorgeschrieben ist.

(Änderung Nr. 12)

*Artikel 3 nach dem dritten Gedankenstrich (neu)*

- der Schiffsführer angemessene Maßnahmen ergreift, wenn bestimmte Bedingungen, insbesondere ungünstige Witterungsverhältnisse, eintreten, die die Sicherheit des Fischereifahrzeugs und/oder der Seefischer gefährden können.

(Änderung Nr. 13)

*Artikel 3a (neu)*

**Artikel 3a**

1. Die unter die vorliegende Richtlinie fallenden Fischereifahrzeuge müssen einer regelmäßigen Kontrolle unterzogen werden und können auch auf See von eigens mit dieser Aufgabe betrauten einzelstaatlichen oder gemeinschaftlichen Behörden überprüft werden.

2. Die mit Inspektionsaufgaben im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik betrauten Vertreter der Kommission sind befugt, jeden Verstoß gegen die Durchführung der vorliegenden Richtlinie, den sie in Ausübung ihrer Funktionen feststellen, zu melden.

(Änderung Nr. 14)

*Artikel 4 Absatz 1*

Ab dem 1. Januar 1996 erstmals ausgerüstete Fahrzeuge müssen den in Anhang I und III aufgeführten Mindestvorschriften in bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz entsprechen.

Nach dem 1. Januar 1995 erstmals ausgerüstete Fahrzeuge müssen den in Anhang I und III aufgeführten Mindestvorschriften in bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz entsprechen.

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 15)

## Artikel 5

Vor dem 1. Januar 1996 ausgerüstete Fahrzeuge müssen spätestens *drei* Jahre nach diesem Datum den in Anhang II und III aufgeführten Mindestvorschriften in bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz entsprechen.

Vor dem 1. Januar 1995 ausgerüstete Fahrzeuge müssen spätestens **vier** Jahre nach diesem Datum den in Anhang II und III aufgeführten Mindestvorschriften in bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz entsprechen, **wobei die Bedingungen der Anpassungsfähigkeit eines jeden Fischereifahrzeugs zu berücksichtigen ist.**

(Änderung Nr. 16)

## Artikel 6

Werden die Aufbauten der Fahrzeuge nach dem 1. Januar 1996 verändert und/oder umgebaut, so müssen diese *Veränderungen und/oder Umbauten* den *einschlägigen* Mindestvorschriften in Anhang I und III entsprechen.

Werden die Aufbauten der Fahrzeuge nach dem 1. Januar 1995 verändert und/oder umgebaut, so müssen diese **Fahrzeuge** den Mindestvorschriften in Anhang I und III entsprechen.

(Änderung Nr. 17)

## Artikel 7 zweiter Gedankenstrich

— Maßnahmen ergreift, damit die Fahrzeuge sowie alle Anlagen und Einrichtungen *zur Gewährleistung angemessener Hygienebedingungen regelmäßig* gereinigt werden,

— Maßnahmen ergreift, damit die Fahrzeuge sowie alle Anlagen und Einrichtungen **laufend ordnungsgemäß** gereinigt werden,

(Änderung Nr. 18)

## Artikel 9

Unbeschadet des Artikels 12 der Richtlinie 89/391/EWG bedürfen die Arbeitnehmer einer angemessenen Ausbildung, insbesondere *in Form* genauer Anweisungen, in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an Bord von Fischereifahrzeugen.

Unbeschadet des Artikels 12 der Richtlinie 89/391/EWG bedürfen die Arbeitnehmer einer angemessenen Ausbildung, insbesondere **bezüglich** genauer und **verständlicher** Anweisungen in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an Bord von Fischereifahrzeugen **sowie der Unfallverhütung.**

Die Schwerpunkte einer solcher Schulung sind die Benutzung von Rettungs- und Überlebensmitteln *sowie, für die in Frage kommenden Seefischer*, der Umgang mit dem Fischfanggerät und den Zugförderungsanlagen sowie die verschiedenen Verständigungsmöglichkeiten, insbesondere durch Zeichengebung.

Die Schwerpunkte einer solcher Schulung sind:

- a) die Benutzung von Rettungs- und Überlebensmitteln;
- b) **die Einleitung und Übung der im Falle eines Unfalls oder bei Lebensgefahr unverzüglich zu leistenden Ersten Hilfe;**
- c) die verschiedenen Verständigungsmöglichkeiten, insbesondere durch Zeichengebung;
- d) der Umgang mit dem Fischfanggerät und den Zugförderungsanlagen;
- e) **die Handhabung und Lagerung der Fänge.**

**Bei Änderungen in den für die Tätigkeit an Bord geltenden Vorschriften bzw. bei der Einführung neuer Ausrüstungen ist eine entsprechende Nachschulung vorzusehen.**

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 19)

## Artikel 10

Unbeschadet des Artikels 5 Absatz 3 der Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit zum Zweck einer besseren medizinischen Versorgung auf Schiffen bedarf jede Person, die in die Lage versetzt werden könnte, die Führung eines Fahrzeugs zu übernehmen, einer erweiterten Ausbildung in folgenden Bereichen:

- Verhütung von Arbeitsunfällen an Bord,
- Stabilität des Fahrzeugs und ihre Sicherstellung bei allen Ladegegebenheiten und Fangvorgängen,
- Navigation und Funkverkehr.

Unbeschadet des Artikels 5 Absatz 3 der Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit zum Zweck einer besseren medizinischen Versorgung auf Schiffen **und des vorhergehenden Artikels** bedarf jede Person, die in die Lage versetzt werden könnte, die Führung eines Fahrzeugs zu übernehmen, **ausreichender Sprachkenntnisse, um sich mit den Fischern an Bord verständigen zu können** sowie einer erweiterten Ausbildung in folgenden Bereichen:

- Verhütung von Arbeitsunfällen an Bord,
- Stabilität des Fahrzeugs und ihre Sicherstellung bei allen Ladegegebenheiten und Fangvorgängen,
- Navigation und Funkverkehr, **wobei diese Qualifikation unbedingt die Kenntnis der international anerkannten oder der Verfahren einschließen muß, die in den von den Fischereifahrzeugen tatsächlich genutzten Fanggebieten eingesetzt werden.**

(Änderung Nr. 20)

## Artikel 12

Rein technische Anpassungen der Anhänge, die

- durch zur technischen Harmonisierung und Normung erlassene Richtlinien über bestimmte Aspekte des von der vorliegenden Richtlinie abgedeckten Bereiches

und/oder

- durch den technischen Fortschritt, die Entwicklung der internationalen Regelungen oder Spezifikationen oder der Kenntnisse im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an Bord von Schiffen

bedingt sind, werden *nach dem Verfahren des Artikels 17* der Richtlinie 89/391/EWG vorgenommen.

Rein technische Anpassung der Anhänge, die

- durch zur technischen Harmonisierung und Normung erlassene Richtlinien über bestimmte Aspekte des von der vorliegenden Richtlinie abgedeckten Bereiches

und/oder

- durch den technischen Fortschritt, die Entwicklung der internationalen Regelungen oder Spezifikationen oder der Kenntnisse im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes an Bord von Schiffen

bedingt sind, werden **gemäß Artikel 17** der Richtlinie 89/391/EWG **und Artikel 8 der Richtlinie 92/29/EWG vom 31. März 1992 über die medizinische Versorgung auf Schiffen** vorgenommen.

(Änderung Nr. 21)

## Artikel 13 Absatz 1 Unterabsatz 1

1. Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens *am 1. Januar 1995* nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.

1. Die Mitgliedstaaten erlassen die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie spätestens **bis 1. Januar 1994** nachzukommen. Sie setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 22)

*Artikel 13 Absatz 3*

3. Die Mitgliedstaaten erstatten der Kommission alle *fünf* Jahre Bericht über die Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinie in der Praxis und geben dabei die Standpunkte der Sozialpartner an.

Die Kommission unterrichtet darüber hinaus das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie den Beratenden Ausschuß für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

3. Die Mitgliedstaaten erstatten der Kommission alle **drei** Jahre Bericht über die Anwendung der Bestimmungen dieser Richtlinie in der Praxis und geben dabei **auch** die Standpunkte der Sozialpartner an.

Die Kommission **arbeitet auf dieser Grundlage einen Bericht aus und** unterrichtet darüber hinaus das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie den Beratenden Ausschuß für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

(Änderung Nr. 23)

*Artikel 13a (neu)***Artikel 13a**

**Die gemäß Artikel 5 der vorliegenden Richtlinie vorzunehmenden Anpassungen werden, insbesondere im Rahmen der Verordnungen (EWG) Nr. 4028/86 und Nr. 3944/90, als Strukturmaßnahmen von der Gemeinschaft mitfinanziert.**

(Änderung Nr. 24)

*Anhang I Ziffer 5.1*

5.1. In den Unterkunftsräumen, den Arbeitsräumen im Innern des Fahrzeugs sowie erforderlichenfalls im Fischraum müssen unter Berücksichtigung der Abmessungen und des Verwendungszweckes des Fahrzeugs, der vorhandenen Einrichtungen, der physikalischen und chemischen Eigenschaften vorhandener Stoffe, Produkte und Materialien und der größtmöglichen Zahl anwesender Personen geeignete Feuerlöscheinrichtungen und erforderlichenfalls Brandmelder und Alarmanlagen vorhanden sein.

5.1. In den Unterkunftsräumen, den Arbeitsräumen im Innern des Fahrzeugs, **darunter dem Maschinenraum**, sowie erforderlichenfalls im Fischraum müssen unter Berücksichtigung der Abmessungen und des Verwendungszweckes des Fahrzeugs, der vorhandenen Einrichtungen, der physikalischen und chemischen Eigenschaften vorhandener Stoffe, Produkte und Materialien und der größtmöglichen Zahl anwesender Personen geeignete Feuerlöscheinrichtungen und erforderlichenfalls Brandmelder und Alarmanlagen vorhanden sein.

(Änderung Nr. 25)

*Anhang II Ziffer 1*

Die Anforderungen dieses Anhangs gelten in allen Fällen, in denen die Gegebenheiten am Arbeitsplatz, die Merkmale der Tätigkeit, die Umstände oder eine Gefahr an Bord eines Fischereifahrzeugs dies erforderlich machen.

Die Anforderungen dieses Anhangs gelten in allen Fällen, in denen die Gegebenheiten am Arbeitsplatz (**Fischereifahrzeug**), die Merkmale der Tätigkeit (**Art der Fischerei**), die Umstände oder eine Gefahr an Bord eines Fischereifahrzeugs dies erforderlich machen **und ermöglichen**.

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 26)

*Anhang II Ziffer 3 Absatz 2*

Außerhalb des Maschinenraums ist eine Notstromanlage aufzustellen, die bei Brand oder Ausfall der Hauptstromversorgungsanlage betriebsfähig bleibt.

Außerhalb des Maschinenraums **oder von diesem vorschriftsmäßig isoliert** ist eine Notstromanlage aufzustellen, die bei Brand oder Ausfall der Hauptstromversorgungsanlage betriebsfähig bleibt.

(Änderung Nr. 27)

*Anhang II Ziffer 3 letzter Absatz*

Die Haupt- und die Notschalttafel sind an getrennten Orten anzubringen, um zu vermeiden, daß *im Notfall* beide gleichzeitig der Einwirkung von Wasser bzw. Feuer ausgesetzt sind.

Die Haupt- und die Notschalttafel sind an getrennten Orten anzubringen, um zu vermeiden, daß beide gleichzeitig der Einwirkung von Wasser bzw. Feuer ausgesetzt sind.

(Änderung Nr. 28)

*Anhang II Ziffer 4.2*

4.2. Anzahl, *Anordnung* und Abmessungen der Fluchtwege, Fluchtmittel und Notausgänge *müssen* sich nach der *höchstmöglichen* Zahl *anwesender* Personen richten.

4.2. **Die Festlegung der Anzahl und Abmessungen der Fluchtwege, Fluchtmittel und Notausgänge muß** sich nach der Zahl der Personen, **die an Bord anwesend sein können, sowie dem Zustand des Fischereifahrzeugs** richten.

(Änderung Nr. 29)

*Anhang II Ziffer 5.1*

5.1. In den Unterkunftsräumen, den Arbeitsräumen im Innern des Fahrzeugs sowie erforderlichenfalls im Fischraum müssen unter Berücksichtigung der Abmessungen und des Verwendungszweckes des Fahrzeugs, der vorhandenen Einrichtungen, der physikalischen und chemischen Eigenschaften vorhandener Stoffe, Produkte und Materialien und der größtmöglichen Zahl anwesender Personen geeignete Feuerlöschrichtungen und erforderlichenfalls Brandmelder und Alarmanlagen vorhanden sein.

5.1. In den Unterkunftsräumen, den Arbeitsräumen im Innern des Fahrzeugs, **darunter im Maschinenraum**, sowie erforderlichenfalls im Fischraum müssen unter Berücksichtigung der Abmessungen und des Verwendungszweckes des Fahrzeugs, der vorhandenen Einrichtungen, der physikalischen und chemischen Eigenschaften vorhandener Stoffe, Produkte und Materialien und der größtmöglichen Zahl anwesender Personen geeignete Feuerlöschrichtungen und erforderlichenfalls Brandmelder und Alarmanlagen vorhanden sein.

(Änderung Nr. 30)

*Anhang II Ziffer 13.1*

13.1. Die Unterkunftsräume sind so anzuordnen und einzurichten, daß die Einwirkung von Lärm, Vibrationen, Gerüchen aus anderen Bereichen und die Auswirkungen von Beschleunigungen auf einem Mindestmaß gehalten werden. Eine geeignete Beleuchtung *ist vorzusehen*.

13.1. Die Unterkunftsräume sind **unter Berücksichtigung der Anpassungsfähigkeit des betreffenden Fischereifahrzeugs** so anzuordnen und einzurichten, daß die Einwirkungen von Lärm, Vibrationen, Gerüchen aus anderen Bereichen und die Auswirkungen von Beschleunigungen **möglichst** auf einem Mindestmaß gehalten werden. **Sie müssen über eine geeignete Beleuchtung verfügen.**

Mittwoch, 8. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 31)

*Anhang III Ziffer 2*

2. Rettungsflöße bzw. -boote müssen auf jeder Schiffsseite in ausreichender Zahl vorhanden sein, um alle an Bord befindlichen Personen aufnehmen zu können. Sie sind an Stellen anzuordnen und zu befestigen, von denen aus sie gefahrlos *dank der Schwerkraft* ausgesetzt werden können, *ohne auf senkrechte bzw. waagerechte Hindernisse zwischen ihnen und dem Meer zu stoßen*. Außerdem müssen sie leicht, rasch und sicher zugänglich sein.

2. Rettungsflöße bzw. -boote müssen auf jeder Schiffsseite in ausreichender Zahl vorhanden sein, um alle an Bord befindlichen Personen aufnehmen zu können. Sie sind an Stellen anzuordnen und zu befestigen, von denen aus sie gefahrlos **und rasch** ausgesetzt werden können. Außerdem müssen sie leicht, rasch und sicher zugänglich sein.

**LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0224/92**  
(Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung)

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bord von Fischereifahrzeugen (10. Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 erster Absatz der Richtlinie 89/391/EWG)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(91)0466 — SYN 369) <sup>(1)</sup>,
- vom Rat gemäß Artikel 118 a des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0018/92),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung (A3-0224/92),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, die Änderungen des Parlaments in seinen gemäß Artikel 149 Absatz 2 Buchstabe a des EWG-Vertrags festzulegenden Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 337 vom 31.12.1991, S. 21.

**19. Angleichung der Rechtsvorschriften für Maschinen \*\*I****VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(91)0547 — C3-0053/92 — SYN 381**

**Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/392/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen**

Dieser Vorschlag wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (\*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

*Erwägung 4a (neu)*

**Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie ändert nicht den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie 89/392/EWG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 91/368/EWG.**

(Änderung Nr. 2)

**ARTIKEL 1 NUMMER 2**

*Artikel 4 Absatz 1 (Richtlinie 89/392/EWG)*

1. Die Mitgliedstaaten dürfen *aus Gründen der unter Artikel 3 beschriebenen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen* das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Maschinen, die den Bestimmungen dieser Richtlinie entsprechen, in ihrem Gebiet nicht verbieten, beschränken oder behindern.

1. Die Mitgliedstaaten dürfen das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme von Maschinen, die den Bestimmungen dieser Richtlinie entsprechen, in ihrem Gebiet nicht verbieten, beschränken oder behindern.

(Änderung Nr. 3)

**ANHANG II**

*Anhang IV Ziffer 16 (Richtlinie 89/392/EWG)*

16. Maschinen zum Heben von Personen, bei denen die Gefahr eines senkrechten Sturzes von über 5 m besteht.

16. Maschinen zum Heben von Personen, bei denen die Gefahr eines senkrechten Sturzes von über 3 m besteht.

(\*) ABl. Nr. C 25 vom 01.02.1992, S. 8.

**LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0230/90**  
(Verfahren der Zusammenarbeit: Erste Lesung)

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 89/392/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Maschinen**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(91)0547) <sup>(1)</sup>,
- vom Rat gemäß Artikel 100 a des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0053/92),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A3-0230/92),

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 25 vom 01.02.1992, S. 8.

---

Mittwoch, 8. Juli 1992

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
  2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;
  3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  4. behält sich vor, das Konzertierungsverfahren einzuleiten, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  5. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.
-

Mittwoch, 8. Juli 1992

## ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 8. Juli 1992

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, ALBER, von ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANDRÉ, ANDREWS, ANTONY, ARBELOA MURU, ARCHIMBAUD, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARRERA I COSTA, BARTON, BARZANTI, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÓCO, BELO, BENOIT, BERTENS, BETHELL, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOISSIÈRE, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOURLANGES, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, BRIANT, van den BRINK, BRITO, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CALVO ORTEGA, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F.N., CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, COATES, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DEBATISSE, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DELCROIX, DE MATTEO, DENYS, DE PICCOLI, DESAMA, DESMOND, DESSYLAS, DE VITTO, de VRIES, DIDO', DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DILLEN, DINGUIRAP, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST de la GRAETE, ESTGEN, EWING, FALCONER, FALQUI, FANTINI, FANTUZZI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FONTAINE, FORD, FORTE, FRÉMION, FRIEDRICH, FRIMAT, FUCHS, FUNK, GAIBISSO, GALLE, GALLENZI, GARCIA, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GASÓLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD d'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GOMES, GRAEFE zu BARINGDORF, GREEN, GREMETZ, GRÖNER, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERVÉ, HERZOG, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, HUME, IACONO, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JAKOBSEN, JANSSEN van RAAY, JARZEMBOWSKI, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KÖHLER K.P., KOFOED, KOSTOPOULOS, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANDA MENDIBE, LANE, LANGENHAGEN, LANGER, LANGES, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LAUGA, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LE PEN, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILLAPLANA, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, de la MALÈNE, MALHURET, MANTOVANI, MARCK, MARINHO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTINEZ, MATTINA, MAYER, MAZZONE, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MELIS, MENDES BOTA, MENRAD, MERZ, METTEN, MICHELINI, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MITOLO, de MONTESQUIOU FEZENSAC, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MORETTI, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, MUNTINGH, MUSCARDINI, MUSSO, NAPOLETANO, NAVARRO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PANNELLA, PAPOUTSIS, PARODI, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERREAU DE PINNINCK DOMENECH, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIMENTA, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUCCI, PUERTA, van PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, QUISTORP, RAFFARIN, RAFFIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAUTI, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, REYMANN, RIBEIRO, RINSCHÉ, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SANTOS, de los SANTOS LÓPEZ, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHINZEL, SCHLECHTER, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAMOULIS, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, TAZDAÏT, TELKÄMPER, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWE, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VISENTINI, VISSER, VITTINGHOFF, VOHRER, von der VRING, van der WAAL, von WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, WOLTJER, WURTH-POLFER, WURTZ, WYNN, ZAVVOS.

Mittwoch, 8. Juli 1992

*Beobachter aus der früheren DDR*

BEREND, BOTZ, GLASE, GÖPEL, HAGEMANN, KAUFMANN, KERTSCHER, KLEIN, KOCH,  
KOSLER, KREHL, MEISEL, RICHTER, ROMBERG, SCHRÖDER, STOCKMANN, THIETZ, TILLICH.

---

## ANLAGE

## Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen  
 (-) = Nein-Stimmen  
 (O) = Enthaltungen

*Dringlichkeitsdebatte — Einsprüche — „Guyane“*

(+)

AGLIETTA, ALBER, ANASTASSOPOULOS, ARIAS CAÑETE, BANOTTI, BARRERA I COSTA, BEAZLEY P., BETHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BROK, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CHANTERIE, CHIABRANDO, CORNELISSEN, DALSSASS, DALY, DEBATISSE, DE VITTO, DILLEN, DINGUIRARD, DOUSTE-BLAZY, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FORTE, FRIEDRICH, FUNK, GARCÍA AMIGO, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JARZEMBOWSKI, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGENHAGEN, LANGER, LEHIDEUX, LUCAS PIRES, McCARTIN, McINTOSH, McMILLAN-SCOTT, MALHURET, MANTOVANI, MARCK, MENRAD, MERZ, MICHELINI, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜLLER, NAVARRO, NEWTON DUNN, O'HAGAN, ONESTA, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARODI, PATTERSON, PEIJS, PESMAZOGLOU, PETERS, PIERROS, PIRKL, POETTERING, POMPIDOU, PRAG, PRONK, PROUT, RAFFIN, RAWLINGS, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÁZAR, ROTH, ROVSING, SALLIS, SBOARINA, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SCOTT-HOPKINS, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STAES, STAVROU, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VERBEEK, VERHAGEN, van der WAAL, WELSH, ZAVVOS.

(-)

ADAM, AINARDI, von ALEMANN, ALEXANDRE, AVGERINOS, BALFE, BARTON, BERTENS, BOFILL ABEILHE, BRITO, BURON, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CAPUCHO, CHEYSSON, COLOM I NAVAL, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, DAVID, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DOMINGO SEGARRA, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, FAYOT, FORD, GASÓLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GUTIÉRREZ DÍAZ, KOFOED, KUHN, LANDA MENDIBE, LANE, LARIVE, LINKOHR, LIVANOS, LÜTTGE, McCUBBIN, McMAHON, MAHER, MAIBAUM, MARQUES MENDES, MAYER, MEGAHY, MENDES BOTA, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MORÁN LÓPEZ, MORRIS, NEWENS, NORDMANN, ONUR, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PETER, PIMENTA, PIQUET, PLANAS PUCHADES, POLLACK, REGGE, RIBEIRO, ROGALLA, ROMEOS, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SAINJON, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VAN OUIRIVE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERDE I ALDEA, VITTINGHOFF, von der VRING, WHITE, WILSON, WURTZ, WYNN.

(O)

von WECHMAR.

*Menschenrechte**Marokko*

(+)

ADAM, ALBER, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY P., BETHELL, BEUMER, BINDI, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BROK, BURON, CABEZÓN ALONSO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, COATES, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DALSSASS, DALY, DEBATISSE, DESMOND, DE VITTO, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELLIOTT, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZSIMONS, FLORENZ, FORD, FORTE, FRIEDRICH, FUNK, GALLE, GARCÍA AMIGO, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JANSSEN van RAAJ, JARZEMBOWSKI, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN,

Mittwoch, 8. Juli 1992

KEPPELHOFF-WIECHERT, KUHN, LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LENZ, LINKOHR, LIVANOS, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McINTOSH, McMILLAN-SCOTT, MAIBAUM, MANTOVANI, MARCK, MEGAHY, MENRAD, MERZ, MICHELINI, MIHR, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, NEWENS, NEWTON DUNN, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PARODI, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIRKL, PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PRAG, PRONK, PROUT, RAWLINGS, REDING, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SABY, SAINJON, SAPENA GRANELL, SARLIS, SBOARINA, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPENCER, STAVROU, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, TINDEMANS, TITLEY, TOPMANN, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN OTRIVE, VÁZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VITTINGHOFF, von der VRING, van der WAAL, WELSH, WEST, WHITE, WILSON, WYNN, ZAVVOS.

(-)

AGLIETTA, AINARDI, ALAVANOS, von ALEMANN, BERTENS, BETTINI, BRITO, CANAVARRO, CAPUCHO, COX, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, de VRIES, DOMINGO SEGARRA, ELMALAN, EPHREMIDIS, GASÓLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GUTIÉRREZ DÍAZ, KOFOED, LANGER, LARIVE, MAHER, MENDES BOTA, MIRANDA DA SILVA, NORDMANN, ONESTA, PARTSCH, PIMENTA, PIQUET, RAFFIN, REGGE, RIBEIRO, ROSSETTI, ROTH, SELIGMAN, SPECIALE, STAES, TRIVELLI, VECCHI, VERBEEK, von WECHMAR, WURTZ.

(O)

BLOT, DILLEN, DUVERGER, LEHIDEUX, PAPOUTSIS, SCHODRUCH.

*Tuareg*

(+) )

AINARDI, ALAVANOS, von ALEMANN, AMARAL, BRITO, CANAVARRO, COX, CRAVINHO, ELMALAN, EPHREMIDIS, GARCÍA AMIGO, GERAGHTY, GÖRLACH, LANDA MENDIBE, LUCAS PIRES, McMAHON, MARQUES MENDES, MAYER, MENDES BOTA, PIMENTA, PIQUET, RIBEIRO, SPECIALE, VÁZQUEZ FOUZ, WURTZ.

(-)

ADAM, ALBER, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANTONY, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY P., BETHELL, BETTINI, BINDI, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BROK, CABEZÓN ALONSO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTIANSEN, COATES, COLOMINAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, CRAMPTON, CRAWLEY, DALSA, DALY, DEBATISSE, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, DESMOND, DE VITTO, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DINGUIRARD, DOMINGO SEGARRA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DUVERGER, ELLIOTT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FORD, FORTE, FRIEDRICH, FUNK, GALLE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GLINNE, GOEDMAKERS, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JANSSEN van RAAY, JARZEMBOWSKI, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KUHN, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LATAILLADE, LEHIDEUX, LENZ, LINKOHR, LIVANOS, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McINTOSH, McMILLAN-SCOTT, MAHER, MAIBAUM, MANTOVANI, MARCK, MEGAHY, MENRAD, MERZ, MICHELINI, MIHR, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, NAVARRO, NEWENS, NEWTON DUNN, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARODI, PARTSCH, PATTERSON, PENDERS, PETER, PIERROS, PIRKL, PLANAS PUCHADES, POETTERING, POMPIDOU, PRAG, PRONK, PROUT, van PUTTEN, RAWLINGS, REDING, REGGE, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROSSETTI, ROTH, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SABY, SAINJON, SAPENA GRANELL, SARLIS, SBOARINA, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPENCER, STAES, STAVROU, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN OTRIVE, VECCHI, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VITTINGHOFF, von der VRING, van der WAAL, WELSH, WEST, WHITE, WILSON, WYNN, ZAVVOS.

(O)

BERTENS, DILLEN, ERNST de la GRAETE, GASÓLIBA I BÖHM, KOFOED, LANGER, LARIVE, NORDMANN, von WECHMAR.

Mittwoch, 8. Juli 1992

*Salvador*

( + )

AINARDI, ALBER, von ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BANOTTI, BARTON, BETHELL, BEUMER, BINDI, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BRITO, BROK, BURON, CABEZÓN ALONSO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CHANTERIE, CHRISTIANSEN, COATES, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, CRAVINHO, CRAWLEY, DALSSASS, DALY, DEBATISSE, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, DESMOND, DE VITTO, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DOUSTE-BLAZY, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, FANTUZZI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLORENZ, FORD, FORTE, FRIEDRICH, FUNK, GALLE, GARCÍA AMIGO, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBERG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JANSSEN van RAAY, JARZEMBOWSKI, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KUHN, LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGENHAGEN, LENZ, LINKOHR, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAHER, MAIBAUM, MANTOVANI, MARCK, MAYER, MEGAHY, MENRAD, MERZ, MICHELINI, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MORÁN LÓPEZ, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, NAVARRO, NEWENS, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARODI, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PESMAZOGLU, PETER, PIERROS, PIQUET, PIRKL, PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PRAG, PRONK, PROUT, PUERTA, van PUTTEN, RAWLINGS, REDING, RIBEIRO, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMEOS, ROMERA I ALCÁZAR, ROSSETTI, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SABY, SAINJON, SAPENA GRANELL, SARLIS, SBOARINA, SCHLEICHER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPECIALE, STAVROU, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN OUIRIVE, VÁZQUEZ FOUZ, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VITTINGHOFF, van der WAAL, WELSH, WEST, WHITE, WILSON, WURTZ, WYNN, ZAVVOS.

( - )

ADAM, AGLIETTA, ALLIOT-MARIE, BALFE, BARRERA I COSTA, BERTENS, BETTINI, COX, de VRIES, DILLEN, DINGUIRARD, ERNST de la GRAETE, FRÉMION, LANDA MENDIBE, LANGER, LARIVE, LATAILLADE, LEHIDEUX, MEGRET, MENDES BOTA, METTEN, NORDMANN, ONESTA, PARTSCH, PIMENTA, POMPIDOU, RAFFIN, REGGE, ROTH, SCHODRUCH, STAES, VERBEEK, von der VRING, von WECHMAR.

( O )

ALAVANOS, CANAVARRO, CHEYSSON, KOFOED.

*Katastrophen*

( + )

ALAVANOS, ALBER, ARIAS CAÑETE, BEAZLEY P., BETHELL, BEUMER, BINDI, BOCKLET, BÖGE, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CHANTERIE, CHIABRANDO, COONEY, CORNELISSEN, DALSSASS, DALY, DEBATISSE, DE VITTO, DOUSTE-BLAZY, ESTGEN, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FLORENZ, FORTE, FRIEDRICH, FUNK, GARCÍA AMIGO, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GUIDOLIN, HABSBERG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JARZEMBOWSKI, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KOFOED, LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGENHAGEN, LENZ, LUCAS PIRES, LULLING, McCARTIN, McINTOSH, McMILLAN-SCOTT, MALANGRÉ, MANTOVANI, MARCK, MENRAD, MERZ, MICHELINI, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜLLER, NAVARRO, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAPOUTSIS, PARODI, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PESMAZOGLU, PIERROS, PIRKL, POETTERING, PRAG, PRONK, PROUT, RAWLINGS, REDING, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÁZAR, ROVSING, SARLIS, SBOARINA, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, STAVROU, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VERHAGEN, van der WAAL, WELSH, ZAVVOS.

( - )

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, von ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, ARBELOA MURU, BALFE, BANOTTI, BARRERA I COSTA, BARTON, BERTENS, BETTINI, BOFILL ABEILHE, BROK, BURON, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CAPUCHO, CHEYSSON, COATES, COLOM I NAVAL, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DE GIOVANNI, DE PICCOLI, DESAMA, DESMOND, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DINGUIRARD,

Mittwoch, 8. Juli 1992

DOMINGO SEGARRA, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, ERNST de la GRAETE, FALQUI, FANTUZZI, FAYOT, FITZGERALD, FORD, FRÉMION, GALLE, GERAGHTY, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GUTIÉRREZ DÍAZ, KILLILEA, KOSTOPOULOS, KUHN, LALOR, LANDA MENDIBE, LANE, LANGER, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LIVANOS, LÜTTGE, McCUBBIN, McMAHON, MAHER, MAIBAUM, MEGAHY, MENDES BOTA, METTEN, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, NEWENS, NORDMANN, ONESTA, ONUR, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PETER, PIMENTA, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SAINJON, SAPENA GRANELL, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SEAL, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SPECIALE, STAES, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VAN OUIRIVE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERDE I ALDEA, VITTINGHOFF, von der VRING, von WECHMAR, WEST, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(O)

BLOT, MEGRET, NEUBAUER.

---

*Bericht Van Velzen (A3-0238/92)*

*Änderungsantrag Nr. 4*

(+) )

ALLIOT-MARIE, DILLEN, FANTUZZI, GOLLNISCH, GRUND, JANSSEN van RAAY, KÖHLER K.P., LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LE PEN, MAHER, MEGRET, NEUBAUER, RAUTI, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SMITH A..

(-)

AINARDI, ALEXANDRE, ANASTASSOPOULOS, ARCHIMBAUD, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARRERA I COSTA, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BETTINI, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOISSIÈRE, BONETTI, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHIABRANDO, CHRISTENSEN I., COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CUSHNAHAN, DALSSASS, DEBATISSE, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DENYS, DESAMA, DESMOND, DE VITTO, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, DONNELLY, ERNST de la GRAETE, FANTINI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FITZGERALD, FRIEDRICH, GAIBISSO, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRÖNER, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HARRISON, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOWELL, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, JAKOBSEN, JARZEMBOWSKI, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANGENHAGEN, LANGER, LANGES, LARONI, LATAILLADE, LAUGA, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LOMAS, LUCAS PIRES, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McINTOSH, McMAHON, MARCK, MARQUES MENDES, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MERZ, METTEN, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PARODI, PARTSCH, PATTERSON, PÉREZ ROYO, PESMAZOGLOU, PETER, PIERMONT, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PRONK, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, RIBEIRO, RINSCHÉ, ROGALLA, ROSSETTI, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLECHTER, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, STAES, von STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART-CLARK, THYSSEN, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERBEEK, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, von der VRING, von WECHMAR, WELSH, WETTIG, WIJSENBECK, WILSON, WURTH-POLFER, WYNN, ZAVVOS.

*Änderungsantrag Nr. 7*

(+) )

ANTONY, AVGERINOS, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K.P., LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LE PEN, MEGRET, NEUBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, TOMLINSON.

(-)

ADAM, AGLIETTA, von ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, ARCHIMBAUD, BAGET BOZZO, BANDRÉS MOLET,

Mittwoch, 8. Juli 1992

BANOTTI, BARRERA I COSTA, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOISSIÈRE, BONETTI, BONTEMPI, BOWE, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DEBATISSE, DE GIOVANNI, DELCROIX, DENYS, DE PICCOLI, DESAMA, DESMOND, DE VITTO, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DUARTE CENDÁN, DURY, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST de la GRAETE, FANTINI, FANTUZZI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FITZGERALD, FORD, FRIEDRICH, GAIBISSO, GALLE, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOEDMAKERS, GRÖNER, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIERREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOWELL, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, JACKSON Ch., JAKOBSEN, JARZEMBOWSKI, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LANGER, LANGES, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LAUGA, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MARCK, MARLEIX, MARQUES MENDES, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MORRIS, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARODI, PARTSCH, PATTERSON, PÉREZ ROYO, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRONK, van PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, RIBEIRO, RINSCHÉ, ROGALLA, ROMEOS, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAMLAND, SANDBÆK, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLECHTER, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, STAES, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, THEATO, THYSSÉN, TINDEMANS, TORRES COUTO, TSIMAS, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, von der VRING, van der WAAL, von WECHMAR, WEST, WETTIG, WIJSENBECK, WILSON, WURTH-POLFER, WYNN, ZAVVOS.

(O)

RAUTI.

*Anderungsantrag Nr. 9*

(+)

ANTONY, DILLEN, GRUND, KÖHLER K.P., LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LE PEN, MEGRET, NEUBAUER, PRICE, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, TAURAN.

(-)

AGLIETTA, AINARDI, von ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, ARCHIMBAUD, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARRERA I COSTA, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOISSIÈRE, BONETTI, BONTEMPI, BOWE, BRAUN-MOSER, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN I., COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DEBATISSE, DE GIOVANNI, DELCROIX, DENYS, DE PICCOLI, DESAMA, DESMOND, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DURY, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST de la GRAETE, FANTINI, FANTUZZI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FITZGERALD, FORD, FRIEDRICH, GAIBISSO, GALLE, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GRÖNER, GUILLAUME, GUTIERREZ DÍAZ, HADJIGEORGIOU, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, JACKSON Ch., JAKOBSEN, JARZEMBOWSKI, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KOFOED, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LANGES, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LAUGA, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MARCK, MARQUES MENDES, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MERZ, MIHR, MIRANDA

Mittwoch, 8. Juli 1992

DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MORRIS, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARODI, PARTSCH, PATTERSON, PÉREZ ROYO, PESMAZOGLOU, PETERS, PIERMONT, PIMENTA, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, PRONK, van PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, RIBEIRO, RINSCHÉ, ROGALLA, ROMEOS, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAMLAND, SANDBÆK, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLECHTER, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPECIALE, STAES, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, THEATO, THYSSÉN, TINDEMANS, TOMLINSON, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, von der VRING, von WECHMAR, WELSH, WETTIG, WIJSENBECK, WILSON, WURTH-POLFER, WURTZ, WYNN, ZAVVOS.

(O)

RAUTI.

*Änderungsantrag Nr. 10*

(+) )

DILLEN, GRUND, KÖHLER K.P., LE PEN, NEUBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER.

(-)

ADAM, AGLIETTA, von ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, ARCHIMBAUD, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARRERA I COSTA, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERTENS, BETTINI, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BJØRNVIG, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BOISSIÈRE, BONETTI, BONTEMPI, BOWE, BRAUN-MOSER, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN I., COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM INAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DAVID, DEBATISSE, DELCROIX, DENYS, DESAMA, DESMOND, DE VITTO, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, FANTUZZI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FITZGERALD, FRIEDRICH, GAIBISSO, GALLE, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRÖNER, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HADJIGEORGIOU, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, JACKSON Ch., JAKOBSEN, JARZEMBOWSKI, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KOFOED, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LANGES, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LAUGA, LEMMER, LENZ, LLORCA VILAPLANA, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McMAHON, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUUM, MARCK, MARLEIX, MARQUES MENDES, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MERZ, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MORRIS, MUNTINGH, NEWENS, NEWTON DUNN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PARODI, PARTSCH, PATTERSON, PÉREZ ROYO, PETER, PETERS, PIERMONT, PIMENTA, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, van PUTTEN, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, RIBEIRO, RINSCHÉ, ROGALLA, ROMEOS, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAMLAND, SANDBÆK, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLECHTER, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPECIALE, STAES, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, THEATO, THYSSÉN, TINDEMANS, TOMLINSON, TORRES COUTO, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, von WECHMAR, WELSH, WETTIG, WIJSENBECK, WILSON, WURTH-POLFER, ZAVVOS.

(O)

PAPOUTSIS.

*Änderungsantrag Nr. 1*

( + )

AGLIETTA, AINARDI, ALLIOT-MARIE, ARBELOA MURU, BANDRÉS MOLET, BARRERA I COSTA, BARZANTI, BETTINI, BJØRNVIG, BOISSIÈRE, BONTEMPI, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHRISTENSEN I., CRAMON DAIBER, DE GIOVANNI, van DIJK, DINGUIRARD, ELMALAN, EPHREMODIS, ERNST de la GRAETE, EWING, FITZGERALD, GERAGHTY, GUTIÉRREZ DÍAZ, ISLER BÉGUIN, JAKOBSEN, LALOR, LANE, LANGER, LATAILLADE, MIRANDA DA SILVA, RAFFIN, REGGE, RIBEIRO, SPECIALE, STAES, TRIVELLI, TSIMAS, VECCHI, WURTZ.

( - )

ADAM, von ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, ANASTASSOPOULOS, ANTONY, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY P., BERTENS, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BIRD, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOFILL ABEILHE, BONETTI, BOWE, BRAUN-MOSER, van den BRINK, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CAUDRON, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DALY, DAVID, DEBATISSE, DE CLERCQ, DELCROIX, DENYS, DESAMA, DESMOND, DE VITTO, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DILLEN, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DURY, ELLIOTT, FALCONER, FANTINI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FRIEDRICH, GAIBISSO, GALLE, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GRÖNER, GUIDOLIN, HABSBERG, HADJIGEORGIOU, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, JACKSON Ch., JARZEMBOWSKI, JENSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER K.P., KOFOED, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LAMBRIAS, LANGENHAGEN, LANGES, LARONI, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LE PEN, LLORCA VILAPLANA, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MARCK, MARQUES MENDES, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MORRIS, MÜLLER, MUNTINGH, NAVARRO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, OREJA AGUIRRE, ORTIZ CLIMENT, PACK, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARODI, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PIMENTA, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORTO, PRICE, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAMÍREZ HEREDIA, RAUTI, RAWLINGS, READ, REDING, RINSCH, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLECHTER, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, TAURAN, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TOMLINSON, TORRES COUTO, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VEIL, van VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, von der VRING, van der WAAL, von WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WIJSENBECK, WILSON, WURTH-POLFER, WYNN, ZAVVOS.

( O )

DE PICCOLI, GRUND, SANDBÆK.

*Bericht Bandrès Molet (A3-0172/92)**Änderungsantrag Nr. 4*

( + )

ANASTASSOPOULOS, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BLOT, BOCKLET, BÖGE, BONETTI, BRAUN-MOSER, BROK, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CHABERT, CHIABRANDO, COONEY, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DALSSASS, DEBATISSE, DE VITTO, DILLEN, ELLES, FANTINI, FERNÁNDEZ-ALBOR, FITZGERALD, FLORENZ, FRIEDRICH, GAIBISSO, GOLLNISCH, GRUND, GUIDOLIN, HABSBERG, HERMAN, HERMANS, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JAKOBSEN, JANSSEN van RAAY, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KÖHLER K.P., LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LANE, LANGENHAGEN, LANGES, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LE PEN, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LULLING, McCARTIN, McINTOSH, McMILLAN-SCOTT, MANTOVANI, MARCK, MENRAD, MITOLO, MOORHOUSE, MORETTI, MÜLLER, NEUBAUER, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARODI, PATTERSON, PESMAZOGLOU, PIERROS, PIRKL, PISONI F.,

Mittwoch, 8. Juli 1992

POETTERING, PRAG, PRONK, QUISTHOUDT-ROWOHL, REDING, RINSCHÉ, ROMERA I ALCÁZAR, ROVSING, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, von STAUFFENBERG, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TURNER, van der WAAL, WELSH, ZAVVOS.

(—)

AGLIETTA, AINARDI, von ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, ARBELOA MURU, ARCHIMBAUD, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANDRÉS MOLET, BARRERA I COSTA, BARTON, BENOIT, BERTENS, BETTINI, BIRD, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOISSIÈRE, BONTEMPI, BOWE, van den BRINK, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CANO PINTO, CAPUCHO, CATASTA, CAUDRON, CHEYSSON, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DELCROIX, DENYS, DE PICCOLI, DESAMA, DESMOND, de VRIES, DíEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, ERNST de la GRAETE, FALCONER, FAYOT, FORD, GALLE, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GASÓLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HARRISON, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HUGHES, IACONO, ISLER BÉGUIN, JENSEN, KOFOED, KUHN, LANGER, LA PERGOLA, LARIVE, LARONI, LOMAS, LÜTTGE, McGOWAN, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MAYER, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, ODDY, ONESTA, ONUR, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PETER, PETERS, PIERMONT, PISONI N., PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, van PUTTEN, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, READ, REGGE, RISKÆR PEDERSEN, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SAINJON, SALISCH, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SCHINZEL, SCHLECHTER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIMPSON A., SIMPSON B., SMITH A., SPECIALE, STAES, TAZDAÏT, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, von der VRING, von WECHMAR, WEST, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WURTZ, WYNN.

(O)

ALLIOT-MARIE, KLEPSCH, LATAILLADE, POMPIDOU.

*Änderungsantrag Nr. 12*

(+) )

ANASTASSOPOULOS, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BLOT, BÖGE, BONETTI, BORGIO, BROK, CARVALHO CARDOSO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CATHERWOOD, CHABERT, CHIABRANDO, COONEY, CORNELISSEN, CUSHNAHAN, DALSSASS, DEBATISSE, DE VITTO, ELLES, FANTINI, FERNÁNDEZ-ALBOR, FITZGERALD, FRIEDRICH, GAIBISSO, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOLLNISCH, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, JACKSON Ch., JAKOBSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LANE, LANGENHAGEN, LEHIDEUX, LEMMER, LENZ, LE PEN, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, McCARTIN, McINTOSH, McMILLAN-SCOTT, MANTOVANI, MARCK, MITOLO, MOORHOUSE, MÜLLER, NEUBAUER, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PACK, PARODI, PATTERSON, PIERROS, PIRKL, PISONI F., POETTERING, PRONK, PROUT, QUISTHOUDT-ROWOHL, REDING, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROMERA I ALCÁZAR, ROVSING, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, THEATO, TINDEMANS, TURNER, van der WAAL, WELSH, ZAVVOS.

(—)

AGLIETTA, AINARDI, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, ARBELOA MURU, ARCHIMBAUD, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANDRÉS MOLET, BARRERA I COSTA, BARTON, BENOIT, BERTENS, BETTINI, BLAK, BOFILL ABEILHE, BOISSIÈRE, BONTEMPI, BOWE, van den BRINK, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CANAVARRO, CANO PINTO, CATASTA, CAUDRON, CHEYSSON, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COT, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE CLERCQ, DE GIOVANNI, DELCROIX, DENYS, DE PICCOLI, DESAMA, DESMOND, de VRIES, DíEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DURY, DUVERGER, ELLIOTT, ELMALAN, ERNST de la GRAETE, FALCONER, FAYOT, FORD, GALLE, GARCIA, GARCÍA ARIAS, GASÓLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HÄNSCH, HARRISON, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOON, HUGHES, IACONO, ISLER BÉGUIN, JENSEN, KOFOED, KUHN, LANGER, LARIVE, LARONI, LÜTTGE, McCUBBIN, McGOWAN, MAGNANI NOYA, MAIBAUM, MAYER, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA,

Mittwoch, 8. Juli 1992

MIRANDA DE LAGE, MORETTI, MORRIS, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEWENS, NEWMAN, ODDY, ONUR, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PETER, PETERS, PISONI N., PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, van PUTTEN, RAFFARIN, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, READ, REGGE, RISKÆR PEDERSEN, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SAINJON, SALISCH, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SCHINZEL, SCHLECHTER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIMPSON B., SMITH A., SPECIALE, STAES, TITLEY, TOMLINSON, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, von der VRING, von WECHMAR, WEST, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WURTZ, WYNN.

(O)

ALLIOT-MARIE, CHRISTENSEN I., INGLEWOOD, LATAILLADE, POMPIDOU, SANDBÆK.

*Bericht Morris (A3-0243/92)*

*Änderungsantrag Nr. 46*

(+)

ALLIOT-MARIE, ANTONY, BLOT, GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K.P., LALOR, LATAILLADE, LE PEN, MEGRET, NEUBAUER, NIANIAS, SANDBÆK, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, TAURAN.

(-)

von ALEMANN, AMARAL, ARBELOA MURU, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BENOIT, BERTENS, BETTINI, BIRD, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOISSIÈRE, BONETTI, BORGIO, BOWE, BRAUN-MOSER, van den BRINK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CANO PINTO, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CAUDRON, CHABERT, CHEYSSON, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DEBATISSE, DE CLERCQ, DELCROIX, DENYS, DESAMA, DESMOND, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, DUARTE CENDÁN, DURY, ELLIOTT, ERNST de la GRAETE, FALCONER, FANTINI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FORTE, FRIEDRICH, FUNK, GALLE, GARCÍA ARIAS, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, JACKSON Ca., JACKSON Ch., KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGENHAGEN, LANGER, LANGES, LARIVE, LENZ, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McIntOSH, MAGNANI NOYA, MAHER, MANTOVANI, MARCK, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MIHR, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, MÜLLER, MUNTINGH, NAVARRO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUCCI, van PUTTEN, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REGGE, RISKÆR PEDERSEN, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SAINJON, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SARIDAKIS, SARLIS, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SIMMONDS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, STAES, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAZDAÏT, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, van VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, von der VRING, van der WAAL, von WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WURTH-POLFER, WYNN, ZAVVOS.

(O)

CANAVARRO, HABSBURG, VANDEMEULEBROUCKE.

*Änderungsantrag Nr. 49*

(+)

BERTENS, BETTINI, BLOT, CATHERWOOD, COX, GOLLNISCH, HERMANS, KÖHLER K.P., MAHER, MEGRET, NEUBAUER, PARTSCH, PORTO, PUCCI, RAFFIN, SCHODRUCH, STAES, TAURAN, TAZDAÏT, VERBEEK, WELSH.

Mittwoch, 8. Juli 1992

(—)

ALLIOT-MARIE, ARBELOA MURU, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BENOIT, BIRD, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BORGO, BOWE, BRAUN-MOSER, van den BRINK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CAUDRON, CHABERT, CHEYSSON, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DAVID, DEBATISSE, DELCROIX, DENYS, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DUARTE CENDÁN, DURY, ELLIOTT, FALCONER, FAYOT, FORTE, FRIEDRICH, FUNK, GALLE, GARCÍA ARIAS, GIL-ROBLES, GIL-DELGADO, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HERMAN, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, JACKSON Ca., JACKSON Ch., KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGENHAGEN, LANGES, LATAILLADE, LENZ, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, MAGNANI NOYA, MANTOVANI, MARCK, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MIHR, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, MÜLLER, NAVARRO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, ODDY, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PATTERSON, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PRONK, van PUTTEN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REGGE, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SAINJON, SANZ FERNÁNDEZ, SARIDAKIS, SARLIS, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIMMONDS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, van VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, von der VRING, WEST, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(O)

von ALEMANN, BARRERA I COSTA, BOISSIÈRE, CANAVARRO, DINGUIRARD, VANDEMEULEBROUCKE, von WECHMAR.

*Änderungsantrag Nr. 45*

(—)

ANTONY, BAGET BOZZO, CABEZÓN ALONSO, COIMBRA MARTINS, DILLEN, GARCÍA ARIAS, GOLLNISCH, GRÖNER, GRUND, HOFF, KÖHLER K.P., LALOR, LATAILLADE, LE PEN, LÜTTGE, MEGRET, MIHR, NEUBAUER, O'HAGAN, ONUR, PAGOROPOULOS, POMPIDOU, RAFFIN, ROTHLEY, SANZ FERNÁNDEZ, SCHODRUCH, TAURAN, TORRES COUTO, VÁZQUEZ FOUZ, VERBEEK, von der VRING, WHITE.

(—)

von ALEMANN, AMARAL, ARBELOA MURU, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BENOIT, BERTENS, BIRD, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BORGO, BOWE, BRAUN-MOSER, van den BRINK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CAUDRON, CHABERT, CHEYSSON, CHIABRANDO, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DAVID, DEBATISSE, DE CLERCQ, DELCROIX, DENYS, DESAMA, DESMOND, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DUARTE CENDÁN, DURY, ELLIOTT, FALCONER, FANTINI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FRIEDRICH, FUNK, GALLE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GUIDOLIN, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, JACKSON Ca., JACKSON Ch., KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGENHAGEN, LANGES, LENZ, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, MAGNANI NOYA, MAHER, MANTOVANI, MARCK, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, MÜLLER, MUNTINGH, NAVARRO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, ODDY, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PAPOUTSIS, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PÉREZ ROYO, PESMAZOGLOU, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PRONK, PUCCI, van PUTTEN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REGGE, RISKÆR PEDERSEN, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROUMELIOTIS, ROVSING, SAINJON, SARIDAKIS, SARLIS, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, von WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WIJSENBECK, WILSON, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS.

Mittwoch, 8. Juli 1992

(O)

BARRERA I COSTA, BETTINI, BOISSIÈRE, CANAVARRO, DINGUIRARD, HABSBUERG, LANGER, NIANIAS, ONESTA, PETERS, TAZDAÏT, VANDEMEULEBROUCKE.

*Änderungsantrag Nr. 48*

(+)

DILLEN, GRUND, KÖHLER K.P., LE PEN, MEGRET, NEUBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, TAURAN, WHITE.

(-)

von ALEMANN, ALLIOT-MARIE, AMARAL, ARBELOA MURU, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BENOIT, BERTENS, BETTINI, BIRD, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BOISSIÈRE, BORGIO, BOWE, BRAUN-MOSER, van den BRINK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CAPUCHO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CAUDRON, CHABERT, CHEYSSON, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DAVID, DEBATISSE, DE CLERCQ, DELCROIX, DESAMA, DESMOND, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, DUARTE CENDÁN, DURY, ELLIOTT, ERNST de la GRAETE, FALCONER, FANTINI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FORTE, FRIEDRICH, FUNK, GALLE, GARCÍA ARIAS, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOFF, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, JACKSON Ca., KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGENHAGEN, LANGER, LANGES, LATAILLADE, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, MAGNANI NOYA, MAHER, MANTOVANI, MARCK, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MIHR, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, MÜLLER, MUNTINGH, NAVARRO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PATTERSON, PÉREZ ROYO, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORTO, PRAG, PRICE, PRONK, PUCCI, van PUTTEN, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REGGE, RISKÆR PEDERSEN, ROGALLA, ROMERA I ALCAZAR, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SAINJON, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SARIDAKIS, SARLIS, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, STAES, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAZDAÏT, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, von der VRING, WELSH, WEST, WETTIG, WIJSENBEEK, WILSON, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS.

(O)

CANAVARRO, VANDEMEULEBROUCKE.

*Änderungsantrag Nr. 47*

(+)

ANTONY, BLOT, CANO PINTO, COX, DE CLERCQ, de VRIES, DILLEN, ERNST de la GRAETE, GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K.P., LANGER, LE PEN, MAHER, MEGRET, NEUBAUER, PARTSCH, PORTO, PUCCI, RAFFIN, RISKÆR PEDERSEN, SANDBÆK, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SELIGMAN, STAES, TAURAN, VANDEMEULEBROUCKE, VERBEEK, WIJSENBEEK.

(-)

von ALEMANN, ALLIOT-MARIE, ARBELOA MURU, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BENOIT, BIRD, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BORGIO, BOWE, van den BRINK, BRU PURÓN, BUCHAN, BURON, CABEZÓN ALONSO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CAUDRON, CHABERT, CHEYSSON, CHIABRANDO, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLLINS, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DAVID, DEBATISSE, DELCROIX, DENYS, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DUARTE CENDÁN, DURY, ELLIOTT, FALCONER, FANTINI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FRIEDRICH, FUNK, GALLE, GARCÍA ARIAS, GERAGHTY, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH,

Mittwoch, 8. Juli 1992

HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOWELL, HUGHES, JACKSON Ca., JACKSON Ch., KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KUHN, LACAZE, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGENHAGEN, LANGES, LATAILLADE, LENZ, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, MAGNANI NOYA, MANTOVANI, MARCK, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MIHR, MIRANDA DE LAGE, MORRIS, MÜLLER, MUNTINGH, NAVARRO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, ODDY, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PATTERSON, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PRONK, van PUTTEN, RAWLINGS, READ, REGGE, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SAINJON, SANZ FERNÁNDEZ, SARIDAKIS, SARLIS, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SIMMONDS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, von der VRING, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS.

(O)

BETTINI, BOISSIÈRE, CANAVARRO, HABSBURG.

*Tätigkeitsprogramm der britischen Präsidentschaft  
Antrag auf baldige Abstimmung*

(+)

ALAVANOS, ALEXANDRE, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BARÓN CRESPO, BARRERA I COSTA, BARTON, BARZANTI, BELO, BENOIT, BETTINI, BETTIZA, BIRD, BLAK, BLANEY, BOISSIÈRE, BONDE, BONTEMPI, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, CANO PINTO, CARNITI, CAUDRON, CHEYSSON, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COT, CRAVINHO, DELCROIX, DENYS, DESAMA, DESMOND, de VRIES, DíEZ DE RIVERA ICAZA, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELLIOTT, EPHREMIDIS, EWING, GALLE, GARCÍA ARIAS, GERAGHTY, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HÄNSCH, HARRISON, HERVÉ, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, KÖHLER H., KUHN, LARONI, LAUGA, LINKOHR, LOMAS, LÜTTGE, McCUBBIN, MAGNANI NOYA, MAIBAUM, de la MALÈNE, MARTIN D., MATTINA, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MELIS, MIRANDA DE LAGE, MORÁN LÓPEZ, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, NIANIAS, ONUR, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PÉREZ ROYO, PETER, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PONS GRAU, RAMÍREZ HEREDIA, REGGE, RIBEIRO, ROGALLA, ROSMINI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROUMELIOTIS, SAINJON, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANDBÆK, SAPENA GRANELL, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIMONS, SIMPSON B., TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TORRES COUTO, TRAUTMANN, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, van VELZEN, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, von der VRING, von WECHMAR, WETTIG, WIJSENBECK, WILSON.

(-)

ALBER, ANASTASSOPOULOS, ARIAS CAÑETE, BANOTTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BINDI, BÖGE, BROK, CARVALHO CARDOSO, CATHERWOOD, ChanTERIE, CHRISTIANSEN, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DEBATISSE, DEFRAIGNE, DILLEN, ESTGEN, FERNÁNDEZ-ALBOR, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GRUND, GUIDOLIN, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JANSSEN van RAAY, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KÖHLER K.P., LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANGENHAGEN, LANGES, LEHIDEUX, LENZ, LO GIUDICE, LULLING, McINTOSH, MAHER, MALANGRÉ, MARTINEZ, MAYER, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MITOLO, MOORHOUSE, MOTTOLA, NAVARRO, NEUBAUER, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, POETTERING, PRICE, PRONK, PROUT, RAFFARIN, RAWLINGS, REDING, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROVSING, SÄLZER, SARLIS, SCHODRUCH, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SONNEVELD, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, THYSSEN, TINDEMANS, VERHAGEN, van der WAAL, WELSH.

(O)

ALLIOT-MARIE, COX, MUSSO, NIELSEN, ROTHLEY.

Mittwoch, 8. Juli 1992

*Gemeinsamer Entschließungsantrag  
Ernennung des Präsidenten der Kommission*

*Gemeinsamer Entschließungsantrag*

(+)

ADAM, ALBER, von ALEMANN, ALEXANDRE, AMARAL, ANASTASSOPOULOS, ANDRÉ, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARTON, BAUR, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÓCO, BELO, BENOIT, BETHELL, BETTIZA, BEUMER, BIRD, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BORGIO, BRAUN-MOSER, BRITO, BROK, BRU PURÓN, BURON, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATHERWOOD, CAUDRON, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F.N., CHRISTENSEN I., CHRISTIANSEN, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CUSHNAHAN, DALSASS, DALY, DEBATISSE, DE CLERCQ, DE GUCHT, DELCROIX, DENYS, DESAMA, DESMOND, DE VITTO, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DOUSTE-BLAZY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELLES, ELLIOTT, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FONTAINE, FUNK, GAIBISSO, GALLE, GARCIA, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GASÓLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD d'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HINDLEY, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JANSSEN van RAAY, JARZEMBOWSKI, JENSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, KUHN, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LANGES, LA PERGOLA, LARIVE, LARONI, LEMMER, LENZ, LINKOHR, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MANTOVANI, MARCK, MARINHO, MARQUES MENDES, MARTIN D., MATTINA, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MOTTOLA, MUNTINGH, NAVARRO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIANIAS, NIELSEN, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PACK, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARODI, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PÉREZ ROYO, PERY, PESMAZOGLOU, PETER, PIERROS, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PUERTA, QUISTHOUDT-ROWOHL, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, RINSCHÉ, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, von STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, von der VRING, von WECHMAR, WELSH, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(-)

BONDE, DILLEN, GOLLNISCH, GRUND, KÖHLER K.P., LEHIDEUX, MARTINEZ, NEUBAUER, SCHÖNHUBER.

(O)

BARRERA I COSTA, CANAVARRO, DEFRAIGNE, LOMAS, MORETTI, PIQUET, SMITH A., VANDEMEULEBROUCKE.

*Bericht Chanterie (A3-0216/92)*

*Änderungsantrag Nr. 11*

(+)

ARCHIMBAUD, BARRERA I COSTA, BETTINI, BEUMER, BORGIO, BRU PURÓN, CANAVARRO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, van DIJK, DINGUIRARD, ERNST de la GRAETE, LOMAS, MARINHO, PIERMONT, RAFFIN, ROTH, ROTHE, SMITH A., STAES, TAZDAÏT, VERBEEK, VERDE I ALDEA.

Mittwoch, 8. Juli 1992

(—)

ADAM, ALBER, von ALEMANN, ALLIOT-MARIE, AMARAL, ANASTASSOPOULOS, ANDRÉ, ARBELOA MURU, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARTON, BAUR, BEAZLEY C., BEIRÓCO, BELO, BENOIT, BETTIZA, BINDI, BIRD, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BONETTI, BONTEMPI, BOWE, BRAUN-MOSER, BROK, BURON, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F.N., CHRISTIANSEN, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GUCHT, DELCROIX, DENYS, DESAMA, DESMOND, DE VITTO, de VRIES, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELLES, ELLIOTT, FALCONER, FANTINI, FANTUZZI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FONTAINE, FORD, FUNK, GALLE, GARCIA, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GASÓLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD d'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GREEN, GRÖNER, GUIDOLIN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBERG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON Ch., JANSSEN van RAAY, JARZEMBOWSKI, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KOFOED, KUHN, LAGAKOS, LALOR, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LANGES, LARIVE, LARONI, LATAILLADE, LAUGA, LENZ, LINKOHR, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, de la MALÈNE, MANTOVANI, MARCK, MATTINA, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MERZ, METTEN, MICHELINI, MIHR, MOORHOUSE, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN, ODDY, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, PACK, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARODI, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PESMAZOGLOU, PETER, PIERROS, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUERTA, van PUTTEN, RAFFARIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, RINSCHÉ, ROMERA I ALCÁZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH-BEHRENDT, ROTHLEY, ROVSING, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARLIS, SBOARINA, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TONGUE, TOPMANN, TSIMAS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERHAGEN, VERNIER, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, von der VRING, van der WAAL, WELSH, WETTIG, WHITE, WILSON, WYNN, ZAVVOS.

(O)

DÍEZ DE RIVERA ICAZA.

*Änderungsantrag Nr. 10*

(—)

ADAM, ALBER, von ALEMANN, AMARAL, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, ARCHIMBAUD, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARRERA I COSTA, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÓCO, BELO, BENOIT, BETTIZA, BEUMER, BINDI, BIRD, BLAK, BOCKLET, BÖGE, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BOWE, BRAUN-MOSER, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARNITI, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CECI, CHABERT, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN F.N., CHRISTIANSEN, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DALY, DAVID, DE CLERCQ, DE GUCHT, DESMOND, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELLES, ELLIOTT, ERNST de la GRAETE, FALCONER, FANTINI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FORD, FORTE, FUNK, GALLE, GARCIA, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GASÓLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GISCARD d'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GREEN, GRÖNER, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBERG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HINDLEY, HOPPENSTEDT, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JARZEMBOWSKI, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, KUHN, LAGAKOS, LAMASSOURE, LAMBRIAS, LANGENHAGEN, LANGES, LARIVE, LARONI, LENZ, LINKOHR, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MANTOVANI, MARCK, MARQUES MENDES, MATTINA, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MENRAD, MERZ, METTEN, MICHELINI, MIHR, MOORHOUSE, MOTTOLA, MÜLLER, MUNTINGH, NEWENS,

Mittwoch, 8. Juli 1992

NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN, ODDY, O'HAGAN, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PENDERS, PESMAZOGLOU, PETER, PIERMONT, PIERROS, PISONI F., PLANAS PUCHADES, POETTERING, POLLACK, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUCCI, PUERTA, van PUTTEN, RAFFIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, RINSCHÉ, ROGALLA, ROMERA I ALCÁZAR, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROVSING, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SANTOS, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SARLIS, SBOARINA, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAZDAÏT, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TONGUE, TOPMANN, TORRES COUTO, TSIMAS, TURNER, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERBEEK, VERDE I ALDEA, VERHAGEN, VERTEMATI, VISSER, VITTINGHOFF, von der VRING, van der WAAL, WETTIG, WHITE, WILSON, WOLTJER, WYNN, ZAVVOS.

(—)

ALLIOT-MARIE, ANDRÉ, BAUR, BETTINI, DEFRAIGNE, DELCROIX, DENYS, DESAMA, DE VITTO, DOUSTE-BLAZY, FONTAINE, GUIDOLIN, HERVÉ, JANSSEN van RAAY, LALOR, LANE, LATAILLADE, LAUGA, de la MALÈNE, MEBRAK-ZAÏDI, PARODI, PASTY, SABY, SAINJON, SCHWARTZENBERG, SIMMONDS, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VEIL, VERNIER, WIJSENBECK.

(O)

GIL-ROBLES GIL-DELGADO.

Donnerstag, 9. Juli 1992

## PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 9. JULI 1992

(92/C 241/04)

## TEIL I

## Ablauf der Sitzung

VORSITZ: Herr PETERS

Vizepräsident

*(Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Es sprechen:

— Frau Ewing, die darum ersucht, daß ihre Wortmeldung im Anschluß an die Mitteilung des Präsidenten (Punkt 16) ausführlich wiedergegeben wird (der Präsident antwortet, daß der gesamte Wortlaut ihrer Wortmeldung im Ausführlichen Sitzungsbericht wiedergegeben wird);

— Herr Morris, der mitteilt, daß der Umweltausschuß gestern von der Entscheidung informiert wurde, in der EG den Thunfischfang mit Ringwaden zu verbieten; er beantragt, daß die Kommission im Verlaufe der nächsten Tagung eine Erklärung zu diesem Verbot und seinen Folgen abgibt (der Präsident erklärt sich damit einverstanden);

— Herr McMahon und Lord O'Hagan in eigener Sache;

— Herr Gollnisch, der unter Hinweis auf die Einsprüche der PPE-Fraktion, wonach der Punkt „Französisch-Guyana“ durch einen neuen Punkt „Bosnien-Herzegowina“ mit zwei Entschließungsanträgen dieser Fraktion zu ersetzen ist (Punkt 4), beantragt, daß die Bestimmungen von Artikel 64,2 Unterabsatz 2 GO eingehalten werden; er ist der Ansicht, daß, wenn ein Gegenstand durch einen anderen ersetzt wird, sämtliche Entschließungsanträge zu diesem Thema in die Dringlichkeitsdebatte aufgenommen werden (der Präsident antwortet, daß er den Geschäftsordnungsausschuß und das Präsidium mit dieser Frage befassen wird);

— Herr Wynn zur Wortmeldung von Lord O'Hagan;

— Frau Oomen-Ruijten, die auf die Wortmeldung von Herrn Gollnisch zurückkommt;

— Herr Robles Piquer, der beantragt, daß das Präsidium sich mit der Frage der Einhaltung der Redezeit durch die Redner befaßt; er spricht sich dagegen aus, daß in der Aussprache über die britische Präsidentschaft des Rates von seiner Fraktion nur drei Redner das Wort ergreifen konnten, obwohl acht weitere vorgesehen waren (der Präsident stimmt mit ihm darin überein, daß die Redezeit einzuhalten ist);

— Herr Blak ebenfalls zur Einhaltung der Redezeit;

— Herr A. Smith zur Wortmeldung von Lord O'Hagan.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

**2. Ausschlußbefassung**

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten wird mitberatend befaßt mit:

— dem Entschließungsantrag von Herrn Prag und anderen zum arabischen Wirtschaftsboykott gegen Israel (B3-1076/91) (federführend: Außenwirtschaftsausschuß — Berichterstatter: Herr Sonneveld);

— der Mitteilung der Kommission zu den Exportkontrollen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck und zur Vollendung des Binnenmarktes (C3-0057/92) (federführend: Wirtschaftsausschuß; bereits mitberatend: Ausschuß für Grundfreiheiten, Außenwirtschaftsausschuß und Energieausschuß);

Der Außenwirtschaftsausschuß wird mit der Änderung der derzeit geltenden interinstitutionellen Abkommen als Folge von Maastricht mitberatend befaßt (Genehmigung zur Ausarbeitung eines Berichts: Institutioneller Ausschuß);

Der Umweltausschuß und der Entwicklungsausschuß werden mit dem Vorschlag der Kommission über den Schutz biotechnologischer Erfindungen (C3-0036/89) mitberatend befaßt (federführend: Rechtsausschuß — Berichterstatter: Herr Rothley);

Der Haushaltskontrollausschuß wird (hinsichtlich der Haushaltskontrolle) mit den Änderungen zur Geschäftsordnung des Parlaments infolge des Inkrafttretens des Vertrags von Maastricht mitberatend befaßt (Genehmigung zur Ausarbeitung eines Berichts: Geschäftsordnungsausschuß);

Der Ausschuß für Grundfreiheiten sowie der Geschäftsordnungsausschuß (dieser für Fragen der Immunität der Abgeordneten) werden mit dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung betreffend die Schutzmaßnahmen für als Verschlusssachen eingestufte Informationen, die im Rahmen der Tätigkeit der EWG und der EAG ausgearbeitet oder ausgetauscht werden (C3-0112/92), mitberatend befaßt (federführend: Rechtsausschuß — bereits mitberatend: Umweltausschuß).

Donnerstag, 9. Juli 1992

### 3. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Entschließungsanträge gemäß Artikel 63 GO erhalten hat:

— Arbeloa Muru zur Ausarbeitung eines Bioethik-Übereinkommens  
(B3-0453/92)

Ausschußbefassung  
federführend: RECH

— Arbeloa Muru zum Übereinkommen über den Schutz des Bodens  
(B3-0454/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: REGI

— Arbeloa Muru zur Verbesserung der Wirksamkeit des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus  
(B3-0455/92)

Ausschußbefassung  
federführend: RECH  
mitberatend: INNA

— Bofill Abeilhe, Álvarez De Paz und Sapena Granell gegen Symbole, die zur Gewaltanwendung im Sport anreizen  
(B3-0456/92)

Ausschußbefassung  
federführend: JUGD  
mitberatend: RECH, INNA

— Arbeloa Muru im Namen der S-Fraktion zu Amputationen von Gliedmaßen und Hinrichtungen im Jemen  
(B3-0457/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI

— Arbeloa Muru zu der Folterung und dem Tod von Mustafá Abdallah Akawi  
(B3-0458/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI

— Sisó Cruellas zur Ableistung des Militärdienstes durch Jugendliche, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat als ihren Heimatstaat haben  
(B3-0459/92)

Ausschußbefassung  
federführend: INNA

— Killilea zu dem Radongehalt in Häusern im Westen Irlands  
(B3-0460/92)

Ausschußbefassung  
federführend: ENER  
mitberatend: HAUS, UMWE

— Newman zu Behauptungen über Rassismus bei Grenzkontrollen und Zollverfahren in Spanien  
(B3-0461/92)

Ausschußbefassung  
federführend: INNA

— García Arias, Adam, Alexandre, Álvarez De Paz, Bofill Abeilhe, Buron, Cabezón Alonzo, Cámara Martínez, David, Desama, Goedmakers, Hughes, Izquierdo Rojo, La Pergola, D. Martin, McMahon, Megahy, Miranda de Lage, Morris, Peter, Peters, Pollack, Pons Grau, Rogalla, Samland, Sanz Fernández, Sierra Bardají, A. Smith, L. Smith, Vázquez Fouz, Wilson und Wynn zu den sozialen Problemen in Bergbaugebieten  
(B3-0462/92)

Ausschußbefassung  
federführend: SOZA  
mitberatend: REGI

— Hughes, Newens zu den Menschenrechten im Iran  
(B3-0463/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI

— Piquet, Bird, Bontempi, Castellina, Ceci, Coates, Cramon Daiber, Crampton, David, De Piccoli, Donnelly, Elliott, Ephremidis, Ernst de la Graete, Falconer, Geraghty, Hindley, Hoon, Hughes, Langer, Lomas, McCubbin, McGowan, McMahon, Miranda da Silva, Morris, Napolitano, Newens, Newman, Oddy, Piermont, Quistorp, Regge, Roth, Seal, A. Smith, L. Smith, Staes, Telkämper, Tsimas, Valent, Van Ouvre und Vecchi zur polizeilichen Durchsuchung von Büros der PDS in den neuen Bundesländern am 24. Februar 1992  
(B3-0464/92)

Ausschußbefassung  
federführend: INNA

— Cushnahan zur Lage in Somalia  
(B3-0465/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI  
mitberatend: ENTW

— Wynn und Stewart zu einer Kindesentführung  
(B3-0466/92)

Ausschußbefassung  
federführend: RECH  
mitberatend: FRAU

— Collins, Buchan, Falconer, Martin, McMahon, McCubbin und Smith im Namen der S-Fraktion zu Ravenscraig  
(B3-0467/92)

Ausschußbefassung  
federführend: REGI  
mitberatend: SOZA, HAUS

Donnerstag, 9. Juli 1992

— Romeos zum Schutz der Umwelt auf der Insel Samos  
(B3-0468/92)

Ausschußbefassung  
federführend: REGI  
mitberatend: UMWE

— Fantini, De Vitto, Forte, Iodice und Mottola zur Bewilligung des „CC“-Kennzeichens für Kraftfahrzeuge von Berufs- und Honorarkonsulen  
(B3-0469/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI

— zum Erdbeben in der Osttürkei (zurückgezogen)  
(B3-0470/92)

federführend:????

— Woltjer zur Anwendung der Milchquotenregelung  
(B3-0471/92)

Ausschußbefassung  
federführend: LAWI  
mitberatend: KONT

— Glinne zur Verhaftung von Rafaël Gutierrez Santos auf Kuba und zur Nichtachtung der Menschenrechte durch dieses Land  
(B3-0472/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI

— Dury zur Freilassung politischer Gefangener in Südkorea  
(B3-0473/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI

— Arbeloa Muru zu Pluralismus und Merkantilismus  
(B3-0474/92)

Ausschußbefassung  
federführend: WIRT

— Staes, Lannoye, Muntingh, Partsch, Raffin und Vandemeulebroucke zu Entwicklungsvorhaben für Wasserkraftwerke in Quebec  
(B3-0475/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: POLI

— De Clercq zum Abschachten von Schildkröten auf Tahiti  
(B3-0476/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE

— Happart zur Wasserqualität des Escaut  
(B3-0477/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE

— Bandrés Molet zur Lage der Sinti und Roma in der Europäischen Gemeinschaft  
(B3-0478/92)

Ausschußbefassung  
federführend: INNA

— Bandrés Molet zur Wiedereröffnung der Eisenbahnlinie Oloron-Canfranc  
(B3-0479/92)

Ausschußbefassung  
federführend: VKHR

— Arbeloa Muru zur Mißhandlung von Kindern in Guatemala  
(B3-0480/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI

— Arbeloa Muru zu den Menschenrechtsverletzungen im Sudan  
(B3-0481/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI  
mitberatend: ENTW

— Kostopoulos zu den Umweltproblemen im Mittelmeerraum  
(B3-0482/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE

— Kostopoulos zum Schutz der Umwelt in Griechenland vor Rückständen aus Olivenölmühlen  
(B3-0483/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE

— Partsch, Pimenta und Vohrer über die geplante Umleitung des Flusses Acheloos (GR)  
(B3-0597/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: REGI

— Seligman zur Finanzierung des Rahmenprogramms für F&E und der Strukturfonds  
(B3-0598/92)

Ausschußbefassung  
federführend: ENER  
mitberatend: HAUS

— Van Hemeldonck zur Änderung von Geburtsurkunden und Personenstandsunterlagen  
(B3-0599/92)

Ausschußbefassung  
federführend: RECH

— De Gucht zur Zusammenarbeit zwischen Rechnungshöfen  
(B3-0600/92)

Ausschußbefassung  
federführend: INST

Donnerstag, 9. Juli 1992

— Romeos zu den Arbeitsbedingungen von Flugzeugführern  
(B3-0601/92)

Ausschußbefassung  
federführend: SOZA  
mitberatend: VKHR

— Kostopoulos zu den Journalisten, die 1991 in Ausübung ihres Berufs getötet worden sind  
(B3-0602/92)

Ausschußbefassung  
federführend: JUGD

— Kostopoulos zu den Wasservorräten der Stadt Patras und des Nómoos Achaía  
(B3-0603/92)

Ausschußbefassung  
federführend: REGI  
mitberatend: LAWI, UMWE

— Piermont, Ainardi, Alavanos, Barrera i Costa, Blaney, Brito, Crampton, Dessylas, Elmalan, Ephremidis, Falconer, Geraghty, Gremetz, Herzog, Hughes, Kostopoulos, Lomas, Mayer, Miranda da Silva, Morris, Newman, Piquet, Ribeiro, Saby, Seal, A. Smith, Stewart, Telkämper, Tsimas, Valent, Wurtz zur Förderung des Anschlusses vorhandener Kleinwasserkraftanlagen an das nationale Stromnetz in Cuba  
(B3-0604/92)

Ausschußbefassung  
federführend: ENTW

— Glinne zu unannehmbaren schriftlichen und mündlichen Änderungen eines hohen Beamten der Weltbank  
(B3-0605/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI

— Arias Cañete zum Fischereiabkommen EWG-Marokko  
(B3-0606/92)

Ausschußbefassung  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS

— Ford, Buchan, Pollack und Titley zur ungerechtfertigten Entlassung von 23 Angestellten der Pergamon Press  
(B3-0607/92)

Ausschußbefassung  
federführend: SOZA

— Mottola zum Fang, Besitz und Handel mit Edelkorallen (*Corallium Rubrum*)  
(B3-0608/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: LAWI

— Lafuente López zur Gründung der europäischen Universität für Tourismus  
(B3-0609/92)

Ausschußbefassung  
federführend: JUGD  
mitberatend: VKHR

— Fernández-Albor zur Förderung der in der Landwirtschaft tätigen Frauen  
(B3-0610/92)

Ausschußbefassung  
federführend: FRAU

— Robles Piquer zu einem Programm der Gemeinschaft für die Erhaltung, Sanierung und Nutzung der historischen Stadtkerne  
(B3-0611/92)

Ausschußbefassung  
federführend: JUGD  
mitberatend: REGI

— de Vries und Capucho zu ernstzunehmenden Behauptungen über die Anwendung der Folter in Mitgliedstaaten  
(B3-0612/92)

Ausschußbefassung  
federführend: INNA

— De Clercq, Cano Pinto, Junker und Stavrou zur Aufnahme von China und Taiwan in das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)  
(B3-0613/92)

Ausschußbefassung  
federführend: AUWI  
mitberatend: POLI

— Habsburg, Friedrich, Merz und Schleicher zu der Lage in den Seychellen  
(B3-0614/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI  
mitberatend: ENTW

— De Clercq, Cano Pinto, Junker und Stavrou zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft mit Südafrika  
(B3-0615/92)

Ausschußbefassung  
federführend: AUWI  
mitberatend: POLI

— von Wogau und Oomen-Ruijten zur Aufhebung der steuerlichen Benachteiligung von Grenzgängern an den innergemeinschaftlichen Grenzen  
(B3-0616/92)

Ausschußbefassung  
federführend: WIRT  
mitberatend: RECH

— Peijs, Oomen-Ruijten im Namen der EVP-Fraktion zur EBWE  
(B3-0617/92)

Ausschußbefassung  
federführend: AUWI  
mitberatend: HAUS, WIRT

Donnerstag, 9. Juli 1992

— Merz zur Änderung des Artikels 13 der Geschäftsordnung  
(B3-0618/92)

Ausschußbefassung  
federführend: GORD

— Van Hemeldonck zur vorgeschriebenen Zölibatsklausel für Angestellte des Staates der Vatikanstadt  
(B3-0619/92)

Ausschußbefassung  
federführend: SOZA  
mitberatend: FRAU

— Collins zur Bedeutung der Gemeinschaftspolitiken für die Verbraucher  
(B3-0620/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE

— Beumer zu den Auswirkungen des Binnenmarktes 1992 auf die europäische Wirtschaft  
(B3-0621/92)

Ausschußbefassung  
federführend: WIRT

— Beumer zu den im Januar 1993 noch vorhandenen physischen, technischen und fiskalischen Hindernissen in der Gemeinschaft  
(B3-0622/92)

Ausschußbefassung  
federführend: WIRT

— von Wechmar, de Vries, Cox, Nordmann, De Gucht und Pimenta im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zur Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern und ethnischen Minderheiten in Griechenland  
(B3-0623/92)

Ausschußbefassung  
federführend: INNA

— van Dijk, Amaral, Anastassopoulos, Jarzembowski, Lüttge und Porrazzini zu weiteren Schritten in Richtung auf eine gesamteuropäische Verkehrspolitik  
(B3-0624/92)

Ausschußbefassung  
federführend: VKHR

— Roth, Alavanos, Bonde, Brito, Coates, Collins, Cramon Daiber, Crampton, Dessylas, Elliott, Elmalan, Ephremidis, Falconer, Geraghty, Gremetz, Herzog, Hughes, Mayer, Miranda da Silva, Morris, Napoletano, Oddy, Piquet, Porrazzini, Quistorp, Ribeiro, A. Smith, Telkämper, Valent, Van Outrive und Wurtz zur Durchsichtung und Beschlagnahme im Parteiarchiv der PDS am 31.3.1992  
(B3-0625/92)

Ausschußbefassung  
federführend: INNA

— Kostopoulos zur Mißhandlung von Kindern durch Polizeidienststellen in der Türkei  
(B3-0626/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI  
mitberatend: JUGD

— André, Magnani Noya und Tongue zur Armut der Frauen in Europa  
(B3-0627/92)

Ausschußbefassung  
federführend: FRAU  
mitberatend: SOZA

— Romeos zum Schutz der Kinder vor Blei  
(B3-0628/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: ENER

— Blaney, Aglietta, Amendola, Andrews, Balfe, Barreira i Costa, Bettini, Bird, Bjørnvig, Bonde, Bowe, Breyer, Canavaro, Castellina, Christensen, Conan, da Cunha Oliveira, David, Dessylas, Dinguirard, Ernst de la Graete, Ewing, Falqui, Fitzgerald, Fitzsimons, Frémion, Graefe zu Baringdorf, Hume, Isler Beguin, Killilea, H.F. Köhler, Lalor, Lane, Maher, McCubbin, McGowan, McMahon, Moretti, Oddy, Onesta, Piermont, Pollack, Raffin, Sandbæk, Santos López, Simeoni, B. Simpson, A. Smith, L. Smith, Van Outrive, Vandemeulebroucke, Verbeek und Wilson zur Diskriminierung beim Zugang zur Beschäftigung in Nordirland  
(B3-0629/92)

Ausschußbefassung  
federführend: SOZA  
mitberatend: INNA

— Arbeloa Muru zu den Asylbewerbern auf europäischen Flughäfen  
(B3-0630/92)

Ausschußbefassung  
federführend: INNA

— Arbeloa Muru zum Beitrag der islamischen Kultur zur europäischen Kultur  
(B3-0631/92)

Ausschußbefassung  
federführend: JUGD

— Lomas zu Fragen gleicher Bürgerrechte für Transsexuelle  
(B3-0632/92)

Ausschußbefassung  
federführend: INNA

— Chanterie, Galle, Hermans, Marck, Oomen-Ruijten, Pronk, Quisthoudt-Rowohl und Thyssen zum Sprachgebrauch in der Produktinformation  
(B3-0633/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: WIRT

— Telkämper zum Bau von Wasserregulierungsanlagen in Bangladesh  
(B3-0634/92)

Ausschußbefassung  
federführend: ENTW  
mitberatend: UMWE

Donnerstag, 9. Juli 1992

— Kostopoulos zu der Notwendigkeit der Tuberkulosebekämpfung in Griechenland  
(B3-0635/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE

— Kostopoulos zur Versorgung von Unfallopfern  
(B3-0636/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: VKHR

— Canavarro zu Bulgarien  
(B3-0637/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI  
mitberatend: AUWI

— Fernández-Albor zur Einführung grundlegender, rechtsverbindlicher Bestimmungen über die repräsentativen Symbole der Europäischen Union  
(B3-0638/92)

Ausschußbefassung  
federführend: INST  
mitberatend: POLI

— Arbeloa Muru zu Vergewaltigungen und sexuellem Mißbrauch während der Haft  
(B3-0639/92)

Ausschußbefassung  
federführend: POLI

— André und Delcroix zum Rauchverbot an Bord von Flugzeugen innerhalb des europäischen Luftraums  
(B3-0640/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: VKHR

— Braun-Moser zur Situation der Frauen im Mittelstand  
(B3-0641/92)

Ausschußbefassung  
federführend: FRAU

— Kostopoulos zum Schutz der Umwelt der Ägäis und der Binnenmeere im allgemeinen  
(B3-0642/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: HAUS, VKHR

— Kostopoulos zur Notwendigkeit der Beauftragung des Zentrums für Planung und wirtschaftliche Forschung (KEPE) mit der Ausarbeitung von Programmen für die Regionen Griechenlands  
(B3-0643/92)

Ausschußbefassung  
federführend: REGI

— Funk zum Schutz und zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten in allen europäischen Staaten  
(B3-0644/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE

— Gutiérrez Díaz zu dem vierten Tätigkeitsbericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Integrierten Mittelmeerprogramme (IMP) 1990 (SEK(92)0690)  
(B3-0645/92)

Ausschußbefassung  
federführend: REGI  
mitberatend: KONT

— Robles Piquer zu einem medizinischen Hilfsprogramm der EG zugunsten der Dritten Welt  
(B3-0646/92)

Ausschußbefassung  
federführend: ENTW

— Lafuente López zum Schutz des Rechts auf private Sicherheit  
(B3-0647/92)

Ausschußbefassung  
federführend: INNA

— Collins, Amendola, Iversen und Schleicher zu den Auswirkungen einer Gemeinschaftspolitik im Nahrungsmittelsektor für die Verbraucher, die Volksgesundheit und die Umwelt  
(B3-0686/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE

— Collins, Amendola, Iversen und Schleicher zur Globalen Umweltfazilität (GEF)  
(B3-0687/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: HAUS, ENTW

— Duarte Cendan zur Einführung eines Gemeinschaftsprogramms für die Errichtung eines transeuropäischen Wasserleitungsnetzes  
(B3-0688/92)

Ausschußbefassung  
federführend: VKHR  
mitberatend: REGI

— Andrews zur Dubliner Bucht und dem Kohäsionsfonds  
(B3-0689/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: REGI

— Fontaine zu den Rechten der Jugend in der Europäischen Gemeinschaft  
(B3-0690/92)

Ausschußbefassung  
federführend: JUGD

**Donnerstag, 9. Juli 1992**

— Amendola, Aglietta, Bandrés Molet, Bettini, Blak, Bowe, Ceci, Collins, Cramon Daiber, De Giovanni, Donnelly, Frémion, Gaibisso, Isler Beguin, Ca. Jackson, Lannoye, Puerta, Raffin, Roth, Sir James Scott-Hopkins, Spencer, Staes, Taradash, Valent, Vernier und Vertemati zur Verteidigung der Überreste der Villa von Kaiser Hadrian in Rom (Italien)  
(B3-0691/92)

Ausschußbefassung  
federführend: JUGD  
mitberatend: UMWE

— Ford zur Einrichtung eines Europäischen Zentrums für die Erforschung, Entwicklung und wissenschaftliche Bewertung alternativer Verfahren für Labortests  
(B3-0712/92)

Ausschußbefassung  
federführend: ENER

— Muscardini zur frühzeitigen Diagnose von Störungen der Nierenfunktion  
(B3-0713/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE

— Muscardini zur Sicherheit von Sportstätten  
(B3-0714/92)

Ausschußbefassung  
federführend: JUGD

— Muscardini zu den sexuellen Belästigungen  
(B3-0715/92)

Ausschußbefassung  
federführend: SOZA  
mitberatend: FRAU

— Muscardini, Mazzone und Rauti zur Onkologie  
(B3-0716/92)

Ausschußbefassung  
federführend: RECH  
mitberatend: UMWE

#### **Dringlichkeitsdebatte**

Nach der Tagesordnung folgt die Debatte über aktuelle, dringliche und wichtige Fragen (Titel und Verfasser der Entschließungsanträge siehe Teil I Punkt 2 des Protokolls vom 7. Juli 1992).

#### **4. Südafrika (Aussprache)**

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über sieben Entschließungsanträge (B3-0960, 0984, 0989, 1001, 1018, 1046 und 1053/92).

Die Abgeordneten Dillen, Trivelli, Simons, Ainardi, Verhagen und Ernst de la Graete erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten Glinne im Namen der S-Fraktion, P. Beazley im Namen der PPE-Fraktion, Cox im Namen der LDR-Fraktion, Lane im Namen der RDE-Fraktion, Kostopoulos, fraktionslos, Papoutsis, Cushnahan, Barton und Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 10.

#### **5. Begrüßung**

Der Präsident begrüßt im Namen des Parlaments Herrn Marco Ameglio, Präsident der Nationalversammlung von Panama, der auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

#### **6. Hungersnot in Afrika (Aussprache)**

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über neun Entschließungsanträge (B3-0966, 0974, 0975, 1003, 1005, 1023, 1031, 1037 und 1050/92).

Die Abgeordneten Veil, Braun-Moser, Brito, Guillaume, Lhideux, Ernst de la Graete, De Giovanni, Happart und Braun-Moser, in Vertretung von Frau Cassanmagnago Cerretti, erläutern die Entschließungsanträge.

Es spricht Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 11.

#### **7. Bosnien-Herzegowina (Aussprache)**

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Entschließungsanträge (B3-0973 und 1049/92).

Die Abgeordneten Habsburg und Oostlander erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten Woltjer im Namen der S-Fraktion, Douste-Blazy im Namen der PPE-Fraktion, von Alemann im Namen der LDR-Fraktion, De Piccoli im Namen der GUE-Fraktion, Roth im Namen der V-Fraktion, Antony im Namen der DR-Fraktion, der zunächst auf die Wortmeldung von Herrn Gollnisch zu Sitzungsbeginn zurückkommt, Sir Jack Stewart-Clark, Nianias, Sarlis und Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission.

**VORSITZ:** Herr ANASTASSOPOULOS  
*Vizepräsident*

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 12.

Donnerstag, 9. Juli 1992

**8. Menschenrechte (Aussprache)**

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über 16 Entschließungsanträge (B3-1047, 0967, 0999, 1010, 1021, 1039, 0976, 0988, 1007, 1038, 1032, 1042, 0963, 1044, 0961 und 1002/92).

Die Abgeordneten Habsburg, Maher, Guillaume, Ernst de la Graete, Antony, Trivelli, van Putten, Trivelli, Ernst de la Graete, Trivelli, Suarez Gonzalez, Amaral, Moorhouse und Nordmann erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten Cabezon Alonso im Namen der S-Fraktion, Canavaro im Namen der ARC-Fraktion, Lucas Pires und Frau Scrivener, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 13.

**9. Katastrophen (Aussprache)**

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über 14 Entschließungsanträge (B3-0964, 1008, 1030, 1043, 1051, 1009, 1041, 0972, 0990, 0998, 1028, 1012, 1014 und 1029/92).

Die Abgeordneten Maher, Amendola, Porrazzini, Muntingh, Fitzsimons, Geraghty, Böge, Görlach, Kofoed, Telkämper, Bettini und Alavanos erläutern die Entschließungsanträge.

Es sprechen die Abgeordneten Van Putten im Namen der S-Fraktion, Lord Inglewood im Namen der PPE-Fraktion, Bettini im Namen der V-Fraktion, Blaney im Namen der ARC-Fraktion, Lord Inglewood in eigener Sache, Fitzsimons zur vorangegangenen Wortmeldung, Desmond, Banotti, Jepsen, Guidolin, der zwei Änderungen zum Entschließungsantrag B3-1014/92 vorschlägt (Erwägung B: „... Tongeröll und die geringe Wirkung der Aktionen des italienischen Staates und der Region Venetien konfrontiert ist“ und Erwägung H: „in der Erwägung, daß die von der Feuerwehr geleisteten Arbeiten lobenswert, wenn auch nicht ausreichend waren“), Frau Scrivener, Mitglied der Kommission, die Abgeordneten Cox zur Abstimmung über den Punkt „Katastrophen“, Alavanos zu dieser Wortmeldung, Blaney, der seine vorangegangene Wortmeldung näher erläutert, Wijsenbeek zum Verfahren und Bettini, Mitverfasser des Entschließungsantrags B3-1014/92, der sich mit den mündlichen Änderungsanträgen von Herrn Guidolin einverstanden erklärt.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 14.

\*  
\*   \*  
\*   \*

Der Präsident führt die Gründe an, aus denen der Unterpunkt „Sellafield“ in die Dringlichkeitsdebatte eingefügt wurde.

**ABSTIMMUNG**

**10. Südafrika (Abstimmung)**

(Entschließungsanträge B3-0960, 0984, 0989, 1001, 1018, 1046 und 1053/92).

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-0960/92:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-0984, 0989, 1001, 1018 und 1053/92:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Sakellariou, Simons, Woltjer, Glinne und Dury im Namen der S-Fraktion, Capucho im Namen der LDR-Fraktion, Vecchi im Namen der GUE-Fraktion, Langer im Namen der V-Fraktion, Ewing und Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion, Wurtz und Miranda da Silva im Namen der CG-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Durch NA (S) nimmt das Parlament die Entschließung an:

Abgegebene Stimmen: 212

Ja-Stimmen: 135

Nein-Stimmen: 75

Enthaltungen: 2

(Teil II Punkt 1).

(Der Entschließungsantrag B-1046/92 ist hinfällig).

**11. Hungersnot in Afrika (Abstimmung)**

(Entschließungsanträge B3-0966, 0984, 0974, 0975, 1003, 1005, 1023, 1031, 1037 und 1050/92)

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-0966, 0974, 0975, 1003, 1005, 1031, 1037 und 1050/92:

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Pons Grau und Happart im Namen der S-Fraktion, Cassanmagnago Cerretti und Verhagen im Namen der PPE-Fraktion, Veil im Namen der LDR-Fraktion, der GUE-Fraktion, Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion, Guillaume im Namen der RDE-Fraktion, Vandemeulebroucke, Ewing, Blaney und Moretti im Namen der ARC-Fraktion, Miranda da Silva, Wurtz, Ephremidis im Namen der CG-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 2).

(Der Entschließungsantrag B3-1023/92 ist hinfällig).

Donnerstag, 9. Juli 1992

## 12. Bosnien-Herzegowina (Abstimmung)

(Entschließungsanträge B3-0973 und 1049/92)

Es spricht Herr Gollnisch, der unter Hinweis auf die Anwendung von Artikel 64,2 GO auf seine Wortmeldung zu Sitzungsbeginn zurückkommt und beantragt, daß sämtliche Entschließungsanträge zu diesem Gegenstand, einschließlich die seiner Fraktion, zur Abstimmung gestellt werden (der Präsident erinnert an die Entscheidung des Sitzungspräsidenten von heute morgen, das Präsidium sowie den Geschäftsordnungsausschuß mit dieser Frage zu befassen). Es sprechen die Abgeordneten Oomen-Ruijten und Gollnisch zu dieser Wortmeldung.

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-0973 und 1049/92:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Habsburg und Oostlander im Namen der PPE-Fraktion, de la Malène im Namen der RDE-Fraktion, Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion, von Alemann

eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

*Angenommene Änd.:* 2, 3 und 1

*Abgelehnter Änd.:* 4 durch EA

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen (die Ziffern 3, 4 und 7 durch EA).

Es sprach Frau Oomen-Ruijten zum Ergebnis der Abstimmung über Ziffer 4.

Durch NA (PPE) nimmt das Parlament die Entschließung an:

Abgegebene Stimmen: 220  
Ja-Stimmen: 156  
Nein-Stimmen: 59  
Enthaltungen: 5

(Teil II Punkt 3).

## 13. Menschenrechte (Abstimmung)

(Entschließungsanträge B3-1047, 0967, 0999, 1010, 1021, 1039, 0976, 0988, 1007, 1038, 1032, 1042, 0963, 1044, 0961, 1002/92)

*Todesurteile gegen kroatische Bürger in Belgrad*

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-1047/92:

Es spricht Herr Schwartzberg, der sich nach dem Inhalt des Schreibens erkundigt, das der Präsident des Europäischen Parlaments anlässlich der Ermordung von Präsident Boudiaf an den Obersten Staatsrat Algeriens gerichtet hat (der Präsident verweist auf die Mitteilung des Präsidenten des Europäischen Parlaments bei Wiederaufnahme der Sitzungsperiode (Teil I Punkt 1 des Protokolls vom 6. Juli 1992).

(Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 4 a).

*Tuareg*

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-0967, 0999, 1010, 1039/92:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Pons Grau und Dury im Namen der S-Fraktion, Verhagen im Namen der PPE-Fraktion, Maher im Namen der LDR-Fraktion, Vecchi im Namen der GUE-Fraktion, Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion, Guillaume im Namen der RDE-Fraktion, Vandemeulebroucke und Ewing im Namen der ARC-Fraktion, Wurtz und Miranda da Silva im Namen der CG-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

(Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 4 b).

(Der Entschließungsantrag B3-1021/92 ist hinfällig).

*Togo*

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-0976, 0988, 1038/92:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Van Putten im Namen der S-Fraktion, Cassanmagnago Cerretti und Verhagen im Namen der PPE-Fraktion, Verwaerde im Namen der LDR-Fraktion, Vecchi im Namen der GUE-Fraktion, Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion, Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion, Wurtz und Miranda da Silva im Namen der CG-Fraktion, Pannella (Herr Guillaume hat den gemeinsamen Entschließungsantrag im Namen der RDE-Fraktion mitunterzeichnet)

eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

(Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 4 c).

(Der Entschließungsantrag B3-1007/92 ist hinfällig).

*Äthiopien*

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-1032, 1042/92:

- gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Pons Grau, Dury im Namen der S-Fraktion, Verhagen, Daly im Namen der PPE-Fraktion, Bertens im Namen der LDR-Fraktion, Napolitano im Namen der GUE-Fraktion, Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion, Guillaume im Namen der RDE-Fraktion, Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion, Wurtz, Miranda da Silva im Namen der CG-Fraktion
- eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

(Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 4 d).

Donnerstag, 9. Juli 1992

*El Salvador***ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-0963/92:**

Durch NA nimmt das Parlament die EntschlieÙung an:

Abgegebene Stimmen: 197

Ja-Stimmen: 195

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

(Teil II Punkt 4 e).

*Timor***ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-1044/92:**

Durch NA (LDR) nimmt das Parlament die EntschlieÙung an:

Abgegebene Stimmen: 194

Ja-Stimmen: 192

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

(Teil II Punkt 4 f).

*Syrien***ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-0961/92:**

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 4 g).

*Jüdische Geiseln im Libanon***ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-1002/92:**

Durch NA (LDR) nimmt das Parlament die EntschlieÙung an:

Abgegebene Stimmen: 182

Ja-Stimmen: 182

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(Teil II Punkt 4 h).

**14. Katastrophen (Abstimmung)**

(EntschlieÙungsanträge B3-0964, 1008, 1030, 1043, 1051, 1009, 1041, 0972, 0990, 0998, 1028, 1012, 1014 und 1029/92)

*Walfang in Norwegen***ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-0964, 1008, 1030, 1043 und 1051/92:**

— gemeinsamer EntschlieÙungsantrag, den die Abgeordneten  
Muntingh, Roth-Behrendt und Santos im Namen der S-Fraktion,  
Pimenta, Bertens und Larive im Namen der LDR-Fraktion,  
Ceci im Namen der GUE-Fraktion,  
Amendola im Namen der V-Fraktion,  
Pompidou im Namen der RDE-Fraktion,  
Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion  
eingereicht haben und wonach diese EntschlieÙungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 5 a).

*Sellafield***ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-1009 und 1041/92:**

— gemeinsamer EntschlieÙungsantrag, den die Abgeordneten  
Geraghty im Namen der GUE-Fraktion,  
Bettini im Namen der V-Fraktion,  
Lalor im Namen der RDE-Fraktion,  
Blaney, Ewing, Vandemeulebroucke und Moretti im Namen der ARC-Fraktion  
eingereicht haben und wonach diese EntschlieÙungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Die S-Fraktion beantragte gesonderte Abstimmungen:

Erwägungen A bis E: angenommen

Erwägung F: durch EA abgelehnt

Erwägung G: angenommen

Erwägung H: abgelehnt

Erwägung I: abgelehnt

Erwägung J und Ziffern 1 und 2: angenommen

Ziffer 3: abgelehnt

Ziffer 4: abgelehnt

Ziffer 5: angenommen

Ziffer 6: abgelehnt

Ziffer 7: durch EA abgelehnt

Ziffer 8: durch EA angenommen

Ziffer 9: abgelehnt

Ziffer 10: angenommen

Ziffer 11: abgelehnt

Ziffer 12: abgelehnt

Ziffer 13: angenommen

(Durch EA nimmt das Parlament die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 5 b).

*Dürre in der EG***ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-0972, 0990, 0998, 1028/92:**

— gemeinsamer EntschlieÙungsantrag, den die Abgeordneten  
Görlach im Namen der S-Fraktion,  
Böge im Namen der PPE-Fraktion,  
Kofoed, Nielsen und Vohrer im Namen der LDR-Fraktion,  
Fantuzzi und Domingo Segarra im Namen der GUE-Fraktion,  
Vandemeulebroucke im Namen der ARC-Fraktion,  
Ainardi, Brito und Dessylas im Namen der CG-Fraktion  
eingereicht haben und wonach diese EntschlieÙungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 5 c).

Donnerstag, 9. Juli 1992

### *Staudamm in Indien*

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-1012/92:

*Angenommene Änd.:* 2, 1, 3.

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Verhagen, Telkämper und Van Putten wurde Erwägung F nach getrennten Teilen (2. Teil durch EA) angenommen.

Durch EA nimmt das Parlament die Entschliebung an (Teil II Punkt 5 d).

### *Erdrutsche in Italien*

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-1014/92:

Das Parlament nimmt die Entschliebung an (Teil II Punkt 5 e).

### *Starke Regenfälle in Griechenland*

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-1029/92:

Das Parlament nimmt die Entschliebung an (Teil II Punkt 5 f).

## ENDE DER DRINGLICHKEITSDEBATTE

*(Die Sitzung wird von 13.20 bis 15.00 Uhr unterbrochen.)*

VORSITZ: Herr BARZANTI  
Vizepräsident

## 15. Soziale Dimension des Binnenmarktes (Fortsetzung der Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die Fortsetzung der Aussprache über 12 mündliche Anfragen mit Aussprache.

Es sprechen die Abgeordneten Blak und Hughes.

Es sprechen die Abgeordneten Ford, der die Abwesenheit des Rates bedauert und ankündigt, daß er auf der Grundlage von Artikel 58,1 GO eine mündliche Anfrage an den Rat zu dem zu prüfenden Gegenstand richten wird; er wünscht, daß das Erweiterte Präsidium in der Sitzung von heute nachmittag damit befaßt wird, und dringt darauf, daß diese Anfrage auf die Tagesordnung der September-Tagung gesetzt wird; ferner bittet er darum, daß zwei Mitglieder einer Besuchergruppe aus Manchester, denen der Zugang zur Ehrentribüne verwehrt wurde, weil sie Shorts trugen, den Arbeiten des Parlaments beiwohnen können; und Sir Christopher Prout, der sich dieser Bitte anschließt (der Präsident antwortet zum einen, daß das Erweiterte Präsidium mit dem erstgenannten Antrag befaßt wird, zum anderen, daß er intervenieren wird, damit die besagten Besucher Zugang zur Ehrentribüne erhalten, wobei er gleichzeitig darauf hinweist, daß er das Kollegium der Quästoren mit dieser Grundsatzfrage befassen wird).

Es sprechen die Abgeordneten Piermont, Frau Scrivener, Mitglied der Kommission, die die an die Kommission gerichteten Anfragen beantwortet, und Blak, der eine Frage an die Kommission richtet, die Frau Scrivener beantwortet.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

### *Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:*

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Die Abstimmung über den Inhalt findet heute abend um 18.30 Uhr statt (Teil I Punkt 32).

## 16. Umweltkonferenz in Rio (Aussprache)

Frau Scrivener, Mitglied der Kommission, gibt eine Erklärung zu den Ergebnissen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro, 3.- 14. Juni 1992) ab.

Es sprechen die Abgeordneten Pery, Vertreterin des Parlaments bei der Konferenz, Santos im Namen der S-Fraktion, Verhagen im Namen der PPE-Fraktion, Veil im Namen der LDR-Fraktion, Onesta im Namen der V-Fraktion, Elmalan im Namen der CG-Fraktion und Valverde Lopez.

\* \* \*

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 56,3 GO zum Abschluß der Aussprache über die Erklärung der Kommission die folgenden Entschliebungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung erhalten hat:

— vom Umweltausschuß zu den Ergebnissen der Konferenz über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) (B3-0930/92)

— von den Abgeordneten Onesta, Lannoye und Ernst de la Graete im Namen der V-Fraktion zu den Ergebnissen der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro vom 3. — 14. Juni 1992 (B3-0941/92)

— von den Abgeordneten Le Pen, Blot, Gollnisch, Mégret, Neubauer, Schodruich, Tauran, Ceyrac und K.P. Köhler im Namen der DR-Fraktion zur UNCED-Konferenz (B3-0943/92)

— von den Abgeordneten Mayer, Alavanos, Brito und Ephremidis im Namen der CG-Fraktion zu den Ergebnissen der UNCED (Rio) (B3-0947/92)

Er weist darauf hin, daß der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache gefaßt wird.

\* \* \*

Es sprechen die Abgeordneten Vohrer, Brito im Namen der CG-Fraktion, Diez de Rivera, Schleicher, Ceci im Namen der GUE-Fraktion, Verhagen, der moniert, daß die Kommission nicht das Wort ergreifen will, obwohl die Redner sie direkt angesprochen haben (der Präsident antwortet, daß die Kommission nicht verpflichtet ist, in einer Aussprache das Wort zu ergreifen).

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Donnerstag, 9. Juli 1992

**Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:**

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Abstimmung über den Inhalt: Teil I Punkt 33.

**17. Auswirkungen des Auslaufens des EGKS-Vertrags (Aussprache)**

Herr Pasty erläutert seinen Bericht im Namen des Haushaltsausschusses über die Auswirkungen des Auslaufens des EGKS-Vertrags auf Haushalt und Finanzen (A3-0248/92).

Es sprechen die Abgeordneten Alexandre, Berichterstatter des mitberatenden Ausschusses für Regionalpolitik, Theato im Namen der PPE-Fraktion, Isler-Beguim im Namen der V-Fraktion, Blak, Langer, Gracia Arias und Herr Schmidhuber, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 34.

**18. Medienkonzentration (Aussprache)**

Herr Schinzel, Ko-Berichterstatter, erläutert seinen Bericht, den er gemeinsam mit Herrn Fayot im Namen des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien über Medienkonzentration und Meinungsvielfalt verfaßt hat (A3-0153/92/Korr.).

VORSITZ: Herr CRAVINHO

*Vizepräsident*

Herr Fayot, Ko-Berichterstatter, erläutert ebenfalls den Bericht.

Es sprechen die Abgeordneten Coimbra Martins im Namen der S-Fraktion, Lambrias im Namen der PPE-Fraktion, André im Namen der LDR-Fraktion, Barzanti im Namen der GUE-Fraktion, Schodruich im Namen der DR-Fraktion, Ribeiro im Namen der CG-Fraktion, Schönhuber, fraktionslos, Elliott, Oostlander, Grund und Schwarzenberg, Rawlings, Kostopoulos, Lulling, Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission, sowie die Abgeordneten Schinzel und Fayot, Ko-Berichterstatter.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I vor Punkt 36.

**19. Beihilfen für den Schiffbau (Aussprache) \***

Herr Donnelly erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der siebten Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1990 über Beihilfen für den Schiffbau (SEK(92)0991 — C3-0238/92) (A3-0250/92);

er beantragt, daß der Präsident des Europäischen Parlaments vor den Abstimmungen von heute abend versichert, daß er persönlich ein Schreiben an die Behörden der Mitgliedstaaten richtet, in dem er diese auffordert, sich zu verpflichten, daß die Änderungsanträge des Parlaments zum Vorschlag der Richtlinie auf der Ratstagung gänzlich berücksichtigt werden, auf der dieser Vorschlag förmlich angenommen wird.

Der Sitzungspräsident verpflichtet sich, diesen Antrag dem Präsidenten des Europäischen Parlaments zu übermitteln.

Es sprechen die Abgeordneten Metten im Namen der S-Fraktion und Beumer im Namen der PPE-Fraktion.

VORSITZ: Frau MAGNANI NOYA

*Vizepräsidentin*

Es sprechen die Abgeordneten Riskær Pedersen im Namen der LDR-Fraktion, Speciale im Namen der GUE-Fraktion, van der Waal, fraktionslos, Randzio-Plath, Jarzembowski, de la Camara Martinez, Lord Inglewood, Caudron, Blak, Harrison, Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission und Herr Donnelly, Berichterstatter, der die Kommission darum ersucht, den Wortlaut dieser Erklärungen heute abend vor der Abstimmung zu übermitteln, und der an seinen zuvor gestellten Antrag erinnert. Er beantragt ebenfalls, daß der Rechtsausschuß damit befaßt wird, daß die Stellungnahme des Parlaments nicht berücksichtigt wurde.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Abstimmung: Teil I Punkt 35.

**20. Sicherheit kerntechnischer Anlagen (Aussprache)**

Nach der Tagesordnung folgt der Bericht von Herrn Adam im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (A3-0227/92) (die mündliche Anfrage B3-0864/92 wird in die Aussprache einbezogen).

Es spricht Frau Ewing, die gestützt auf Artikel 102,1 und Artikel 71 GO beantragt, den Bericht wegen Unzulässigkeit von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Präsidentin verliert die Bestimmungen von Artikel 100,2 und 102 GO.

Es sprechen die Abgeordneten Desama, Vorsitzender des Energieausschusses, Falconer, und Robles Piquer.

Das Parlament lehnt den Antrag ab.

Herr Adam erläutert seinen Bericht.

Es spricht Herr Lannoye, Berichterstatter des mitberatenden Umweltausschusses.

Donnerstag, 9. Juli 1992

VORSITZ: Frau FONTAINE  
Vizepräsidentin

Es spricht Frau Goedmakers im Namen der S-Fraktion.

Da es Zeit für die Abstimmungsstunde ist, wird die Aussprache an dieser Stelle unterbrochen und am folgenden Vormittag fortgesetzt (Teil I Punkt 10 des Protokolls vom 10. Juli 1992).

## 21. Zusammensetzung der Fraktionen

Die Präsidentin teilt mit, daß Herr Sanchez Garcia mit Wirkung vom 9. Juli der ARC-Fraktion angehört.

## 22. Tagesordnung

Die Präsidentin teilt mit, daß die Kommission der Aufforderung der S-Fraktion gefolgt ist und eine Erklärung zu „PERIFRA II“ abgeben wird (Teil I Punkt 14 unter „Freitag“ vom 6. Juli 1992).

Auf ihren Vorschlag wird diese Erklärung als letzter Punkt auf die Tagesordnung von Freitag gesetzt.

## 23. Haushaltskalender (Erste Lesung)

Die Präsidentin teilt mit, daß im Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuß die Fristen für die Einreichung von Änderungsanträgen in Erster Lesung zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1993 wie folgt festgelegt wurden:

— Abänderungsentwürfe und Änderungsvorschläge von einzelnen Abgeordneten und den Ausschüssen, die vom 21. bis 30. September zusammentreten: Donnerstag, 1. Oktober, 12.00 Uhr;

— Abänderungsentwürfe und Änderungsvorschläge von den Ausschüssen, die am 1. und 2. Oktober zusammentreten: Freitag, 2. Oktober, 12.00 Uhr;

— Abänderungsentwürfe und Änderungsvorschläge von den Fraktionen: Mittwoch, 7. Oktober, 18.00 Uhr;

— Vorschläge zur globalen Ablehnung und Änderungsanträge zu den Entschließungsanträgen: Dienstag, 27. Oktober, 13.00 Uhr.

Die Haushaltsdebatte findet am Dienstag, 27. Oktober und die Abstimmung am Donnerstag, 29. Oktober 1992, statt.

## ABSTIMMUNGSSTUNDE

### 24. Beziehungen EG/Japan (Abstimmung) (Entschließungsantrag im Bericht Baget Bozzo — A3-0160/92)

*Angenommene Änd.:* 1 durch EA, 2 durch EA, 8, 9, 3 durch EA, 10, 4, 5, 6, 7 durch EA und 11 durch EA

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

### ERKLÄRUNG ZUR ABSTIMMUNG

Es spricht Herr Gollnisch im Namen der DR-Fraktion.

*Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:*

Die Abgeordneten Ford und Arbeloa Muru.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 6).

### 25. Zusammenarbeit EG/GUS (Abstimmung) (Entschließungsanträge in den Berichten Chabert (A3-0220/92) und Price (A3-0219/92))

a) A3-0220/92:

*Angenommene Änd.:* 1, 3, 2 (1. Teil), 2 (2. Teil durch EA)

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

*Über Änd. 2 wurde nach getrennten Teilen (LDR) abgestimmt:*

1. Teil: Einleitung und Buchstabe a
2. Teil: Rest

### ERKLÄRUNG ZUR ABSTIMMUNG

Es spricht Herr Neubauer im Namen der DR-Fraktion.

*Schriftliche Erklärung zur Abstimmung:*

Herr Dillen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 7 a).

b) A3-0219/92:

*Schriftliche Erklärung zur Abstimmung:*

Herr Cushnahan.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 7 b).

### 26. Beziehungen EG/Hongkong (Abstimmung) (Entschließungsantrag im Bericht Hindley — A3-0198/92)

*Abgelehnter Änd.:* 1

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 8).

### 27. Abkommen EG/San Marino (Abstimmung) \* (Bericht Rossetti — A3-0114/92)

Es spricht Frau Quisthoudt-Rowohl, die den ehemaligen brasilianischen Umweltminister begrüßt, der auf der Ehrentribüne Platz genommen hat (die Präsidentin schließt sich dieser Begrüßung an).

Donnerstag, 9. Juli 1992

**BESCHLUSS DES RATES — 9541/91 — C3-0031/92:**

Das Parlament billigt den Beschluß des Rates (Teil II Punkt 9).

**ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:**

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (Teil II Punkt 9).

**28. Wirtschaftshilfe für Kroatien und Slowenien (Abstimmung) \***

(Zweiter Bericht Stavrou — A3-0232/92)

**VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(92)0156 — C3-0192/92:**

Es spricht der Berichterstatter zu den Änderungsanträgen, insbesondere um darauf hinzuweisen, daß die Änderungsanträge 1 bis 3 entgegen den Angaben in der griechischen Ausgabe vom Außenwirtschaftsausschuß eingereicht wurden, und anschließend, um bei der Kommission nachzufragen, ob sie in Anbetracht der Entwicklung der Situation in dieser Region zur Vorlage eines gesonderten Vorschlags für eine Verordnung über Kroatien bereit ist (die Präsidentin weist darauf hin, daß die Kommission bei der Schlußabstimmung das Wort ergreifen wird).

*Angenommene Änd.:* 1, 2 und 3

*Abgelehnter Änd.:* 4 durch EA

Es sprechen Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission, der betont, daß die Kommission es vorziehen würde, für Kroatien und Slowenien einen gemeinsamen Vorschlag beizubehalten, daß sie sich jedoch gegebenenfalls der Haltung des Parlaments anschließen könnte, sowie der Berichterstatter, der wissen möchte, ob die Kommission sich verpflichtet, einen neuen Vorschlag vorzulegen, und Sir Leon Brittan, der darauf hinweist, daß er diese Zusicherung nicht geben kann, die Kommission die Entwicklung der Lage jedoch im Auge behalten wird.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 10).

**ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:****ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG**

Es sprechen die Abgeordneten De Vries im Namen der LDR-Fraktion und Habsburg.

*Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:*

Die Abgeordneten Blot, Dillen und Neubauer.

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (Teil II Punkt 10).

**29. Lkw-Blockaden in Frankreich (Abstimmung)**

(Entschließungsanträge B3-1027, 1054, 1055, 1056, 1057 et 1058/92)

**ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-1027, 1054, 1055 und 1058/92:**

— gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten

Visser, Sapena Granell im Namen der S-Fraktion, Cornelissen, McIntosh im Namen der PPE-Fraktion, Wijsenbeek im Namen der LDR-Fraktion, Porrazzini im Namen der GUE-Fraktion,

van Dijk im Namen der V-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese Entschließungsanträge durch einen neuen Wortlaut zu ersetzen sind:

*Abgelehnter Änd.:* 1.

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

**ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG**

Es sprechen die Abgeordneten Cornelissen im Namen der PPE-Fraktion und Siso Cruellas.

*Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:*

Herr Tauran im Namen der DR-Fraktion.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 11).

(Die Entschließungsanträge B3-1056 und 1057/92 sind hinfällig.)

**30. Vollendung des Binnenmarktes (Abstimmung)**

(Entschließungsantrag im Zwischenbericht Patterson — A3-0251/92)

Es spricht der Berichterstatter zu Änd. 6, 8, 9, 11, 12 und 13.

*Angenommene Änd.:* 11, 12, 6, 4 durch EA, 7 (1. Teil und 2. Teil durch EA), 5, 10, 9, 13 durch EA

*Abgelehnte Änd.:* 1, 2, 3, 8 durch EA

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen (Ziffer 25 wurde durch EA abgelehnt). Über die folgenden Ziffern wurde nach getrennten Teilen (S) abgestimmt:

— Titel: Silbe „Zwischen“: durch EA beibehalten

— Ziffer 6:

1. Teil: bis „Finanzdienste“ (Herr Hänsch sprach im Namen der S-Fraktion, um den Gegenstand der Abstimmung nach getrennten Teilen zu erläutern): angenommen  
2. Teil: Rest: durch EA abgelehnt

Donnerstag, 9. Juli 1992

Ziffer 8:

1. Teil: bis „Anwendbarkeit von Richtlinien“: angenommen
2. Teil: Rest: angenommen

— Ziffer 21:

1. Teil: ohne die Worte „wie der freie (...) Auskunft darüber“: angenommen
2. Teil: diese Worte: durch EA abgelehnt

*Über Änd. 7 wurde nach getrennten Teilen (LDR) abgestimmt:*

1. Teil: bis „des Verbrauchers geht“
2. Teil: Rest

Es sprachen Herr Falconer vor der Abstimmung über Änd. 8, um die Haltung des Berichterstatters zu diesem Änd. zu erfahren, sowie der Berichterstatter.

#### ERKLÄRUNG ZUR ABSTIMMUNG

Es spricht Herr Martinez im Namen der DR-Fraktion.

*Schriftliche Erklärung zur Abstimmung:*

Die Abgeordneten Blak, Cushnahan und Colom i Naval.

Das Parlament nimmt die Entschliebung an (Teil II Punkt 12).

### 31. Tätigkeitsprogramm der britischen Präsidentschaft (Abstimmung)

(Entschließungsanträge B3-0937, 0995 und 1015/92)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-0937/92:

Durch NA (PPE) lehnt das Parlament den Entschliebungsantrag ab.

Abgegebene Stimmen: 240

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 227

Enthaltungen: 6

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-0995/92:

Präambel und Erwägungen A bis C abgelehnt durch EA.

*Abgelehnter Änd.: 1*

Es spricht Herr Cot im Namen der S-Fraktion, der den Entschliebungsantrag B3-0995/92 zurückzieht.

#### ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG

Es sprechen die Abgeordneten Sälzer im Namen der PPE-Fraktion, Lannoye im Namen der V-Fraktion und Ewing im Namen der ARC-Fraktion.

Es spricht Herr Hänsch, der dagegen protestiert, daß Stimmerklärungen zu einem Text abgegeben werden, der zurückgezogen wurde.

Die Präsidentin weist darauf hin, daß noch der Entschliebungsantrag (B3-1015/92) verbleibt; aus diesem Grund habe sie die Stimmerklärungen zugelassen.

Herr Pasty zieht den Entschliebungsantrag (B3-1015/92) zurück.

### 32. Soziale Dimension des Binnenmarktes (Abstimmung)

(Entschließungsanträge B3-0950, 0951, 0952, 0953, 0954, 0955, 0956 und 0957/92)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-0950/92:

Durch EA lehnt das Parlament den Entschliebungsantrag ab.

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-0951, 0952, 0954 und 0955/92:

— gemeinsamer Entschliebungsantrag, den die Abgeordneten

Cot im Namen der S-Fraktion,

Colajanni und Catasta im Namen der GUE-Fraktion,

Cramon Daiber im Namen der V-Fraktion,

Canavaro im Namen der ARC-Fraktion,

(Herr Ephremidis hat seine Unterschrift im Namen der CG-Fraktion zurückgezogen)

eingereicht haben und wonach diese Entschliebungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Die ersten 8 Gedankenstriche: angenommen durch EA

9. Gedankenstrich: durch EA abgelehnt.

Rest der Präambel, Erwägungen und Ziffern 1 bis 11: durch EA angenommen

Ziffer 12: Abstimmung nach getrennten Teilen:

1. Teil: bis „einzureichen“: abgelehnt

2. Teil: Rest: durch EA angenommen

Ziffern 13 bis 16: angenommen

#### ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG

Es sprechen die Abgeordneten Menrad im Namen der PPE-Fraktion und Blot im Namen der DR-Fraktion.

*Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:*

Die Abgeordneten Cramon Daiber, Dillen und Ephremidis.

Durch NA (S) nimmt das Parlament die Entschliebung an:

Abgegebene Stimmen: 203

Ja-Stimmen: 120

Nein-Stimmen: 79

Enthaltungen: 4

(Teil II Punkt 13.)

Die Entschliebungsanträge B3-0953, 0956 und 957/92 sind hinfällig.

### 33. Umweltkonferenz in Rio (Abstimmung)

(Entschliebungsanträge B3-0930, 0941, 0943, 0947/92)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-0930/92:

*Angenommene Änd.:* 2 durch EA, 3, 4, 5 durch EA, 23 durch EA, 6 durch EA, 7 durch EA, 8, 9, 10 durch EA, 24, 1, 12, 13 (1. Teil), 14 (1. Teil), 14 (2. Teil durch EA), 15, 16 (1. Teil), 16 (2. Teil durch EA), 17, 18, 25, 26, 19, 20

Donnerstag, 9. Juli 1992

(1. Teil und 2. Teil durch EA), 21 (1. Teil durch EA), 21 (2. Teil), 21 (4. Teil durch EA), 22 (1. Teil durch EA)

*Abgelehnte Änd.:* 11 durch EA, 13 (2. Teil durch EA), 21 (3. Teil), 22 (2. Teil durch EA)

Herr Verhagen sprach zur niederländischen Fassung von Änd. 4.

*Abstimmung nach getrennten Teilen:*

Änd. 13 (S, LDR):

1. Teil: bis „abzubremsen“
2. Teil: Rest

Änd. 14 (LDR, S):

1. Teil: bis „festgelegt werden“
2. Teil: Rest

Änd. 16 (PPE):

1. Teil: bis „festgelegt werden“
2. Teil: Rest

Änd. 20 (LDR):

1. Teil: bis „Beschluß folgt“
2. Teil: Rest

Änd. 21 (PPE, S):

1. Teil: Einleitung
2. Teil: Buchstabe a
3. Teil: Buchstabe b
4. Teil: Rest

Änd. 22 (S):

1. Teil: gesamter Wortlaut ohne Buchstabe b
2. Teil: Buchstabe b

Am Ende der Abstimmung sprach Herr Onesta, um darauf hinzuweisen, daß über Änd. 17 und 18 nicht abgestimmt worden war, woraufhin die Präsidentin über diese beiden Änderungsanträge abstimmen ließ.

#### ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG

Es sprechen die Abgeordneten Lehideux im Namen der DR-Fraktion und Verhagen im Namen der PPE-Fraktion.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 14).

\* \* \*

Es spricht Herr Cot im Namen der S-Fraktion, um zu beantragen, daß trotz der späten Stunde über die Berichte Pasty (A3-0248/92) und Donnelly (A3-0250/92) noch heute abgestimmt wird.

Die Präsidentin schließt sich diesem Vorschlag an, dem das Parlament zustimmt.

Es spricht Herr Fayot, um darauf hinzuweisen, daß, falls über den Bericht Fayot/Schinzel A3-0153/92 heute abend nicht abgestimmt wird, er die Vertagung der Abstimmung auf die nächste Tagung beantragen wird.

Es spricht Herr Falconer, der darum ersucht, daß das Erweiterte Präsidium den Rat auffordert, dem Parlament den Entwurf des Übereinkommens über die Kontrolle an den Außengrenzen zur Prüfung zu übermitteln. Er beantragt ferner, daß der Ausschuß für Grundfreiheiten vor Unterzeichnung dieses Dokuments einen neuen Bericht über den Entwurf des Übereinkommens ausarbeitet.

Die Präsidentin nimmt diesen Antrag zur Kenntnis.

Es spricht Herr Elliott, der beantragt, daß die Fortsetzung der Abstimmungen wie üblich am nächsten Vormittag stattfindet (die Präsidentin unterstreicht die Dringlichkeit der Abstimmung über die beiden vorgenannten Berichte).

#### 34. Auswirkungen des Auslaufens des EGKS-Vertrags (Abstimmung)

(EntschlieÙungsantrag im Bericht Pasty — A3-0248/92)

*Abgelehnte Änd.:* 1 durch NA (S und PPE) und 2 durch NA (PPE)

Ergebnisse der NA:

Änd. 1:

Abgegebene Stimmen: 185  
Ja-Stimmen: 66  
Nein-Stimmen: 117  
Enthaltungen: 2

Änd. 2:

Abgegebene Stimmen: 182  
Ja-Stimmen: 67  
Nein-Stimmen: 113  
Enthaltungen: 2

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

*Schriftliche Erklärungen zur Abstimmung:*

Die Abgeordneten Blot, Brok und Lulling.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 15).

#### 35. Beihilfen für den Schiffbau (Abstimmung) \*

(EntschlieÙungsantrag im Bericht Donnelly — A3-0250/92)

Es spricht der Berichterstatter, der seinen Antrag wiederholt, den er im Verlaufe der Aussprache an den Sitzungspräsidenten gestellt hatte.

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE SEK(92)0931 — C3-0238/92:

*Angenommene Änd.:* 1 bis 7 en bloc, 8 durch EA, 9, 10 (1. Teil), 10 (2. Teil durch EA) 11 bis 13 en bloc

Über Änd. 10 wurde nach getrennten Teilen (PPE) abgestimmt:

1. Teil: bis „orientiert“
2. Teil: Rest

Donnerstag, 9. Juli 1992

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 16).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

*Schriftliche Erklärung zur Abstimmung:*

Die Abgeordneten Merz, Jensen, Blak, Iversen, Ukeiwé, der Berichterstatter und Nielsen.

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung durch NA an.

Abgegebene Stimmen: 174

Ja-Stimmen: 162

Nein-Stimmen: 11

Enthaltungen: 1

(Teil II Punkt 16.)

Die Präsidentin verliest die folgende Mitteilung des Präsidenten des Parlaments:

„Der Präsident verpflichtet sich, ein Schreiben an die Behörden der zwölf Mitgliedstaaten zu richten, in dem er diese auffordert, dafür Sorge zu tragen, daß der Rat die Änderungen des Europäischen Parlaments zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der siebten Richtlinie des Rates über Beihilfen für den Schiffbau (21. Dezember 1990 — SEK(92)0991) gebührend berücksichtigt. Durch diese Änderungen könnten die Schiffswerften der neuen Bundesländer in den Genuß einer Ausnahmeregelung kommen.“

\*  
\*   \*  
\*

Es spricht Herr Fayot, der erneut die Zusicherung wünscht, daß die Abstimmung über den Bericht Fayot/Schinzel (A3-0153/92/KORR.) auf den Beginn der nächsten Tagung vertagt wird, da er heute abend nicht mehr zur Abstimmung gestellt werden kann (die Präsidentin nimmt diesen Antrag zur Kenntnis).

Die Abstimmung über den Bericht Fayot/Schinzel wird auf die nächste Tagung verschoben.

**ENDE DER ABSTIMMUNGSTUNDE**

### 36. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Die Präsidentin teilt mit, daß die Tagesordnung für die Sitzung am Freitag, 10. Juli 1992, wie folgt festgelegt wurde:

9.00 Uhr:

- Verfahren ohne Bericht \*
  - Bericht Simmonds über Himbeeren (ohne Aussprache) \*
  - Bericht Verbeek über den ökologischen Landbau \* <sup>(1)</sup>
  - Bericht Adam über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen (Fortsetzung der Aussprache) <sup>(1)</sup>
  - Bericht Larive über ein internationales Zentrum für Wissenschaft und Technik \* <sup>(1)</sup>
  - Bericht Seligman über die Hirnforschung <sup>(1)</sup>
  - Gemeinsame Aussprache über einen Bericht Santos Lopez und einen Bericht Valverde Lopez über den Schutz des Waldes \* <sup>(1)</sup>
  - Bericht Ceci über die Tierernährung \* <sup>(1)</sup>
  - Zweiter Bericht Jarzembowski über den Luftverkehr \* <sup>(1)</sup>
  - Entschließungsanträge zur EUA (Art. 41) <sup>(1)</sup>
  - Mündliche Anfrage mit Aussprache mit Aussprache an die Kommission zur Umweltverträglichkeitsprüfung
  - Erklärung der Kommission zum Weltwirtschaftsgipfel
  - Erklärung der Kommission zu PERIFRA II
- (Die Sitzung wird um 20.20 Uhr geschlossen.)

<sup>(1)</sup> Über die Texte wird nach Abschluß jeder Aussprache abgestimmt.

Enrico VINCI  
Generalsekretär

Egon KLEPSCH  
Präsident

## TEIL II

## Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

## 1. Südafrika

## ENTSCHLIESSUNG B3-0984, 0989, 1001, 1018 und 1053/92

## Entschliebung zu Südafrika

*Das Europäische Parlament,*

- A. entsetzt über das Massaker von Boipatong vom 17. Juni 1992, bei dem 42 Männer, Frauen und Kinder brutal ermordet wurden,
- B. besorgt darüber, daß durch dieses und ähnliche Verbrechen nunmehr alle Fortschritte in Richtung auf die Schaffung einer nicht-rassistischen Demokratie in Südafrika in Gefahr sind,
- C. angesichts der Verbitterung und Wut in den Townships, des Wiederauflebens der Gewalt und der Unterbrechung des Dialogs zwischen der weißen Regierung und der schwarzen Mehrheit,
- D. in Kenntnis der Berichte von Amnesty International und der Internationalen Juristenkommission in Genf, denen zufolge die südafrikanischen Behörden die Hauptverantwortung für das Anhalten der Gewalttätigkeiten tragen,
- E. unter Hinweis darauf, daß der ANC mehrfach Maßnahmen zur Beendigung der von militanten Mitgliedern der Inkatha provozierten Gewalttätigkeiten gefordert hat, und im Bedauern darüber, daß die entsprechenden Gesetze nicht vollständig eingehalten werden,
- F. unter Hinweis darauf, daß der ANC auch die Entwaffnung besonderer Sicherheitseinheiten und ihre Rückkehr in die Kasernen gefordert hat,
- G. in der Erwägung, daß die zunehmende Unsicherheit unter der Zivilbevölkerung und die Vertrauenskrise zwischen den Verhandlungsparteien zur Unterbrechung der Arbeiten der CODESA durch den ANC geführt haben und in den letzten Tagen weitere Gewalttätigkeiten ausgebrochen sind,
- H. im Bewußtsein, daß schwerwiegende Gründe für den Verdacht vorliegen, daß Teile der Sicherheitskräfte, die dazu ausgebildet wurden, die Brutalitäten der Apartheid zu verschärfen, mit den Extremisten zusammen schwere Verbrechen begehen,
- I. unter Hinweis auf die Verzögerung bei der Ausführung der im Rahmen der CODESA erzielten Vereinbarungen,
- J. im Bewußtsein, daß es das Hauptziel von Extremisten aus dem rechten und dem linken Lager ist, den Prozeß friedlicher Veränderungen durch Verhandlungen zu zerstören,
- K. unter Hinweis auf seine früheren Entschliebungen zu diesem Thema sowie die diesbezüglichen Entschliebungen der Paritätischen Versammlung AKP-EWG,
  - 1. verurteilt das Massaker von Boipatong und alle Akte der Gewalt sowie die Ermutigung von Gewalttätigkeiten gleich welchen Ursprungs;
  - 2. begrüßt die Entscheidung von Präsident De Klerk, prominente Juristen aus dem Ausland einzuladen, um unter der Schirmherrschaft internationaler Beobachter eine gemeinsame Untersuchung des Massakers von Boipatong und ähnlicher Verbrechen durchzuführen;
  - 3. nimmt die Erklärung des Gipfels von Lissabon zur Kenntnis und dringt darauf, daß die Troika der EG-Minister bei ihrem nächsten Besuch in Südafrika das Problem einer „effektiven Kontrolle der Polizei- und Sicherheitskräfte“ mit äußerster Bestimmtheit zur Sprache bringt;

Donnerstag, 9. Juli 1992

4. ist der Auffassung, daß die Mitgliedstaaten einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Kluft des Mißtrauens zwischen der schwarzen Mehrheit und den Sicherheitskräften leisten können, indem sie zur Ausbildung der südafrikanischen Polizei beitragen, damit diese die Menschenrechte besser beachtet;
5. fordert, daß die südafrikanische Regierung eine stärkere Kontrolle über ihre Sicherheitskräfte ausübt, damit diese, wenn sie sich Vergehen schuldig gemacht haben, vor Gericht gebracht werden, und weist gleichzeitig Behauptungen zurück, wonach sich Veränderungen in Südafrika nur durch Waffengewalt erreichen lassen;
6. betont die Notwendigkeit, daß die südafrikanische Regierung die Situation der schwarzen Bevölkerungsgruppen verbessert, und fordert die Regierung insbesondere auf, ihr Versprechen zu erfüllen und umgehend die Wohnheime der Wanderarbeitnehmer, die als Brutstätten der Gewalt bekannt sind, in integrierte Wohnungen umzuwandeln; fordert die Gemeinschaft auf, ihren Beitrag zu diesem Programm zu leisten;
7. verweist auf seine EntschlieÙung vom 13. Februar 1992 zu Südafrika <sup>(1)</sup> zur Durchführung des vom Rat gefaÙten Beschlusses über die Aufhebung der 1986 beschlossenen Sanktionen und die an dessen Durchführung geknüpfte Bedingungen;
8. unterstützt den Aufruf des Europäischen Rates „an alle Parteien in Südafrika, die Verhandlungen im Rahmen der CODESA wiederaufzunehmen, da diese als Forum besonders geeignet ist, um den erforderlichen Konsens für einen friedlichen Übergang zu einem wirklich demokratischen und nicht-rassistischen Südafrika, insbesondere im Wege der Bildung einer Übergangsregierung, zu suchen“;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, der EPZ, Präsident De Klerk, Nelson Mandela, dem Generalsekretär der CODESA und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 67 vom 16.03.1992, S. 136.

## 2. Hungersnot in Afrika

**ENTSCHLIESSUNG B3-0966, 0974, 0975, 1003, 1005, 1031, 1037 und 1050/92**

### **EntschlieÙung zur Hungersnot in Afrika**

*Das Europäische Parlament,*

- A. in der Erwägung, daß das Horn von Afrika und Teile des südlichen Afrika zur Zeit von einer schweren Hungersnot heimgesucht werden, die das Leben von mehreren Millionen Menschen bedroht,
- B. unter Würdigung der beträchtlichen Hilfsanstrengungen, die die Europäische Gemeinschaft bereits unternommen hat, jedoch unter nachdrücklichem Hinweis darauf, daß diese Anstrengungen im Verhältnis zur Größenordnung des Problems noch immer nicht ausreichen,
- C. unter Hinweis darauf, daß die Kommission selbst anerkannt hat, daß Afrika derzeit die schwerste Dürreperiode des Jahrhunderts erlebt, daß 60 Millionen Menschen vom Hunger bedroht sind und daß der Gesamtbedarf auf über 6,5 Millionen Tonnen Getreide veranschlagt wird,
- D. unter Hinweis darauf, daß Bürgerkriege in Sudan, Äthiopien, Somalia und Mosambik sowie die Tatsache, daß die betroffenen Regierungen keine Politik der Ernährungssicherheit betreiben, hauptsächlich für die Hungersnot verantwortlich sind und daß alle Konfliktparteien gegenüber ihren Völkern zur Einstellung der Kämpfe verpflichtet sind,
- E. in dem Bewußtsein, daß Gewalt die Verteilung der Hilfe erheblich erschwert, und in Sorge wegen der immer zahlreicheren Übergriffe gegen die humanitären Organisationen,

Donnerstag, 9. Juli 1992

- F. mit der Feststellung, daß die Bevölkerungsexplosion in Afrika das Problem der Hungersnot noch verschärft,
- G. unter Hinweis auf die verzweifelte Notlage von Millionen Flüchtlingen in vielen afrikanischen Ländern,
- H. unter Hinweis auf die unablässigen Appelle des Generalsekretärs der UNO, der humanitären Organisationen und der NRO, eine Soforthilfe für Afrika bereitzustellen, damit Hunderttausende von Menschenleben gerettet werden können,
- I. unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu diesem Thema,
1. ist der Ansicht, daß das gewaltige Ausmaß der drohenden Hungersnot in Afrika eine Herausforderung für das Gewissen der Regierungen und Völker aller Mitgliedstaaten darstellt;
  2. ersucht die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten, als sofortige lebensrettende Maßnahme die Verwendung von EEF-Mitteln, die wegen der ständigen Unruhen und des Bürgerkriegs in mehreren Ländern nicht für die Finanzierung der normalen Entwicklungstätigkeiten in Anspruch genommen wurden, in Erwägung zu ziehen;
  3. weist mit Nachdruck darauf hin, daß nicht nur mehr Geld und mehr Hilfsgüter bereitgestellt werden müssen, sondern daß auch die Verteilung der Hilfe durch die Bereitstellung eines bewaffneten Schutzes für die Nahrungs- und Arzneimittelkonvois und die Helfer sichergestellt werden muß;
  4. unterstreicht die Notwendigkeit besonders rascher Maßnahmen, um den zwei Millionen Somalern zu helfen, von denen nach Ansicht der Organisation „Médecins sans Frontières“ bereits drei Viertel der Kinder an schwerer Unterernährung leiden;
  5. betont die Notwendigkeit, möglichst rasch sicherzustellen, daß den Tausenden somalischer Flüchtlinge, die im Jemen Zuflucht suchen wollen, die Landung gestattet wird, und ruft die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten auf, die jemenitische Regierung zu diesem Zweck weiterhin zu unterstützen;
  6. fordert, daß einer Million Kenianern und fast einer halben Million Flüchtlingen in Kenia, die unter der schweren Dürre leiden, die zur Zeit insbesondere im Nordosten, Osten, im Ostafrikanischen Graben und an der Küste herrscht, möglichst rasch geholfen wird;
  7. fordert die EPZ auf, Druck auf die Führer der RENAMO auszuüben, unter deren Gewalttaten die Bevölkerung von Mosambik seit 1975 in hohem Maße leidet und die die Lösung des Problems der Hungersnot in diesem Land so erschweren;
  8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlüsse der Kommission, dem Rat, der EPZ, den Generalsekretären der FAO, des WEP, der OAU und den Ko-Präsidenten der Paritätischen Versammlung AKP/EWG zu übermitteln.

### **3. Bosnien-Herzegowina**

**ENTSCHLISSUNG B3-0973 und 1049/92**

#### **Entschlüsse zur Lage in Bosnien-Herzegowina**

*Das Europäische Parlament,*

- A. empört über das Ausmaß der Aggressionen gegen die Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas, die von mehreren Seiten bewaffneten Angriffen ausgesetzt ist, die darauf abzielen, das Gebiet nach Kriterien völkischer Reinheit aufzugliedern,
- B. bedauert, daß die Gemeinschaft noch immer nicht fähig war, sich auf eine energische und kohärente Politik in dieser Region zu einigen,

Donnerstag, 9. Juli 1992

- C. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Juni 1992 zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Republiken des früheren Jugoslawien <sup>(1)</sup>,
- D. zutiefst besorgt über den massiven Zustrom zeitweiliger Flüchtlinge und infolge des Krieges in der Republik Bosnien-Herzegowina vertriebener Personen sowie über die Wahrscheinlichkeit weiterer Flüchtlingsströme bei Fortdauer des Krieges,
- E. im Bewußtsein, daß sich eine dauerhafte Lösung des Flüchtlingsproblems nur nach der friedlichen Beilegung des Konflikts in der Republik Bosnien-Herzegowina erreichen läßt, sowie in dem Wunsch, daß die UNPROFOR-Aktionen in der Republik Kroatien zum Erfolg führen,
- F. in der Erwägung, daß sich die bisher von der internationalen Gemeinschaft und humanitären Organisationen geleistete humanitäre Hilfe für die Staaten, die mit dem Problem zeitweiliger Flüchtlinge konfrontiert sind, als unzureichend erwiesen hat,
- G. mit der Feststellung, daß eine Rückkehr mit der umfassenden Garantie von Sicherheit und Nichtdiskriminierung ein grundlegendes Recht der zeitweiligen Flüchtlinge und Vertriebenen ist und das beste Mittel dafür darstellt, daß eine dauerhafte Lösung für ihr Problem gefunden wird,
- H. in Anerkennung der beständigen Bemühungen der Regierungen der betroffenen Republiken und der Nachbarstaaten, eine große Zahl von Flüchtlingen aufzunehmen,
1. fordert den Rat eindringlich auf, in der UNO und in der KSZE sofort etwas zu unternehmen, um den Kampfhandlungen unverzüglich ein Ende zu setzen;
  2. betont erneut, daß die Grenzen zwischen den einzelnen Republiken des ehemaligen Jugoslawien niemals durch Gewaltandrohung oder Gewalt verändert werden können;
  3. erinnert die Verantwortlichen der Gemeinschaft daran, daß jede Verschiebung einer klaren Entscheidung unzählige Todesopfer bedeutet, für die die Gemeinschaft ebenfalls verantwortlich ist;
  4. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, gemäß dem Grundsatz der gerechten Lastenteilung ihre humanitäre Hilfe in Form finanzieller, materieller und wirtschaftlicher Unterstützung für die Republik Bosnien-Herzegowina, die Republik Kroatien, die Republik Slowenien und die Republik Ungarn auszuweiten, die sich einem großen Zustrom zeitweiliger Flüchtlinge gegenübersehen;
  5. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, humanitäre Hilfe in Form finanzieller, materieller und wirtschaftlicher Unterstützung für die von ihren Einwohnern Makedonien genannte Republik zu leisten, die zwar unter großem finanziellen Aufwand loyal die Sanktionen gegen die serbischen Aggressoren mitträgt und Flüchtlingen aus Kosovo Asyl gewährt, jedoch derzeit keinerlei Hilfen von der UNO oder der Europäischen Gemeinschaft erhält, da sie nicht als Staat anerkannt wurde;
  6. fordert alle Mitgliedstaaten auf, in Übereinstimmung mit den Grundprinzipien des internationalen Flüchtlingsrechts einschließlich der Grundsätze der gerechten Lastenteilung, der Nichtabschiebung und der Einheit der Familien zu handeln;
  7. vertritt die Auffassung, daß die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten eine wesentliche Verantwortung für die Deckung der Haushaltserfordernisse des UNHCR und des Internationalen Roten Kreuzes mit Blick auf die Finanzierung von deren Aktivitäten im ehemaligen Jugoslawien tragen;
  8. fordert Initiativen zur schnellstmöglichen Schaffung und Aufrechterhaltung von Sicherheitszonen und humanitären Korridoren, mit denen weitere Vertreibungen verhindert und angemessene Bedingungen für eine Rückkehr der zeitweiligen Flüchtlinge in die Republik Bosnien-Herzegowina und die Republik Kroatien geschaffen werden; ist ferner der Auffassung, daß wirksame Maßnahmen zu treffen sind, um die Sicherheit der erwähnten humanitären Korridore und Sicherheitszonen zu gewährleisten, damit eine rasche Lieferung der materiellen Hilfen an die betroffenen Regionen sichergestellt werden kann;

<sup>(1)</sup> Teil II Punkt 8 des Protokolls dieses Datums.

Donnerstag, 9. Juli 1992

9. fordert, daß die Vertreter der UNO und der Gemeinschaft bei allen Verhandlungen die Stellung und die Rechte der rechtmäßigen Regierung der Republik Bosnien-Herzegowina voll respektieren, die einen grundlegend anderen Status hat als die Anführer der Aggression gegen diese Republik;
10. fordert erneut, daß alle Flüchtlings- und Kriegsgefangenenlager der Inspektion und sorgfältigen Überwachung durch das IRK offenstehen sollten;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem UN-Sicherheitsrat sowie den Regierungen der Republiken des ehemaligen Jugoslawien zu übermitteln.

---

#### 4. Menschenrechte

##### a) **ENTSCHLIESSUNG B3-1047/92**

##### **Entschließung zu den Todesurteilen gegen kroatische Bürger in Belgrad**

*Das Europäische Parlament,*

- A. ernstlich besorgt über die Urteile des Belgrader Militärgerichts vom 26. Juni 1992, die in einem entgegen dem Völkerrecht gegen kroatische Soldaten, Verteidiger von Vukovar, geführten Prozeß verhängt wurden und durch welche die Soldaten Martin Sabljic, Zoran Supos und Nikola Cibaric zum Tode und die Soldaten Bartol Domazet, Jure Marusic, Slavko Madarevic und Ante Vrankovic zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt wurden,
- B. empört über die Tatsache, daß diese sogenannten Urteile entgegen jedem Völkerrecht gegen Kriegsgefangene ergingen, die für die legal anerkannte Republik Kroatien die Stadt Vukovar verteidigten, die nach internationalem Recht zu Kroatien gehört,
- C. informiert von dem Appell der Helsinki Watch,
- D. in Kenntnis des Verdachtes, daß die Gefangenen durch die sogenannte jugoslawische Armee gefoltert wurden, um Geständnisse zu erpressen,
  1. verurteilt schärfstens das Vorgehen der sogenannten jugoslawischen Armee, das in klarem Widerspruch zum Völkerrecht steht;
  2. fordert die EPZ dringend auf, unverzüglich bei der serbischen Regierung schärfsten Protest einzulegen sowie die Vertreter der Gemeinschaft, die im ehemaligen Jugoslawien tätig sind, anzuweisen, ihrerseits die serbischen Instanzen davon zu verständigen, daß die Gemeinschaft die Fortsetzung der illegalen Prozesse, aber besonders die Vollstreckung der Todesurteile mit verschärften Sanktionen beantworten wird;
  3. erinnert die Behörden Serbiens und Montenegros daran, daß nach dem Völkerrecht Kriegsverbrechen wie die vorliegenden schärfstens bestraft werden;
  4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der EPZ, den auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien tätigen Vertretern der Gemeinschaft sowie den Regierungen von Serbien und Montenegro zu übermitteln.

Donnerstag, 9. Juli 1992

**b) ENTSCHEIDUNG B3-0967, 0999, 1010 und 1039/92****Entscheidung zur Situation der Tuareg***Das Europäische Parlament,*

- A. in der Erwägung, daß die Massaker, Morde und willkürlichen Festnahmen, deren Opfer die Tuareg-Bevölkerung ist und die zu einer massiven Flucht der Zivilbevölkerung geführt haben, trotz der Ankündigung einer demokratischen Öffnung durch Niger und Mali und trotz des „Nationalen Pakts zwischen der Regierung der Republik Mali und den Vereinigten Bewegungen und Fronten des Azaouad über den Sonderstatus des Nordens von Mali“ weitergehen,
- B. bestürzt über die Meldungen von einem Massaker an Tuareg in Gossi (Mali) im Mai 1992 im Anschluß an einen Überfall auf ein Fahrzeug einer norwegischen kirchlichen Hilfsorganisation, der angeblich von der örtlichen Polizei ausgeführt, aber den Tuareg zur Last gelegt wurde,
- C. in der Erwägung, daß diese Übergriffe und Verfolgungen aus ethnischen Gründen erfolgen,
- D. unter Hinweis auf die Unterschlagung der Nahrungsmittelhilfe durch die Armee sowie auf das Fehlen echter Entwicklungsvorhaben zugunsten der Tuareg-Bevölkerung,
- E. in der Erwägung, daß die Armee von Niger trotz der Bemühungen um die Eröffnung der Nationalen Friedenskonferenz derzeit Truppen im Norden des Landes zusammengezogen hat und sich anschickt, kriegerische Aktionen durchzuführen,
- F. in großer Sorge über den drohenden Völkermord,
- G. unter Hinweis auf seine Entscheidung vom 13. September 1990 zu dem Volk der Tuareg <sup>(1)</sup>,
1. verurteilt nachdrücklich die Festnahmen und Hinrichtungen, deren Opfer die Tuareg-Bevölkerung ist, und verlangt die Freilassung der Personen, die nur wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer gewaltlosen Überzeugungen inhaftiert sind;
  2. begrüßt die Übereinkunft zwischen der malischen Regierung und den Organisationen der Tuareg, stellt jedoch fest, daß diese nicht angewendet wird; ersucht die malische Regierung, dieser Übereinkunft dadurch Geltung zu verschaffen, daß sie den darin eingesetzten Instanzen die erforderlichen Mittel bereitstellt;
  3. fordert die Behörden des Niger auf, einen echten Versöhnungsdialog mit der Tuareg-Bevölkerung aufzunehmen und auf die geplanten militärischen Operationen zu verzichten;
  4. verlangt die Einsetzung eines internationalen Untersuchungsausschusses, um die Verantwortlichen für die Massaker von Tchín-Tabaraden, Gao, Timbuktu, Lere, Gossi und Foita zu ermitteln;
  5. hält es für unerlässlich, den Regionen in Nord-Niger eine gewisse Verwaltungsautonomie, für die die Tuareg selbst verantwortlich sind, als einzige Maßnahme zur Wiederherstellung des Vertrauens zu gewähren;
  6. ersucht die malischen Behörden und die Behörden des Niger, den Güter- und Personenverkehr der Volksgruppe der Tuareg zuzulassen und die Tuareg als vollgültige Bürger anzuerkennen;
  7. ist der Auffassung, daß es der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten obliegt, gegenüber den Regierungen und den politischen Kräften in Mali und Niger deutlich zu machen, daß die Behandlung der Tuareg künftig einen maßgeblichen Einfluß auf die Hilfsmaßnahmen und die Beziehungen der EG und ihrer Mitgliedstaaten zu diesen beiden Ländern haben wird;
  8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entscheidung der Kommission, dem Rat, der EPZ, den Regierungen von Mali und Niger, dem Generalsekretär der OAU und den Ko-Präsidenten der Paritätischen Versammlung AKP-EWG zu übermitteln.

(1) ABl. Nr. C 260 vom 15.10.1990, S. 141.

c) **ENTSCHLIESSUNG B3-0976, 0988 und 1038/92****EntschlieÙung zu den Menschenrechten und dem DemokratisierungsprozeÙ in Togo***Das Europäische Parlament,*

- A. in der Erwägung, daß Togo, wo seit 24 Jahren ein Militärregime herrscht, eine der afrikanischen Nationen auf dem Weg zur Demokratie ist,
- B. in der Erwägung, daß der Präsident der Republik Togo nach den gewalttätigen Demonstrationen im Oktober 1990 angekündigt hatte, daß das Einparteiensystem durch ein Mehrparteiensystem ersetzt werden würde, und in Kenntnis der von der Höchsten Nationalkonferenz gefaßten Beschlüsse zur Abhaltung freier Wahlen,
- C. in der Erwägung, daß am 5. Mai 1992 Gilchrist Olympio, potentieller Kandidat für das Präsidentenamt der Republik, durch Schüsse aus dem Hinterhalt auf einer Straße in der Nähe von Sokodé verletzt wurde und weitere vier Personen, darunter der Vorsitzende der Togolesischen Union für die Versöhnung, getötet wurden,
- D. unter Hinweis darauf, daß seither die Menschenrechte im Rahmen eines Destabilisierungsprozesses verletzt und die Wahlen auf unbestimmte Zeit verschoben wurden,
- E. in der Erwägung, daß internationale Delegationen anläßlich von Besuchen in Togo Befürchtungen hinsichtlich der fehlenden Mäßigung des gesamten politischen Spektrums, der Neutralität der Armee beim Demokratisierungsprozeß und der Gefahr einer Rückkehr zu einem autoritären Regime äußern,
- F. in der Erwägung, daß ein Scheitern des demokratischen Übergangsprozesses in Togo starke Auswirkungen auf die Demokratie, die korrekte Ausübung der Regierungsgewalt und die Menschenrechte in anderen afrikanischen Staaten hat,
1. gibt der Hoffnung Ausdruck, daß alle Übergangsinstitutionen und am Übergang Beteiligten wirksame Maßnahmen zur Zusammenarbeit und Wiederaufstellung eines Wahlkalenders, vorzugsweise vor dem 28. August 1992, ergreifen werden;
  2. äußert die Hoffnung, daß im demokratischen Geist der Aussöhnung und eines gegenseitigen Austauschs von Garantien zwischen den Übergangsinstitutionen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Achtung der Menschenrechte und eine Rückkehr zum demokratischen Übergangsprozeß zu gewährleisten;
  3. wünscht nachdrücklich, daß die von der Höchsten Nationalkonferenz getroffenen Beschlüsse konkretisiert werden können, und fordert die Kommission auf, die erforderlichen Mittel für die logistische Unterstützung im Hinblick auf die Abhaltung der freien Wahlen bereitzustellen;
  4. äußert die Hoffnung, daß die Armee feierlich ihre Neutralität bei den Wahlen und dem Übergang zur Demokratie als Vorbedingung für eine Rückkehr zu einem stabilen Demokratisierungsprozeß erklären wird, und fordert, daß sie jede Tätigkeit unterläßt, die während des Wahlkampfs den einen oder anderen Kandidaten begünstigen könnte;
  5. fordert die Kommission und den Rat auf, ihre Position beizubehalten, derzufolge die Achtung der Menschenrechte das wichtigste Kriterium für ihre Maßnahmen betreffend die Beziehungen mit Entwicklungsländern im allgemeinen und in diesem Fall mit Togo sowohl im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft als auch der europäischen Entwicklungszusammenarbeit bleibt;
  6. fordert die EPZ auf, eine nachdrückliche Aufforderung an den togolesischen Staatschef zu richten, um damit zum Ausdruck zu bringen, welche Bedeutung die Gemeinschaft dem reibungslosen Ablauf der Wahlen und der Erhaltung des zivilen Friedens beimißt, sowie ihn auf die Gefahr der Isolierung des Landes im Falle eines Staatsstreichs hinzuweisen;
  7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der EPZ, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der OAU und der togolesischen Regierung zu übermitteln.

Donnerstag, 9. Juli 1992

**d) ENTSCHEIDUNG B3-1032 und 1042/92****Entschließung zur Verletzung der Menschenrechte in Äthiopien***Das Europäische Parlament,*

- A. beunruhigt über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Äthiopien,
- B. zutiefst besorgt über die derzeitige Unsicherheit im ganzen Lande, insbesondere in den südlichen und südöstlichen Regionen, wodurch der Transport der Nahrungsmittelsoforthilfe zu der von der Hungersnot bedrohten Zivilbevölkerung behindert wird,
- C. in der Erwägung, daß die äthiopische Übergangsregierung seit der Abhaltung der nationalen Konferenz im Juli 1991 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beigetreten und Äthiopien Unterzeichner des Abkommens von Lomé ist,
- D. beunruhigt darüber, daß etwa 20 aus dem Sudan abgeschobene äthiopische Flüchtlinge anscheinend ohne Erhebung von Anklagen inhaftiert sind,
- E. in der Erwägung, daß zu den obengenannten am 1. Juni 1992 von den sudanesischen Behörden festgenommen und anschließend abgeschobenen Personen auch Tadele Demeke gehört, eine Studentin der Universität von East Anglia, die sich unter der Ägide des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen dorthin begeben hatte,
- F. in der Erwägung, daß 18 politische bzw. ethnische Organisationen, Mitglieder des Staatsrates (des vorläufigen äthiopischen Parlaments), die Verschiebung der für den 21. Juni 1992 geplanten Regionalwahl aufgrund erheblicher Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung dieser Wahl gefordert hatten,
- G. in der Erwägung, daß die zur Überwachung dieser Wahl anwesenden internationalen Beobachter über massive Unregelmäßigkeiten berichtet haben,
  1. protestiert gegen die Inhaftierung von Tadele Demeke und diesen Flüchtlingen und verlangt von den äthiopischen Behörden Auskünfte über ihren Aufenthaltsort sowie die Gründe für ihre Inhaftierung;
  2. stellt fest, daß sich Äthiopien ein Jahr nach der Machtübernahme durch die EPRDF in einer schweren und noch nie dagewesenen politischen und institutionellen Krise befindet und in diesem Land ein allgemeiner und mörderischer Bürgerkrieg zu befürchten ist;
  3. verurteilt mit Nachdruck die seitens der äthiopischen Übergangsregierung erfolgten Festnahmen und Einschüchterungen von Kandidaten der Opposition in den Regionalwahlen;
  4. wünscht, daß umgehend eine nationale Konferenz (deren Zuständigkeiten einvernehmlich zwischen allen politischen Kräften vereinbart werden) einberufen wird, um der Bildung einer für die Mehrheit der äthiopischen Bevölkerung akzeptablen demokratischen Übergangsregierung den Weg zu ebnen;
  5. ersucht die äthiopische Regierung, Tadele Demeke sowie die Flüchtlinge, die allein aufgrund der Tatsache, daß sie ihre politischen Meinungen gewaltfrei geäußert haben, festgehalten werden, unverzüglich freizulassen, und fordert sie auf, die elementarsten Rechte der äthiopischen Bevölkerung, insbesondere die Versammlungs-, die — sowie die Vereinigungsfreiheit, zu respektieren;
  6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der äthiopischen Übergangsregierung, und den AKP-Staaten zu übermitteln.

Donnerstag, 9. Juli 1992

**e) ENTSCHEIDUNG B3-0963/92****Entscheidung zu El Salvador***Das Europäische Parlament,*

- A. im Bewußtsein der Situation in der Republik El Salvador sowie in dem Wunsch, daß die Abkommen von Chapultepec sich positiv auswirken,
- B. befriedigt darüber, daß der am 1. Februar 1992 in Kraft getretene Waffenstillstand eingehalten wird,
- C. unter Würdigung der gegenüber der Delegation des Europäischen Parlaments für die Beziehungen zu den Ländern Mittelamerikas und Mexiko, die die Republik El Salvador vom 23.-26. Mai 1992 besuchte, von allen Parteien geäußerten Bereitschaft zur Einhaltung aller Abkommen,
- D. in dem Wunsch, effizient zur Beseitigung der objektiven Schwierigkeiten beizutragen, mit denen sowohl die Regierung als auch die FMLN im Hinblick auf die Einhaltung aller von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu kämpfen haben,
  - 1. empfiehlt der Kommission und dem Rat, die auf der VIII. San José-Konferenz von Lissabon 1992 vereinbarten Maßnahmen für den Wiederaufbau von El Salvador unverzüglich durchzuführen;
  - 2. fordert die Kommission und den Rat auf, den Problemen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, denjenigen, die die Waffen niederlegen, um in die bürgerliche Gesellschaft zurückzukehren, Ländereien zur Verfügung zu stellen, besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
  - 3. fordert die Kommission und den Rat auf, einen nennenswerten Beitrag zum „Banco de Tierras“ zu leisten, damit diese ihre Aufgabe effizient erfüllen kann, Grundstücke von deren rechtmäßigen Besitzern zu erwerben und unter annehmbaren Bedingungen Mittel für die ehemaligen Kämpfer beider Parteien, die dies beantragen, bäuerlicher Herkunft sind, in die Landwirtschaft zurück wollen und keinerlei Land besitzen, bereitzustellen;
  - 4. appelliert an die Vereinigten Staaten von Amerika und die Länder der Völkergemeinschaft, die Kooperationsabkommen mit El Salvador abgeschlossen haben, ihre Beiträge zur Entwicklung aufrechterhalten bzw. ausweiten, damit die Abkommen von Chapultepec fristgerecht erfüllt werden können;
  - 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entscheidung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten und der Regierung der Vereinigten Staaten zu übermitteln.

**f) ENTSCHEIDUNG B3-1044/92****Entscheidung zu den Verurteilungen junger Leute aus Ost-Timor***Das Europäische Parlament,*

- A. in Erwägung des Verlaufs der öffentlichen Anhörung über „Die Achtung der Menschenrechte in Ost-Timor“, die am 23. April 1992 im Europäischen Parlament stattfand,
- B. angesichts der Verurteilung von Gregório Saldanha da Cruz zu lebenslanger Haft und von drei weiteren jungen Leuten aus Ost-Timor, Juvêncio de Jesus Martins, Felissimo Pereira und Jacob da Silva, zu 5 bzw. 6 Jahren Haft, die von den indonesischen Behörden beschuldigt wurden, an der Demonstration beim Friedhof von Santa Cruz teilgenommen zu haben, welche zum Massaker vom 12. November 1991 führte; ferner in der Erwägung, daß vier weitere Personen auf ihr Urteil warten,
- C. in der Erwägung, daß fünf weitere Personen aus Ost-Timor in Djakarta zu Haftstrafen von 6 Monaten bis 10 Jahren verurteilt wurden, weil sie gegen dieses Massaker protestierten; in der Erwägung, daß zu diesen Personen auch Fernando Araújo gehört, der von Amnesty International als Gefangener aus Gewissensgründen angesehen wird,

Donnerstag, 9. Juli 1992

- D. in der Erwägung, daß die an der Niederschlagung der Demonstration vom 16. November 1991 beteiligten indonesischen Militärangehörigen, die vor Gericht gestellt wurden, zu Haftstrafen von 8 bis 20 Monaten verurteilt wurden,
- E. unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Ost-Timor,
1. verurteilt die Verletzungen der Menschenrechte in Ost-Timor und in Indonesien, wo nach wie vor junge Leute aus Ost-Timor wegen Gewissensverbrechen vor Gericht gestellt und verurteilt werden;
  2. fordert die unverzügliche Freilassung aller bereits verurteilten bzw. vor Gericht stehenden Personen aus Ost-Timor, deren einziges Verbrechen darin bestand, die Achtung der Menschenrechte und die Einführung der Demokratie zu fordern; verurteilt ferner alle Versuche der indonesischen Behörden, die friedlichen Demonstrationen den bewaffneten Widerstandsaktionen gleichzustellen;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat, der EPZ und der indonesischen Regierung zu übermitteln.

---

**g) ENTSCHEIDUNG B3-0961/92**

**Entschliebung zur illegalen Inhaftierung von Dr. Nour al-Din al-Atassi, ehemaliger Staats- und Ministerpräsident von Syrien**

*Das Europäische Parlament,*

- A. zutiefst besorgt über die Verletzung der Menschenrechte in Syrien, insbesondere über die andauernde illegale Inhaftierung von politischen Gefangenen, von denen einige seit der Machtübernahme durch das jetzige Regime im Jahre 1970 in Haft gehalten werden,
  - B. besorgt über den schlechten Gesundheitszustand des ehemaligen Staats- und Ministerpräsidenten von Syrien, Dr. Nour al-Din al-Atassi, der im November 1970 während des Staatsstreichs von Präsident Afiz al-Assad festgenommen wurde,
  - C. beunruhigt darüber, daß sich Dr. Nour al-Din al-Atassi inzwischen seit mehr als 22 Jahren in Damaskus in Haft befindet,
  - D. besonders bestürzt darüber, daß Dr. Nour al-Din al-Atassi während seiner Haftzeit nicht nur gefoltert worden sein soll, sondern daß ihm auch die notwendige medizinische Hilfe zur Behandlung seiner Diabetes vorenthalten wurde,
  - E. besorgt darüber, daß Dr. Nour al-Din al-Atassi nach einem Herzanfall im April 1992 während seines Aufenthaltes im Tishrin-Hospital eine zweite Herzattacke erlitt und ihm die dringend notwendige Operation offensichtlich verweigert wird,
1. fordert, daß Syrien unverzüglich tätig wird, um die Menschenrechtsverletzungen im Lande abzustellen;
  2. fordert, Dr. Nour al-Din al-Atassi umgehend freizulassen, ihm die sofortige Ausreise aus Syrien zu gestatten und ihm eine umfassende und wirksame ärztliche Behandlung zukommen zu lassen;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, der Europäischen Politischen Zusammenarbeit und der syrischen Regierung zu übermitteln.

Donnerstag, 9. Juli 1992

**h) ENTSCHEIDUNG B3-1002/92****Entscheidung zur Lage der jüdischen Geiseln im Libanon***Das Europäische Parlament,*

— unter Hinweis auf seine früheren Entscheidungen zur Frage der Geiseln im Libanon,

A. erfreut über die Freilassung der deutschen Geiseln im Libanon,

1. gibt seiner großen Beunruhigung über das Schicksal von Selim Mourad Jamous, Elie Hallac, Elie Srour, Isaac Sasson, Yehouda Beniste, Yussef Beniste und Hneri Mann Ausdruck, die ohne Begründung entführt wurden und, weil sie Juden sind, als Geiseln festgehalten werden;
2. fordert die Regierungen Libanons, Syriens und Irans auf, alle erforderlichen Schritte zur Freilassung dieser Geiseln zu unternehmen;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entscheidung der Kommission, dem Rat, der EPZ sowie den Regierungen Libanons, Syriens und Irans zu übermitteln.

**5. Katastrophen****a) ENTSCHEIDUNG B3-0964, 1008, 1030, 1043 und 1051/92****Entscheidung zum Walfang durch Norwegen***Das Europäische Parlament,*

- A. bestürzt darüber, daß die norwegische Regierung ihre einseitige Absicht, die Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs zu genehmigen, angekündigt haben soll, und zwar ungeachtet der Beschlüsse der Internationalen Walfangkommission (IWC), zu deren Mitgliedern Norwegen zählt, sowie besorgt über den Beschluß der isländischen Regierung, aus der IWC auszutreten,
- B. unter Verurteilung Norwegens wegen seiner Pläne, den kommerziellen Walfang wiederaufzunehmen, sowie befriedigt über die von der EG-Kommission ausgesprochene entschiedene Verurteilung des norwegischen Beschlusses, den kommerziellen Walfang wiederaufzunehmen,
- C. in der Erwägung, daß die allermeisten Wale in internationalen Gewässern leben und daher nicht als Eigentum irgendeiner Nation betrachtet werden können,
- D. unter Hinweis auf den Vorschlag der französischen Regierung, wonach die südliche Halbkugel zu einem Schutzgebiet für alle Wale erklärt werden sollte,
- E. in der Befürchtung, daß der Walbestand nicht ausreicht, um die Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs zu ermöglichen, und daß der Beschluß Norwegens andere Regierungen zur Wiederaufnahme des Walfangs veranlassen wird, wodurch die Autorität des in diesem Bereich maßgeblichen Gremiums, der IWC, effektiv untergraben würde, sowie in der Erwägung, daß die 37 Mitgliedstaaten der Internationalen Walfangkommission 1986 ein zehnjähriges Moratorium für den Walfang proklamierten, das Japan, Norwegen und Island von Anfang an unter Berufung auf „wissenschaftliche Forschungszwecke“ immer wieder umgangen haben,
  1. fordert die norwegische Regierung auf, alle Pläne zur Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs unverzüglich aufzugeben; fordert die isländische Regierung auf, Mitglied der IWC zu bleiben;
  2. fordert, daß Norwegen Geist und Inhalt der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung respektiert, und fordert die Kommission auf, die Einhaltung des Moratoriums seitens der beitragswilligen Länder auch als erforderliche Voraussetzung für den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft zu betrachten;

Donnerstag, 9. Juli 1992

3. ersucht die Kommission zu prüfen, wie sich die einseitige Weigerung bestimmter Länder, Umweltfragen auf einer multilateralen internationalen Basis zu behandeln, auf den Welthandel auswirkt;
4. fordert die IWC-Mitgliedstaaten auf, das Moratorium für den kommerziellen Walfang aufrechtzuerhalten, und fordert die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf, alle möglichen wirtschaftlichen und diplomatischen Maßnahmen zu ergreifen, damit das Moratorium eingehalten wird;
5. fordert die Kommission auf, allen Aktivitäten entschieden entgegenzutreten, die das Leben von Meeressäugtieren in allen Gewässern direkt oder indirekt gefährden könnten, wobei auch in Erwägung gezogen werden könnte, die Rolle der Kommission in der IWC zu stärken, ein Importverbot für auf eine die Delphine gefährdende Art gefangenen Thunfisch zu verhängen und die Ringwaden abzuschaffen;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der IWC sowie den Regierungen Japans, Norwegens und Islands zu übermitteln.

**b) ENTSCHEIDUNG B3-1009 und 1041/92**

**EntschlieÙung zu Sellafield II, der THORP-Wiederaufbereitungsanlage für nukleare Brennstoffe in Sellafield im Vereinigten Königreich**

*Das Europäische Parlament,*

- A. unter Hinweis auf die Stellungnahme der Kommission (92/269/Euratom), in der die Zustimmung zum Plan für die Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der THORP-Wiederaufbereitungsanlage für Nuklearbrennstoffe in Sellafield im Vereinigten Königreich signalisiert wird,
  - B. unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 15. März 1990 <sup>(1)</sup> zur Sicherheit der Nuklearanlage in Sellafield,
  - C. unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 25. Oktober 1990 <sup>(2)</sup> zur Beförderung von Nuklearabfällen mit Fährschiffen und der Lagerung und Verarbeitung nuklearer Abfälle,
  - D. in der Erwägung, daß keine vergleichende Bewertung zwischen den Bauplänen der THORP-Anlage und Wackersdorf und der geplanten Wiederaufbereitungsanlage in Japan vorgenommen wurde, sowie unter Hinweis darauf, daß bei den beiden letztgenannten Anlagen keine zu entsorgenden Abfälle anfallen,
  - E. in der Erwägung, daß die erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die vorgeschlagene Entsorgung aus der neuen THORP-Wiederaufbereitungsanlage in Sellafield von der BNFL (British Nuclear Fuels Ltd.) selbst durchgeführt wurde,
  - F. in der Erwägung, daß nach Aussagen der Betreiber, der BNFL, geplant ist, daß in der Anlage, die Anfang 1993 ihren vollen Betrieb aufnehmen wird, während ihrer dreißigjährigen Lebensdauer bis zu 21.000 t abgebrannter Kernbrennstäbe verarbeitet werden, die per Schiff und per Bahn aus dem Vereinigten Königreich, Deutschland, Schweden, den Niederlanden, Italien, Japan, Kanada und anderswoher nach Sellafield verbracht werden,
  - G. in der Erwägung, daß es keinen Grund dafür gibt, daß Irland als benachbartes Mitgliedsland, das weder Atomenergie produziert noch davon profitiert, diese Art der Verseuchung in Kauf nehmen sollte,
1. besteht auf der sofortigen Aufstellung von Haftungsregelungen für mögliche nukleare Störfälle in Sellafield bzw. für Unfälle beim Transport von Atommüll durch die Irische See;

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 96 vom 17.04.1990, S. 261.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 295 vom 26.11.1990, S. 202.

Donnerstag, 9. Juli 1992

2. ist zutiefst beunruhigt darüber, daß in der neuen THORP-Anlage
  - schwachradioaktive Flüssigkeiten aus der Unterwasserpipeline in die Irische See freigesetzt werden,
  - gasförmige Emissionen aus einem Schornstein der Sellafield-Anlage in die Atmosphäre entweichen,
  - nicht die bestmögliche Technologie zur Verhinderung dieser Ableitungen angewandt wird;
3. weist die Kommission und den Rat darauf hin, daß bei der vorgeschlagenen neuen Gesamtentsorgung die Menge radioaktiver Ableitungen allein durch die Pipeline den Ende der 70er Jahre festgestellten Höchstwerten nahekommt;
4. ist angesichts der Bilanz der Vergangenheit nicht zufrieden mit der Verlässlichkeit einer von BNFL durchgeführten UVP und hält die allgemeinen Daten für den Plan von BNFL zur Entsorgung radioaktiver Abfälle nicht für eine geeignete Basis, auf der die Kommission ihre Genehmigung dazu erteilen sollte;
5. erneuert seine Forderung an die Kommission, eine unabhängige Behörde einzurichten, die befugt ist,
  - a) die Gesundheits- und Sicherheitsnormen nuklearer Anlagen zu untersuchen,
  - b) ihre Empfehlungen durch Nuklearaufsichtsbehörden in den Mitgliedstaaten durchzusetzen,
  - c) Anlagen, die den Sicherheitsnormen nicht genügen, die Betriebsgenehmigung zu entziehen;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der BNFL zu übermitteln.

c) **ENTSCHLIESSUNG B3-0972, 0990, 0998 und 1028/92**

**Entschließung zu einer Soforthilfe für die Landwirte, die von der anhaltenden Dürre in der Europäischen Gemeinschaft betroffen sind**

*Das Europäische Parlament,*

- A. in Erwägung der außerordentlichen Trockenperiode, von der weite Gebiete Dänemarks, Nord- und Ostdeutschlands, Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, Belgiens, Griechenlands sowie Spaniens und Portugals betroffen sind,
  - B. in der Erwägung, daß sich bereits jetzt Ernteausfälle von mehr als 30% bis hin zum Totalverlust abzeichnen, mit der Folge von massiven Einkommensverlusten für die in der Landwirtschaft tätigen Familien,
  - C. in der Erwägung, daß dadurch bereits jetzt die Viehhaltungsbetriebe gezwungen sind, aus Futtermangel ihren Tierbestand vorzeitig durch Schlachtung zu reduzieren,
  - D. in der Erwägung, daß z.B. in Ostdeutschland die gerade erst umstrukturierten und privatisierten Betriebe durch erhöhte Futterkosten und den dramatischen Ertragseinbruch vom Konkurs bedroht sind, wodurch dem ländlichen Raum eine zusätzliche Abwanderung der Arbeitskräfte nach Westen bevorsteht,
  - E. in Kenntnis der Tatsache, daß nach Artikel 92 Absatz 2 Buchstabe b des EWG-Vertrags nationale Beihilfen zur Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse entstanden sind, mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar sind,
  - F. in der Erwägung, daß zusätzlich zu möglichen nationalen Hilfsmaßnahmen aufgrund des Ausmaßes der Dürrekatastrophe die Solidarität der Gemeinschaft gefordert ist,
1. fordert die Kommission auf, die nationalen Behörden zu ermächtigen, alle von ihnen zur Unterstützung der betroffenen landwirtschaftlichen Gebiete für nötig erachteten Ausnahmemaßnahmen zu treffen;

Donnerstag, 9. Juli 1992

2. fordert die Kommission auf, umgehend einen Verordnungsvorschlag vorzulegen, der mindestens folgende Hilfsmaßnahmen vorsehen sollte:
  - a) Bereitstellung von deutlich verbilligtem Futtergetreide aus Interventionsbeständen,
  - b) Genehmigung für eine ausnahmsweise Nutzung des vorhandenen natürlichen Aufwuchses von den im Rahmen der EG-Regelungen stillgelegten Flächen, um ein Mindestmaß an Strukturfutter für die Rinderbestände zu sichern,
  - c) Gewährung einer Kostenbeihilfe für den Transport von Futtermitteln in die von der Dürre betroffenen Gebiete,
  - d) Genehmigung der Nutzung des dürrebeschädigten Sommerrapses zu Futterzwecken unter Beibehaltung der Rapsflächenprämie;
3. fordert direkte finanzielle Ausgleichszahlungen an besonders gefährdete Betriebe in den Dürregebieten;
4. fordert die Kommission auf, auch in Anbetracht der finanziellen Spielräume im Rahmen der Agrarleitlinie einen EG-Hilfsfonds zu begründen, der die Basis für effektive und schnelle Gemeinschaftsaktionen in Katastrophenfällen bilden sollte;
5. fordert die Kommission auf, unter Berücksichtigung nationaler Erfahrungen die Voraussetzungen zur Schaffung eines Versicherungssystems für Katastrophenfälle in der Landwirtschaft zu prüfen;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

**d) ENTSCHEIDUNG B3-1012/92**

**EntschlieÙung zum Staudamm an der Narmada (Indien)**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 11. Juli 1991 zu den katastrophalen Auswirkungen des Narmada-Projekts in Indien <sup>(1)</sup>,
- A. in Anbetracht des Berichtes der unabhängigen Untersuchungskommission, eingerichtet durch die Weltbank, unter Leitung von Bradford Morse, in dem der Weltbank Mitverantwortung für die Situation an der Narmada zugeschrieben wird und der der Weltbank aufgrund schwerwiegender Mängel bei der Planung und Durchführung der Sardar-Sarovar-Projekte an der Narmada empfiehlt, von den Projekten zurückzutreten und sie neu zu überdenken,
  - B. unter Hinweis auf diesen Bericht, der u.a. zu der Schlußfolgerung gelangt, daß
    - die Weltbank sich aus dem Projekt zurückziehen und es völlig neu überdenken muß, da die bislang verfolgte schrittweise Strategie ein Fehlschlag war,
    - die Auswirkungen des Projekts auf die Umwelt nur unzureichend berücksichtigt worden sind,
    - die Wiederansiedlung und Entschädigung all jener, die im Zuge des Projekts aus dem Gebiet vertrieben wurden, unter den heutigen Umständen unmöglich sind,
  - C. in Anbetracht der Tatsache, daß dieser Bericht bei der Durchführung des Projektes die Verletzung von Menschenrechten und erste Fälle von Malaria-Toten aufgrund des Dammbaus feststellen mußte,
  - D. in Anbetracht der Antwort der Weltbank auf diesen Bericht, die nicht erkennen läÙt, daß die Weltbank bereit wäre, sich auf die fundierte Kritik des Untersuchungsberichtes angemessen einzulassen,

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 240 vom 16.09.1991, S. 185.

Donnerstag, 9. Juli 1992

- E. in Anbetracht des fortdauernden und wachsenden Widerstands der betroffenen Bevölkerung im Narmada-Tal gegen die Projekte,
- F. in Anbetracht der Tatsache, daß aufgrund der Sardar-Sarovar-Projekte bereits Umgesiedelte wieder in ihre alten Dörfer an der Narmada zurückkehren, weil sie unter den neuen Bedingungen ihr Überleben nicht sichern konnten,
- G. in Anbetracht der regelmäßigen, unrechtmäßigen Polizeiübergriffe in Manibeli und anderen Orten an der Narmada zur Unterstützung von Zwangsumsiedlung von Dörfern seit dem März dieses Jahres,
- H. in Anbetracht der Tatsache, daß der jetzige Monsun voraussichtlich soviel Wasser bringen wird, daß die ersten Dörfer im Narmada-Tal durch den Rückstau aufgrund des bereits fertiggestellten Dammes überschwemmt werden, diese Dörfer jedoch noch bewohnt sind,
1. fordert alle Mitgliedstaaten auf, den Morse-Bericht zur Kenntnis zu nehmen;
  2. dankt den Mitgliedern der Untersuchungskommission für die gründliche und gewissenhafte Arbeit, die sie geleistet haben;
  3. empfiehlt, bei allen Mega-Projekten grundsätzlich eine solche gründliche Untersuchung vornehmen zu lassen, bevor die Bauarbeiten des Projektes begonnen werden;
  4. weist noch einmal darauf hin, daß Projekte nur in Absprache mit den Betroffenen durchgeführt werden sollen;
  5. fordert alle Mitgliedstaaten auf, die Konsequenzen aus dem Bericht der Morse-Kommission zu ziehen und ihre Exekutiv-Direktoren zu einem Votum gegen eine weitere Unterstützung des Projektes durch die Weltbank anzuhalten;
  6. weist die Kommission darauf hin, daß die Menschenrechte der Bevölkerung in dem betreffenden Gebiet in der Diskussion sind, und ersucht sie, diesen Aspekt des Staudammprojekts in den Entwicklungsbeziehungen zu Indien in Ordnung zu bringen;
  7. fordert die Weltbank auf, sich aus diesem Projekt zurückzuziehen, Entschädigung an bisher von den Sardar-Sarovar-Projekten Geschädigten zu zahlen und die bisher für den Dammbau verwendeten 250 Millionen US-Dollar abzuschreiben, wenn der Staudamm nicht weitergebaut wird;
  8. ersucht die japanische Regierung, auf ihrem bei dem im April 1991 in Paris von der Weltbank veranstalteten Treffen der Geberländer geäußerten Standpunkt zu beharren und keine weitere Unterstützung für die Durchführung des Projekts zu gewähren;
  9. bittet die Regierung Indiens und die Regierungen von Gujarat, Maharashtra und Madhya Pradesh, den Staudamm nicht nach den bisherigen Plänen weiterzubauen, sondern nach brauchbaren Alternativen für die Wasserversorgung der düregefährdeten Gebiete zu suchen und diese zu realisieren;
  10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, der indischen und der japanischen Regierung, der Weltbank und der Morse-Kommission zu übermitteln.

---

e) **ENTSCHLIESSUNG B3-1014/92**

**Entschließung zur der die Bevölkerung des Alpago-Tals (Belluno/Italien) bedrohenden Gefahr eines Erdbebens und zum Eingreifen der Gemeinschaft**

*Das Europäische Parlament,*

- A. in der Erwägung, daß die Bevölkerung des Alpago-Tals (Belluno) seit 30 Jahren von der schweren Gefahr eines Erdbebens bedroht ist,

Donnerstag, 9. Juli 1992

- B. in der Erwägung, daß die Bevölkerung dieses Tales seit mehr als drei Monaten gleichzeitig mit einem Strom von Kalkstein- und Tongeröll und der geringen Wirkung der Aktionen des italienischen Staates und der Region Venetien konfrontiert ist,
  - C. in der Erwägung, daß der Erdbeben eine ernste Gefahr für das Dorf Alpago und die Ortschaften di Chies, Funes, Lamosano, Irrighe, Tarcogna, San Martino und Molini darstellt,
  - D. in der Erwägung, daß der Geröllstrom bereits das Sportzentrum des Tales und die Verbindungsstraße zwischen Funes und San Martino zerstört hat und sich entlang dem Flußbett des Flusses Tessina mit einer Geschwindigkeit von 1 m pro Stunde über Funes hinaus auf Lamosano zubewegt,
  - E. in der Erwägung, daß mehr als 30 Häuser gefährdet sind und die Bewohner evakuiert wurden,
  - F. unter Hinweis darauf, daß sich 3-4 Millionen Kubikmeter Mergel auf Lamosano zubewegen und daß der Erdbeben einen gefährlichen Aufstau des Flusses verursacht,
  - G. vor dem Hintergrund, daß die Bewohner von Funes evakuiert wurden und daß der Ort für einen Monat ein von seinen 150 Einwohnern über Nacht verlassenes Geisterdorf war,
  - H. in der Erwägung, daß die von der Feuerwehr geleisteten Arbeiten lobenswert, wenn auch nicht ausreichend waren,
1. fordert die Kommission auf, unverzüglich einzugreifen, um dieser Naturkatastrophe zu begegnen und in Zusammenarbeit mit den italienischen Behörden den Geröllstrom ohne Schaden für die Bevölkerung und die Umwelt zu Tal zu lenken;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

**f) ENTSCHESSUNG B3-1029/92**

**Entschliebung zu Schadensersatzleistungen für griechische Landwirte, die aufgrund der jüngsten Regenfälle große Verluste erlitten**

*Das Europäische Parlament,*

- A. in Erwägung der katastrophalen Schäden, die die jüngsten Regenfälle auf den Anbaugebieten im Osten von Thessaloniki und Langadas angerichtet haben,
  - B. in der Erwägung, daß diese Naturkatastrophe die Folge der bis vor kurzem andauernden Dürre in dieser Region war,
  - C. in der Erwägung, daß diese Regenfälle die Wein-, Baumwoll-, Obst- und Gemüseernte vollkommen zerstört und die Qualität der vor der Dürre geretteten Hartweizeninterventionsmengen stark vermindert haben,
  - D. in der Erwägung, daß in den nächsten zwei Anbauperioden vor allem bei bestimmten Anbauzweigen (Wein) große Ernteaufälle zu erwarten sind,
1. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit der griechischen Regierung umgehend eine Einschätzung der verursachten Schäden vorzunehmen und gemeinsam die erforderlichen Schadensersatzzahlungen zu leisten;
  2. vertritt die Auffassung, daß angemessene Maßnahmen getroffen werden müssen, um gemäß den geltenden Rechtsvorschriften der Gemeinschaft für die Einkommenseinbußen der Erzeuger dieser Region aufzukommen;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat und der griechischen Regierung zu übermitteln.
-

## 6. Beziehungen EG/Japan

### ENTSCHLIESSUNG A3-0160/92

#### Entschließung zu den politischen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan

##### *Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. September 1986 zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan <sup>(1)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Oktober 1988 zur Notwendigkeit einer frühzeitigen Information über für die Europäische Gemeinschaft relevante technologische und industrielle Entwicklungen in Ostasien und Südostasien <sup>(2)</sup>,
  - unter Hinweis auf den Entschließungsantrag von Herrn Perez Royo zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan (B3-0749/89),
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 1991 zur europäischen Automobilindustrie <sup>(3)</sup>,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit (A3-0160/92),
- A. unter Berufung auf die gemeinsame Erklärung EG-Japan vom Juli 1991, in der die Grundsätze, Ziele und Verfahren der künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan festgelegt sind,
- B. in Erwägung der Ergebnisse der Anhörung des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen zu den Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan, die am 16. und 17. September 1991 in Brüssel stattfand,
- C. im Bewußtsein der Notwendigkeit eines Dialogs und einer besseren Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan auf dem Gebiet der internationalen Angelegenheiten,
- D. in der Erwägung, daß sowohl die Japaner als auch die Europäer wenig über das jeweilige kulturelle Erbe, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen sowie die Lebensweise des anderen wissen;
- E. im Bewußtsein der gemeinsamen Verpflichtung der Europäischen Gemeinschaft und Japans auf Freiheit, Demokratie, die Grundsätze des Rechtsstaates und die Menschenrechte,
- F. im Bewußtsein der Bedeutung einer verstärkten politischen Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und Japan mit dem Ziel, einen gemeinsamen Beitrag zur Erhaltung des Friedens zu leisten und eine gerechte und stabile internationale Ordnung gemäß den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen zu errichten,
- G. unter Bekräftigung der Tatsache, daß die Europäische Gemeinschaft und Japan, die über eine Wirtschaftsmacht von entscheidender Bedeutung auf Weltebene verfügen, hauptsächlich für die Entwicklung einer gesunden und prosperierenden Weltwirtschaft verantwortlich sind, um insbesondere ein starkes Gefälle der Lebensbedingungen zwischen Nord und Süd zu vermeiden,
- H. in Kenntnis der künftigen Bedeutung der dreiseitigen Beziehung Japan-USA-Europa beim Aufbau stabiler industrieller, finanzieller, politischer und sicherheitspolitischer Verhältnisse in der Welt,
- I. unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Beziehungen zwischen Europa und Japan soweit wie irgend möglich zu verbessern und zu intensivieren,
1. begrüßt die am 18. Juli 1991 zwischen dem amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates und dem japanischen Ministerpräsidenten erzielte Übereinkunft in bezug auf die Gemeinsame Erklärung EG-Japan, die die Grundlagen für eine verstärkte Zusammenarbeit und politische Koordinierung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan legt;

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 255 vom 13.10.1986, S. 149.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 290 vom 14.11.1988, S. 182.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. C 183 vom 15.07.1991, S. 313.

Donnerstag, 9. Juli 1992

2. ist der Ansicht, daß die Feststellung und Anerkennung der gemeinsamen Interessen und Verantwortlichkeiten sowie der kulturellen, wirtschaftlichen und anderen Verschiedenheiten zwischen Japan und der Europäischen Gemeinschaft die beste Grundlage für den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den beiden darstellen;
3. ist der Ansicht, daß sich die politische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan auf die Verstärkung der politischen Konsultationen auf der Grundlage der hierfür in der Gemeinsamen Erklärung EG-Japan vorgesehenen Mechanismen und insbesondere der jährlichen Konsultationen zwischen dem amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, dem Präsidenten der Kommission und dem japanischen Ministerpräsidenten, auf ein jährliches Treffen zwischen der Kommission und der japanischen Regierung auf Ministerebene sowie auf halbjährliche Konsultationen auf Ministerebene zwischen den Vertretern der Troika und ihren für auswärtige Angelegenheiten, Industrie und Handel, soziale Angelegenheiten, Beschäftigung, Forschung und Technologie sowie Kultur zuständigen japanischen Amtskollegen stützen muß;
4. wünscht die Verstärkung des Informationsaustauschs, der Koordinierung und der Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft einerseits und Japan andererseits im Hinblick auf eine bessere Koordinierung ihrer Strategie hinsichtlich der Probleme der Dritten Welt, und zwar durch eine stärkere Verpflichtung zur Lösung des Schuldenproblems und eine Weiterentwicklung der herkömmlichen Entwicklungszusammenarbeit zu einer systematischeren Politik des wirtschaftlichen Austausches, der ökonomischen und finanziellen Beteiligung und der Produktionsinvestitionen;
5. ist davon überzeugt, daß Mittel und Wege zur Erreichung eines gerechten Gleichgewichts im internationalen Handel geprüft werden sollten, um Spannungen abzubauen, die zu Feindseligkeiten zwischen Handelspartnern und möglicherweise zu Handelskriegen führen können, welche die guten internationalen Beziehungen gefährden und dadurch zusätzliche Probleme bei der Wahrung des Friedens schaffen könnten;
6. unterstützt Initiativen, die darauf gerichtet sind, Japan größere Verantwortung bei friedenssichernden Maßnahmen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu übertragen;
7. unterstreicht die Bedeutung eines regelmäßigen und ständigen parlamentarischen Dialogs zwischen dem Europäischen Parlament und dem japanischen Parlament;
8. befürwortet die Idee einer Sondierung der Möglichkeit eines gemeinsamen Treffens von Parlamentariern aus Japan, den USA und Europa zur Erörterung industrie-, handelspolitischer und damit verbundener Fragen;
9. mißt der Verstärkung der Konsultation und der politischen Koordinierung zwischen der Gemeinschaft und Japan in Fragen der internationalen Sicherheit zur Sicherung des Friedens durch eine Strategie des militärischen Gleichgewichts auf niedrigstem Niveau und insbesondere die Kontrolle des Waffenexports und die Nichtverbreitung von Militärtechnologie große Bedeutung bei;
10. ist der Ansicht, daß bei der Zusammenarbeit zwischen Japan und der Europäischen Gemeinschaft im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich und im Rahmen der GATT-Verhandlungen die Notwendigkeit der Achtung der Menschenrechte gebührend berücksichtigt und die Lösung regionaler Konflikte und der Umweltprobleme sowie des Problems der Bevölkerungsexplosion gefördert werden sollte;
11. stellt mit Genugtuung die Aufnahme eines Dialogs zwischen Japan und Rußland fest, durch den die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs noch offengebliebenen juristischen und territorialen Fragen geklärt werden sollen;
12. weist auf die Notwendigkeit überzeugender (bilateraler und gemeinsamer) Anstrengungen seitens aller OECD-Mitgliedstaaten hin, damit die Voraussetzungen geschaffen werden, die es den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den ehemaligen sowjetischen Republiken gestatten, ihre wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Probleme in einer äußerst schwierigen Übergangsphase zu lösen und stärker zu ihrer vollständigen Integration in die Weltwirtschaft beizutragen;
13. betont, daß die Industrieländer bei der Lösung der Probleme des Umweltschutzes und der Erhaltung der Ressourcen und gefährdeten Arten zusammenarbeiten müssen und daß sich alle Länder zur Bekämpfung des Terrorismus, des Drogenhandels und aller Erscheinungsformen internationaler Kriminalität, wie beispielsweise der Geldwäsche, verpflichten müssen;

Donnerstag, 9. Juli 1992

14. wünscht eine Verstärkung der Zusammenarbeit und die Förderung gemeinsamer Vorhaben zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan im Bereich der Technologie und Wissenschaft im Dienste des künftigen Wohlstands der gesamten Menschheit und insbesondere zur Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit, wie das Nord-Süd-Gefälle;
15. ist der Ansicht, daß die Europäische Gemeinschaft und Japan zusammen mit den Vereinigten Staaten die Hauptrolle beim Entstehen der Technologiegesellschaft auf Weltebene spielen und daß die gemeinsamen Aspekte dieses Wandels die Förderung eines besseren Verständnisses für das völlig verschiedene japanische und europäische Kulturmodell noch wichtiger machen;
16. ist der Ansicht, daß die Entwicklung der Technologie und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft einen bestimmenden Einfluß auf die politischen Beziehungen zwischen der EG, Japan und den USA haben;
17. ist der Ansicht, daß in diesem Zusammenhang der Wissenschaft und Technologie besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß, die nicht nur ein zentrales Element der Beziehungen EG-Japan darstellen, sondern auch wichtige und repräsentative Aspekte des europäischen und japanischen Kulturmodells in sich vereinigen und ein ideales Terrain darstellen, um die Kenntnis darüber zu vertiefen und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf ihre Beziehungen im Hinblick auf konkrete Kooperationsmaßnahmen zu bewerten;
18. schlägt zu diesem Zweck die Errichtung eines ständigen euro-japanischen Forums vor, das zum Ziel hat, die gegenseitige Kenntnis der Gesellschaft, der Kultur und der wirtschaftlichen und politischen Strukturen zu verbessern sowie den Informationsfluß und den Kultur- und Technologieaustausch zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan zu fördern;
19. begrüßt die Idee der Gründung eines gemeinsamen europäisch-japanischen Studienzentrums; fordert, daß die Kommission diesen Vorschlag weiterverfolgt;
20. mißt der Entwicklung von Austauschprogrammen für Hochschulen, soziale Gruppen und junge Freiberufler, durch die die Kenntnisse für ein besseres Verständnis zwischen den betreffenden Völkern vertieft werden, große Bedeutung bei;
21. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der EPZ, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten, der japanischen Regierung und dem japanischen Parlament sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und dem Generalsekretär der OECD zu übermitteln.

---

## 7. Zusammenarbeit EG/GUS

### a) ENTSCHESSUNG A3-0220/92

#### **Entschliebung zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilungen der Kommission an den Rat:
  - über die Beziehungen zu den unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion <sup>(1)</sup>,
  - über die wirtschaftliche Lage in diesen Staaten und die Aussichten für eine internationale Hilfe <sup>(2)</sup>,
  - über die Errichtung des Internationalen Zentrums für Wissenschaft und Technologie in Moskau,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas und den unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion <sup>(3)</sup>,

<sup>(1)</sup> SEK(92)0039 und SEK(92)0373.

<sup>(2)</sup> SEK(92)0488.

<sup>(3)</sup> SEK(92)0363.

Donnerstag, 9. Juli 1992

- in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Konferenz von Lissabon (23.-24. Mai 1992) über die Hilfe für die Neuen Unabhängigen Staaten,
  - in Kenntnis der Verordnung (EWG) Nr. 2157/91 des Rates über eine technische Unterstützung der UdSSR bei dem Bestreben zur Gesundung und Neubelebung ihrer Wirtschaft <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis des Abkommens über wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit zwischen der EG und der UdSSR <sup>(2)</sup>, das im Dezember 1989 unterzeichnet wurde, und unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 14. Februar 1990 zu diesem Abkommen <sup>(3)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 12. Juni 1992 zu den Investitionen in den mittel- und osteuropäischen Ländern und den Garantien für derartige Investitionen <sup>(4)</sup>,
  - in Kenntnis des von Herrn Cot und anderen eingereichten EntschlieÙungsantrags zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und der UdSSR (B3-1379/90),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A3-0220/92),
- A. in der Erwägung, daß die Gemeinschaft anläÙlich des Europäischen Rates von Rom (14./15. Dezember 1990) die Grundsatzentscheidung getroffen hat, der UdSSR in ihrer Entwicklung hin zu Demokratie und Marktwirtschaft beizustehen,
- B. in der Erwägung, daß die späteren Ereignisse (Auflösung der UdSSR und Bildung der GUS) die Durchführung dieser Hilfe sowie die wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit verzögert haben, die in dem im Dezember 1989 unterzeichneten Abkommen vorgesehen war,
- C. in der Erwägung, daß in der GUS die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die politischen Probleme eng miteinander verknüpft sind und daß eine Stabilisierung der Situation sich nur aus einer günstigen Entwicklung dieser beiden Faktoren ergeben kann,
1. stellt fest, daß das Jahr 1991 in der ehemaligen UdSSR durch einen erheblichen Rückgang der Produktion, bedeutende Haushaltsdefizite, eine sehr hohe Inflationsrate sowie durch eine Krise der Handelsbeziehungen sowohl zwischen den einzelnen Republiken als auch zwischen diesen und den ehemaligen Mitgliedern des RGW gekennzeichnet war;
  2. ist der Auffassung, daß die von der russischen Regierung ab Januar 1992 durchgeführten Reformen, die kurzfristig soziale und menschliche Kosten mit sich bringen, einen Versuch darstellen, den Übergang zur sozialen Marktwirtschaft zu bewältigen, der jedoch nur dann von Erfolg gekrönt sein kann, wenn der soziale und menschliche Aspekt Bestandteil der künftigen Wirtschaftspolitik wird und wenn man dann im Rahmen einer auf die Wiederbelebung der Produktion gerichteten Politik das Augenmerk auf Investitionen, Handelsbeziehungen und reale Einkommen richtet;
  3. ist der Ansicht, daß trotz der Unterschiede in der jeweiligen Situation die begonnenen Reformen in der russischen Wirtschaft für den Reformprozeß in den anderen Republiken der GUS beispielhaft und anregend sein können, sofern sie den oben erwähnten Kriterien entsprechen;
  4. weist darauf hin, daß die Errichtung von Handelsschranken zwischen den Republiken die Wirksamkeit der Gemeinschaftshilfe stark beeinträchtigt;
  5. begrüÙt die Aufnahme der Staaten der GUS in den IWF und die Weltbank und betont, daß die internationale Wirtschaftshilfe ohne die Anwendung strenger und kohärenter Bedingungen nicht nur keine dauerhaften positiven Auswirkungen haben wird, sondern (durch die Verzögerung der strukturellen Anpassungen) sich sogar produktionshemmend auswirken kann;
  6. begrüÙt ferner die Bemühungen zur Koordinierung der internationalen Hilfe (Konferenzen von Washington und Lissabon); wünscht eine Fortsetzung der Tätigkeit der in diesem Rahmen geschaffenen fünf Arbeitsgruppen im Hinblick auf die für Herbst 1992 in Tokio vorgesehene Konferenz; verweist jedoch auf die Lücken in dieser Koordinierung und die sich daraus ergebenden negativen Folgen (Konzentration auf die Exportkredite, ungenügende technische Unterstützung, Streuung der Mittel);

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 201 vom 24.07.1991, S. 2.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 68 vom 15.03.1990.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. C 68 vom 19.03.1990, S. 75.

<sup>(4)</sup> Teil II Punkt 7 des Protokolls dieses Datums.

Donnerstag, 9. Juli 1992

7. wünscht eine ausgewogenere Verteilung der finanziellen Aufwendungen für die Hilfe an die GUS, insbesondere was die Beiträge der EG, der USA und Japans angeht;

8. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die Rolle der Gemeinschaft bei der Koordinierung der internationalen Hilfe zu verstärken, zumindest in einigen festgelegten Bereichen (z.B. technische Unterstützung), in denen der Anteil der Gemeinschaft bei weitem am größten ist; ist der Auffassung, daß die Koordinierung im Rahmen einer angemessenen Struktur (vom Typ G 24 oder nach dem Muster der Weltbank) rasch zu einer Dauereinrichtung werden sollte;

9. ist der Auffassung, daß auch zwischen den Aktionen der verschiedenen Mitgliedstaaten und zwischen diesen Aktionen und denen der Gemeinschaft die Koordinierung verstärkt werden muß; wünscht eine Intensivierung der Kontakte und eine bessere dezentralisierte Koordinierung vor Ort;

*in bezug auf die Zusammenarbeit EG/GUS*

10. betont die Bedeutung der technischen Unterstützung der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten, die etwa 77,4% der gesamten internationalen technischen Unterstützung für die GUS ausmacht und die eine Vorbedingung für die wirtschaftliche Zusammenarbeit im eigentlichen Sinne darstellt;

11. verweist auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung der technischen Unterstützung, die zum Teil auf die politischen Veränderungen in der GUS zurückzuführen sind; betont die Bedeutung und die Qualität der Arbeit der Vertreter der Kommission vor Ort, deren Zahl sicher unzureichend ist; wünscht, daß nach Abschluß des Rahmenprotokolls zwischen der Gemeinschaft und den zwölf Staaten der GUS (11. Februar 1992) sowie nach Definition der Richtprogramme mit zehn Staaten für diese Aktion ein angemessener Durchführungsrhythmus gefunden werden kann;

12. wünscht zu diesem Zweck, daß die Kommission eine größere Anstrengung unternimmt, um den Unternehmen der Gemeinschaft die geplanten Aktionen zur Kenntnis zu bringen, und den Informationsfluß in bezug auf die Verfahren für die Vergabe der Arbeiten verbessert; weist darauf hin, daß die Verordnung (EWG) Nr. 2157/91 in Artikel 9 vorsieht, daß dem Rat und dem Parlament „am Ende eines jeden Haushaltsjahres“ ein Jahresbericht über die Durchführung der Aktion vorgelegt wird, und fordert die Kommission auf, ihm so bald wie möglich den Bericht über das Haushaltsjahr 1991 vorzulegen;

13. ist der Auffassung, daß sich die technische Unterstützung auf Projekte konzentrieren sollte, die folgende Eigenschaften aufweisen:

- sie sollten deutlich sichtbar sein, so daß sie eine meßbare Wirkung erzeugen und gegebenenfalls einen Nachahmungseffekt haben;
- sie sollten, wenn möglich, Teil einer ganzen Kette sein, die die verschiedenen Stufen der Aktivität umfaßt (Produktion, Verarbeitung, Verteilung);
- sie sollten geographisch auf Städte oder Regionen konzentriert sein, die als „Laboratorien“ der Verarbeitung dienen, sowie auf strategische Sektoren, die eine „Hebelwirkung“ bei der Stimulierung der wirtschaftlichen Aktivität haben können;
- sie sollten geeignet sein, die Zusammenarbeit zwischen den Republiken und mit den ehemaligen Wirtschaftspartnern des RGW zu begünstigen;

14. billigt die Wahl der Prioritäten für die Richtprogramme 1992 (Erzeugung und Verteilung von Nahrungsmitteln; menschliche Ressourcen; Netze — Energie, Verkehr, Telekommunikation; Unternehmensberatung) und wünscht, daß die Aktionen in den kommenden Haushaltsjahren fortgesetzt werden, um die Effizienz der durchgeführten Programme sicherzustellen;

15. ist der Ansicht, daß in folgenden Bereichen größere Bemühungen unternommen werden müssen:

- Schutz der Umwelt und Bekämpfung der Umweltverschmutzung
- Umstellung des militärischen Sektors, insbesondere Einsatz der Spitzentechnologien für zivile Zwecke; Unterstützung beim Abzug der außerhalb der GUS stationierten Truppen;
- Privatisierungen und Einführung angemessener Rechtsvorschriften über ausländisches Eigentum und ausländische Investitionen;
- Unterstützung bei der Schaffung angemessener Maßnahmen der sozialen Sicherung;

16. betont die Notwendigkeit verstärkter Maßnahmen im Gesundheitswesen angesichts der besorgniserregenden Entwicklung in diesem Bereich;

Donnerstag, 9. Juli 1992

17. ist der Auffassung, daß die ernste Situation in bezug auf die Sicherheit der Kernkraftwerke der GUS und im allgemeinen aller derartiger Anlagen in Mittel- und Osteuropa es dringend erforderlich macht, im Rahmen der Zusammenarbeit EWG — GUS mehr technologische und finanzielle Mittel für dieses Problem aufzuwenden und hierzu

- a) multilaterale Mechanismen der Finanzierung der nuklearen Sicherheit zu entwickeln, in die entsprechend auch dem vom Europäischen Rat vom 26. und 27. Juni 1992 in Lissabon geäußerten Wunsch auch die „Gruppe der 24“ und die „Gruppe der 7“ einzubeziehen sind;
- b) bei der Gewährung von Unterstützung und vor der Finanzierung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der betroffenen Kernkraftwerke eine wirtschaftliche, technologische und umweltbezogene Bewertung anderweitiger Energiequellen einschließlich der erneuerbaren, vorzunehmen;

18. fordert die Kommission auf zu prüfen, ob eine spezifische Aktion zur Unterstützung der Koordinierung der Währungs- und Handelspolitik der Republiken in die Wege geleitet werden kann;

19. ist der Auffassung, daß sowohl die industrielle Zusammenarbeit als auch die technische Unterstützung in den Rahmen der mit den Staaten der GUS auszuhandelnden Kooperationsabkommen integriert werden müssen, und wünscht den Abschluß dieser Abkommen, die eine zügige Entwicklung des Handels und den gegenseitigen Zugang zu den Märkten ermöglichen sollen, noch vor Ende des Jahres;

20. betont die fundamentale Rolle, die private Auslandsinvestitionen bei der wirtschaftlichen Entwicklung der Staaten der GUS spielen könnten; weist darauf hin, daß der Zustrom von Auslandskapital von der Stabilität des politischen Rahmens sowie von dem durch die Staaten geschaffenen Wirtschaftsrecht abhängt; verweist darauf, daß der Beitritt der Staaten zu den multilateralen Instrumenten für Investitionsгарantien (z.B. AMGI) sich günstig auf die Entwicklung der Investitionsströme auswirken könnte;

21. befürwortet eine Harmonisierung der Exportkreditversicherungsbestimmungen auf Gemeinschaftsebene;

22. wünscht, daß die EBWE so bald wie möglich eine entscheidende Rolle bei der Mobilisierung von Kapital für die Wirtschaft der GUS spielen kann;

23. wünscht, daß sich die Kommission stärker an den Aktionen beteiligt, die zwischen den lokalen Körperschaften der EG und der GUS durchgeführt werden, insbesondere im Rahmen der bereits angelaufenen Programme, wie z.B. „Eurocités“, mit dem Ziel einer pragmatischen Intensivierung des Austauschs und der Herstellung menschlicher Kontakte in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Verwaltung;

24. ist der Ansicht, daß die Unterstützung der Kommission auf alle kulturellen, humanitären und sozialen Organisationen ausgeweitet werden sollte, da diese Organisationen Initiativen vertreten und auf ehrenamtlicher Basis weiterentwickeln, die in dieselbe Richtung gehen;

\*  
\* \* \*

25. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission und dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten, den Regierungen der Republiken der GUS und Georgiens zu übermitteln.

#### **b) ENTSCHEIDUNG A3-0219/92**

##### **Entschliebung zur Soforthilfe für die neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen der Konferenz von Lissabon über die Hilfe für die neuen unabhängigen Staaten (23./24. Mai 1992),
- unter Hinweis auf die in diesem Zusammenhang ausgearbeiteten Berichte, insbesondere durch die Arbeitsgruppen für Nahrungsmittelhilfe, medizinische Hilfe und technische Hilfe, sowie auf die Beiträge von UNICEF/WHO, FAO und UNHCR,

Donnerstag, 9. Juli 1992

- unter Hinweis auf die Verordnungen (EWG) Nr. 598 und 599/91 <sup>(1)</sup>, 1758/91 <sup>(2)</sup>, 2157/91 <sup>(3)</sup>, 3281/91 <sup>(4)</sup>, 598/92 <sup>(5)</sup>, den Beschluß 92/152/EWG <sup>(6)</sup> und die Verordnung (EWG) Nr. 330/92 <sup>(7)</sup> über Hilfsmaßnahmen für die frühere Sowjetunion,
  - unter Hinweis auf seine Stellungnahmen zu den genannten Verordnungen <sup>(8)</sup>,
  - in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Ib Christensen zu einer raschen Hilfsaktion für die Sowjetunion (B3-1762/91),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A3-0219/92),
- A. in der Erwägung, daß die Europäische Gemeinschaft im Anschluß an den Europäischen Rat in Rom vom 14. und 15. Dezember 1990 mehrere Programme zur Unterstützung der Bevölkerung in der früheren Sowjetunion eingeleitet hat, um Hilfe in Notsituationen zu gewähren und einen Beitrag zur Umstrukturierung der Volkswirtschaften und zur Erleichterung des Übergangs zur Demokratie zu leisten,
- B. in der Erwägung, daß die Wiederaufnahme der unterbrochenen Handelsbeziehungen zwischen den neuen unabhängigen Staaten (NUS) von grundlegender Bedeutung ist und den unbedingt notwendigen Anstoß zu einem langfristigen Wiederaufschwung geben könnte, der sich für ganz Europa positiv auswirken wird,
- C. in der Erwägung, daß während des Übergangs zur Marktwirtschaft bestimmte Bevölkerungsgruppen (beispielsweise Rentner und Behinderte oder Arbeitslose) besonders von hohen Inflationsraten und Problemen bei der Nahrungsmittelversorgung und der medizinischen Betreuung betroffen sein werden,
- D. in der Erwägung, daß die Gemeinschaftsprogramme insgesamt gesehen einen beträchtlichen Beitrag zur humanitären Hilfe in den NUS geleistet haben, daß diese Programme aber in der Zukunft umgestaltet und durch weitere Programme ergänzt werden müssen, nach Möglichkeit im Rahmen einer umfassenderen internationalen Koordination,
- E. in der Erwägung, daß das Gesundheitssystem in den meisten Republiken offenbar unmittelbar vor dem Zusammenbruch steht und Arzneimittel und andere medizinische Ausrüstung sehr dringend benötigt werden,

#### **Das 250-Millionen-ECU-Programm**

1. ist der Ansicht, daß organisatorische Probleme zu übergroßen Verzögerungen bei der Durchführung dieser Aktion geführt haben, die im Dezember 1990 beschlossen, aber zum größten Teil erst in den ersten Monaten des Jahres 1992 durchgeführt wurde;
2. vertritt angesichts der Ungenauigkeit der Liste der institutionellen Empfänger, die von den lokalen Behörden vorgelegt wurde, die Auffassung, daß wirksamere und frühere Maßnahmen zur Kontrolle der Endempfänger der Lieferungen notwendig gewesen wären und hält die Qualitätsüberprüfungen während dieses Programmes für unzureichend;
3. betont jedoch, daß das Programm, das bis Ende Juni 1992 abgeschlossen sein soll, die Lieferung von 88.000 Tonnen Nahrungsmitteln aus EG-Beständen an wohltätige Einrichtungen und Institutionen in der gesamten Sowjetunion unter häufig schwierigen politischen und organisatorischen Bedingungen vorsieht und das Programm insgesamt als erfolgreich angesehen werden kann;

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 67 vom 14.03.1991, S. 19 und 21.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 158 vom 22.06.1991, S. 4.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. L 201 vom 24.07.1991, S. 2.

<sup>(4)</sup> ABl. Nr. L 310 vom 12.11.1991, S. 1.

<sup>(5)</sup> ABl. Nr. L 362 vom 31.12.1991, S. 15.

<sup>(6)</sup> ABl. Nr. L 64 vom 10.03.1992, S. 22.

<sup>(7)</sup> ABl. Nr. L 36 vom 13.02.1992, S. 1.

<sup>(8)</sup> ABl. Nr. C 72 vom 18.03.1991, S. 203 und 205, ABl. Nr. C 158 vom 17.06.1991, S. 254, ABl. Nr. C 183 vom 15.07.1991, S. 452, ABl. Nr. C 280 vom 28.10.1991, S. 178, ABl. Nr. C 326 vom 16.12.1991, S. 271 und 274, ABl. Nr. C 39 vom 17.02.1992, S. 132.

Donnerstag, 9. Juli 1992

#### ***Das 200-Millionen-ECU-Programm***

4. hält die Entscheidung für richtig, der Unterstützung der großen städtischen Gebiete, insbesondere in der Russischen Föderation, als wichtigen Beitrag zur sozialen und politischen Stabilität in diesen Gebieten Priorität zuzuerkennen;
5. ist der Ansicht, daß das jetzt in Moskau, St. Petersburg, Tscheljabinsk, Nischnij-Nowgorod und Saratow durchgeführte Programm effizient gestaltet wurde und auch die Kontrolle im Vergleich zu der früheren Maßnahme durch die von den Mitgliedstaaten gestellte hochqualifizierte Task Force beträchtlich besser geworden ist;
6. begrüßt die positiven Ergebnisse des Verkaufs der Nahrungsmittellieferungen auf dem normalen Markt, um die Stabilisierung der Einzelhandelspreise zu bewirken, und die Verwendung der Einnahmen für die Einrichtung eines Gegenwertfonds;
7. billigt außerdem die Verwendung solcher Einnahmen für die Gewährung zusätzlicher Darlehen und die Einrichtung von Suppenküchen für besonders betroffene Bevölkerungsgruppen;
8. stellt jedoch fest, daß die Kommission weder vor noch während dieser Maßnahme eine genaue Bewertung der Auswirkungen der Verkäufe auf den durchschnittlichen Verbrauch und die Versorgung in den ausgewählten Gebieten vorgenommen hat;
9. weist auf die Tatsache hin, daß sowohl die Task Force als auch der Gegenwertfonds etwa im August 1992 nicht mehr tätig sein sollen;

#### ***Ein Handelskredit von 500 Millionen ECU und Darlehen von 1.250 Millionen ECU***

10. verweist auf die rechtlichen Probleme (sowohl bedingt durch die Auflösung der früheren UdSSR und der sich anschließenden Aufteilung der Guthaben und Verpflichtungen zwischen den Republiken als auch durch den Verzicht auf staatliche Immunität), die die Maßnahmen im Rahmen dieser Programme verzögert haben;
11. verweist darauf, daß es insbesondere die Möglichkeit von Nahrungsmittellieferungen durch „Dreiecksgeschäfte“ mit den PHARE-Ländern herausgestellt hat<sup>(1)</sup> und daß diese Möglichkeit (die der Rat für den Handelskredit von 500 Millionen ECU anfänglich abgelehnt hatte) durch eine Änderung der Verordnung eingeführt wurde und auch für das Darlehen in Höhe von 1.250 Millionen ECU Anwendung gefunden hat;
12. stellt fest, daß das Handelskreditprogramm von 500 Millionen ECU sich auf einem guten Weg der Vollendung befindet, daß das Programm für die 1.250 Millionen ECU jedoch nach wie vor durch rechtliche Probleme blockiert ist; fordert die Kommission und die Regierung der Russischen Föderation auf, eine Lösung für das Problem des Verzichts auf staatliche Immunität im Zusammenhang mit dem Darlehen zu finden;
13. weist auf die Notwendigkeit hin, aus Gründen der Haushaltstransparenz ausreichende Vorkehrungen im EG-Haushalt für mögliche Nichtrückzahlungen bereits gewährter Handelskredite und Darlehen vorzusehen;

#### ***Künftige Maßnahmen***

14. fordert ein Dringlichkeitsprogramm seitens der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten zusätzlich zu den bereits beschlossenen Programmen, um folgende Bedürfnisse zu decken:
  - a) Lieferung von Arzneimitteln und anderer medizinischer Ausrüstung in alle NUS und
  - b) Nahrungsmittelversorgung von Rentnern, Behinderten und Arbeitslosen, hauptsächlich durch „Suppenküchen“ oder andere direkte Hilfsinstrumente in den größeren städtischen Gebieten;
15. weist darauf hin, daß die Nahrungsmittelhilfe während des Winters einige Monate im voraus geplant werden muß und daß sie vor allem nicht ohne eine funktionierende Infrastruktur in den betreffenden Gebieten durchgeführt werden kann;

<sup>(1)</sup> Siehe seine Stellungnahme vom 22. Februar 1991 (ABl. Nr. C 72 vom 18.03.1991, S 205).

Donnerstag, 9. Juli 1992

16. weist auf das Junktim zwischen Soforthilfe und technischer Hilfe hin, da der geeignetste Weg zur Deckung des Nahrungsmittelbedarfs darin besteht, die Kapazität der betreffenden Länder in bezug auf die Erzeugung, Lagerung und Verteilung der Güter wirksam zu erhöhen;

\*  
\*   \*  
\*

17. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten und den Regierungen der neuen unabhängigen Staaten sowie der FAO, UNICEF und WHO zu übermitteln.

## 8. Beziehungen EG/Hongkong

### ENTSCHLIESSUNG A3-0198/92

#### Entschließung zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EG und Hongkong

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. Juli 1985 zu der künftigen Entwicklung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Hongkong <sup>(1)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Juni 1987 zu den Beziehungen zwischen der EG und der Volksrepublik China <sup>(2)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. März 1989 zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Volksrepublik China <sup>(3)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. September 1989 zur Lage in China <sup>(4)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Juni 1991 zu den Beziehungen der Gemeinschaft zu China <sup>(5)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 21. November 1991 zur Zwangsrückführung der „boat people“ nach Vietnam <sup>(6)</sup>,
  - in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn De Clercq zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EG und Hongkong (B3-0056/91),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (A3-0198/92),
- A. in der Erwägung, daß das Vereinigte Königreich am 1. Juli 1997 Hongkong an die Volksrepublik China zurückgeben wird,
- B. in der Erwägung, daß Hongkong ab diesem Zeitpunkt den Status einer Sonderverwaltungszone der Volksrepublik China erhalten wird,
- C. in der Erwägung, daß die Sonderverwaltungszone Hongkong gemäß der Gemeinsamen Erklärung der Regierungen des Vereinigten Königreichs und der Volksrepublik China von 1984 ihr derzeitiges Wirtschafts- und Gesellschaftssystem bis zum Jahr 2047 beibehalten wird,

1. ist der Ansicht, daß es nicht nur im Interesse von Hongkong, sondern auch der Volksrepublik China liegt, daß der Sonderverwaltungszone Hongkong nach dem 1. Juli 1997 eine wirkliche wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie die persönlichen Freiheiten erhalten bleiben, die in der Gemeinsamen Erklärung von 1984 aufgeführt sind;

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 229 vom 09.09.1985, S. 102.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 190 vom 20.07.1987, S. 115.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. C 96 vom 17.04.1989, S. 200.

<sup>(4)</sup> ABl. Nr. C 256 vom 09.10.1989, S. 105.

<sup>(5)</sup> ABl. Nr. C 175 vom 16.07.1990, S. 202.

<sup>(6)</sup> ABl. Nr. C 326 vom 16.12.1991, S. 184.

Donnerstag, 9. Juli 1992

2. ersucht die Regierung der Volksrepublik China, sowohl bei der Bevölkerung von Hongkong als auch bei potentiellen Investoren und Handelspartnern auf die Schaffung eines allgemeinen Klimas des Vertrauens bezüglich der Zukunft von Hongkong hinzuwirken;
3. betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung, die der vorbehaltlosen Wahrung der Menschenrechte in Hongkong bis 1997 und danach gemäß den internationalen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs und der Volksrepublik China zukommt;
4. ist der Ansicht, daß solche Zusagen wesentlich dazu beitragen, eine ständige Auswanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte und Wirtschaftsmanager mit Aufenthaltsrecht außerhalb von Hongkong zu vermeiden;
5. begrüßt die Initiative bestimmter Mitgliedstaaten, Einwohnern von Hongkong die Staatsbürgerschaft anzubieten, ohne daß sie schon jetzt auszuwandern brauchen, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, ähnliche Maßnahmen zu erwägen, um die Bevölkerung von Hongkong dazu zu bewegen, über 1997 hinaus dort zu verbleiben;
6. wiederholt seine Forderung, daß die Kommission und der Rat alles in den Kräften der Gemeinschaft Stehende unternehmen sollten, um Hongkong und die Volksrepublik China bei ihren Bestrebungen zu unterstützen, die in der Gemeinsamen Erklärung und ihren Anhängen dargelegten Ziele zu erreichen;
7. betont insbesondere die Notwendigkeit der Tatsache, daß Hongkong selbständiges Mitglied verschiedener internationaler Wirtschaftsorganisationen wie des GATT und des Rats für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens bleiben sollte, wenn es das in der Gemeinsamen Erklärung dargelegte hohe Maß an wirtschaftlicher Autonomie behalten soll;
8. verweist auf die Tatsache, daß die Beziehungen zu Hongkong ab dem 1. Juli 1997 nicht mehr in die Hauptverantwortung eines Mitgliedstaats, sondern der Gemeinschaft als Ganzes fallen, und hält es daher für vernünftig, daß die Gemeinschaft die Situation in Hongkong eingehend verfolgt, damit sie ihren Verpflichtungen nach 1997 nachkommen kann;
9. weist darauf hin, daß die Wettbewerbsfähigkeit des EG-Handels am Rande des pazifischen Raums und in China unbedingt bestehen bleiben muß, und anerkennt die wichtige strategische Position Hongkongs in dieser Hinsicht;
10. ist daher der Ansicht, daß die möglichst frühzeitige Einsetzung einer Delegation der Gemeinschaft in Hongkong von wesentlicher Bedeutung ist;
11. betont ferner die Bedeutung der garantierten anhaltenden individuellen Vertretung Hongkongs bei der Gemeinschaft nach 1997;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen Hongkongs und der Volksrepublik China zu übermitteln.

---

## 9. Abkommen EG/San Marino \*

**BESCHLUSS DES RATES 9541/91 — C3-0031/92**

Dieser Beschluß wurde gebilligt.

---

Donnerstag, 9. Juli 1992

**LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0114/92**

Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Beschluß des Rates über den Abschluß eines Abkommens über eine Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf Artikel 113 und 235 des EWG-Vertrags,
  - in Kenntnis des von der Kommission paraphierten Entwurfs eines Abkommens über eine Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino <sup>(1)</sup>,
  - vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags und dem in Artikel 228 dieses Vertrages vorgesehenen Verfahren konsultiert (9541/91 — C3-0031/92),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit, des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung sowie des Haushaltsausschusses (A3-0114/92),
1. billigt den Abschluß des Abkommens über eine Zusammenarbeit und eine Zollunion zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik San Marino sowie dessen Inkrafttreten gemäß dem Völkerrecht und der internationalen Praxis;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten und der Republik San Marino zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl Nr. C 302 vom 22.11.1991, S. 12.

**10. Wirtschaftshilfe für Kroatien und Slowenien \*****VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(92)0156 — C3-0192/92**

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 im Hinblick auf die Ausdehnung der Wirtschaftshilfe für Kroatien und Slowenien**

Dieser Vorschlag wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (\*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

*Titel*

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 im Hinblick auf die Ausdehnung der Wirtschaftshilfe für *Kroatien und Slowenien*

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 im Hinblick auf die Ausdehnung der Wirtschaftshilfe für **Slowenien**

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 120 vom 12.05.1992, S.26.

Donnerstag, 9. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 2)

*Erwägung 3*

Nachdem *Kroatien und* Slowenien unabhängig geworden *sind*, ist es angezeigt, *diese beiden neuen Staaten* förmlich in das Verzeichnis der begünstigten Länder aufzunehmen, um die Kontinuität der Hilfsmaßnahmen aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 zu wahren, die seit dem 17. September 1990 auf Jugoslawien ausgedehnt sind —

Nachdem Slowenien unabhängig geworden **ist**, ist es angezeigt, **diesen neuen Staat** förmlich in das Verzeichnis der begünstigten Länder aufzunehmen, um die Kontinuität der Hilfsmaßnahmen aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 zu wahren, die seit dem 17. September 1990 auf Jugoslawien ausgedehnt sind —

(Änderung Nr. 3)

*Artikel 1*

In den Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 werden *folgende Länder* aufgenommen:  
*Kroatien und* Slowenien.

In den Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 wird **folgendes Land** aufgenommen:  
Slowenien.

## LEGISLATIVE ENTSCHESSUNG A3-0232/92

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 im Hinblick auf die Ausdehnung der Wirtschaftshilfe für Kroatien und Slowenien**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(92)0156) <sup>(1)</sup>,
  - vom Rat gemäß Artikel 43 und 235 des EWG-Vertrages konsultiert (C3-0192/92),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit und des Haushaltsausschusses (A3-0182/92),
  - in Kenntnis des zweiten Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit und des Haushaltsausschusses (A3-0232/92),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
  2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  3. behält sich vor, das Konzertierungsverfahren einzuleiten, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  4. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 120 vom 12.05.1992, S. 26.

Donnerstag, 9. Juli 1992

## 11. Lkw-Blockaden in Frankreich

### ENTSCHLIESSUNG B3-1027, 1054, 1055 und 1058/92

#### EntschlieÙung zu den Konsequenzen der StraÙensperren in Frankreich

*Das Europäische Parlament,*

- A. in der Erwägung, daß die seit einer Woche andauernde Blockade eines Großteils des französischen StraÙennetzes dramatische Situationen auslöst,
- B. in Anbetracht der Tatsache, daß durch die Aktionen der französischen Berufsfahrer, verursacht durch die geplante Einführung eines Punkteführerscheins, sowohl das wirtschaftliche Leben als auch der freie Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr stark beeinträchtigt werden und tausende von Urlaubern auf den StraÙen blockiert sind,
- C. in der Erwägung, daß im StraÙentransportgewerbe schwerwiegende Probleme verzeichnet werden, da die Kommission und der Rat keinen gemeinsamen Verkehrsmarkt einschließlich einer Politik der Harmonisierung verwirklicht haben, und im Bewußtsein der Gefahr, daß diese Probleme sich nach Vollendung des Binnenmarktes noch verschärfen könnten, wenn die erforderlichen Harmonisierungsmaßnahmen nicht rechtzeitig erfolgen,
- D. angesichts der Tatsache, daß die Bauern, deren Waren durch die Blockaden verderben, ihrerseits mit Protestaktionen wie Lahmlegung des Schienenverkehrs auf den Hauptachsen eine zusätzliche Behinderung des Personen- und Warenverkehrs herbeigeführt haben,
- E. in der Erwägung, daß die Situation für einige Länder wie Spanien und Portugal, die nicht über alternative Routen verfügen, unerträglich wird,
  1. bedauert die negativen Konsequenzen dieser Kundgebungen für zahlreiche europäische Wirtschaftssektoren, insbesondere für Spediteure und Touristen, darunter vor allem jene, die nach Spanien und Portugal reisen, und unterstreicht den Grundsatz des freien Personen- und Warenverkehrs im gesamten Gemeinschaftsraum;
  2. läßt die Aktionsführer ein, ihre Blockaden unverzüglich aufzuheben, damit es wieder zu einer Normalisierung des StraÙenverkehrs kommt, und betont, daß die bisherigen Ergebnisse des Dialogs nicht durch weitere Aktionen gefährdet werden dürfen;
  3. fordert die Kommission auf, im Rahmen einer europäischen Politik auf dem Gebiet der StraÙenverkehrssicherheit die notwendigen Initiativen zur Erarbeitung einer europäischen Lösung für einen Punkteführerschein zu ergreifen und bis dahin durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß nationale Punktesysteme in gleicher Weise auf Regelverstöße von Verkehrsteilnehmern aus allen Mitgliedstaaten angewandt werden, die sich auf dem Gebiet des betreffenden Mitgliedstaats bewegen;
  4. fordert die Kommission auf, dringend Initiativen für den Erlaß von Gemeinschaftsmaßnahmen zu ergreifen, um im StraÙentransportgewerbe
    - die Einhaltung der geltenden Regelungen auf dem Gebiet der StraÙenverkehrssicherheit und der Lenk- und Ruhezeiten deutlich zu verbessern,
    - eine Arbeitszeitregelung zu schaffen,
    - durch flankierende Maßnahmen die Anpassung kleinerer und mittlerer Unternehmen an die Erfordernisse des Binnenmarktes zu erleichtern;
  5. betont, daß denjenigen, die durch diese Aktionen Sach- oder Personenschäden erlitten haben, eine Entschädigung gebührt, und fordert Kommission, Rat und die französische Regierung auf, unverzüglich zu prüfen, welche in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen hierzu getroffen werden können;
  6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und der französischen Regierung zu übermitteln.

Donnerstag, 9. Juli 1992

## 12. Vollendung des Binnenmarktes

### ENTSCHLIESSUNG A3-0251/92

#### Entschließung zur Vollendung des Binnenmarktes

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis
  - des Weißbuchs der Kommission „Vollendung des Binnenmarktes“ (KOM(85)0310),
  - der Jahresberichte der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Durchführung des Weißbuchs:
    1. Bericht KOM (86)0300 vom 26. Mai 1986
    2. Bericht KOM (87)0203 vom 11. Mai 1987
    3. Bericht KOM (88)0134 vom 21. März 1988
    4. Bericht KOM (89)0311 vom 20. Juni 1989
    5. Bericht KOM (90)0090 vom 28. März 1990
    6. Bericht KOM (91)0237 vom 10. Juni 1991,
  - des Berichts der Kommission über den Stand der Arbeiten auf der Grundlage von Artikel 8 b des EWG-Vertrags (KOM(90)0552) vom 23. November 1990,
  - des Berichts über die Durchführung des Weißbuchs der Kommission (SEK(91)2491) vom 19. Dezember 1991,
  - der Mitteilungen „Beseitigung der Grenzkontrollen“ KOM(91)0549 vom 18. Dezember 1991 und SEK(92)0877 vom 8. Mai 1992,
  - der Schlußfolgerungen des Rates zum Dokument SEK(92)0877, wie sie in der Pressemitteilung der Ratstagung der für den Binnenmarkt zuständigen Minister vom 14. Mai 1992 wiedergegeben sind,
- unter Hinweis auf Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Zwischenberichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A3-0251/92),
  - A. im Vorgriff auf den abschließenden siebten Bericht der Kommission über die Durchführung des Weißbuchs,
  - B. unter Hinweis darauf, daß 85% des Binnenmarkt-Programms bereits vom Parlament und vom Rat angenommen worden sind,
  - C. allerdings beunruhigt darüber, daß bestimmte wichtige Vorschläge unter Umständen nicht rechtzeitig zu ihrer Umsetzung in einzelstaatliche Rechtsvorschriften bis zum 31. Dezember 1992 erlassen werden,
  - D. ferner beunruhigt darüber, daß der Umsetzungsgrad trotz gewisser Verbesserungen nicht ausreichen wird, um die einheitliche Durchführung der Rechtsvorschriften betreffend den Binnenmarkt ab 1. Januar 1993 in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen,
  - E. unter Hinweis auf die Rolle des Europäischen Parlaments bei den Bemühungen und den Initiativen zur Vollendung des Binnenmarktes,
  - F. in der Erwägung, daß es immer wieder darauf gedrängt hat, daß die Auslegung des Asylrechts durch die Gemeinschaft, die Bestimmungen für die Kontrollen an den Außengrenzen und darüber hinaus alles, was durch das Zusatzübereinkommen von Schengen geregelt wird, zu Gemeinschaftsangelegenheiten werden sollten und daß daher alle Vereinbarungen auf Regierungsebene (Übereinkommen von Dublin, Übereinkommen über die Kontrollen an den Außengrenzen, Schengener Zusatzübereinkommen) als vorläufige Absprachen angesehen werden sollten,

Donnerstag, 9. Juli 1992

G. in der Erwägung, daß es wiederholt darauf gedrängt hat, daß die Kommission rechtzeitig die Vorschläge vorlegt, die für die Verwirklichung des in Artikel 8 a EWGV vorgesehenen freien Personenverkehrs bis Ende 1992 erforderlich sind (Siehe seine EntschlieÙung vom 13. September 1991 zu freiem Personenverkehr und Sicherheit in der EG) <sup>(1)</sup>,

1. fordert die Regierung des Vereinigten Königreichs auf, die uneingeschränkte Durchführung des Binnenmarkt-Programms ab 1. Januar 1993 zu einem absolut vorrangigen Anliegen ihrer Präsidentschaft im Rahmen der in Maastricht geschaffenen Wirtschafts- und Währungsunion zu machen;

2. fordert, daß am 31. Dezember 1992 nicht nur ein Raum ohne Binnengrenzen für den freien Warenverkehr, sondern auch ein Raum ohne Grenzkontrollen für alle Personen in diesem gemeinsamen Gebiet begründet wird; fordert den Rat daher auf, die Schlußfolgerungen der Kommission bezüglich der Rechtsauslegung von Artikel 8 a des EWGV <sup>(2)</sup> zu unterstützen;

3. bedauert die Tatsache, daß die Kommission nicht in der Lage war, ihren siebten Bericht über die Umsetzung des Weißbuchs bis zum zugesagten Datum zu veröffentlichen;

4. stimmt der Kommission darin zu, daß das wichtigste sichtbare Zeichen für das Bestehen des Binnenmarkts die Beseitigung der physischen Grenzkontrollen sein wird, und erwartet von der Kommission und dem Rat eine Erklärung, wie die ca. 300 Verwaltungsvorgänge, welche jetzt an den Binnengrenzen erledigt werden, bis Ende des Jahres 1992 abgeschafft oder auf andere Stellen verlagert werden sollen;

5. fordert die Mitgliedstaaten insbesondere auf, die Überprüfung technischer Normen an den Binnengrenzen einzustellen, sich jedoch gleichzeitig uneingeschränkt an den Vorkehrungen für einen Informationsaustausch zu beteiligen, damit gefährliche Erzeugnisse erst gar nicht auf den Markt gelangen;

6. wünscht, daß die Arbeiten der Kommission in bezug auf die Körperschaftssteuer zu einer echten Gleichbehandlung der Unternehmen der verschiedenen Mitgliedstaaten führen, und fordert, daß das einzuführende Besteuerungssystem die arbeitsintensiven Unternehmen, die Verwendung lokaler Ressourcen durch die Niederlassung unabhängiger KMB und die Investitionen zur Verhütung von Umweltschäden begünstigt;

7. fordert die Kommission und die Präsidentschaft des Rates auf, ihre Zeitpläne für die Verabschiedung von Rechtsvorschriften in den Bereichen MWSt auf Gold, Beförderung von Reisenden und Gebrauchsgüter, Beseitigung der WAB und andere — im obengenannten Dokument KOM(91)0549 aufgeführte — notwendige Maßnahmen zur Beseitigung der physischen Grenzkontrollen darzulegen, da der im genannten Dokument vorgeschlagene Zeitplan jetzt wahrscheinlich nicht mehr eingehalten werden kann;

8. weist jedoch darauf hin, daß der Binnenmarkt wesentlich mehr bedeutet als nur die Beseitigung der Grenzkontrollen und daß sich die wichtigsten wirtschaftlichen Vorteile aus der Schaffung unbehinderter Märkte in Bereichen wie öffentliches Auftragswesen, Verkehr, Finanzdienste ergeben werden;

9. fordert die Kommission auf, die Vorlage der für die Vollendung des Binnenmarktes erforderlichen Rechtsvorschriften zu beschleunigen, damit sie noch vor dem 31. Dezember 1992 von Parlament und Rat verabschiedet werden können;

10. verweist auf die als letzte Zuflucht verfügbaren Instrumente zur Beschleunigung der Durchführung des Binnenmarkts-Programms, nämlich

- a) die Umwandlung von Richtlinien, die einer Umsetzung in einzelstaatliche Rechtsvorschriften bedürfen, in Verordnungen, die dessen nicht bedürfen,
- b) die automatische gegenseitige Anerkennung einzelstaatlicher Maßnahmen gemäß Artikel 100 b des EWG-Vertrags,
- c) die unmittelbare Anwendbarkeit von Richtlinien,

verweist die Kommission darauf, daß sie nach Artikel 100 b gehalten ist, auf der Grundlage einer Liste der noch ausstehenden Harmonisierungsschritte rechtzeitig geeignete Vorschläge vorzulegen, damit der Rat und das Europäische Parlament vor Ablauf des Jahres 1992 in Übereinstimmung mit Artikel 100 a tätig werden können;

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 267 vom 14.10.1991, S. 197.

<sup>(2)</sup> Mitteilung der Kommission vom 8. Mai 1992 betreffend die Beseitigung der Kontrollen an den Binnengrenzen (SEK(92)0877).

Donnerstag, 9. Juli 1992

11. fordert die möglichst rasche Einberufung eines interinstitutionellen Treffens, um zu gewährleisten, daß
  - a) die erforderlichen Vorschläge so rasch wie möglich verabschiedet werden können,
  - b) die Rechte des Parlaments nach Artikel 100 a (Verfahren der Zusammenarbeit) uneingeschränkt gewahrt werden;
12. wünscht über die laufende Arbeit der hochrangigen Gruppe unter Vorsitz des früheren Kommissionsmitglieds Sutherland sowie über alle Schritte im Anschluß an die Berichterstattung der Gruppe im November unterrichtet zu werden;
13. ist der Auffassung, daß die gegenseitige Anerkennung nur dann ein geeignetes Mittel ist, wenn bestehende nationale Bestimmungen auch tatsächlich gleichartig sind, da ansonsten durch den Markt eine Harmonisierung nach unten erfolgt, die zu Lasten des Verbrauchers geht; sieht in dem hartnäckigen Festhalten der Kommission an der gegenseitigen Anerkennung beim Abstem-peln von Edelmetallen ein beunruhigendes Signal, das die Kommission anscheinend nicht verstehen will;
14. fordert die Kommission auf, die erforderlichen Initiativen einzuleiten mit dem Ziel, die Transparenz des Gemeinschaftsrechts zu erhöhen und das Problem der unzureichenden Unterrichtung der für die Anwendung der gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen zuständigen Verwaltungsbeamten sowie der wichtigsten Wirtschaftsträger und der allgemeinen Öffentlichkeit wirksam anzugehen;
15. befürchtet, daß Gewerbetreibende, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, eine zusätzliche Kostenbelastung durch die Einführung der MWSt-Übergangsbestimmungen erfahren werden; fordert die Kommission und die nationalen Steuerbehörden auf, klare Leitlinien für die Umsetzung der Richtlinie 91/680/EWG<sup>(1)</sup> im Rahmen der Dreiecks-Operationen zu veröffentlichen; fordert die Zusicherung, daß die rechnergestützten Kontrollsysteme in allen zwölf Mitgliedstaaten im Oktober 1992 angeschlossen sein werden;
16. hält für eine vordringliche Aufgabe die Möglichkeit der Einsetzung gemeinschaftlicher Kontrollstellen zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung von Gemeinschaftsrechtsvorschriften in Bereichen wie Lebensmittel- und Arzneimittelgesetze, Veterinär- und Pflanzenschutzkontrollen, Steuergesetzgebung sowie Umweltschutz;
17. begrüßt nachdrücklich den mit 17,3 Millionen ECU ausgestatteten Aktionsplan für den Austausch von nationalen Beamten, die im Bereich der Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften tätig sind, gibt jedoch zu bedenken, ob man sich nicht für ein umfassendes Programm entscheiden sollte, das unmittelbar anläuft, statt für ein erst 1993 anlaufendes Fünfjahresprogramm;
18. bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß in mehreren Mitgliedstaaten angemessene Maßnahmen zur Bewältigung der sozialen Auswirkungen des Abbaus der Grenzkontrollen nur sehr halbherzig ergriffen werden; fordert gleichzeitig den Rat auf, die erforderlichen Beschlüsse bezüglich der Kommissionsvorschläge zu erlassen, um die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der derzeit nicht für die Strukturbeihilfen in Frage kommenden Grenzregionen zu lösen, damit diese im Haushaltsplan 1993 angemessen berücksichtigt werden;
19. fordert die Kommission auf, vor dem Parlament die Verpflichtung abzugeben, daß sie nach dem 1. Januar 1993 nicht mehr von ihrem Vorrecht zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten Gebrauch machen wird, über das sie nach Artikel 115 des EWG-Vertrags verfügt;
20. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen der Verwirklichung des Binnenmarktes auf die Regionen der Gemeinschaft zu untersuchen, die mit erheblichen strukturellen Schwierigkeiten konfrontiert sind, und Maßnahmen zur Bewältigung dieser Probleme vorzuschlagen;
21. macht die Mitgliedstaaten auf die Notwendigkeit aufmerksam, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Umsetzung der Vorschriften des Binnenmarktprogramms in ihre jeweilige Rechtsordnung zu erleichtern;

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 376 vom 31.12.1991, S. 1.

Donnerstag, 9. Juli 1992

22. verweist darauf, daß der Rat die Mitgliedstaaten am 14. Mai 1992 aufgefordert hat, der Unterzeichnung und Ratifizierung der auf zwischenstaatlicher Ebene abgeschlossenen und noch abzuschließenden Übereinkommen höchste Priorität beizumessen, und fordert die Regierungen und Parlamente der zwölf Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür Sorge zu tragen, daß diese Übereinkommen am 31. Dezember 1992 in Kraft treten;
23. fordert den Rat auf, darauf zu bestehen, daß die neun Mitgliedstaaten unverzüglich das Dubliner Übereinkommen über das Erstasylland ratifizieren;
24. ist besorgt über die seinem Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik erteilte Auskunft, daß das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) nicht in der Lage ist, die ihm übertragene Arbeit zu bewältigen, und fordert die Kommission auf, darüber Bericht zu erstatten, ob die Ausarbeitung von Industrienormen durch CEN/CENELEC/ETSI hinreichend fortgeschritten sein wird, um die volle Anwendung der neuen Konzeption von Normungs-Richtlinien zu gestatten;
25. ersucht Kommission und Rat um Auskunft darüber, wann die vorgeschlagene Europäische Arzneimittelagentur errichtet werden wird;
26. bedauert die Tatsache, daß die Arbeiten betreffend die Vergleichbarkeit der beruflichen Qualifikationen noch lange nicht abgeschlossen sind;
27. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Informationsprogramme für die breite Bevölkerung und insbesondere für die verschiedenen Wirtschaftszweige zu intensivieren, damit die Verwirklichung des Binnenmarktes zu einem wahren Erfolg wird;
28. glaubt nicht, daß im Bereich des Verkehrs von einem Binnenmarkt die Rede sein kann, solange es noch Quoten für den Güterkraftverkehr gibt und solange noch keine Regelungen für die Anlastung der Infrastrukturkosten vereinbart worden sind;
29. weist darauf hin, daß die für den Binnenmarkt erlassenen Rechtsvorschriften nach Verabschiedung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in einigen Bereichen (z.B. Industrienormen, öffentliches Beschaffungswesen), in den EFTA-Ländern zur Anwendung kommen werden, in anderen jedoch nicht (z.B. Agrarerzeugnisse, Waren aus Drittländern, MWSt.-System); ist besorgt über den daraus resultierenden Spielraum für Wettbewerbsverzerrungen und fordert die Kommission auf, die Überwachung der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften für den Binnenmarkt auch auf die EFTA-Länder auszuweiten;
30. vertraut darauf, daß sich die Mitgliedstaaten nicht vom Grundsatz der Subsidiarität dazu verleiten lassen werden, neue Schranken für den freien Warenverkehr im Binnenmarkt einzuführen;
31. erwägt die Möglichkeit, den Rat und die Kommission gemäß Artikel 175 des Vertrags vor dem Gerichtshof zu verklagen, da sie es unterlassen haben, den in Artikel 8 a EWGV verankerten freien Personenverkehr in angemessener Weise zu verwirklichen und die dafür erforderlichen Beschlüsse zu fassen;
32. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

### **13. Soziale Dimension des Binnenmarktes**

**ENTSCHLIESSUNG B3-0951, 0952 und 0955/92**

#### **Entschliebung zur sozialen Dimension des Binnenmarktes**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des sechsten Berichts der Kommission über die Vollendung des Binnenmarktes,
- in Kenntnis des ersten Berichts der Kommission über die Verwirklichung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer,

Donnerstag, 9. Juli 1992

- unter Hinweis auf seine Entschlüsseungen
    - vom 22. November 1989 zur Charta der sozialen Grundrechte <sup>(1)</sup>,
    - vom 13. September 1990 <sup>(2)</sup>, in der 101 für die Verwirklichung der sozialen Dimension notwendige Maßnahmen vorgeschlagen werden,
    - vom 17. Mai 1991 zur Durchführung des sozialen Aktionsprogramms <sup>(3)</sup>,
    - vom 12. September 1991 zur Vollendung des Binnenmarktes und zur sozialen Dimension <sup>(4)</sup>,
  - in Kenntnis der Ergebnisse des Rates für soziale Angelegenheiten vom 24. Juni 1992,
- A. in Kenntnis der Tatsache, daß seit 1972 die Schlußfolgerungen zahlreicher europäischer Gipfeltreffen die Notwendigkeit von Fortschritten im sozialen Bereich betont haben; daß in den Schlußfolgerungen des Gipfels von Lissabon der Rat erneut aufgefordert wird, seine Anstrengungen im sozialen Bereich, der eine notwendige Ergänzung zur Vollendung des Binnenmarktes darstellt, fortzusetzen, während die Ergebnisse in diesem Bereich sich immer mehr verzögern,
- B. in Kenntnis der Bemerkung des britischen Außenministers, daß alle Initiativen der Kommission im Bereich der Sozialpolitik sorgfältig im Hinblick auf ihre Notwendigkeit im Rahmen der „Subsidiarität“ geprüft werden müssen,
- C. in Kenntnis der Bestimmungen des Vertrags von Maastricht, insbesondere des Protokolls, das ein Abkommen zu elft im sozialen Bereich erlaubt,
- D. mit der Feststellung, daß die Zahl der in der Gemeinschaft gemeldeten Arbeitslosen mehr als 16 Millionen beträgt und weiterhin ansteigt,
- E. ferner unter Hinweis darauf, daß die leistungsfähigsten europäischen Volkswirtschaften diejenigen sind, die das höchste Niveau sozialen Schutzes und eines Sozialdialogs gewährleisten, während sie zugleich genau umrissene industrielle Prioritäten festlegen,
- F. unter Hinweis darauf, daß die Kommission völlig in Einklang mit dem Vertrag einschließlich der Einheitlichen Akte handelt, wenn sie Vorschriften im sozialpolitischen Bereich einführt,
- G. in der Erwägung, daß sich die Mitgliedstaaten mit den Schlußfolgerungen der europäischen Ratstagungen und durch die Annahme der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer ihren Völkern gegenüber feierlich verpflichtet haben, im Einklang mit der Präambel des Vertrags von Rom für bedeutende Fortschritte im sozialen Bereich in der gesamten Gemeinschaft zu sorgen,
- H. in der Erwägung, daß die Kommission ihren Verpflichtungen praktisch Genüge getan hat, indem sie fast alle im sozialen Aktionsprogramm enthaltenen 47 Instrumente vorgelegt hat,
- I. in der Erwägung, daß die Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte nur von 11 Mitgliedstaaten angenommen wurde, daß das Vereinigte Königreich somit seine Ablehnung der die soziale Dimension der Gemeinschaft begründenden Prinzipien bekräftigt hat und daß dieser Standpunkt durch die mangelnde Bereitschaft des Vereinigten Königreichs, das soziale Aktionsprogramm verwirklicht zu sehen, und durch seine Weigerung, das neue Kapitel über Sozialpolitik des Vertrags von Maastricht zu akzeptieren, bestätigt wurde,
- J. in der Erwägung, daß die bei der Verwirklichung des Binnenmarktes erzielten Fortschritte nicht von parallelen Fortschritten im Bereich des Schutzes der Rechte der Arbeitnehmer begleitet wurden — ausgenommen jedoch im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz —, und zwar aufgrund der Unfähigkeit der aufeinanderfolgenden Ministerräte, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen,
- K. in der Erwägung, daß die britische Präsidentschaft nur eine einzige formelle Tagung des Rates für soziale Angelegenheiten geplant hat, der die noch unerledigten Vorschläge vor der Vollendung des Binnenmarktes prüfen könnte,

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 323 vom 27.12.1989, S. 44.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 260 vom 15.10.1990, S. 167.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. C 158 vom 17.06.1991, S. 291.

<sup>(4)</sup> ABl. Nr. C 267 vom 14.10.1991, S. 149.

Donnerstag, 9. Juli 1992

- L. in der Erwägung, daß die Gesetzgebung im sozialen Bereich den Sozialpartnern weiterhin eine entscheidende Rolle einräumen muß,
- M. unter Hinweis auf seine früheren Erklärungen, denen zufolge eine unmittelbare Verbindung zwischen der Schaffung des Binnenmarkts und den Fortschritten des Rats auf dem Weg zu einer echten europäischen Sozialpolitik besteht,
1. bedauert zutiefst, daß der Rat keinen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiet der Sozialpolitik erzielt hat und auf diese Weise einem permanenten Ungleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und dem sozialen Fortschritt zu Lasten der Arbeitnehmer Vorschub leistet;
  2. betont, daß einzelne Mitgliedstaaten seit mehreren Jahren die Annahme einer erheblichen Zahl von Richtlinien verhindert haben, die insbesondere folgendes betreffen:
    - Schutz schwangerer Frauen,
    - Arbeitszeitgestaltung,
    - atypische Beschäftigungsverhältnisse,
    - Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer (europäische Betriebsräte und Statut der Europäischen Aktiengesellschaft zur Verfügung der Arbeitnehmer),und bedauert, daß auf diese Weise die wichtigsten Vorschläge verwässert wurden;
  3. befürchtet, daß bestimmte Mitgliedstaaten in Versuchung geraten können, die Arbeitsbedingungen und das Lohngefüge als Schlüsselfaktoren für den wirtschaftlichen Wettbewerb zu nutzen und dadurch zu verhindern, daß eine wirkliche soziale Dimension der Gemeinschaft als Motor des sozialen Fortschritts für alle verwirklicht wird;
  4. bedauert insbesondere, daß der Rat für soziale Angelegenheiten auf seiner Tagung vom 24. Juni 1992 den Vorschlag der Kommission in der vom Europäischen Parlament geänderten Fassung über den Schutz schwangerer Frauen nicht angenommen hat und somit bewußt die Anwendung der Einheitlichen Akte hinsichtlich des Verfahrens der Zusammenarbeit und der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Sozialbereich behindert hat;
  5. ist überzeugt davon, daß die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts für die Verwirklichung der Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten unerläßlich ist, und begrüßt es, daß der Vertrag von Maastricht diesen Zusammenhalt als eine Säule für die Entwicklung der Gemeinschaft anerkennt und die Grundsätze der Strukturpolitiken bekräftigt hat; bedauert, daß auf dem Gipfel von Lissabon diesbezüglich keinerlei Fortschritte erzielt wurden;
  6. bedauert, daß die Weigerung des Vereinigten Königreiches, das neue Sozialkapitel des Vertrags zu billigen, die Aussicht auf ein Europa der zwei Geschwindigkeiten im sozialen Bereich eröffnet, was außerdem aufgrund ausbeuterischer Verhaltensweisen zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnte;
  7. fordert, daß im Rahmen aller sozialen Maßnahmen die in den Mitgliedstaaten geltenden sozialen Rechte verbindlich festgeschrieben werden müssen, um eine Nivellierung nach unten zu vermeiden;
  8. zeigt sich beunruhigt über die Modalitäten einer Verwirklichung des Sozialabkommens zu elft; fordert die Mitglieder des Rates auf, das Protokoll und die Erklärung zur Sozialpolitik im Anhang zum Vertrag von Maastricht einzuhalten, und fordert die Kommission auf, alle erforderlichen Vorbereitungen zur Durchführung der in diesem Protokoll und in dieser Erklärung enthaltenen Aufgaben zu treffen, sobald der neue Vertrag ratifiziert ist;
  9. fordert den Rat auf, auch im sozialen Bereich den für die Vollendung des Binnenmarktes festgesetzten Termin einzuhalten, indem er schnellstmöglich die noch ausstehenden Maßnahmen des sozialen Aktionsprogramms vor dem 31. Dezember 1992 billigt;
  10. fordert, daß der Rat für soziale Angelegenheiten sofern die Rechtsgrundlage dies zuläßt, mit qualifizierter Mehrheit entscheidet und nicht einstimmige Entscheidungen anstrebt;
  11. bedauert, daß der Rat keine Gemeinschaftsinitiative für ein abgestimmtes, Arbeitsplätze schaffendes Wachstum angenommen hat, und fordert ihn nachdrücklich auf, das Parlament über die Maßnahmen zu unterrichten, die er zu ergreifen gedenkt, um dem Problem der Arbeitslosigkeit zu begegnen;
  12. unterstreicht die Notwendigkeit, immer dann Klage beim Gerichtshof zu erheben, wenn der Rat im Wege der politischen Einigung ohne Berücksichtigung der Positionen des Europäischen Parlamentes Rechtsvorschriften erläßt, was einen Verstoß gegen das Verfahren der Zusammenarbeit darstellt;

Donnerstag, 9. Juli 1992

13. fordert, daß eine interinstitutionelle Sitzung zwischen Parlament, Kommission und Rat vor dem nächsten Rat für soziale Angelegenheiten stattfindet, um die Möglichkeiten zur Durchführung des Programms zu prüfen;
14. fordert den Rat der Minister für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung auf, mindestens zwei offizielle Tagungen in den nächsten sechs Monaten einzuberufen; fordert die britische Regierung auf, ihre Verzögerungstaktik aufzugeben und in Einklang mit den Grundsätzen der Verträge zu handeln;
15. fordert die nationalen Parlamente auf, ihre Minister, Mitglieder der Ministerräte für soziale Angelegenheiten, Binnenmarkt, Wirtschaft und Finanzen, vor und nach jeder Ratstagung zu den sozialen Prioritäten zu befragen, die notwendig sind, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen von 360 Millionen Einwohnern der EG zu verbessern;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie ihren Parlamenten zu übermitteln.

## 14. Umweltkonferenz in Rio

### ENTSCHLIESSUNG B3-0930/92

#### Entschließung zu den Ergebnissen der Konferenz über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED)

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Februar 1992 zur Teilnahme der Gemeinschaft an der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) <sup>(1)</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Mai 1992 zur Konferenz über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) <sup>(2)</sup>,
  - in Kenntnis des 1989 veröffentlichten Berichts der World Commission on Environment and Development („Brundtland-Bericht“) <sup>(3)</sup> sowie der Berichte der Brandt-Kommission und der Palme-Kommission,
- A. in der Erwägung, daß es wiederholt darauf hingewiesen hat, daß die UNCED eine einmalige Gelegenheit sei, Politiken zu formulieren und durchzuführen, die der grundlegenden Interdependenz zwischen menschlichem Leben und Handeln und dem Zustand der natürlichen Umwelt sowie der Wechselbeziehung zwischen wirtschaftlicher Nutzung und Umweltschädigung Rechnung tragen,
  - B. in der Erwägung, daß die aktive und engagierte Beteiligung der NRO und der Vertreter der einheimischen Bevölkerungen an der Vorbereitung der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung und der parallel dazu veranstalteten Konferenz „Global Forum“ begrüßens- und unterstützenswert ist und deren Schlußfolgerungen zugunsten des Umweltschutzes und einer umweltgerechten Entwicklung hervorzuheben sind,
  - C. in der Erwägung, daß dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung definiert ist als „Prozeß der Veränderung, bei welchem die Ausbeutung von Ressourcen, die Lenkung von Investitionen, die Ausrichtung der Technologie und institutionelle Veränderungen mit künftigen ebenso wie mit unmittelbaren Bedürfnissen vereinbar sind“ <sup>(4)</sup>,
  - D. in der Erwägung, daß ein klarer und unbestreitbarer Zusammenhang zwischen Armut, schlechter Gesundheit, Umweltschäden und unangemessener, nicht umweltgerechter Entwicklung besteht,
  - E. in der Erwägung, daß der Unterzeichnung der internationalen Konventionen über Klimaveränderungen, biologische Vielfalt und die Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder auf der UNCED vom Juni 1992 große Bedeutung beigemessen wurde,

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 67 vom 16.03.1992, S. 152.

<sup>(2)</sup> Teil II Punkt 3 des Protokolls dieses Datums.

<sup>(3)</sup> World Commission on Environment and Development, Our Common Future, Oxford University Press, 1987.

<sup>(4)</sup> Ibidem.

Donnerstag, 9. Juli 1992

- F. in der Erwägung, daß von einem Erfolg der UNCED nur dann gesprochen werden sollte, wenn diese rechtlich bindende Verpflichtungen in Form von Kapitaltransfers und Transfer ökologisch sicherer Technologien erzielen würde,
- G. in der Erwägung, daß umwelt- und entwicklungspolitisch so wichtige Themen wie die Verschuldung der Länder der Dritten Welt, der Welthandel, die demographischen Gegebenheiten, die nukleare Problematik, die Verbringung von Abfällen, die Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß usw. auf der Konferenz fast überhaupt nicht in Angriff genommen wurden,
- H. unter Hinweis darauf, daß infolge des Fehlens verbindlicher Beschlüsse, die sich in den internationalen Wirtschafts-, Handels- und finanzpolitischen Verhandlungen eigentlich aufgedrängt hätten, die folgenreichsten Entscheidungen de facto Institutionen überlassen bleiben wie der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds, dem GATT oder der G-7, in denen die ärmsten Länder kein Mitspracherecht haben,
- I. in der Erwägung, daß die Kommission sich bereit erklärt hat, dem Parlament baldmöglichst umfassend über das Geschehen auf der UN-Konferenz Bericht zu erstatten,
- J. in der Erwägung, daß die Militärausgaben weltweit auf 1000 Milliarden Dollar jährlich geschätzt werden,
1. begrüßt die Tatsache, daß die UNCED die Konventionen über Klimaveränderungen und biologische Vielfalt, die Agenda 21 und die Erklärung von Rio über Umweltprinzipien verabschiedet hat; vertritt jedoch die Auffassung, daß die Konferenz nicht der Bedeutung ihres Gegenstands gerecht geworden ist: Überwindung der Fehlentwicklung im Norden und im Süden der Erde und der weltweiten Umweltkrise;
  2. bedauert den Beschluß der Vereinigten Staaten, die Konvention über biologische Vielfalt nicht zu unterzeichnen, nachdem sie zur Abschwächung des Textes beigetragen hatten, und ihre Weigerung, in die Konvention über Klimaveränderungen genaue Fristen und Zielsetzungen aufzunehmen;
  3. bedauert, daß die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten wegen ihrer Uneinigkeit und der Schwäche ihrer Vorschläge nicht in der Lage waren, auf der UNCED an Stelle der Vereinigten Staaten eine politische Führungsrolle zu übernehmen;
  4. erklärt, daß es beabsichtigt, sich an der Arbeit der durch die UN-Konferenz eingesetzten Kommission für eine umweltgerechte Entwicklung und des „Earth Council“ zu beteiligen, nicht zuletzt, um zu gewährleisten, daß deren Arbeit einen gewissen Grad an Demokratie aufweist; bedauert jedoch, daß die Kommission für eine umweltgerechte Entwicklung nur dem Wirtschafts- und Sozialrat und nicht unmittelbar der Vollversammlung der VN verantwortlich ist, und wünscht, daß diese Kommission, sobald sie eingesetzt wird, mit der Befugnis ausgestattet wird, die Maßnahmen der Staaten zur Durchführung der Beschlüsse von Rio zu überwachen;
  5. bedauert, daß die Gemeinschaft und die UNCED keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen in Form spezifischer Zielsetzungen und Mitteltransfers vereinbart haben, und insbesondere daß die Industriestaaten nicht die Verpflichtung übernommen haben, ihre öffentlichen Entwicklungshilfefaufwendungen bis zum Jahr 2000 auf 0,7% ihres BIP zu erhöhen; begrüßt immerhin, daß bestimmte Mitgliedstaaten einseitig diesen Beschluß gefaßt haben; fordert die übrigen Mitgliedstaaten auf, den gleichen Beschluß zu fassen; fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, auf die reichen Staaten insgesamt Druck auszuüben, damit diese eine entsprechende Verpflichtung eingehen;
  6. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, sich bindend zu verpflichten, das Ziel, 0,7% ihres BIP für die Entwicklungshilfe aufzuwenden, einzuhalten;
  7. unterstützt die laufende Arbeit der Globalen Umweltfazilität, begrüßt die gestiegene Transparenz ihrer Tätigkeit, die auf der UNCED vereinbart wurde, bedauert aber, daß kein Beschluß über eine signifikante Aufstockung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel gefaßt wurde;
  8. setzt sich dafür ein, daß die Europäische Gemeinschaft einen finanziellen Beitrag zu der Globalen Umweltfazilität leisten muß; ersucht die Kommission, die dazu erforderlichen Initiativen zu ergreifen;
  9. begrüßt den von der Gemeinschaft bekanntgegebenen Beschluß, in den nächsten fünf Jahren 3 Milliarden Ecu zur Finanzierung der „Agenda 21“ aufzuwenden; fordert den Rat auf zu bestätigen, daß es sich um zusätzliche Mittel handelt, und fordert die Kommission auf, dementsprechend im Haushaltsplan 1993 eine neue Haushaltslinie vorzusehen, die der Finanzierung der „Agenda 21“ dient;

Donnerstag, 9. Juli 1992

10. vertritt die Auffassung, daß das Übereinkommen über Klimaveränderungen infolge des Fehlens von konkreten Verpflichtungen, einem Zeitplan und Durchführungsinstrumenten bei weitem nicht geeignet ist, dem Treibhauseffekt vorzubeugen und ihn abzubremesen;
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, als ersten Schritt zur Bekämpfung des Treibhauseffekts möglichst bald das Übereinkommen zu ratifizieren und auf die übrigen Staaten Einfluß zu nehmen, damit sie den gleichen Schritt tun; ersucht die Mitgliedstaaten, ein Zusatzprotokoll vorzuschlagen, durch das ein Zeitplan sowie konkrete Verpflichtungen und Instrumente zu seiner Durchführung festgelegt werden; fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, einseitig konkrete Verpflichtungen zu übernehmen, die über die Bestimmungen des Übereinkommens hinausgehen, und hierzu die Schaffung einer Umweltsteuer auf CO<sub>2</sub>-Emissionen und nichterneuerbarer Energie auf Gemeinschaftsebene zu beschließen;
12. vertritt die Auffassung, daß das Übereinkommen über die biologische Vielfalt dank einzelner innovativer Bestimmungen einen kleinen Schritt auf dem Weg zum Schutz der genetischen Vielfalt darstellt; bedauert jedoch, daß es die Souveränität der Staaten bezüglich biologischer Ressourcen festschreibt; bedauert im übrigen den zaghafte formulierten Text des Übereinkommens, der nichts Verbindliches über bestimmte notwendige Maßnahmen oder einen Aktionszeitplan aussagt und im Hinblick auf den Transfer von technischem Know-how auf Entwicklungsländer keine Garantien enthält;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, als ersten Schritt zum Schutz der biologischen Vielfalt möglichst bald das Übereinkommen zu ratifizieren und auf die übrigen Staaten Einfluß zu nehmen, damit sie den gleichen Schritt tun; ersucht die Mitgliedstaaten, ein Zusatzprotokoll vorzuschlagen, durch das ein Zeitplan, konkrete Verpflichtungen und Instrumente zu seiner Durchführung und eine Liste der mit Vorrang zu schützenden empfindlichen Ökosysteme festgelegt werden; vertritt die Auffassung, daß der Vorschlag der Kommission KOM(88)0496 (1) betreffend die Patentierung von lebenden Organismen entsprechend revidiert werden sollte;
14. bedauert, daß in Rio nicht die Entscheidung getroffen wurde, die Verhandlungen über ein Wälder-Übereinkommen einzuleiten; stellt jedoch fest, daß die Aussichten darauf dennoch nicht zunichte gemacht worden sind; fordert daher die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, innerhalb der Staatengemeinschaft darauf hinzuwirken, daß der Prozeß zur Aushandlung eines Übereinkommens über die Wälder eingeleitet wird, in dem die Bedürfnisse der Entwicklungsländer berücksichtigt werden und das entsprechend Finanzmechanismen und Technologietransfers zum Ausgleich der von diesen Ländern erlittenen wirtschaftlichen Einbußen vorsieht; fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, darauf hinzuwirken, daß ein weltweites Moratorium für die Einfuhr und Ausfuhr von nicht umweltgerecht erzeugten tropischen Hölzern und Produkten daraus verhängt wird;
15. begrüßt die Entscheidung der UNCED, den Prozeß der Aushandlung eines Übereinkommens über die Wüstenbildung einzuleiten; bedauert, daß die Europäische Gemeinschaft infolge ihrer Uneinigkeit dieses Vorhaben nicht initiiert hat und sich ins Kielwasser der Vereinigten Staaten begeben hat, obwohl die Forderung von zahlreichen AKP-Staaten erhoben wurde; fordert die Mitgliedstaaten auf, darauf hinzuwirken, daß über dieses Übereinkommen möglichst bald verhandelt wird;
16. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Militärausgaben zu senken, um die auf diese Weise freiwerdenden Ressourcen an Personal und Material in den Bereichen Entwicklung und Umweltschutz einzusetzen;
17. unterstützt die Initiative des UNDP vom 23. April 1992 zur Senkung der Militärausgaben und zur Nutzung der auf diese Weise freigewordenen Mittel, um den Entwicklungsländern zu helfen, die Umwelt zu schützen;
18. begrüßt den Beschluß seiner zuständigen Ausschüsse, Berichte über die Ergebnisse der UNCED-Konferenz auszuarbeiten, und stellt fest, daß in diesen Berichten der Weiterverfolgung der Konferenz von Rio und der Rolle der Europäischen Gemeinschaft bei der Durchführung der praktisch und rechtlich erreichten Beschlüsse besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;
19. vertritt die Auffassung, daß die Rolle der einheimischen Bevölkerungen im Zusammenhang mit der Kenntnis, dem Schutz und der umweltgerechten Nutzung ihrer natürlichen Umwelt anerkannt werden sollte;
20. vertritt die Auffassung, daß die Gemeinschaft die Pflicht hat, künftig weitaus stärker dazu beizutragen, daß die unbedingt notwendigen Reformen wirklich vollzogen werden, und sich nicht mit Ankündigungen zufriedenzugeben, denen kein Beschluß folgt; begrüßt den mutigen Entschluß des für Umweltpolitik zuständigen Mitglieds der Kommission, sich nicht nach Rio zu begeben und dadurch seinen Protest dagegen zum Ausdruck zu bringen, daß die Kommission mehrmals entgegen der Stellungnahme des Europäischen Parlaments nachgegeben hat;

(1) ABl. Nr. C 10 vom 13.01.1989, S. 3.

Donnerstag, 9. Juli 1992

21. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, aus diesen Gründen in internationalen Verhandlungen vorrangig folgende Ziele anzustreben:

- a) Verringerung der Schuldenlast der Entwicklungsländer durch vollständige Streichung der Schulden der ärmsten Länder,
- b) Umorientierung der Militärhaushalte zur Finanzierung einer umweltgerechten Entwicklung,
- c) Durchführung wirksamer bevölkerungspolitischer Maßnahmen unter Achtung der Rechte und der Wahlfreiheit des einzelnen, was eine Stärkung der Rechte der Frau und der prioritären Programme, in denen das Recht der Frau auf Bildung verwirklicht wird, bedeutet,
- d) Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen, die auf den Grundsätzen der Qualität und der Verfügbarkeit des Wassers für alle beruhen,
- e) Unterstützung der Demokratisierungsprozesse;

22. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, unverzüglich und durchgreifend ihre Politik zu ändern, um entsprechend den auf der UNCED bekanntgegebenen Intentionen folgende Ziele anzustreben:

- a) Schaffung einer energieschonenden Verkehrspolitik und entsprechende Vorzugsbehandlung des Schienenverkehrs und des Binnenschiffsverkehrs gegenüber dem Straßenverkehr, was im Gegensatz zu den von der Kommission vorgeschlagenen Vorhaben zum Bau von 12.000 zusätzlichen Autobahnkilometern steht,
- b) Verwirklichung einer ökologischen Landwirtschaft,
- c) Abkehr von allen geburtenfördernden Maßnahmen,
- d) Entwicklung eines Sicherheitssystems, das nicht auf Überrüstung und bewaffneter Konfrontation beruht;

23. beschließt, seine Bibliothek mit Exemplaren der auf der UNCED vereinbarten Konventionen und übrigen Übereinkommen zu bestücken;

24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Regierungen der Teilnehmerstaaten der UNCED zu übermitteln.

---

## 15. Auswirkungen des Auslaufens des EGKS-Vertrags

### ENTSCHLIESSUNG A3-0248/92

#### Entschließung zu den haushaltsmäßigen und finanziellen Folgen der Zukunft des EGKS-Vertrags

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Bestimmungen des EGKS-Vertrags und insbesondere seiner Artikel 49 bis 56,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission betreffend die Zukunft des EGKS-Vertrags (SEK(91)0407),
- unter Hinweis auf seine Entschließung zu den Erläuterungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Festlegung des Umlagesatzes der EGKS und zur Aufstellung des EGKS-Funktionshaushaltsplans für 1991 <sup>(1)</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung zu den Erläuterungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Festlegung des Umlagesatzes der EGKS und zur Aufstellung des EGKS-Funktionshaushaltsplans für 1992 <sup>(2)</sup>,
- in Kenntnis der Entschließung über die Integration der Gegenstände des EGKSV und des EAGV in den EWGV (A3-0349/91) <sup>(3)</sup>,

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 19 vom 28.01.1991, S. 75.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 13 vom 20.01.1992, S. 130.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. C 39 vom 17.02.1992, S. 102.

Donnerstag, 9. Juli 1992

- in Kenntnis der EntschlieÙung über die Einberufung von Regierungskonferenzen im Hinblick auf die Änderung des EGKS- und des EURATOM-Vertrags (A3-0384/91) <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis des Memorandums des Beratenden Ausschusses der EGKS zur Zukunft des EGKS-Vertrags vom 12. November 1990 <sup>(2)</sup>,
  - unter Hinweis auf Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses und der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt, des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A3-0248/92),
- A. in der Erwägung, daß der Vertrag von Paris über die Gründung der EGKS im Jahre 2002 normalerweise ausläuft,
  - B. in der Erwägung, daß durch die in Gang befindliche Entwicklung hin zur Wirtschafts- und Währungsunion ein über den rein sektoralen Bereich der EGKS hinausgehender neuer, breiter angelegter wirtschaftlicher Zusammenhang herbeigeführt wird,
  - C. unter Hinweis auf die Haltung des Europäischen Parlaments, die seit geraumer Zeit, im besonderen zum Zeitpunkt der Annahme der EGKS-Funktionshaushaltspläne des öfteren bekräftigt wurde, daß während des noch verbleibenden Zeitraums bis zum Auslaufen des EGKS-Vertrags Überlegungen über die Zukunft des EGKS-Vertrags angestellt werden müssen,
  - D. in der Erwägung, daß sämtliche von den Bestimmungen des EGKS-Vertrags betroffene Beteiligte sowohl auf politischer Ebene als auch auf der Ebene der Vertreter der betreffenden Sektoren sich mehr und mehr fragen, welche Folgen das Auslaufen des EGKS-Vertrags haben wird,
  - E. in der Erwägung, daß diese Fragestellungen in Anbetracht der erheblichen Auswirkungen etwaiger Änderungen der Bestimmungen des EGKS-Vertrags auf die betroffenen Industriesektoren und der zur Abschwächung der Wirkungen der etwaigen Änderungen notwendigen Vorbereitung in breitem Umfang gerechtfertigt sind,
  - F. in Anerkennung der von seinem Haushaltsausschuß ergriffenen Initiative zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe innerhalb seines Rahmens, die damit beauftragt ist, nach möglichst breit angelegten Anhörungen der verschiedenen Beteiligten des Vertrags von Paris Überlegungen über die Zukunft dieses Vertrages anzustellen, insbesondere unter dem Blickwinkel der finanziellen und haushaltsmäßigen Folgen,
1. stellt heraus, daß die möglichen politischen Optionen im Hinblick auf die Zukunft des EGKS-Vertrags wie folgt aussehen:
    - Beibehaltung spezifischer Regeln für die Bereiche Kohle und Stahl über 2002 hinaus durch Verlängerung des EGKS-Vertrags in unveränderter oder geänderter Fassung,
    - vorzeitiges Außerkraftsetzen des EGKS-Vertrags vor 2002 und Einbeziehung der Bereiche Kohle und Stahl in das Gemeinschaftsrecht des EWG-Vertrags,
    - Auslaufen des EGKS-Vertrags zum vorgesehenen Zeitpunkt im Jahre 2002 und während des verbleibenden Zeitraums Prüfung der Bestimmungen, die in den EWG-Vertrag übernommen werden könnten;
  2. bemerkt, daß sich auf der Ebene der Vertreter der betroffenen Industriesektoren ein Konsens zugunsten des Auslaufens des Vertrags von Paris zum vorgesehenen Zeitpunkt, das heißt 2002, herausgebildet zu haben scheint;
  3. fordert, daß die finanziellen und strukturellen Instrumente des EGKS-Vertrags schrittweise in die wirtschaftlichen Tätigkeiten des EWG-Vertrags einbezogen werden;
  4. ist der Auffassung, daß die für die Zuschüsse und anderen Maßnahmen der EGKS geltenden Vorschriften in die internen Maßnahmen und in die Strukturpolitik im Rahmen der Revision der Fonds im Jahr 1993 integriert werden sollten;
  5. ist der Auffassung, daß die Finanztätigkeiten (Anleihe- und Darlehenstätigkeiten) auf die EIB übertragen werden müssen, zusammen mit den verfügbaren Rücklagen, die spezifisch der Garantie der EGKS-Darlehen zugewiesen werden sollten, gemäß den von der Haushaltsbehörde festgelegten Leitlinien;

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 39 vom 17.02.1992, S. 101.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 302 vom 01.12.1990.

Donnerstag, 9. Juli 1992

6. erkennt an, daß die EGKS über Darlehen oder traditionelle Beihilfen im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich entscheidend dazu beigetragen hat, die Probleme der Regionen, deren Wirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit der Kohle- und Stahlindustrie völlig erlahmt oder stark zurückgegangen ist, zu lösen;
7. stellt somit fest, daß aufgrund des Auslaufens des EGKS-Vertrags und der schrittweisen Kürzung der über den Haushaltsplan finanzierten entsprechenden Beihilfen eine Lücke in der Palette der Beihilfen zugunsten der betreffenden Regionen entsteht;
8. ist der Ansicht, daß dieses Defizit, was die Regionalentwicklungsmaßnahmen betrifft, unbedingt durch Beihilfen aus den Mitteln des Ziels Nr. 2 des EFRE und gegebenenfalls der Ziele Nr. 1 und 5 b) sowie der Gemeinschaftsprogramme wie RECHAR ausgeglichen werden muß, was eine entsprechende Aufstockung der Haushaltsmittel der Strukturfonds voraussetzt;
9. schlägt im besonderen vor:
  - daß die Finanzierung der Forschungstätigkeiten in den spezifischen Industriebereichen von Kohle und Stahl in das 4. Rahmenprogramm für die Forschung und in die entsprechenden spezifischen Programme integriert wird und daß die notwendigen Mittel für diese Zweckbestimmung vorbehalten werden;
  - daß die Finanzierung des Umweltschutzes im Rahmen des Programms LIFE unter den spezifischen Maßnahmen in diesem Bereich vorgesehen wird und daß die entsprechenden Mittelausstattungen für diese Zweckbestimmung vorbehalten werden;
  - daß die Beihilfe zur industriellen Umstellung, die sozialen Maßnahmen, die Anpassungsmaßnahmen, wie sie gemäß Artikel 56 des EGKS-Vertrags sowie den spezifisch für den Wohnungsbau vorbehaltenen Sondermaßnahmen vorgesehen sind, in die Regional- und Strukturfonds im Rahmen der Reform dieser Fonds eingegliedert werden, und daß, falls erforderlich, ein spezifisches Programm der Gemeinschaft geschaffen wird;
  - daß die Anleihe- und Darlehenstätigkeiten und im besonderen die Umstellungsdarlehen auf die Europäische Investitionsbank übertragen werden und daß die verfügbaren EGKS-Rücklagen, die mit diesen spezifischen Zielen verknüpft sind, dorthin übertragen werden, nachdem die anderen Maßnahmen in die Tätigkeiten der Gemeinschaft eingegliedert worden sind;
10. fordert, daß die schrittweise Übertragung der Ausgaben des EGKS-Funktionshaushaltsplans auf den EG-Haushaltsplan und der Anleihe- und Darlehenstätigkeiten auf die EIB — wobei diese Übertragung keine Verringerung der Tätigkeiten mit sich bringen dürfte — von einer entsprechenden Senkung des Umlagesatzes begleitet sein muß, der wegfallen müßte, sobald die weiter oben genannte Übertragung vollständig durchgeführt worden ist;
11. wünscht, daß für dieses Konzept einer Übernahme der EGKS-Tätigkeiten durch den EWG-Vertrag und die entsprechende Verringerung der Tätigkeiten im Rahmen des EGKS-Vertrags geeignete Lösungen zur Regelung des sich dabei ergebenden Entscheidungskonflikts vorgeschlagen werden, denn für die Einbeziehung der Tätigkeiten der EGKS in den allgemeinen Vertrag liegt die Zuständigkeit beim Gesetzgeber und für die schrittweise Verringerung der Tätigkeiten im Rahmen des EGKS-Vertrags liegt die Zuständigkeit bei der Hohen Behörde;
12. vertritt die Auffassung, daß nach Eingliederung der Tätigkeiten in den Vertrag über die Europäische Gemeinschaft der Funktionshaushaltsplan des EGKS-Vertrags nicht länger bestehen bleiben dürfte;
13. betont sein Festhalten daran, daß dieses Konzept der Einbeziehung in den EWG-Vertrag und einer entsprechenden Verringerung der Tätigkeiten im Rahmen des EGKS-Vertrags von der notwendigen haushaltmäßigen und finanziellen Entwicklung der Instrumente der EGKS und der notwendigen haushaltmäßigen und finanziellen Ablösung durch die Instrumente der EWG und im besonderen durch den Gesamthaushaltsplan begleitet werden muß; erklärt, daß der Haushalt dem sinnvollen Einsatz der EGKS-Instrumente, insbesondere der sozialpolitischen Instrumente entsprechen muß;
14. dringt demzufolge darauf, daß die Verringerung der EGKS-Tätigkeiten sich in einer entsprechenden Verringerung der Ausgaben zu Lasten des Funktionshaushaltsplans niederschlägt, eine schrittweise erfolgende Verringerung, die die Kommission in einer angemessenen mehrjährigen Planung quantifizieren muß, und daß der finanzielle und haushaltmäßige Rahmen des Gesamthaushaltsplans, der für den Zeitraum 1993-1997 angenommen wird, die notwendige Übernahme der oben genannten Tätigkeiten durch den Gesamthaushaltsplan vorsieht; dringt demzufolge darauf, daß entsprechend der Übertragung von Aufgaben aus dem EGKS-Vertrag in den EG-Vertrag auch entsprechende Mittelreserven im Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaft vorgesehen werden;

Donnerstag, 9. Juli 1992

15. schlägt für den Fall, daß die strukturelle und/oder konjunkturelle Entwicklung der betroffenen Industriesektoren zu einem gegebenen Zeitpunkt einen Bedarf an zusätzlichen Mitteln mit sich bringen würde, vor, daß die so erforderlichen Mittel durch eine stärkere Heranziehung der Rücklagen der EGKS, die derzeit etwa 730 Millionen Ecu ausmachen, freigesetzt werden, ohne daß dies die Garantie der laufenden Darlehen in Frage stellt;

16. verweist darauf, daß der Rechnungshof einen Sonderbericht über die Zukunft der EGKS vorlegen wird, und behält sich eine Überprüfung seiner Position unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Rechnungshofs vor;

17. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den zugrunde liegenden Bericht den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Rat, der Kommission und dem Beratenden Ausschuß der EGKS zu übermitteln.

---

## 16. Beihilfen für den Schiffbau \*

### VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE SEK(92)0991 — C3-0238/92

#### Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Siebten Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1990 über Beihilfen für den Schiffbau

Dieser Vorschlag des Rates wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (\*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

#### *Erwägung 1*

Der Schiffbau ist wichtig für die Strukturentwicklung des Küstenlands der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Der **Erhalt des Schiffbaus als der einzigen entwickelten Industrie** ist für die Strukturentwicklung des Küstenlands der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik **lebenswichtig**.

(Änderung Nr. 2)

#### *Erwägung 2a (neu)*

**Beim Schiffbau handelt es sich um einen Industriezweig, der in der gesamten Gemeinschaft einen beträchtlichen Produktions- und Belegschaftsabbau hinnehmen mußte. Nichtsdestoweniger ist dieser Industriezweig auch weiterhin von Bedeutung, was sich daran zeigt, daß die Gemeinschaft vor kurzem ein Programm zur Umstrukturierung und harmonischen Entwicklung des Schiffbaus aufgestellt hat. Deshalb müssen bei den Maßnahmen zugunsten der Werften auf dem Gebiet der neuen deutschen Bundesländer die Auswirkungen auf die gesamte Schiffbau-Industrie in der Gemeinschaft sowie die Erfordernisse des Wettbewerbs auf den internationalen Märkten berücksichtigt werden.**

(\*) ABl. Nr. C 155 vom 20.06.1992, S. 20.

Donnerstag, 9. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 3)

*Erwägung 3*

Auf der anderen Seite *muß* der Schiffbau dort aus Wettbewerbsgründen auch einen echten Beitrag leisten zum Abbau der Überkapazitäten, die immer noch weltweit einer zügigen Normalisierung des Schiffbaumarktes im Wege stehen.

Auf der anderen Seite **müssen** der Schiffbau **und die Schiffsreparaturindustrie** dort aus Wettbewerbsgründen auch einen echten Beitrag leisten zum Abbau der Überkapazitäten, die immer noch weltweit einer zügigen Normalisierung des Schiffbaumarktes im Wege stehen.

(Änderung Nr. 4)

*Erwägung 3a (neu)*

**Auch andere Werften in der EG, vor allem diejenigen, die in erster Linie in der militärischen und weniger in der zivilen Fertigung engagiert waren, mußten aufgrund der begrüßenswerten Abrüstung in Europa einen Auftragsrückgang hinnehmen. Im Zuge der fortschreitenden Abrüstung sind die Arbeitsplätze vieler Europäer, die in der Rüstungsindustrie beschäftigt sind bzw. waren, bedroht.**

(Änderung Nr. 5)

*Erwägung 3b (neu)*

**Es ist sicherzustellen, daß die Sonder- und Übergangsmaßnahmen strikt auf das Gebiet der neuen deutschen Bundesländer begrenzt bleiben und nicht zu einer Begünstigung anderer Gebiete in der Bundesrepublik führen.**

(Änderung Nr. 6)

*Erwägung 3c (neu)*

**Die vorgeschlagene Übergangsregelung für den Schiffbau auf dem Gebiet der früheren Deutschen Demokratischen Republik soll bis zum Auslaufen der Siebten Richtlinie des Rates, spätestens aber bis zum 31. Dezember 1993 befristet sein.**

(Änderung Nr. 7)

**ARTIKEL 2***Artikel 10a Absatz 1 (Richtlinie 90/684/EWG)*

1. Kapitel II der Richtlinie gilt bis auf Artikel 4 Absatz 6 und 7 nicht für das Neubau- und Umbaugeschäft der Werften, die am 3. Oktober 1990 auf dem Territorium der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bestanden.

1. Kapitel II der Richtlinie gilt bis auf Artikel 4 Absatz **3, 5, 6 und 7** nicht für das Neubau- und Umbaugeschäft der Werften, die am 3. Oktober 1990 auf dem Territorium der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bestanden.

Donnerstag, 9. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 8)

## ARTIKEL 2

*Artikel 10a Absatz 2 erster Gedankenstrich (Richtlinie 90/684/EWG)*

- die Beihilfen, die für die Aufrechterhaltung des Werftbetriebs in dieser Zeit gewährt werden *unter der Höchstgrenze von 36% des Jahresumsatzes bleiben. Berechnungsgrundlage hierfür ist das Dreifache des Jahresumsatzes im Neu- und Umbaugeschäft nach Abschluß der Umstrukturierung.* Die Beihilfen sind bis zum 31. Dezember 1993 zu zahlen.
- die Beihilfen, die für die Aufrechterhaltung des Werftbetriebs in dieser Zeit gewährt werden, **1992 das Dreifache und 1993 das Zweifache der auf der Grundlage der 7. Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1990 für die gesamte Gemeinschaft festgelegten Höchstgrenze nicht überschreiten.** Die Beihilfen sind bis zum 31. Dezember 1993 zu zahlen.

(Änderung Nr. 9)

## ARTIKEL 2

*Artikel 10a Absatz 2 nach dem zweiten Gedankenstrich (neu) (Richtlinie 90/684/EWG)*

- **Werften, die derzeit auf den Neubau von Schiffen spezialisiert sind, dürfen sich nicht mehr auf die Reparatur bzw. den Umbau von Schiffen umstellen.**

(Änderung Nr. 10)

## ARTIKEL 2

*Artikel 10a Absatz 2 dritter Gedankenstrich (Richtlinie 90/684/EWG)*

- Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, nach einem Terminplan, der der Zustimmung der Kommission bedarf, bis zum 31. Dezember 1995 eine echte, irreversible Stilllegung von Schiffbaukapazitäten im ehemaligen DDR-Territorium von **40% netto** durchzusetzen gemessen an den 545.000 cgt, die am 3. Oktober 1990 dort an Schiffbaukapazität vorhanden waren.
- Die deutsche Regierung erklärt sich bereit, nach einem Terminplan, der der Zustimmung der Kommission bedarf **und sich an abgestuften Kürzungen orientiert**, bis zum 31. Dezember 1995 eine echte, irreversible Stilllegung von Schiffbaukapazitäten im ehemaligen DDR-Territorium von **55% netto** durchzusetzen gemessen an den 545.000 cgt, die am 3. Oktober 1990 dort an Schiffbaukapazität vorhanden waren.

(Änderung Nr. 11)

## ARTIKEL 2

*Artikel 10a Absatz 2 nach dem vierten Gedankenstrich (neu) (Richtlinie 90/684/EWG)*

- **Den Werften in der Europäischen Gemeinschaft, die in der Vergangenheit verstärkt in der militärischen und weniger in der zivilen Fertigung engagiert waren und die aufgrund früherer Vereinbarungen über einen Kapazitätsabbau keinen Zugang zu den Interventionsmitteln und Produktionsbeihilfen für den Bereich des Schiffbaus erhielten, werden jetzt Produktionsbeihilfen und sonstige Beihilfen gleichberechtigt mit allen anderen Werften in der Europäischen Gemeinschaft gewährt. Die Kommission wird mit den entsprechenden Mitgliedstaaten Verhandlungen führen, um diesen Anspruch durchzusetzen.**

Donnerstag, 9. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 12)

**ARTIKEL 2***Artikel 10a Absatz 3 Unterabsatz 1 a (neu) (Richtlinie 90/684/EWG)*

**Ein Verstoß gegen die im vorangegangenen Unterabsatz festgelegten Bedingungen zieht die Verpflichtung zur Rückzahlung der gewährten Beihilfen nach sich.**

(Änderung Nr. 13)

**ARTIKEL 2a (neu)****ARTIKEL 2a**

**Artikel 10 der Richtlinie 90/684/EWG des Rates wird erweitert mit einem Artikel 10b.**

**„Artikel 10b**

**Auf der Grundlage der Umstrukturierungsprogramme gemäß dem vorstehenden Artikel und in Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lage auf dem Gebiet der neuen deutschen Bundesländer wird die Kommission sämtliche spezifischen (RENAVAL) und allgemeinen Instrumente (Strukturfonds) zum Einsatz bringen und beim Rat darauf hinwirken, daß die Vorbehalte einiger Mitgliedstaaten überwunden werden, damit die bereits 1987 für den Bereich der Werften vorgeschlagenen Unterstützungsmaßnahmen rasch verabschiedet werden können.“**

**LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0250/92**

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Siebten Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1990 über Beihilfen für den Schiffbau**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (SEK(92)0991) <sup>(1)</sup>,
- vom Rat konsultiert (C3-0238/92),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt (A3-0250/92),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 155 vom 20.06.1992, S. 20.

---

**Donnerstag, 9. Juli 1992**

3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  4. behält sich vor, das Konzertierungsverfahren einzuleiten, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  5. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.
-

Donnerstag, 9. Juli 1992

## ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 9. Juli 1992

ADAM, AGLIETTA, AINARDI, ALBER, von ALEMANN, ALEXANDRE, ALLIOT-MARIE, AMARAL, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANDRÉ, ANDREWS, ANTONY, ARBELOA MURU, ARCHIMBAUD, ARIAS CAÑETE, AVGERINOS, BALFE, BANDRÉS MOLET, BANOTTI, BARÓN CRESPO, BARRERA I COSTA, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEIRÔCO, BELO, BENOIT, BHELL, BETTINI, BEUMER, BINDI, BIRD, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BOCKLET, BÖGE, BOISSIÈRE, BONDE, BONETTI, BONTEMPI, BORGO, BOWE, BRAUN-MOSER, BREYER, BRIANT, van den BRINK, BRITO, BROK, BRU PURÓN, BUCHAN, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, CEYRAC, CHANTERIE, CHEYSSON, CHIABRANDO, CHRISTENSEN I., COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLINO SALAMANCA, COLOMBO, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSSASS, DALY, DAVID, DEBATISSE, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DE GUCHT, DELCROIX, DENYS, DE PICCOLI, DESAMA, DESMOND, DE VITTO, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, LILLEN, DINGUIRARD, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DOUSTE-BLAZY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLES, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST de la GRAETE, ESTGEN, EWING, FALCONER, FALQUI, FANTUZZI, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FERRI, FITZGERALD, FITZSIMONS, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRÉMION, FRIEDRICH, FRIMAT, FUNK, GALLAND, GALLENZI, GARCIA, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GASOLIBA I BÖHM, GAWRONSKI, GERAGHTY, GIL-ROBLES GIL-DELGADO, GISCARD d'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOLLNISCH, GOMES, GRAEFE zu BARINGDORF, GREEN, GREMETZ, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HARRISON, HERMAN, HERMANS, HERVÉ, HINDLEY, HOFF, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, HUME, IACONO, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, IVERSEN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JAKOBSEN, JANSSEN van RAAJ, JENSEN, JEPSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KÖHLER H., KOFOED, KOSTOPOULOS, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANDA MENDIBE, LANE, LANGENHAGEN, LANGES, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LATAILLADE, LAUGÁ, LEHIDEUX, LEMMER, LE PEN, LINKOHR, LIVANOS, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, LÜTTGE, LULLING, LUSTER, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, de la MALÈNE, MANTOVANI, MARCK, MARINHO, MARLEIX, MARQUES MENDES, MARTIN D., MARTIN S., MARTINEZ, MAZZONE, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MEGAHY, MEGRET, MELANDRI, MELIS, MENRAD, MERZ, METTEN, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MITOLO, MOORHOUSE, MORETTI, MORRIS, MOTTOLA, MÜLLER, MUNTINGH, MUSSO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOSTLANDER, PACK, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PASTY, PEIJS, PENDERS, PEREIRA, PÉREZ ROYO, PERY, PESMAZOGLU, PETER, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POETTERING, POLLACK, POMPIDOU, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, PUCCI, PUERTA, van PUTTEN, QUISTORP, RAFFARIN, RAFFIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REGGE, RIBEIRO, RINSCH, RISKÆR PEDERSEN, ROBLES PIQUER, RØNN, ROGALLA, ROSMINI, ROSSETTI, ROTH, ROTH-BEHRENDT, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, RUIZ-GIMÉNEZ AGUILAR, SABY, SÄLZER, SAINJON, SAKELLARIOU, SALISCH, SAMLAND, SÁNCHEZ GARCÍA, SANDBÆK, SANTOS, de los SANTOS LÓPEZ, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLECHTER, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPECIALE, SPENCER, STAES, STAMOULIS, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TAURAN, TELKÄMPER, THEATO, THYSEN, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LÓPEZ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OTRIVE, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, van VELZEN, VERBEEK, VERHAGEN, VERTEMATI, VERWAERDE, VISENTINI, VITTINGHOFF, VOHRER, von der VRING, van der WAAL, von WECHMAR, WELSH, WEST, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, WOLTJER, WURTH-POLFER, WYNN, ZAVVOS.

*Beobachter aus der früheren DDR*

BEREND, BOTZ, GÖPEL, HAGEMANN, KAUFMANN, KERTSCHER, KLEIN, KOCH, KOSLER, KREHL, MEISEL, ROMBERG, STOCKMANN, THIETZ, TILLICH.

Donnerstag, 9. Juli 1992

## ANLAGE

## Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen  
 (-) = Nein-Stimmen  
 (O) = Enthaltungen

## Dringlichkeitsdebatte

## Südafrika

## Gemeinsamer Entschließungsantrag

(+)

AINARDI, ALAVANOS, von ALEMANN, ALEXANDRE, AMARAL, AMENDOLA, ANDREWS, ARBELOA MURU, ARCHIMBAUD, AVGERINOS, BALFE, BARTON, BARZANTI, BELO, BETTINI, BLANEY, BOISSIÈRE, BRITO, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CHEYSSON, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DENYS, DESMOND, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ERNST de la GRAETE, FITZSIMONS, FORD, FRÉMION, FRIMAT, GALLAND, GASÓLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRÖNER, HAPPART, HARRISON, HUME, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, KOFOED, KUHN, LALOR, LANE, LANNOYE, LINKOHR, LIVANOS, LOMAS, McCUBBIN, McGOWAN, McMAHON, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MARQUES MENDES, MARTIN D., MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MERZ, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, NIELSEN, ONESTA, ONUR, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PÉRY, PLANAS PUCHADES, PONS GRAU, PORRAZZINI, PRICE, van PUTTEN, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RIBEIRO, ROGALLA, ROSMINI, ROTH, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SAKELLARIOU, SANZ FERNÁNDEZ, SCHLECHTER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SPECIALE, STAES, TITLEY, TRIVELLI, TSIMAS, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERBEEK, VITTINGHOFF, von der VRING, von WECHMAR, WILSON, WOLTJER, WYNN.

(-)

ALBER, BANOTTI, BEAZLEY P., BÖGE, BORGO, BROK, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHIABRANDO, COONEY, CORNELISSEN, DILLEN, ELLES, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FONTAINE, FUNK, GRUND, GUILLAUME, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HOWELL, INGLEWOOD, JACKSON Ch., JAKOBSSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, LACAZE, LAGAKOS, LANGENHAGEN, LANGES, LAUGA, LEHIDEUX, LE PEN, LLORCA VILAPLANA, LUCAS PIRES, McCARTIN, McMILLAN-SCOTT, MARCK, MARLEIX, MENRAD, MOORHOUSE, NAVARRO, NEWTON DUNN, O'HAGAN, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PATTERSON, PIRKL, PISONI F., POMPIDOU, PRAG, PRONK, PROUT, RAWLINGS, REDING, ROVSING, SARLIS, SCHÖNHUBER, SCOTT-HOPKINS, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STAVROU, THEATO, THYSSSEN, TINDEMANS, VERHAGEN, VERWAERDE, van der WAAL.

(O)

FITZGERALD, LATAILLADE.

## Bosnien-Herzegowina

## Gemeinsamer Entschließungsantrag

(+)

ALBER, von ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANDREWS, ARCHIMBAUD, BALFE, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BETTINI, BLANEY, BÖGE, BOISSIÈRE, BROK, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATHERWOOD, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, de VRIES, DINGUIRARD, DOUSTE-BLAZY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLES, ELLIOTT, ERNST de la GRAETE, EWING, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FONTAINE, FORD, FRÉMION, FRIMAT, FUNK, GALLAND, GASÓLIBA I BÖHM, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HUME, INGLEWOOD, JACKSON Ch., JAKOBSSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KOFOED, KUHN, LACAZE, LALOR, LANE, LANGENHAGEN,

Donnerstag, 9. Juli 1992

LANGES, LANNOYE, LARIVE, LATAILLADE, LINKOHR, LLORCA VILAPLANA, LO GIUDICE, LUCAS PIRES, McCARTIN, McINTOSH, McMILLAN-SCOTT, MAHER, MANTOVANI, MARCK, MARQUES MENDES, MENRAD, MERZ, MOORHOUSE, MUNTINGH, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, ORTIZ CLIMENT, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PERY, PIRKL, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POMPIDOU, PRICE, PRONK, PROUT, van PUTTEN, QUISTORP, RAFFIN, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, REDING, ROGALLA, ROSMINI, ROVSING, SCHLECHTER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHÖNHUBER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SISÓ CRUELLAS, SONNEVELD, SPENCER, STAES, von STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART-CLARK, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, UKEIWÉ, VANDEMEULEBROUCKE, VEIL, VERHAGEN, VERWAERDE, van der WAAL, von WECHMAR, WIJSENBECK, WOLTJER.

(–)

AINARDI, ANASTASSOPOULOS, AVGERINOS, BOWE, BRITO, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, DAVID, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, ELMALAN, GERAGHTY, GLINNE, HARRISON, HUGHES, LAGAKOS, LIVANOS, LOMAS, McGOWAN, McMAHON, MAIBAUM, MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DA SILVA, NEWMAN, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PESMAZOGLOU, PIERROS, PONS GRAU, RAMÍREZ HEREDIA, RIBEIRO, ROSSETTI, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SAKELLARIOU, SARIDAKIS, SARLIS, SCHWARTZENBERG, SIMONS, SIMPSON B., SMITH A., SPECIALE, STAVROU, TRIVELLI, TSIMAS, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VITTINGHOFF, von der VRING, WILSON, WYNN, ZAVVOS.

(O)

COLOM I NAVAL, MARTIN D., PRAG, SANZ FERNÁNDEZ, VERBEEK.

(B3-0963/92) Salvador

*Gemeinsamer Entschließungsantrag*

(+) )

AINARDI, ALAVANOS, von ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANDREWS, ARCHIMBAUD, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BETTINI, BLANEY, BÖGE, BOISSIÈRE, BOWE, van den BRINK, BRITO, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHEYSSON, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DINGUIRARD, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLIOTT, ERNST de la GRAETE, EWING, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FONTAINE, FORD, FRÉMION, FRIMAT, FUNK, GALLAND, GASÓLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, HABSBERG, HADJIGEORGIOU, HARRISON, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JAKOBSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KOFOED, KUHN, LACAZE, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LATAILLADE, LINKOHR, LO GIUDICE, LOMAS, LUCAS PIRES, McCARTIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MARQUES MENDES, MARTIN D., MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PERY, PIERROS, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POMPIDOU, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, van PUTTEN, QUISTORP, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, REDING, RIBEIRO, ROSMINI, ROTH, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SANZ FERNÁNDEZ, SCHLECHTER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPENCER, STAES, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TSIMAS, UKEIWÉ, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUTRIVE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERHAGEN, von der VRING, van der WAAL, von WECHMAR, WIJSENBECK, WOLTJER, WYNN.

(–)

TELKÄMPER, VERBEEK.

Donnerstag, 9. Juli 1992

*(B3-1044/92) Timor**Gemeinsamer Entschließungsantrag*

( + )

AINARDI, ALAVANOS, von ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMARAL, AMENDOLA, ANDREWS, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BETTINI, BLANEY, BÔGE, BOISSIÈRE, BORGO, BOWE, BRITO, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATHERWOOD, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DINGUIRARD, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLES, ELLIOTT, ERNST de la GRAETE, EWING, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FONTAINE, FORD, FRÉMION, FRIMAT, FUNK, GALLAND, GASOLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GRUND, GUIDOLIN, GUILLAUME, HADJIGEORGIOU, HARRISON, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JAKOBSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KOFOED, KUHN, LACAZE, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LATAILLADE, LINKOHR, LOMAS, LUCAS PIRES, McCARTIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MARQUES MENDES, MARTIN D., MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PAGOROPOULOS, PAGOUPSIS, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PERY, PIERROS, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POMPIDOU, PONS GRAU, PRAG, PRICE, PRONK, van PUTTEN, QUISTORP, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, REDING, RIBEIRO, ROSMINI, ROTH, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, ROVSING, SANZ FERNÁNDEZ, SCHLECHTER, SCHMID, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPENCER, STAES, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TELKÄMPER, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TSIMAS, UKEIWE, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERBEEK, VERHAGEN, VITTINGHOFF, van der WAAL, von WECHMAR, WIJSENBEEK, WOLTJER, WYNN.

( O )

CHEYSSON, HABSURG.

*(B3-1002/92) Jüdische Geiseln im Libanon**Gemeinsamer Entschließungsantrag*

( + )

AINARDI, ALAVANOS, von ALEMANN, ALEXANDRE, ÁLVAREZ DE PAZ, AMENDOLA, ANDREWS, ARCHIMBAUD, BALFE, BANOTTI, BARTON, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BETTINI, BÔGE, BOISSIÈRE, BORGO, BOWE, van den BRINK, BRITO, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHEYSSON, COIMBRA MARTINS, COLINO SALAMANCA, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAWLEY, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DAVID, DEFRAIGNE, DENYS, DESAMA, DESMOND, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DINGUIRARD, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, DURY, ELLES, ELLIOTT, EWING, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRER, FITZGERALD, FITZSIMONS, FONTAINE, FORD, FRÉMION, FRIMAT, FUNK, GALLAND, GARCÍA AMIGO, GASOLIBA I BÖHM, GERAGHTY, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GUIDOLIN, HABSURG, HADJIGEORGIOU, HARRISON, HOWELL, HUGHES, INGLEWOOD, JAKOBSEN, JEPSEN, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KOFOED, KUHN, LACAZE, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LATAILLADE, LINKOHR, LO GIUDICE, McCARTIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MARTIN D., MEBRAK-ZAÏDI, MEDINA ORTEGA, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, ONUR, OOMEN-RUIJTEN, OOSTLANDER, PAGOROPOULOS, PAGOUPSIS, PARTSCH, PATTERSON, PEIJS, PERY, PIERROS, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POMPIDOU, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, van PUTTEN, QUISTORP, RAFFIN, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, REDING, RIBEIRO, ROSMINI, ROTH, ROUMELIOTIS, ROVSING, SANZ FERNÁNDEZ, SCHLECHTER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPENCER, STAES, STAVROU, STEVENS, SUÁREZ GONZÁLEZ, TELKÄMPER, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TSIMAS, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VEIL, VERBEEK, VERHAGEN, VITTINGHOFF, van der WAAL, von WECHMAR, WIJSENBEEK, WOLTJER, WYNN.

Donnerstag, 9. Juli 1992

*(B3-0937/92) Tätigkeitsprogramm der britischen Präsidentschaft**Gemeinsamer Entschließungsantrag*

( + )

BARRERA I COSTA, ELMALAN, EPHREMIDIS, GRUND, ROGALLA, SCHÖNHUBER, WETTIG.

( - )

ADAM, ALBER, von ALEMANN, ALEXANDRE, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ARBELOA MURU, ARCHIMBAUD, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BETTINI, BEUMER, BINDI, BLAK, BLOT, BÖGE, BOISSIÈRE, van den BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CHANTERIE, CHEYSSON, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COONEY, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSAAS, DALY, DE GIOVANNI, DELCROIX, DESAMA, DESMOND, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELLES, ELLIOTT, ERNST de la GRAETE, EWING, FALCONER, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FONTAINE, FORD, FRIEDRICH, FRIMAT, FUNK, GALLAND, GARCIA, GARCÍA AMIGO, GAWRONSKI, GERAGHTY, GISCARD d'ESTAING, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBERG, HADJIGEORGIOU, HERMAN, HOFF, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JENSEN, KELLET-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LEHIDEUX, LEMMER, LO GIUDICE, LULLING, LUSTER, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAGNANI NOYA, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MARCK, MARTIN D., MARTINEZ, MEBRAK-ZAÏDI, MELANDRI, MENRAD, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, MUNTINGH, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOSTLANDER, PAGOROPOULOS, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POLLACK, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, QUISTORP, RAFFIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RAWLINGS, READ, REDING, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, RØNN, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, ROUMELIOTIS, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SANZ FERNÁNDEZ, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLECHTER, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHODRUCH, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON A., SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPENCER, STAES, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEVENSON, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSEN, TINDEMAN, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LÓPEZ, VAN OUIRIVE, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERHAGEN, VITTINGHOFF, von der VRING, von WECHMAR, WHITE, WILSON, WYNN, ZAVVOS.

( 0 )

BJØRNVIG, BONDE, CHRISTENSEN I., SÁNCHEZ GARCÍA, SANDBÆK, VAN HEMELDONCK.

*Soziale Dimension des Binnenmarktes**Gemeinsamer Entschließungsantrag*

( + )

ADAM, ALEXANDRE, ARBELOA MURU, ARCHIMBAUD, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BARRERA I COSTA, BARTON, BARZANTI, BELO, BETTINI, BLAK, BÖGE, van den BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CATASTA, CAUDRON, CECI, CHEYSSON, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COT, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, da CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE GIOVANNI, DELCROIX, DESAMA, DESMOND, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DINGUIRARD, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELLIOTT, FALCONER, FAYOT, FERNÁNDEZ-ALBOR, FORD, FRIMAT, GARCÍA ARIAS, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HÄNSCH, HAPPART, HOFF, ISLER BÉGUIN, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, KUHN, LANNOYE, McCUBBIN, McGOWAN, McMAHON, MAGNANI NOYA, MAIBAUM, MARTIN D., MEBRAK-ZAÏDI, MIRANDA DE LAGE, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, ODDY, ONESTA, ONUR, PETER, PETERS, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PORRAZZINI, QUISTHOUT-ROWOHL, RAFFIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, RØNN, ROGALLA, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SAKELLARIOU, SAPENA GRANELL, SCHINZEL, SCHLECHTER, SIMPSON B., SMITH A., STAES, STEVENSON, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAN OUIRIVE,

Donnerstag, 9. Juli 1992

VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERBEEK, VITTINGHOFF, von der VRING, WETTIG, WHITE, WILSON, WYNN.

(-)

ALBER, von ALEMANN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEUMER, BLOT, BROK, CASSIDY, CATHERWOOD, COONEY, CORNELISSEN, COX, DALSSASS, de VRIES, DILLEN, ESTGEN, FONTAINE, FRIEDRICH, GALLAND, GARCÍA AMIGO, HABSBERG, HADJIGEORGIOU, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, JACKSON Ca., JACKSON Ch., KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KLEPSCH, LANGENHAGEN, LARIVE, LEHIDEUX, LEMMER, LULLING, LUSTER, McCARTIN, McINTOSH, MAHER, MALANGRÉ, MARCK, MENRAD, NEUBAUER, NEWTON DUNN, NICHOLSON, NIELSEN, O'HAGAN, OOSTLANDER, PARTSCH, PASTY, PATTERSON, PESMAZOGLOU, PIERROS, PISONI F., PLUMB, PRAG, PRICE, PRONK, PROUT, RAWLINGS, RINSCHÉ, SARIDAKIS, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SELIGMAN, SIMMONDS, von STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSÉN, TINDEMANS, TURNER, VALVERDE LÓPEZ, VERHAGEN, VOHRER, ZAVVOS.

(O)

CHANTERIE, CUSHNAHAN, ELMALAN, SCHWARTZENBERG.

---

*Bericht Pasty (A3-0248/92)*

*Änderungsantrag Nr. 1*

(+)

ALBER, ANASTASSOPOULOS, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEUMER, BÖGE, BROK, CASSIDY, CORNELISSEN, DALSSASS, ESTGEN, FONTAINE, FRIEDRICH, GARCÍA AMIGO, GÖRLACH, HABSBERG, HADJIGEORGIOU, HOFF, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JARZEMBOWSKI, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KUHN, LANGENHAGEN, LANGES, LEMMER, LUSTER, McCARTIN, McINTOSH, MALANGRÉ, MENRAD, MERZ, MOORHOUSE, ONUR, OOSTLANDER, PATTERSON, PESMAZOGLOU, PETER, PIERROS, PISONI F., PRAG, PRICE, PROUT, RAWLINGS, REDING, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, SÄLZER, SCHINZEL, SCHLEICHER, SELIGMAN, SIMMONDS, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSÉN, TINDEMANS, TOPMANN, TURNER.

(-)

von ALEMANN, ALEXANDRE, AMENDOLA, ARCHIMBAUD, BARTON, BARZANTI, BELO, BETTINI, BLAK, BLOT, BONDE, van den BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, da CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE GIOVANNI, DELCROIX, DESAMA, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DINGUIRARD, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELLIOTT, FALCONER, FAYOT, FORD, FRIMAT, GALLAND, GARCÍA ARIAS, GLINNE, GOEDMAKERS, GREEN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HÄNSCH, HAPPART, HOLZFUSS, ISLER BÉGUIN, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, McCUBBIN, McGOWAN, McMAHON, MAHER, MAIBAUM, MARLEIX, MELANDRI, MIRANDA DE LAGE, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, ONESTA, PARTSCH, PASTY, PETERS, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PORRAZZINI, QUISTORP, RAFFIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, RØNN, ROGALLA, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SAKELLARIOU, SANZ FERNÁNDEZ, SCHLECHTER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIMPSON B., SMITH A., STAES, TITLEY, TOMLINSON, TRIVELLI, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VERBEEK, VITTINGHOFF, von der VRING, von WECHMAR, WETTIG, WHITE, WIJSENBEEK, WYNN.

(O)

BARRERA I COSTA, LULLING.

*Änderungsantrag Nr. 2*

(+)

ALBER, ANASTASSOPOULOS, BARRERA I COSTA, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BEUMER, BÖGE, BROK, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CORNELISSEN, DALSSASS, ESTGEN, FONTAINE, FRIEDRICH, GARCÍA AMIGO, HABSBERG, HADJIGEORGIOU, HOFF, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JARZEMBOWSKI, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KUHN, LANGENHAGEN, LANGES, LEMMER, LUSTER, McCARTIN,

Donnerstag, 9. Juli 1992

McINTOSH, MALANGRÉ, MENRAD, MERZ, MOORHOUSE, ONUR, OOSTLANDER, PATTERSON, PESMAZOGLOU, PETER, PIERROS, PISONI F., PRAG, PRICE, PROUT, RAWLINGS, REDING, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROTHE, ROTHLEY, SÄLZER, SCHLEICHER, SIMMONDS, von STAUFFENBERG, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TOPMANN, TURNER.

(–)

von ALEMANN, ALEXANDRE, AMENDOLA, BARTON, BARZANTI, BELO, BETTINI, BLAK, BLOT, BONDE, van den BRINK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANO PINTO, CAUDRON, CECI, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, da CUNHA OLIVEIRA, DAVID, DE GIOVANNI, DELCROIX, DESAMA, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DINGUIRARD, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELLIOTT, FALCONER, FAYOT, FORD, FRIMAT, GALLAND, GARCÍA ARIAS, GLINNE, GOEDMAKERS, GREEN, GUTIÉRREZ DÍAZ, HÄNSCH, HAPPART, HOLZFUSS, ISLER BÉGUIN, IZQUIERDO ROJO, JENSEN, JUNKER, LANNOYE, LA PERGOLA, LARIVE, LEHIDEUX, McCUBBIN, McGOWAN, McMAHON, MAHER, MAIBAUM, MELANDRI, MIRANDA DE LAGE, MUNTINGH, NEWENS, NEWMAN, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, ONESTA, PARTSCH, PASTY, PETERS, PLANAS PUCHADES, POLLACK, PORRAZZINI, QUISTORP, RAFFIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, READ, RØNN, ROGALLA, ROTH, SABY, SAKELLARIOU, SANZ FERNÁNDEZ, SCHINZEL, SCHLECHTER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SIMPSON B., SMITH A., STAES, STAVROU, TITLEY, TOMLINSON, TRIVELLI, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VERBEEK, VITTINGHOFF, von der VRING, von WECHMAR, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WYNN.

(O)

GÖRLACH, LULLING.

---

*Bericht Donnelly (A3-0250/92)*

*Entwurf einer legislativen Entschließung*

(+) )

ALBER, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, BARTON, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BELO, BETTINI, BÖGE, van den BRINK, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CASSIDY, CATASTA, CATHERWOOD, CAUDRON, CECI, COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, CORNELISSEN, COT, COX, CRAMPTON, CRAVINHO, da CUNHA OLIVEIRA, DALSASS, DAVID, DE GIOVANNI, DELCROIX, DESAMA, de VRIES, DÍEZ DE RIVERA ICAZA, DINGUIRARD, DOMINGO SEGARRA, DONNELLY, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELLIOTT, ESTGEN, FALCONER, FAYOT, FONTAINE, FORD, FRIEDRICH, FRIMAT, GALLAND, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GREEN, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HOFF, HOPPENSTEDT, HOWELL, INGLEWOOD, IZQUIERDO ROJO, JACKSON Ch., JARZEMBOWSKI, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KUHN, LAMBRIAS, LANGENHAGEN, LANGES, LA PERGOLA, LARIVE, LEMMER, LULLING, LUSTER, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McINTOSH, McMAHON, MAHER, MAIBAUM, MALANGRÉ, MENRAD, MERZ, MIRANDA DE LAGE, MOORHOUSE, NEWENS, NEWMAN, NORDMANN, ODDY, ONESTA, ONUR, OOSTLANDER, PARTSCH, PATTERSON, PESMAZOGLOU, PETER, PETERS, PIERROS, PLANAS PUCHADES, PLUMB, POLLACK, PORRAZZINI, PRAG, PRICE, PROUT, RAFFIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, ROGALLA, ROTH, ROTHE, ROTHLEY, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SANZ FERNÁNDEZ, SCHINZEL, SCHLECHTER, SCHLEICHER, SCHMIDBAUER, SCHWARTZENBERG, SELIGMAN, SIMPSON B., STAES, STAVROU, STEVENS, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, THEATO, THYSSEN, TINDEMANS, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRIVELLI, TURNER, UKEIWÉ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERBEEK, VITTINGHOFF, von der VRING, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WYNN.

(–)

von ALEMANN, BEUMER, BJØRNVIG, BLAK, BONDE, CHRISTENSEN I., HOLZFUSS, JENSEN, NIELSEN, RØNN, von WECHMAR.

(O)

SMITH A..

Freitag, 10. Juli 1992

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 10. JULI 1992**

(92/C 241/05)

## TEIL I

**Ablauf der Sitzung**

VORSITZ: HERR KLEPSCH

*Präsident**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Es sprechen:

— Herr McMahon, der wissen möchte, wie das Erweiterte Präsidium in seiner gestrigen Sitzung über die 17 Anfragen entschieden hat, die nicht für die Fragestunde von Mittwoch zugelassen wurden; er weist ferner darauf hin, daß einem Artikel des „Guardian“ zufolge die Regierung des Vereinigten Königreichs der Sozialpolitik der EG Steine in den Weg legen wird (der Präsident antwortet, daß er den „Guardian“ heute morgen nicht gelesen hat; hinsichtlich der 17 Anfragen teilt er mit, daß das Erweiterte Präsidium seinen Beschluß über deren Unzulässigkeit bestätigt hat);

— Herr Lane, der auf die Ablehnung der Erwägungen H und I des Entschließungsantrags zu Sellafeld zurückkommt (Teil I Punkt 14);

— Frau Nielsen zu den schriftlichen Stimmerklärungen zum Bericht Donnelly A3-0250/92 (Teil I Punkt 35);

— Herr Cox zur Aussprache über Südafrika (Teil I Punkt 4);

— Herr Wynn, der unter Hinweis auf die Wortmeldung von Herr McMahon wissen möchte, wie mit den 17 Anfragen verfahren wird (der Präsident erinnert daran, daß diese für unzulässig erklärt wurden, sie jedoch für die nächste Tagung erneut eingereicht werden können);

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Es sprechen:

— Herr Falconer, der auf seinen Antrag vom Vortag zur Übermittlung des Entwurfs eines Übereinkommens über die Kontrolle an den Außengrenzen durch den Rat an das Parlament (Teil I Punkt 33) zurückkommt und wissen möchte, ob das Erweiterte Präsidium diese Frage bereits erörtert hat (der Präsident antwortet, daß das Erweiterte Präsidium heute vormittag nicht zusammengetreten ist, daß jedoch der Antrag an den Rat übermittelt wird);

— Herr Colom i Naval, der beantragt, daß den Fraktionen bis zum 16. Oktober 1992 die Abänderungsentwürfe und Änderungsvorschläge zum Haushalt in allen Amtssprachen vorliegen (der Präsident antwortet, daß das Erweiterte Präsidium dies gestern abend beschlossen hat);

**2. Vorlage von Dokumenten**

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat:

aa) Ersuchen um Stellungnahme zu folgenden Vorschlägen der Kommission an den Rat:

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entschließung über ein Programm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung  
(KOM(92)0023 — C3-0240/92)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: LAWI, WIRT, ENER, VKHR

Rechtsgrundlage: Art. 130 s EWGV

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz  
(KOM(92)0011 — C3-0276/92 — SYN 411)

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE  
mitberatend: WIRT, RECH

Rechtsgrundlage: Art. 100 a EWGV

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3687/91 über die gemeinsame Marktorganisation für Fischereierzeugnisse und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif  
(KOM(92)0213 — C3-0292/92)

Ausschußbefassung  
federführend: LAWI

Rechtsgrundlage: Art. 43 EWGV

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß, mit dem die Kommission ermächtigt wird, die Europäische Investitionsbank für Verluste zu entschädigen, die ihr aus Darlehen für Vorhaben in bestimmten Ländern außerhalb der Gemeinschaft entstehen  
(KOM(92)0242 — C3-0293/92)

Ausschußbefassung  
federführend: HAUS  
mitberatend: WIRT, AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 235 EWGV

Freitag, 10. Juli 1992

— Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Abschluß eines Protokolls zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen

(KOM(92)0243 — C3-0295/92)

Ausschußbefassung

federführend: LAWI

Rechtsgrundlage: Art. 43 EWGV

ab):

— Stellungnahme des Rates über den Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 8/92 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — Teil A — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1992 (SEK(92)1111 — C3-0294/92)

Ausschußbefassung

federführend: HAUS

### 3. Tagungskalender für 1993

Der Präsident teilt mit, daß das Erweiterte Präsidium die nachfolgenden Vorschläge für den Tagungskalender für das Jahr 1993 unterbreitet hat:

- vom 11. bis 15. Januar
- vom 8. bis 12. Februar
- vom 8. bis 12. März
- vom 19. bis 23. April
- vom 24. bis 28. Mai
- vom 21. bis 25. Juni
- vom 12. bis 16. Juli
- vom 13. bis 17. September
- vom 11. bis 15. Oktober
- vom 25. bis 29. Oktober
- vom 15. bis 19. November
- vom 13. bis 17. Dezember

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu diesem Tagungskalender wird auf Donnerstag, 10. September 1992, 12.00 Uhr, festgelegt; die Abstimmung hierüber findet während der September-Tagung Uhr statt.

### 4. Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur (Artikel 116 GO) \*

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur zweiten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur (KOM(92)0155 — C3-0224/92),

der an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung als federführenden Ausschuß und an den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen worden war.

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG  
KOM(92)0155 — C3-0224/92:

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 1).

### 5. Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen (Artikel 116 GO) \*

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß zur Änderung der Entscheidung 89/631/EWG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Ausgaben der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung der Einhaltung der gemeinschaftlichen Regelung für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen (KOM(92)0150 — C3-0232/92),

der an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung als federführenden Ausschuß und an den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen worden war.

VORSCHLAG FÜR EINE ENTSCHEIDUNG  
KOM(91)0150 — C3-0232/92:

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 2).

### 6. Informatisierung der veterinärmedizinischen Verfahren (SHIFT-PROJEKT) (Artikel 116 GO) \*

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über die Informatisierung der veterinärmedizinischen Verfahren bei der Einfuhr (SHIFT-PROJEKT), die Änderung der Richtlinien 90/675/EWG, 91/496/EWG und 91/628/EWG sowie der Entscheidung 90/424/EWG und die Aufhebung der Entscheidung 88/192/EWG (KOM(92)0167 — C3-0237/92),

der an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz als federführenden Ausschuß sowie an den Landwirtschafts- und Haushaltsausschuß als mitberatende Ausschüsse überwiesen worden war.

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS  
KOM(91)0167 — C3-0237/92:

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 3).

Freitag, 10. Juli 1992

## 7. Veterinärrechtliche Kontrollen (Artikel 116 GO) \*

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 89/664/EWG über veterinärrechtliche Kontrollen im innergemeinschaftlichen Handel im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts (KOM(92)0211 — C3-0239/92),

der an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung als federführender Ausschuß überwiesen worden war.

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE  
KOM(92)0211 — C3-0239/92:

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 4).

## 8. Sonderregelung für Himbeeren (Abstimmung) \*

(Bericht ohne Aussprache von Herrn Simmonds im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über eine Sonderregelung für Himbeeren für die industrielle Verarbeitung (KOM(92)0129 — C3-0213/92) (A3-0244/92).

Es spricht Herr Graefe zu Baringdorf, der gestützt auf Artikel 103,1 GO die Rücküberweisung des Berichts an den Ausschuß beantragt.

Es sprechen zu diesem Antrag die Abgeordneten Vazquez Fouz im Namen des Landwirtschaftsausschusses und Verbeek.

Das Parlament lehnt den Antrag ab.

Es spricht Herr Graefe zu Baringdorf im Namen der V-Fraktion, der sich unter Hinweis auf Artikel 38,2 GO dagegen ausspricht, daß dieser Bericht ohne Aussprache zur Abstimmung gestellt wird.

Es sprechen der Berichterstatter, die Abgeordneten Graefe zu Baringdorf, dieser zum Verfahren, und von der Vring, Berichterstatter des mitberatenden Haushaltsausschusses, der um die strikte Anwendung der diesbezüglichen Geschäftsordnungsbestimmungen ersucht.

Der Präsident weist darauf hin, daß der Einspruch von mindestens 23 Abgeordneten erhoben werden muß.

Er stellt fest, daß dies nicht der Fall ist und der Einspruch daher nicht berücksichtigt werden kann.

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG  
KOM(92)0129 — C3-0213/92:

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 5).

## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 5).

## 9. Ökologischer Landbau (Aussprache und Abstimmung) \*

Herr Verbeek erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (KOM(92)0069 — C3-0119/92) (A3-0245/92), nachdem er zunächst auf die Anwendung von Artikel 38,2 GO (vorangegangener Punkt) zurückgekommen war und ankündigte, daß er sich gegen die Art und Weise, wie der Präsident die Sitzung geleitet hat, beschweren werde.

Es sprechen die Abgeordneten Vohrer, Berichterstatter des mitberatenden Umweltausschusses, Funk im Namen der PPE-Fraktion, und Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

### ABSTIMMUNG

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG  
KOM(92)0069 — C3-0119/92:

Angenommener Änd.: 1

Abgelehnte Änd.: 2.

Es spricht Frau van Dijk, die darauf hinweist, daß die letzte Ausgabe der Geschäftsordnung des Parlaments in der niederländischen Fassung im Sitzungssaal nicht verfügbar ist (der Präsident antwortet, daß dem abgeholfen wird).

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 6).

## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

### ERKLÄRUNG ZUR ABSTIMMUNG

Es spricht Herr Graefe zu Baringdorf im Namen der V-Fraktion.

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 6).

## 10. Sicherheit kerntechnischer Anlagen (Fortsetzung der Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die Fortsetzung der Aussprache über den Bericht Adam (A3-0227/92) (die mündliche Anfrage B3-0864/92 wird in die Aussprache einbezogen).

Freitag, 10. Juli 1992

Es spricht Herr Desama, Vorsitzender des Energieausschusses, der auf der Grundlage von Artikel 105,1 GO die Vertagung der Aussprache über diesen Bericht beantragt, wobei er um dessen Aufnahme in die Tagesordnung von Montag, 14. September 1992, ersucht.

Das Parlament billigt den Antrag.

### 11. Internationales Zentrum für Wissenschaft und Technik (Aussprache und Abstimmung) \*

Frau Larive erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zum Abschluß des Abkommens über die Gründung eines Internationalen Zentrums für Wissenschaft und Technik zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und der Russischen Föderation sowie der Europäischen Atomgemeinschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die als eine Vertragspartei auftreten (KOM(92)0190 — C3-0236/92) (A3-0239/92).

VORSITZ: Herr ESTGEN

*Vizepräsident*

Es sprechen Frau Goedmakers im Namen der S-Fraktion und Frau Scrivener, Mitglied der Kommission.

Es spricht die Berichterstatterin, die auf der Grundlage von Artikel 103,1 GO die Rücküberweisung an den Ausschuß beantragt.

Es spricht Herr Desama, Vorsitzender des Energieausschusses, der diesen Antrag unterstützt.

Es sprechen Frau Scrivener, die eine schriftliche Antwort auf die Fragen der Berichterstatterin zusichert, und Frau Larive, die ihren Antrag auf Rücküberweisung aufrechterhält.

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.

### 12. Hirnforschung (Aussprache und Abstimmung)

Herr Seligman erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie über die Hirnforschung (A3-0222/92).

Es sprechen die Herren Bettini, der die Abwesenheit des Rates bedauert, Conseil, Duarte Cendan im Namen der S-Fraktion, und Frau Scrivener, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

### ABSTIMMUNG

*Angenommene Änd.:* 1, 2.

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

Der Berichterstatter sprach zu den Änderungsanträgen

### ERKLÄRUNG ZUR ABSTIMMUNG

Es spricht Herr Bettini im Namen der V-Fraktion.

*Schriftliche Erklärung zur Abstimmung:*

Herr Sanz Fernandez.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 7).

### 13. Schutz des Waldes (Aussprache und Abstimmung) \*

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte.

Herr Santos Lopez erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung mit Maßnahmen zum Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände (KOM(91)0431 — C3-0441/91) (A3-0242/92).

Herr Valverde Lopez erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 zum Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung (KOM(91)0431 — C3-0440/91) (A3-0223/92); er spricht ebenfalls in seiner Eigenschaft als Berichterstatter des mitberatenden Umweltausschusses zu dem vorherigen Bericht.

Es sprechen die Abgeordneten Görlach im Namen der S-Fraktion, Carvalho Cardoso im Namen der PPE-Fraktion, Vohrer im Namen der LDR-Fraktion, Domingo Segarra im Namen der GUE-Fraktion, Guillaume im Namen der RDE-Fraktion, Tauran in Vertretung von Herrn Le Chavallier und im Namen der DR-Fraktion, Vazquez Fouz, Saridakis, Partsch, Nianias, da Cunha Oliveira, Siso Cruellas, Diez de Rivera und Frau Scrivener, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

### ABSTIMMUNG

a) A3-0242/92

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG  
KOM(91)0431 — C3-0441/91:

*Angenommene Änd.:* 54, 55, 1 und 2 en bloc, 40, 41 und 42 en bloc, 3 bis 16 en bloc, 43, 18, 49, 19, 20, 44 (1. Teil), 21, 22 bis 24 en bloc, 25, 26 bis 29 en bloc, 30 durch EA, 52 durch EA, 31 und 32 en bloc, 46, 47, 33, 34, 35 und 36 en bloc, 37, 38

Freitag, 10. Juli 1992

*Abgelehnte Änd.:* 50, 44 (2. Teil durch EA), 51, 53, 39, 48

*Hinfällige Änd.:* 17, 45.

*Abstimmung nach getrennten Teilen (S) über Änd. 44:*

1. Teil: bis „Aufgaben erfüllen“
2. Teil: Rest

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 8 a).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

#### ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG

Es sprechen die Herren Raffin im Namen der V-Fraktion und da Cunha Oliveira.

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 8 a).

b) A3-0223/92

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG  
KOM(91)0431 — C3-0440/91:

*Angenommene Änd.:* 1 bis 12 en bloc.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 8 b).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

#### ERKLÄRUNGEN ZUR ABSTIMMUNG

Herr Raffin im Namen der V-Fraktion.

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 8 b).

### 14. Tierernährung (Aussprache und Abstimmung) \*

Frau Ceci erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 74/63/EWG über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung (KOM(91)0369 — C3-0427/91) (A3-0218/92).

VORSITZ: Frau ISLER BEGUIN

*Vizepräsidentin*

Es sprechen die Abgeordneten Delcroix im Namen der S-Fraktion, Valverde Lopez im Namen der PPE-Fraktion, Lane im Namen der RDE-Fraktion, Frau Scrivener, Mitglied der Kommission, die darauf hinweist, daß sie Änd. 1 mit der folgenden Änderung akzeptieren könnte: „muß auf Ausfuhren in Drittländer *mindestens* die gleichen Gesundheitsvorschriften...“, und Frau Ceci, Berichterstatterin, die sich mit dieser Änderung einverstanden erklärt.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

### ABSTIMMUNG

VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE  
KOM(91)0369 — C3-0427/91:

*Angenommene Änd.:* 1 (geändert) bis 5 en bloc.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 9).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 9).

### 15. Verhaltensweisen im Luftverkehr (Aussprache und Abstimmung) \*

Herr Jarzembowski erläutert seinen Zweiten Bericht im Namen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr über den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 zur Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Luftverkehr (KOM(91)0272 — C3-0313/91) (A3-0221/92).

Es spricht Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

### ABSTIMMUNG

VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG  
KOM(91)0772 — C3-0313/91:

*Angenommene Änd.:* 1 bis 3 en bloc.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 10).

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:

Das Parlament nimmt die legislative EntschlieÙung an (Teil II Punkt 10).

### 16. Sitz der europäischen Umweltagentur (Artikel 41 GO) (Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt der EntschlieÙungsantrag im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz zum dem Ausbleiben einer Entscheidung über den Sitz der Europäischen Umweltagentur (B3-0928/92).

Es sprechen die Abgeordneten Jensen im Namen der S-Fraktion, Habsburg im Namen der PPE-Fraktion, Vohrer im Namen der LDR-Fraktion, Amendola im Namen der V-Fraktion, Cabezon Alonso und Frau Scrivener, Mitglied der Kommission.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

Freitag, 10. Juli 1992

**ABSTIMMUNG***Angenommener Änd.:* 1.

Die verschiedenen Textteile wurden nacheinander angenommen.

**ERKLÄRUNG ZUR ABSTIMMUNG**

Es spricht Herr Price.

Durch NA (S) nimmt das Parlament die Entschließung an.

Abgegebene Stimmen: 20

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

(Teil II Punkt 11).

**17. Umweltverträglichkeitsprüfung (Aussprache)**

Frau Jackson erläutert ihre mündliche Anfrage mit Aussprache des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz an die Kommission zur Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu (B3-0865/92).

Frau Scrivener, Mitglied der Kommission, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Abgeordneten Pollack im Namen der S-Fraktion, Kellet-Bowman im Namen der PPE-Fraktion, Cox im Namen der LDR-Fraktion, Amendola im Namen der V-Fraktion, Green, Ca. Jackson, Frau Scrivener, die Abgeordneten Ca. Jackson, Patterson und Frau Scrivener.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

**18. Weltwirtschaftsgipfel in München**

Nach der Tagesordnung folgt eine Erklärung der Kommission zum Weltwirtschaftsgipfel in München.

Es spricht Herr Vohrer, der gestützt auf Artikel 105,1 GO die Vertagung der Erklärung auf die nächste Tagung beantragt und darauf besteht, daß diese von einem Mitglied der Kommission abgegeben wird, das in München anwesend war.

Es spricht Frau Roth zu diesem Antrag.

Das Parlament lehnt den Antrag durch EA ab.

Sir Leon Brittan, Vizepräsident der Kommission, gibt die Erklärung ab.

Die Präsidentin teilt mit, daß ihr kein Antrag vorliegt, auf diese Erklärung eine Aussprache folgen zu lassen.

Frau Roth und Herr Seligman stellen gemäß Artikel 56,2 GO Fragen an die Kommission.

Sir Leon Brittan beantwortet die Fragen.

Es spricht Frau Roth zur Antwort der Kommission.

**19. PERIFRA II**

Frau Scrivener, Mitglied der Kommission, gibt eine Erläuterung zu PERIFRA II ab.

Die Präsidentin teilt mit, daß ihr von der S-Fraktion gemäß Art. 56,3 GO ein Antrag vorliegt, wonach auf diese Erklärung eine Aussprache folgen soll.

Das Parlament beschließt, auf diese Erklärung eine Aussprache folgen zu lassen.

Die Frist für die Einreichung von Entschließungsanträgen wird auf Donnerstag, 10. September 1992, 12.00 Uhr, und die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu diesen Entschließungsanträgen auf Montag, 14. September 1992, 19.00 Uhr, festgesetzt.

Es sprechen im Rahmen der Aussprache die Herren David im Namen der S-Fraktion und Ford.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

**20. Zusammensetzung der Ausschüsse und interparlamentarischen Delegationen**

Auf Antrag der V- und GUE-Fraktion bestätigt das Parlament die folgenden Benennungen in die nachstehenden Ausschüsse und Delegationen:

- Außenwirtschaftsausschuß: Frau Archimbaud
- Kulturausschuß: Herr Cingari anstelle von Herrn Imbeni
- Interparlamentarische Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Südamerikas: Herr Cingari.

**21. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 65 GO)**

Die Präsidentin teilt dem Parlament gemäß Artikel 65,3 GO die Zahl der Unterschriften der schriftlichen Erklärungen mit:

<i>Nr. des Dokuments</i>	<i>Verfasser</i>	<i>Unterschriften</i>
3/92	Ford	4

Freitag, 10. Juli 1992

## **22. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Entschlüssen**

Die Präsidentin weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 107,2 GO zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, daß er die angenommenen Entschlüsse umgehend den Adressaten übermitteln wird.

## **23. Zeitpunkt der nächsten Tagung**

Die Präsidentin weist darauf hin, daß die nächste Tagung vom 14. bis 18. September 1992 stattfinden wird.

## **24. Unterbrechung der Sitzungsperiode**

Die Präsidentin erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 13.00 Uhr geschlossen.)

---

Enrico VINCI  
Generalsekretär

---

## TEIL II

## Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

**1. Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur (Artikel 116 GO) \*****VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(92)0155 — C3-0224/92**

Vorschlag an den Rat für eine Verordnung zur zweiten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 4028/86 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und Aquakultur

Dieser Vorschlag wurde gebilligt.

---

**2. Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen (Artikel 116 GO) \*****VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(92)0150 — C3-0232/92**

Vorschlag an den Rat für einen Beschluß zur Änderung der Entscheidung 89/631/EWG über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Ausgaben der Mitgliedstaaten zur Gewährleistung der Einhaltung der gemeinschaftlichen Regelung für die Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen

Dieser Vorschlag wurde gebilligt.

---

**3. Informatisierung der veterinärmedizinischen Verfahren (SHIFT-PROJEKT) (Artikel 116 GO) \*****VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS KOM(92)0167 — C3-0237/92**

Vorschlag an den Rat für einen Beschluß über die Informatisierung der veterinärmedizinischen Verfahren bei der Einfuhr (SHIFT-PROJEKT), die Änderung der Richtlinien 90/675/EWG, 91/496/EWG und 91/628/EWG sowie der Entscheidung 90/424/EWG und die Aufhebung der Entscheidung 88/192/EWG

Dieser Vorschlag wurde gebilligt.

---

**4. Veterinärrechtliche Kontrollen (Artikel 116 GO) \*****VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(92)0211 — C3-0239/92**

Vorschlag an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 89/664/EWG über veterinärrechtliche Kontrollen im innergemeinschaftlichen Handel im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts

Dieser Vorschlag wurde gebilligt.

---

Freitag, 10. Juli 1992

**5. Sonderregelung für Himbeeren \*****VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(92)0219 — C3-0213/92**

Dieser Vorschlag wurde gebilligt.

**LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0244/92****Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über eine Sonderregelung für Himbeeren für die industrielle Verarbeitung***Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(92)0129) <sup>(1)</sup>,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0213/92),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A3-0244/92),

1. billigt den Vorschlag der Kommission entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 113 vom 01.05.1992, S. 8.**6. Ökologischer Landbau \*****VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(92)0069 — C3-0119/92****Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel**

Dieser Vorschlag wurde mit der folgenden Änderung gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (\*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

**ARTIKEL 1***Artikel 11 Absatz 6 Buchstabe a zweiter Gedankenstrich (VO (EWG) Nr. 2092/91)*

- drei Jahre nach dem Zeitpunkt, zu dem sie erteilt wurde. Sie kann nur dann verlängert werden, wenn
- zwei Jahre nach dem Zeitpunkt, zu dem sie erteilt wurde. Sie kann nur dann verlängert werden, wenn

(\*) ABl. Nr. C 74 vom 25.03.1992, S. 9.

Freitag, 10. Juli 1992

---

 VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT
 

---

bei den zuständigen Behörden eines Drittlandes Anträge von Unternehmen vorliegen, dieses Land aber nicht die nötigen Schritte unternommen hat, um seine Aufnahme in die in Absatz 1 Buchstabe a dieses Artikels genannten Liste zu erwirken.

---

 VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT
 

---

bei den zuständigen Behörden eines Drittlandes Anträge von Unternehmen vorliegen, dieses Land aber nicht die nötigen Schritte unternommen hat, um seine Aufnahme in die in Absatz 1 Buchstabe a dieses Artikels genannten Liste zu erwirken.

---

**LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0245/92**

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(92)0069) <sup>(1)</sup>,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0119/92),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A3-0245/92),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 74 vom 25.03.1992, S. 9.

## **7. Hirnforschung**

### **ENTSCHEIDUNG A3-0222/92**

#### **Entschließung zur Hirnforschung**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Duarte Cendán zur Hirnforschung (B3-1505/91),
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Entscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Biomedizin und Gesundheitswesen (1990-1994) <sup>(1)</sup>,

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 19 vom 28.01.1991, S. 110.

Freitag, 10. Juli 1992

- in Kenntnis der Entscheidung des Rates zur Annahme eines spezifischen Programmes für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Biomedizin und Gesundheitswesen (1990-1994) <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie (A3-0222/92),
- A. in der Erwägung, daß die Hirnforschung Heilungsmöglichkeiten für Krankheiten ermitteln könnte, für die es bislang keine wirksame Behandlung gibt (Schizophrenie, Epilepsie, Alzheimer Krankheit, Parkinsonsche Krankheit, Depression, Neurosen und verschiedene Arten von Lähmungen usw.) und auch unser Wissen über das menschliche Verhalten erweitern könnte,
  - B. in der Erwägung, daß diese Krankheiten mit zunehmendem Alter oder durch Streß oder Unfälle häufiger auftreten können, Faktoren, die zunehmend an Bedeutung gewinnen,
  - C. in der Erwägung, daß auch Heilmethoden für neue Formen von Suchtkrankheiten und für traditionelle Suchtkrankheiten (Alkohol, Tabak usw.) gefunden werden müssen,
  - D. in Kenntnis der Tatsache, daß 20 % der Gesamtkosten des Gesundheitswesens in Europa auf solche Krankheiten entfallen,
  - E. in der Erwägung, daß die Fortschritte in der neurowissenschaftlichen Forschung wie die vor kurzem erfolgte Entdeckung von Methoden, Nervenzellen in Kulturen zu züchten, wie auch neue Techniken wie die hochauflösende Positron-Emission-Tomographie (PET) und die Magnetresonanztomographie (MRT) eine bessere Vorbeugung und Therapie bei psychischen Erkrankungen versprechen,
  - F. unter Hinweis auf die beträchtlichen positiven Auswirkungen dieser Forschungsarbeiten für die Kranken und die Pharmaindustrie,
  - G. in der Erwägung, daß durch die interdisziplinäre Forschung über das Lernen und das Gedächtnis mit Fortschritten zu rechnen ist sowie allgemein bei den kognitiven Wissenschaften und der künstlichen Intelligenz,
  - H. in der Erwägung, daß die Vereinigten Staaten die 90er Jahre am 25. Juli 1989 offiziell zum „Jahrzehnt des Gehirns“ erklärt haben,
  - I. in der Erwägung, daß das Europäische Jahrzehnt der Gehirnforschung am 23. September 1992 unter der Schirmherrschaft der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eingeleitet wird,
1. fordert die Kommission und den Rat auf, ein spezifisches Programm für die Hirnforschung als Teil des vierten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung festzulegen, um größeres Wissen über das Gehirn, über psychische Erkrankungen und ihre Behandlung zu erhalten und dieses Wissen fachlich zu nutzen sowie zu versuchen, Hirn- und Geisteskrankheiten vorzubeugen und sie zu behandeln, und dabei Vorschläge für folgende Aspekte zu machen:
- a) offene europäische Institute für die Koordinierung von Forschung und Entwicklung sowie Ausbildung für alle Aspekte der Gehirnforschung und der zugehörigen Wissenschaften sowie ihrer multiindustriellen Anwendung,
  - b) Aufbau eines europäischen Hochleistungs-Kommunikationsnetzes mit hoher Genauigkeit zwischen den neurowissenschaftlichen Laboratorien und neurologischen und psychiatrischen Zentren für klinische Forschung in der Gemeinschaft,
  - c) Einrichtung einer gemeinsamen medizinischen Datenbasis zur bildnerischen Darstellung des Gehirns und für klinische Daten,
  - d) Aufbau freizugänglicher Datenbasis-Bibliotheken,
  - e) Gewährung zinsgünstiger Darlehen und Beihilfen für den Erwerb technischer Laborausrüstungen,
  - f) Öffnung des Zugangs zu und der Nutzung von großdimensionierter, kostenaufwendiger oder universeller Hochtechnologie wie PET und MRT sowie Nutzung teurer Ausrüstung zur gemeinsamen Entwicklung spezieller chemischer Substanzen durch europäische Forscher,

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 267 vom 24.09.1991, S. 25.

Freitag, 10. Juli 1992

- g) spezielle Haushaltsmittel zur Förderung und Unterstützung der Hersteller von Analyse- und Untersuchungsausrüstung, um die vorwettbewerbliche Forschung unter den Firmen zu stärken,
  - h) Unterstützung für die Koordinierung der Forschung der Pharmaindustrie über fortentwickelte Produkte für Neurologie und Psychiatrie,
  - i) Gemeinschaftsforschung zur Entwicklung neuer neurowissenschaftlicher Techniken und Technologien, einschließlich nichtmedizinischer Technologien wie Computermodelle,
  - j) gemeinsamer Zugang zu Tierforschungszentren mit seltenen oder ungewöhnlichen Arten, um Doppelarbeit und eine unnötige Nutzung solcher Arten zu vermeiden, für die Fälle, in denen die Arbeit mit ihnen unbedingt erforderlich ist und ohne daß diese Tiere leiden,
  - k) Stipendien zur Erhöhung der Mobilität von Wissenschaftlern, um Ideen, technische Fertigkeiten und Forschungsstrategien zwischen den Laboratorien in der Gemeinschaft auszutauschen,
  - l) Stipendien für die Ausbildung junger Wissenschaftler,
  - m) Kontakte zu anderen europäischen Ländern außerhalb der Gemeinschaft, insbesondere zu den EFTA- und GUS-Staaten,
  - n) Kontakte zwischen den in diesem Bericht umrissenen europäischen Netzen und Zentren in den USA sowie, sofern von Interesse, Zentren in Japan, Argentinien, Kanada usw.,
  - o) Schaffung eines jährlich zu verleihenden europäischen Preises, um Wissenschaftler auszuzeichnen, die mit wichtigen Erkenntnissen zu den Neurowissenschaften beigetragen haben.
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

## 8. Schutz des Waldes \*

### a) VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(91)0431 — C3-0441/91

#### Vorschlag an den Rat für eine Verordnung mit Maßnahmen zum Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände

Dieser Vorschlag wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (\*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 54)

*Erwägung -I (neu)*

**Im Zuge einer Reform der Wald- und Forstpolitik in der EG sollten Grundsätze für eine Waldsaatgutgesetzgebung in den Mitgliedstaaten zur Anwendung empfohlen werden. Ziel sollte werden, nur standortheimische Waldgesellschaften oder der zu diesen führenden Pionier- und Vorwaldgesellschaften zu erreichen. Fremdgehölz-Plantagen (z.B. Eukalyptus-Arten) sollten nur dort betrieben werden dürfen, wo weder standortheimische Waldgesellschaften verdrängt noch der Wasserhaushalt gestört oder Erosionen ausgelöst werden.**

(\*) ABl. Nr. C 312 vom 03.12.1991, S. 7.

Freitag, 10. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 55)

*Erwägung -1a (neu)*

**Das Legen von Waldbränden hat oft zum Ziel, Waldflächen anderen Nutzungen wie z.B. der Gewinnung von Bau- und Gewerbeflächen, touristischen Zwecken, aber auch der Gewinnung neuer Weideflächen zuzuführen. Um dies zu verhindern, wird den Mitgliedstaaten empfohlen, gesetzlich festzuschreiben, daß dort, wo Wald war, nur wieder Wald aufgeforstet werden darf.**

(Änderung Nr. 1)

*Erwägung 2*

Insofern trägt er zum Schutz und zur Entwicklung *der Landwirtschaft* und des ländlichen Raumes bei, deren Existenzbedingungen weitgehend vom Vorhandensein und vom guten Zustand der umliegenden Wälder abhängen können.

**Insofern trägt er zum Schutz und zur Entwicklung des Ackerbaus, der Viehzucht und des ländlichen Raumes bei, deren Existenzbedingungen weitgehend vom Vorhandensein und vom guten Zustand der umliegenden Wälder abhängen können.**

(Änderung Nr. 2)

*Erwägung 2a (neu)*

**Die Gemeinschaft weist ein erhebliches Defizit an forstwirtschaftlichen Erzeugnissen auf. Daher sollte die Waldfläche auch auf bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgedehnt werden, wie es im Rahmen der neuen GAP empfohlen wird.**

(Änderung Nr. 40)

*Erwägung 2b (neu)*

**Trotz der Bedeutung des Waldes für Landwirtschaft, Umwelt, Klima, Erholung usw. fehlt bisher eine spezifische Rechtsgrundlage für die Entwicklung einer integrierten Forstpolitik der Gemeinschaft, was dazu geführt hat, daß die für ihre Finanzierung bereitgestellten Mittel als „nicht vorrangige Mittel“ eingestuft wurden, wodurch die Effizienz der Gemeinschaftsmaßnahmen bezüglich der Waldbrände beeinträchtigt wird.**

(Änderung Nr. 41)

*Erwägung 2c (neu)*

**Die entsprechenden Maßnahmen müssen daher im Rahmen der Reform der Strukturfonds erfolgen, womit die für diese geltenden Bestimmungen anzuwenden sind; diese betreffen die Funktionsweise gemäß der Verordnung 2052/88 und ihrer etwaigen Abänderungen; somit können der neue methodische Ansatz der Planung und Verdopplung der Strukturfonds und die höheren Quoten der Gemeinschaftsfinanzierung genutzt werden.**

Freitag, 10. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 42)

*Erwägung 2d (neu)*

**All dies ist nur ein erster Schritt im Hinblick auf die Festlegung einer globalen Strategie der EG für den Forstsektor, die schließlich zur Einrichtung eines gemeinschaftlichen Forstwirtschaftsfonds mit eigener Verwaltung führen muß.**

(Änderung Nr. 3)

*Erwägung 3*

Diese Funktionen des Waldes werden vor allem in den südlichen Teilen der Gemeinschaft in zunehmendem Maße durch Waldbrände in Frage gestellt, von denen alljährlich große Waldflächen betroffen sind.

Diese Funktionen des Waldes werden vor allem in den südlichen Teilen der Gemeinschaft in zunehmendem Maße durch Waldbrände in Frage gestellt, von denen alljährlich große Waldflächen betroffen sind **und die erhebliche wirtschaftliche, soziale, politische und ökologische Folgen haben.**

(Änderung Nr. 4)

*Erwägung 3a (neu)*

**Es muß vermieden werden, daß in Zukunft die Waldbrände die Ergebnisse der laufenden und geplanten Programme und Investitionen in Rahmen der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und anderer gemeinschaftlicher Initiativprogramme gefährden oder sogar vollständig zunichte machen können.**

(Änderung Nr. 5)

*Erwägung 3b (neu)*

**Die Kommission muß darüber wachen, daß ganz besonders der Grundsatz einer besser koordinierten Verwendung der Mittel der verschiedenen Strukturfonds zum Schutz der Wälder gegen Brände und zur angemessenen Wiederaufforstung angewandt wird, um ein Überleben der gefährdeten Ökosysteme zu gewährleisten.**

(Änderung Nr. 6)

*Erwägung 4*

Der Brandschutz ist für die Gemeinschaft von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit. Von daher muß sie die Mitgliedstaaten verstärkt darin unterstützen, ihre Schutzmaßnahmen zu verbessern.

Der Brandschutz ist für die Gemeinschaft von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit. Von daher muß sie die Mitgliedstaaten verstärkt darin unterstützen, ihre Schutzmaßnahmen, **die sich auch auf die Aufklärung der Öffentlichkeit erstrecken müssen**, zu verbessern.

(Änderung Nr. 7)

*Erwägung 4a (neu)*

**Die Problematik der Waldbrände macht eingehende, koordinierte Forschungstätigkeiten erforderlich, die sich**

Freitag, 10. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

nicht nur auf den Brandschutz der verschiedenen Waldarten und die Verfahren der Brandverhütung, -entdeckung und -bekämpfung, sondern auch auf deren Folgen für die Bodenbeschaffenheit und die nachwachsende Pflanzendecke sowie auf Dynamik und Zyklus der Brände erstrecken.

(Änderung Nr. 8)

*Erwägung 5a (neu)*

**Damit die Forstwirtschaft zu der tragfähigen Alternative werden kann, die im Sinne der GAP-Reform an die Stelle landwirtschaftlicher Überschussproduktion treten soll, müssen ausreichende Mittelzuweisungen für die Maßnahmen vorgesehen werden, die zum Schutz der Wälder gegen Waldbrände und zur Wiederaufforstung der Brandflächen vor allem mit einheimischen Arten eingeleitet werden.**

(Änderung Nr. 9)

*Erwägung 5b (neu)*

**Die meisten Waldbrände werden in krimineller Weise absichtlich gelegt bzw. durch Unvorsichtigkeit und natürliche Unfälle verursacht.**

(Änderung Nr. 10)

*Erwägung 7a (neu)*

**Eine der Ursachen für die Waldbrände besteht darin, daß sie vorsätzlich gelegt werden, um das versengte Holz später zu einem niedrigen Preis abzusetzen. Um dem entgegenzuwirken, müßte sowohl auf nationaler als auch auf gemeinschaftlicher Ebene eine restriktive Regelung verabschiedet werden.**

(Änderung Nr. 11)

*Erwägung 7b (neu)*

**Zur Stärkung der Wirksamkeit der Gemeinschaftsaktion ist es erforderlich, eine enge Koordinierung mit den bereits im gleichen Bereich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eingeleiteten Maßnahmen herzustellen.**

(Änderung Nr. 12)

*Erwägung 7c (neu)*

**Die Brandschutzpläne sollen Kampagnen zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit mit Blick auf den Schutz und die Erhaltung des Waldbestandes über Schule und Medien und hier insbesondere über das Fernsehen beinhalten.**

Freitag, 10. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 13)

*Erwägung 7d (neu)*

**Deshalb ist zur Gewährleistung einer koordinierten und konzertierten Anwendung der einzelnen Maßnahmen die direkte Miteinbeziehung der zuständigen Gebietskörperschaften vorzusehen.**

(Änderung Nr. 14)

*Erwägung 8*

Die Einführung einer Datenbank in den einzelnen Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene kann wesentlich zur Verbesserung des Brandschutzsystems beitragen.

Die Einführung einer Datenbank **und die Aufklärung der Öffentlichkeit** in den einzelnen Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene kann wesentlich zur Verbesserung des Brandschutzsystems beitragen.

(Änderung Nr. 15)

*Erwägung 10 (in der deutschen Fassung Erwägung 11)*

Um die Durchführung der geplanten Maßnahmen zu erleichtern, sollten Mitgliedstaaten und Kommission eng *im Rahmen des* ständigen Forstausschusses zusammenarbeiten.

Um die Durchführung der geplanten Maßnahmen zu erleichtern, sollten Mitgliedstaaten und Kommission eng zusammenarbeiten. **Diese Zusammenarbeit kann unter Mitwirkung des Ständigen Forstausschusses erfolgen, der der Kommission Auswertungsberichte vorlegt.**

(Änderung Nr. 16)

*Artikel 1 Absatz 1*

1. Um die bisherigen Bemühungen um die Erhaltung und Überwachung der forstlichen Ökosysteme und zum Schutz des forstlichen Produktionspotentials zugunsten der ländlichen Gebiete zu intensivieren, wird eine Gemeinschaftsaktion zum Schutz des Waldes gegen Brände, im folgenden „Aktion“ genannt, durchgeführt.

1. Um die bisherigen Bemühungen um die Erhaltung und Überwachung der forstlichen Ökosysteme und zum Schutz **der biologischen Vielfalt** und des forstlichen Produktionspotentials zugunsten der ländlichen Gebiete zu intensivieren, wird eine Gemeinschaftsaktion zum Schutz des Waldes gegen Brände, im folgenden „Aktion“ genannt, durchgeführt.

(Änderung Nr. 43)

*Artikel 1 Absatz 2*

2. Die Aktion bezweckt

- die Verringerung von Waldbränden und
- die Verringerung von Brandflächen.

2. Die Aktion bezweckt

- **die Verhütung von Waldbrandrisiken,**
- die Verringerung von Waldbränden,
- die Verringerung von Brandflächen

und ab 1993:

- **die Brandbekämpfung,**
- **die Wiederaufforstung von Brandflächen,**
- **die Information der Öffentlichkeit und die Schulung der Landwirte,**
- **die Brandursachenforschung,**
- **die Koordinierung der nationalen Politiken,**

Freitag, 10. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

sobald die zusätzlichen Finanzmittel gemäß Artikel 10 Absatz 1 gewährleistet sind.

(Änderung Nr. 18)

*Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe a nach dem zweiten Gedankenstrich (neu)*

- Studien über Struktur und Dynamik der Brände und ihre Folgen für Boden und Vegetation;
- Studien über die Wiederaufforstung der Brandflächen, insbesondere mit weniger leicht brennbaren einheimischen Sorten;

(Änderung Nr. 49)

*Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe a nach dem zweiten Gedankenstrich (neu)*

- Bewertung der Bedeutung der Schutzanlagen wie Waldwege, Brandschutzstreifen, Wasserentnahmestellen sowie der Maßnahmen zur Pflege und Vorbeugung wie der Anlage von Entstrüppungsgebieten und Feuerschneisen;

(Änderung Nr. 19)

*Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe b*

- |  |   |
|--|---|
| <p>b) Schaffung bzw. Verbesserung von Brandverhütungssystemen, insbesondere durch Schutzanlagen wie Waldwege, Brandschutzstreifen, Wasserentnahmestellen, Feuerschneisen, Entstrüppungsgebieten und Anlage von nichtforstlichen Nutzflächen sowie durch Maßnahmen zur Unterhaltung der Feuerschneisen, Entstrüppungsgebiete und Anlage von nichtforstlichen Nutzflächen im Rahmen einer globalen Brandschutzstrategie;</p> | <p>b) Schaffung bzw. Verbesserung von Brandverhütungssystemen, insbesondere durch Schutzanlagen wie Waldwege, Brandschutzstreifen, Wasserentnahmestellen, Feuerschneisen, Entstrüppungsgebieten und nichtforstlichen Nutzflächen sowie durch Maßnahmen zur Unterhaltung der Feuerschneisen, Entstrüppungsgebiete und nichtforstlichen Nutzflächen im Rahmen einer globalen Brandschutzstrategie, einschließlich der vorbeugenden forstwirtschaftlichen Maßnahmen;</p> |
|--|---|

(Änderung Nr. 20)

*Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe c*

- |  |  |
|--|--|
| <p>c) Schaffung bzw. Verbesserung von Überwachungssystemen, insbesondere durch Anlage ortsfester oder mobiler Überwachungseinrichtungen und Beschaffung von Kommunikationsmitteln;</p> | <p>c) Schaffung bzw. Verbesserung von <b>Überwachungs- und Abschreckungssystemen</b>, insbesondere durch <b>rasche Einsatzeinheiten sowohl aus der Luft als auch auf dem Boden zur Klärung der Brandursachen und zur Verfolgung der Brandstifter</b>, sowie durch Anlage ortsfester oder mobiler Überwachungseinrichtungen und Beschaffung von Kommunikationsmitteln, <b>die für die Vorbeugung unerlässlich sind</b>;</p> |
|--|--|

(Änderung Nr. 44)

*Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe ca (neu)*

- ca) **Förderung der Gründung von Forstgenossenschaften, die mit der ständigen Nutzung, Erhaltung, Hege und Überwachung des Waldes betraut sind und zudem die unter Buchstabe b erwähnten Aufgaben erfüllen;**

Freitag, 10. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 21)

*Artikel 1 Absatz 3 Buchstabe d*

d) flankierende Maßnahmen, insbesondere

- Ausbildung von hochspezialisiertem Fachpersonal;
- Durchführung von analytischen Studien und Pilot- sowie Demonstrationsvorhaben für neue Methoden, Techniken und Technologien, mit denen die Effizienz der Aktion verbessert werden soll.

d) flankierende Maßnahmen, insbesondere

- Ausbildung von hochspezialisiertem Fachpersonal;
- **Schulung von Landwirten und unselbständigen Erwerbstätigen**
- **sowie deren Einsatz bei Aufgaben im Bereich der Waldbrandverhütung, der Erhaltung des Waldes, der Waldbrandbekämpfung und der Wiederaufforstung;**
- **Einrichtung einer Datenbank in den Mitgliedstaaten und auf EG-Ebene zur Verbesserung des Systems zum Schutz gegen Waldbrände;**
- Durchführung von analytischen Studien und Pilot- sowie Demonstrationsvorhaben für neue Methoden, Techniken und Technologien, mit denen die Effizienz der Aktion verbessert werden soll;
- **Waldbrandbekämpfung;**
- **Förderung der Erhaltung stillgelegter land- und forstwirtschaftlicher Flächen, wo ihre Bewahrung aus ökologischen Gründen oder wegen natürlicher Gefahren oder Brandgefahr erforderlich ist, um die mit der Verödung landwirtschaftlicher Gebiete verbundenen Risiken auszuschalten;**
- **Koordinierung der einzelstaatlichen Maßnahmen in allen genannten Bereichen;**
- **Erwerb oder Verbesserung der Mittel zur Brandbekämpfung durch Feuerwehren, Gemeinden und sonstige, für die Bekämpfung der Brände und ihrer Folgen zuständigen staatlichen oder privaten Stellen.**

(Änderung Nr. 22)

*Artikel 2 Absatz 5 Unterabsatz 2a (neu)*

**Diese Verzeichnisse können im Jahre 1994 nach dem Verfahren des Artikels 9 überprüft und gegebenenfalls abgeändert werden.**

(Änderung Nr. 23)

*Artikel 2 Absatz 5a (neu)*

**5a. Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, daß, wenn Brände im Wald gelegt werden, nach den Waldvernichtungen auf den Flächen weder Immobilien noch Industrieflächen ausgewiesen, noch Weideflächen neu geschaffen werden dürfen. Wo Wald war, darf nur wieder Wald aufgeforstet oder angesät werden!**

Freitag, 10. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 24)

*Artikel 3 Absatz 1 Unterabsatz 1 (neu)*

**Zu diesem Zweck müssen bei der Ausarbeitung und Durchführung dieser Pläne unter Berücksichtigung des Verfahrens der Zusammenarbeit gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) 2052/88 die zuständigen Gebietskörperschaften unmittelbar miteinbezogen werden. Sollten in den betreffenden Regionen bereits nationale, regionale und lokale Maßnahmen geplant und durchgeführt werden, so müssen in den Plänen zum Schutz der Wälder die erforderlichen operationellen Verbindungen zur Erhöhung und Gewährleistung der Effizienz der Gemeinschaftsaktion vorgesehen werden.**

(Änderung Nr. 25)

*Artikel 3 Absatz 2*

2. Für Gebiete mit hohem Brandrisiko umfassen diese Pläne:

- eine Bestandsaufnahme über die aktuellen Verhütungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie über die verfügbaren Brandbekämpfungsmittel im betreffenden Gebiet oder Teilgebiet; die Inventur umfaßt außerdem eine Beschreibung der zum Schutz gegen Waldbrände eingesetzten Methoden und Techniken;
- eine Bilanz der Waldbrände in den letzten *fünf* Jahren einschließlich einer Beschreibung der Hauptbrandursachen;
- eine Beschreibung der Ziele, die während der Laufzeit des Plans verwirklicht werden sollen, insbesondere
  - Ausschaltung oder Einschränkung der Hauptbrandursachen,
  - Verbesserung der Brandverhütungs- und -überwachungssysteme,
  - Verbesserung der Bekämpfungssysteme;

2. Für Gebiete mit hohem Brandrisiko umfassen diese Pläne:

- **die geltenden Rechtsmittel sowohl verwaltungsrechtlicher als auch zivil- und strafrechtlicher Art zur Verhütung und Bekämpfung der Waldbrände;**
- eine Bestandsaufnahme über die aktuellen Verhütungs-, Überwachungs- und Abschreckungsmaßnahmen sowie über die verfügbaren Brandbekämpfungsmittel im betreffenden Gebiet oder Teilgebiet; die Inventur umfaßt außerdem eine Beschreibung der zum Schutz gegen Waldbrände eingesetzten Methoden und Techniken;
- eine Bilanz der Waldbrände in den letzten **zwanzig** Jahren einschließlich einer Beschreibung und Analyse der Hauptbrandursachen;
- **den Faktor Zeit von der Entdeckung des Feuers bis zum Stoßtruppeneinsatz unter Angabe der Anzahl der eingesetzten Personen und ihrer Qualifizierung und des zum Zeitpunkt des Ersteinsatzes festgestellten Umfangs der Zerstörung; diese Angaben sind in die Datenbanken einzugeben und sind einer der Faktoren für die Beurteilung der Wirksamkeit des Systems;**
- eine Beschreibung der Ziele, die während der Laufzeit des Plans verwirklicht werden sollen, insbesondere
  - Ausschaltung oder Einschränkung der Hauptbrandursachen,
  - Verbesserung der Brandverhütungs- und -überwachungssysteme,
  - Verbesserung der Bekämpfungssysteme;
  - **Aufforstung sowohl von Brandflächen als auch von stillgelegten Flächen, deren Erhaltung zur Verhütung von Brandgefahren erforderlich ist**
  - **flankierende Maßnahmen;**

Freitag, 10. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

- eine Beschreibung der Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele;
- die Angabe der für den Brandschutz zuständigen Stellen mit Einzelheiten für die Koordinierung ihrer Arbeit.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

- eine Beschreibung der Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele; **hierzu gehören die Regelungen bezüglich der Verwendung offenen Feuers im Freien, die den Waldeigentümern auferlegten Verpflichtungen zur Reinigung und Entstrüpfung der Wälder, die Planung der Freizeitgebiete, die Personenkontrolle bei Besuchern von Gebieten mit hohem Waldbrandrisiko usw.**
- **die vorgesehenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Effizienz der aus Gemeinschaftsmitteln jeglicher Art mitfinanzierten Investitionen im Forstsektor, gegebenenfalls einschließlich von Versicherungssystemen gegen Brandgefahr;**
- **eine Schätzung der Kosten und unbedingt erforderlichen Finanzmittel zur Sicherstellung der Additonalität der Gemeinschaftsbeihilfen;**
- die Angabe der für den Brandschutz zuständigen Stellen mit Einzelheiten für die Koordinierung ihrer Arbeit.

(Änderung Nr. 26)

*Artikel 3 Absatz 3 vor dem ersten Gedankenstrich (neu)*

- **die geltenden Maßnahmen rechtlicher Natur zur Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden, sowohl in verwaltungsrechtlicher als auch in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht;**

(Änderung Nr. 27)

*Artikel 3 Absatz 3 erster Gedankenstrich*

- eine Bestandsaufnahme über die aktuellen Verhütungs- und Überwachungsmaßnahmen in dem betreffenden Gebiet oder Teilgebiet, einschließlich einer Beschreibung der zum Schutz gegen Waldbrände eingesetzten Verfahren und Techniken;
- eine Bestandsaufnahme über die aktuellen Verhütungs-, Überwachungs- und Abschreckungsmaßnahmen in dem betreffenden Gebiet oder Teilgebiet, einschließlich einer Beschreibung der zum Schutz gegen Waldbrände eingesetzten Verfahren und Techniken;

(Änderung Nr. 28)

*Artikel 3 Absatz 3 nach dem ersten Gedankenstrich (neu)*

- **eine Bilanz der Waldbrände in den letzten zwanzig Jahren einschließlich einer Beschreibung und Analyse der Hauptbrandursachen;**

(Änderung Nr. 29)

*Artikel 3 Absatz 4 Unterabsätze 1a bis 1c (neu)*

**Für die Ausarbeitung dieser Stellungnahme legt die Kommission nach Anhörung des Ständigen Forstschusses einen Kriterienkatalog für die Auswertung fest, der veröffentlicht werden muß.**

**Binnen weiterer drei Monate unterrichtet die Kommission das Europäische Parlament.**

**Die Pläne können im Jahre 1994 nach dem Verfahren gemäß Artikel 9 überprüft und gegebenenfalls abgeändert werden.**

Freitag, 10. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 30)

*Artikel 4 Absatz 3*

Nach dem 1. November 1992 können nur Projekte und Programme vorgelegt werden, die sich in die in Artikel 3 genannten, von der Kommission *befürworteten* Pläne einfügen.

Nach dem 1. November 1992 werden die Programme vorrangig behandelt.

Nach dem 1. November 1992 können nur Projekte und Programme vorgelegt werden, die sich in die in Artikel 3 genannten, von der Kommission *gebilligten* Pläne einfügen.

Nach dem 1. November 1992 werden die Programme vorrangig behandelt, **wobei jedoch die Möglichkeit besteht, nach Inkrafttreten dieser Verordnung jederzeit Pilotprojekte vorzulegen.**

(Änderung Nr. 52)

*Artikel 5 Absatz 1*

1. Die Kommission gewährleistet die Koordinierung und Überwachung der mit dieser Verordnung ins Leben gerufenen Aktion zum Schutz des Waldes gegen Brände. Sie kann dabei vor allem Forschungsinstitute und wissenschaftlich-technische Berater heranziehen.

1. Die Kommission gewährleistet die Koordinierung und Überwachung der mit dieser Verordnung ins Leben gerufenen Aktion zum Schutz des Waldes gegen Brände. Sie kann dabei vor allem Forschungsinstitute, wissenschaftlich-technische Berater **sowie in der Forstwirtschaft aktive Gewerkschaften und Forstwirte** heranziehen.

(Änderung Nr. 31)

*Artikel 5 Absatz 1a (neu)*

**1a. Die Kommission veranlaßt und gewährleistet die Koordinierung und Begleitung der aufeinander abgestimmten Forschungsarbeiten über die physischen, biologischen, soziologischen, wirtschaftlichen und historischen Aspekte von Waldbränden. Sie kann dazu die Tätigkeit besonderer Forschungseinrichtungen der Mitgliedstaaten sowie die Schaffung von Versuchszentren für Langzeitstudien fördern.**

(Änderung Nr. 32)

*Artikel 5 Absatz 5a (neu)*

**5a. Nach dem Subsidiaritätsprinzip fördert die Kommission das abgestimmte Vorgehen der Mitgliedstaaten bei der Brandbekämpfung in der Weise, daß die den einzelnen Mitgliedstaaten zu Gebote stehenden Mittel und Erfahrungen auch den übrigen Mitgliedstaaten zugute kommen. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf den Zivilschutzbereich, um den gegenseitigen Beistand bei Naturkatastrophen gemäß der Entschliebung des Rates vom 23. November 1990 zu verbessern, sowie auf den Bereich der Koordinierung der Soforthilfemaßnahmen der Gemeinschaft, die der Rat für den Fall von Waldbrandschäden beschließen müßte.**

(Änderung Nr. 46)

*Artikel 6 Absatz 2 erster Gedankenstrich*

— *bis zu 50% der von der Kommission genehmigten Ausgaben in Gebieten mit hohem Brandrisiko;*

— **entsprechend den in der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 über die Strukturfonds für die Gebiete mit hohem Brandrisiko vorgesehenen Höchstbeträgen;**

Freitag, 10. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 47)

*Artikel 6 Absatz 3 Gedankenstriche*

- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>— bis zu 50% für Maßnahmen in Gebieten mit hohem Waldbrandrisiko;</li> <li>— bis zu 30% für Maßnahmen in Gebieten mit mittlerem Waldbrandrisiko;</li> <li>— bis zu 15% für Maßnahmen in den übrigen Gebieten.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>— bis zu 75% für Maßnahmen in Gebieten mit hohem Waldbrandrisiko;</li> <li>— bis zu 40% für Maßnahmen in Gebieten mit mittlerem Waldbrandrisiko;</li> <li>— bis zu 25% für Maßnahmen in den übrigen Gebieten.</li> </ul> |
|---|---|

(Änderung Nr. 33)

*Artikel 7*

Die Mitgliedstaaten benennen die Ämter und Stellen, die zur Durchführung der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Maßnahmen befugt sind, sowie die Ämter und Stellen, denen die Dienststellen der Kommission die der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft entsprechenden Beträge erstatten.

Die Mitgliedstaaten benennen die Ämter und Stellen **sowie andere öffentliche oder private Einrichtungen**, die zur Durchführung der aufgrund dieser Verordnung erlassenen Maßnahmen befugt sind, sowie die Ämter und Stellen, denen die Dienststellen der Kommission die der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft entsprechenden Beträge erstatten.

**Die Mitgliedstaaten müssen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Abschreckungsmaßnahmen verwaltungsrechtlicher, zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art verstärken. Brandverursachung muß aufgrund ihrer gesamtzerstörerischen Wirkung auf das Ökosystem als ökologisches Vergehen eingestuft werden.**

(Änderung Nr. 34)

*Artikel 8 Absatz 1 nach dem dritten Gedankenstrich (neu)*

- **die Wirksamkeit der von der Gemeinschaft mitfinanzierten globalen Schutzpläne zu bewerten.**

(Änderung Nr. 35)

*Artikel 8a (neu)***Artikel 8a**

**Um der unwiederbringlichen Vernichtung von Waldflächen entgegenzuwirken, müssen die Mitgliedstaaten geeignete Rechtsvorschriften erlassen, die verhindern, daß die Brandflächen später zu anderen, insbesondere städtebaulichen oder sonstigen baulichen Zwecken verwendet werden.**

(Änderung Nr. 36)

*Artikel 10 Absatz 1*

1. Die Aktion hat eine voraussichtliche Laufzeit von **fünf** Jahren ab dem 1. Januar 1992.

1. Die Aktion hat eine voraussichtliche Laufzeit von **zehn** Jahren ab dem 1. Januar 1992 **mit einer Überprüfung nach fünf Jahren.**

Freitag, 10. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 37)

Artikel 10 Absatz 3

3. Vor Ablauf der Fünfjahresfrist gemäß Absatz 1 überprüft der Rat diese Verordnung auf Vorschlag der Kommission anhand eines entsprechenden Tätigkeitsberichts.

3. Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung überprüft und revidiert der Rat gegebenenfalls die durch diese Verordnung begründete Gemeinschaftsaktion auf Vorschlag der Kommission nach Anhörung des Parlaments; dabei stützt er sich auf einen entsprechenden Tätigkeitsbericht einschließlich einer Beurteilung der Effizienz des Programms.

(Änderung Nr. 38)

Artikel 10 Absatz 3a (neu)

3a. Die Kommission legt bis zum 31. Dezember 1992 einen Bericht zur Bewertung des am 15. Juni 1989 angelaufenen ersten Forstplans für den Vierjahreszeitraum 1989-1992 zusammen mit Vorschlägen zur Einführung einer globalen Forstpolitik vor, die auch die in der vorliegenden Verordnung behandelten Maßnahmen zum Schutz des Waldes gegen Brände umfassen wird.

**LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0242/92**

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung mit Maßnahmen zum Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(91)0431) (1),
  - vom Rat gemäß Artikel 43 und 130 s des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0441/91),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A3-0242/92),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
  2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

(1) ABl. Nr. C 312 vom 03.12.1991, S. 7.

Freitag, 10. Juli 1992

**b) VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(91)0431 — C3-0440/91****Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung**

Dieser Vorschlag wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (\*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

*Erwägung 2a (neu)*

Es genügt nicht, die Auswirkungen der Schadstoffbelastung oder die zugrunde liegenden Kausalketten zu beobachten, sondern es gilt, die Umsetzung der Gemeinschaftsmaßnahmen zur Begrenzung von Schadgasemissionen — in Verbindung mit den einschlägigen internationalen Übereinkünften — zu beschleunigen.

(Änderung Nr. 2)

*Erwägung 2b (neu)*

Künftig muß vermieden werden, daß die Luftverschmutzung den Erfolg laufender und geplanter Programme und Investitionen im Rahmen der gemeinschaftlichen Förderkonzepte und anderer von der Gemeinschaft initiiertes Programme weiterhin gefährdet oder gar zunichte machen kann.

(Änderung Nr. 3)

*Erwägung 2c (neu)*

Die Kommission muß dafür sorgen, daß insbesondere der Grundsatz einer besser koordinierten Verwendung der Mittel der verschiedenen Strukturfonds für den Schutz des Waldes gegen Luftverschmutzung und eine entsprechende Aufforstung zur Sicherung des Überlebens der gefährdeten Ökosysteme Anwendung findet.

(Änderung Nr. 6)

*Erwägung 2d (neu)*

Der Schutz des Waldes gegen Luftverschmutzung muß in eine globale Gemeinschaftsstrategie im Forstsektor einbezogen werden, die nicht nur der ökonomischen Funktion des Waldes, sondern auch seiner ökologischen und sozialen Funktion, seiner Erholungsfunktion usw. Rechnung zu tragen hat.

(Änderung Nr. 7)

*Erwägung 2e (neu)*

Eine solche globale Forststrategie war bisher nicht möglich, weil eine spezifische Rechtsgrundlage und eine angemessene eigene Mittelausstattung fehlen.

(\*) ABl. Nr. C 312 vom 03.12.1991, S. 6.

Freitag, 10. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 8)

*Erwägung 2f (neu)*

Damit die Forstwirtschaft zu der lebensfähigen Alternative werden kann, die im Sinne der GAP-Reform an die Stelle landwirtschaftlicher Überschußproduktion treten soll, müssen ausreichende Mittelzuweisungen für die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Luftverschmutzung in den Wäldern vorgesehen werden.

(Änderung Nr. 9)

*Erwägung 2g (neu)*

Die Luftverschmutzung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Die derzeitigen Anstrengungen der Gemeinschaft auf diesem Gebiet sind, gemessen an der Größe des Problems, unzureichend. Es bedarf eines ganzheitlichen Konzepts unter Einschluß der verschiedenen im Zusammenhang mit diesen Faktoren relevanten Gemeinschaftspolitiken, um die Verarmung und Desertifikation der Böden zu verhüten.

(Änderung Nr. 10)

*Erwägung 2h (neu)*

Da der Grad der Luftverschmutzung nicht zurückgeht bzw. ansteigt und daher die Vitalität der Wälder in weiten Teilen Europas bedroht, ist eine ständige Überwachung erforderlich.

(Änderung Nr. 11)

*Erwägung 2i (neu)*

Ein erheblicher Teil der Wälder in der Gemeinschaft weist Blatt- bzw. Nadelverluste und/oder Entfärbungen auf. Überall in der Gemeinschaft vollzieht sich eine gewisse, fortschreitende Verschlechterung des Gesundheitszustands der Wälder.

(Änderung Nr. 12)

*Erwägung 2j (neu)*

Die Luftverschmutzung macht nicht an den Gemeinschaftsgrenzen halt. Deshalb muß die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich verstärkt werden. Die Gemeinschaft kann dabei eine herausragende Rolle spielen, sowohl durch ihre Beteiligung an internationalen Übereinkommen als auch im Wege ihrer Entwicklungspolitik durch entschiedene Unterstützung des Schutzes der Tropenwälder zur Verhütung ihrer Ausplünderung zu kommerziellen Zwecken für billige Holzexporte und die Urbarmachung von Land, dessen Produkte dann zu Niedrigpreisen auf Gemeinschaftsmärkte ausgeführt werden.

Freitag, 10. Juli 1992

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 4)

**ARTIKEL 1 NUMMER 1**

*Artikel 2 Absatz 1 nach dem vierten Gedankenstrich (neu) (VO (EWG) Nr. 3528/86)*

- der Durchführung einer Untersuchung zur kritischen Bewertung des Gesamtprofils regelmäßig zu messender Parameter vor Beginn der Einrichtung des Netzes von Probeflächen für eine intensive Überwachung;
- einer Harmonisierung der Systematik und der Analyse von Waldboden-Stichprobenerhebungen unter Zugrundelegung gleicher pedologischer Horizonte, Parameter und Methoden.

(Änderung Nr. 5)

**ARTIKEL 1 NUMMER 3**

*Artikel 11 Absatz 1a (neu) (VO (EWG) Nr. 3528/86)*

- 1a. Bei den gemäß Artikel 4 zu finanzierenden Versuchsvorhaben werden verstärkt Forschungen im Bereich der Holzpflanzenphysiologie und -biochemie im Hinblick auf die einschlägigen pedologischen, genetischen und pathologischen Parameter zum Verständnis und zur Kontrolle der Beziehungen Baum — Umwelt gefördert.

**LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0223/92**

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3528/86 über den Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Luftverschmutzung**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(91)0431 <sup>(1)</sup>),
- vom Rat gemäß Artikel 43 und Artikel 130 s des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0440/91),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung und des Haushaltsausschusses (A3-0223/92),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 312 vom 03.12.1991, S. 6.

Freitag, 10. Juli 1992

**9. Tierernährung \*****VORSCHLAG FÜR EINE RICHTLINIE KOM(91)0369 — C3-0427/91****Vorschlag für einen eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 74/63/EWG über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung**

Dieser Vorschlag wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (\*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

*Erwägung 5a (neu)***Die Europäische Gemeinschaft muß auf Ausfuhren in Drittländer mindestens die gleichen Gesundheitsschutzvorschriften anwenden wie innerhalb der Gemeinschaft.**

(Änderung Nr. 2)

*Erwägung 5b (neu)***Bis eine Verbesserung des wissenschaftlichen Erkenntnisstands über die Möglichkeit einer Übertragung von Krankheitserregern einschließlich einiger vor kurzem beobachteter Viren erreicht wird, muß die Verbreitung durch Blut, Drüsen und Organe von Tieren verhindert und die Verwendung von Exkrementen und Hautanhangsgebilden in Futtermitteln verboten werden.**

(Änderung Nr. 3)

*Erwägung 7a (neu)***Gemäß Artikel 1 Absatz 8 der Richtlinie 86/354/EWG <sup>(1)</sup> muß eine kodifizierte Fassung der Anhänge erstellt werden. Darüber hinaus ist eine Kodifizierung sämtlicher Rechtstexte über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung erforderlich.**<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 212 vom 02.08.1986, S. 27.

(Änderung Nr. 4)

**ARTIKEL 1 NUMMER 3***Artikel 3a Absatz 2a (neu)***2a. Bei der Herstellung von Futtermitteln dürfen Haare, Klauen, Haut, Kotrückstände und Exkremente nicht verwendet werden.****Für die Verwendung von Blut, Drüsen und Organen von Tieren ist eine besondere, von den zuständigen Veterinärbehörden auszustellende tiergesundheitliche Bescheinigung, die als Begleitdokument beizufügen ist und die die Gefahr einer Kontaminierung durch Krankheitserreger und diese verbreitende Substanzen ausschließt, erforderlich.**<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 288 vom 06.11.1991, S. 6.

Freitag, 10. Juli 1992

---

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

---

**Der Anhang dieser Richtlinie wird entsprechend geändert.**

(Änderung Nr. 5)

**ARTIKEL 1 NUMMER 8a (neu)**

**8a) Artikel 11 erhält folgenden Wortlaut:**

**„Die Mitgliedstaaten sind gehalten, die Bestimmungen dieser Richtlinie auf Futtermittel anzuwenden, die für die Ausfuhr nach dritten Ländern bestimmt sind.“**

---

**LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0218/92**

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 74/63/EWG über unerwünschte Stoffe und Erzeugnisse in der Tierernährung**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(91)0369) <sup>(1)</sup>,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0427/91),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung (A3-0218/92),

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 288 vom 06.11.1991, S. 6.

Freitag, 10. Juli 1992

**10. Verhaltensweisen im Luftverkehr \*****VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG KOM(91)0272 — C3-0313/91**

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 zur Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Luftverkehr**

Dieser Vorschlag wurde mit den folgenden Änderungen gebilligt:

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (\*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT

(Änderung Nr. 1)

**ARTIKEL 1 NUMMER 2**

*Artikel 2 Absatz 2 Gedankenstriche (VO (EWG) Nr. 3976/87)*

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>— gemeinsame Planung und Koordinierung von Linienflugplänen;</li> <br/> <li>— Konsultationen über Tarife für die Beförderung von Fluggästen und Gepäck im Fluglinienverkehr;</li> <br/> <li>— gemeinsame betriebliche Tätigkeiten <i>in neuen Linienflugdiensten</i>;</li> <br/> <li>— Zuweisung von Zeitnischen auf Flugplätzen und Planung der Flugzeiten;</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>— gemeinsame Planung und Koordinierung von Linienflugplänen, <b>sofern dies dazu beiträgt, daß die Flugdienste auf weniger belastete Tageszeiten oder Zeiträume oder auf Strecken mit geringer Verkehrsdichte verlegt werden, vorausgesetzt, daß jede Partei ohne Vertragsstrafe von solchen Vereinbarungen, Beschlüssen oder aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen zurücktreten kann, und ihre Absicht, sich während der künftigen Reisesaison nicht mehr an einer derartigen gemeinsamen Planung und Koordinierung von Linienflugplänen zu beteiligen, nicht länger als drei Monate im voraus bekanntgeben muß;</b></li> <br/> <li>— Konsultationen über Tarife <b>und Bedingungen</b> für die Beförderung von Fluggästen und Gepäck im Fluglinienverkehr, <b>vorausgesetzt, daß die Teilnahme an solchen Konsultationen freiwillig ist, daß sie nicht zu einer Vereinbarung über Flugpreise, Frachtraten oder damit zusammenhängende Bedingungen führt, daß die Kommission und die Mitgliedstaaten aus Gründen der Transparenz dazu Beobachter entsenden können, und daß die am Konsultationsmechanismus beteiligten Luftfahrtunternehmen Streckenvereinbarungen mit allen anderen beteiligten Flugunternehmen zu ihrem eigenen Tarif für die einschlägige Tarifgruppe abschließen müssen;</b></li> <br/> <li>— gemeinsame betriebliche Tätigkeiten <b>auf neuen Linienflugrouten und auf Linienflugrouten mit geringer Verkehrsdichte, vorausgesetzt, daß dies zu einer besseren Verteilung der Flugdienste dient, daß diese Operationen auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung und der Transparenz erfolgen, sofern alle Vertragsparteien ohne Vertragsstrafe von diesen Operationen zurücktreten dürfen und nicht dazu verpflichtet sind, ihre Absicht, sich nicht weiter an solchen gemeinsamen Tätigkeiten zu beteiligen, mehr als drei Monate im voraus bekanntzugeben;</b></li> <br/> <li>— Zuweisung von Zeitnischen auf Flugplätzen und Planung der Flugzeiten, <b>vorausgesetzt, daß alle Luftverkehrsunternehmen an den Verhandlungen teilnehmen können und daß die Zuweisung auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung und der Transparenz erfolgt;</b></li> </ul> |
|--|---|

(\*) ABl. Nr. C 225 vom 30.08.1991, S. 10.

Freitag, 10. Juli 1992

---

 VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT
 

---



---

 VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT  
GEÄNDERTER TEXT
 

---

- gemeinsamer Erwerb, gemeinsame Entwicklung und gemeinsamer Betrieb von computergesteuerten Buchungssystemen, welche die Flugzeiten, Buchungen und Flugscheinausstellung umfassen, durch Luftfahrtunternehmen;
  
- *technische und betriebliche Tätigkeiten am Boden wie z.B. Abziehen vom Hangar, Tanken, Reinigen und Sichern des Luftfahrzeugs;*
  
- *Abfertigung der Fluggäste, des Postguts, der Fracht und des Gepäcks auf Flughäfen;*
  
- *Bordverpflegungsdienste.*

- gemeinsamer Erwerb, gemeinsame Entwicklung und gemeinsamer Betrieb von computergesteuerten Buchungssystemen, welche die Flugzeiten, Buchungen und Flugscheinausstellung umfassen, durch Luftfahrtunternehmen, **gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2299/89 des Rates vom 24. Juli 1989 <sup>(1)</sup> über einen Verhaltenskodex im Zusammenhang mit computergesteuerten Buchungssystemen.**

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 220 vom 29.07.1989, S. 1.

**entfällt**

**entfällt**

**entfällt**

(Änderung Nr. 2)

**ARTIKEL 1 NUMMER 3a (neu)**

**3a) Artikel 5 erhält folgende Fassung:**

**„Artikel 5**

**Vor Annahme einer Verordnung veröffentlicht die Kommission einen Entwurf, konsultiert dazu das Europäische Parlament und fordert alle beteiligten Personen und Organisationen auf, innerhalb einer von ihr festzusetzenden Frist, die nicht kürzer als einen Monat sein darf, ihre Bemerkungen dazu vorzulegen.“**

(Änderung Nr. 3)

**ARTIKEL 1 NUMMER 4**

**4. Artikel 8 wird aufgehoben.**

**4. Artikel 8 erhält folgende Fassung:**

**„Artikel 8**

**Der Rat entscheidet bis spätestens 1. Januar 1998 anhand eines bis zum 1. Juli 1997 vorzulegenden Vorschlags der Kommission über eine Änderung dieser Verordnung.“**

---

Freitag, 10. Juli 1992

**LEGISLATIVE ENTSCHEIDUNG A3-0221/92**

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 zur Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Luftverkehr**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(91)0272) <sup>(1)</sup>,
  - vom Rat gemäß Artikel 87 des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0313/91),
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (A3-0140/92),
  - in Kenntnis des zweiten Berichts des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A3-0221/92),
1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
  2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag gemäß Artikel 149 Absatz 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;
  3. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  4. behält sich vor, das Konzertierungsverfahren einzuleiten, falls der Rat beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
  5. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
  6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 225 vom 30.08.1991, S. 10.

---

**11. Sitz der Europäischen Umweltagentur (Artikel 41 GO)****ENTSCHEIDUNG B3-0928/92**

**Entschließung zu dem Ausbleiben einer Entscheidung über den Sitz der Europäischen Umweltagentur**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates vom 7. Mai 1990 zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes <sup>(1)</sup>, insbesondere die vierte Erwägung, in der der Rat feststellt: „Es gilt nunmehr, die erforderlichen Beschlüsse zur Errichtung eines ständigen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungssystems zu fassen.“,
- unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 14. März 1990 zu dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission <sup>(2)</sup> und seine Entschließung vom 14. Juni 1991 zu dem Ausbleiben einer Entscheidung über den Sitz der Europäischen Umweltagentur <sup>(3)</sup>,
- unter Hinweis auf Artikel 41 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 120 vom 11.05.1990, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 96 vom 17.04.1990, S. 114.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. C 183 vom 15.07.1991, S. 465.

Freitag, 10. Juli 1992

- A. in der Erwägung, daß der Rat die Errichtung einer Europäischen Umweltagentur am 7. Mai 1990 gebilligt, die Frage des Sitzes der Agentur jedoch offengelassen hat,
- B. jedoch in der Erwägung, daß die Verordnung zur Errichtung der Europäischen Umweltagentur laut Artikel 21 der Verordnung erst „am Tag nach der Entscheidung der zuständigen Stellen über den Sitz der Agentur“ in Kraft tritt,
- C. in der Erwägung, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten bislang keine Entscheidung über den Sitz der Europäischen Umweltagentur getroffen haben,
- D. in der Erwägung, daß die Europäische Umweltagentur daher noch nicht errichtet wurde und auch ihre Arbeit nicht einmal provisorisch aufnehmen kann, bis die Entscheidung über ihren Sitz gefallen ist,
- E. unter Hinweis darauf, daß die Umweltagentur unter den vorgesehenen neuen Gemeinschaftsorganen die Einrichtung ist, deren Schaffung bei weitem am dringlichsten ist, insbesondere in Anbetracht der wachsenden Bedeutung, die dem Umweltschutz ohne Ausnahme in sämtlichen Ländern der Gemeinschaft zukommt,
- F. in der Erwägung, daß es bereits im Haushaltsplan 1991 eine erhebliche Summe für die Errichtung der Europäischen Umweltagentur bereitgestellt hat,
- G. unter Hinweis darauf, daß die dringende Notwendigkeit der Schaffung eines Gemeinschaftsinstruments im Bereich des Umweltschutzes in einem direkten Zusammenhang mit dem Druck der Öffentlichkeit steht, deren Besorgnis über den Zustand der Umwelt in den Ländern der Gemeinschaft immer größer wird,
- H. in der Erwägung, daß die Europäische Umweltagentur wesentliche Beiträge zur vollständigen praktischen Umsetzung der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft leisten würde,
1. bezeichnet es als unbedingt notwendig, sofort eine Entscheidung über die Errichtung der Europäischen Umweltagentur herbeizuführen;
  2. bedauert außerordentlich, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten noch immer keine Entscheidung über den Sitz der Europäischen Umweltagentur getroffen haben und so der Umweltpolitik der Gemeinschaft ausgerechnet im Vorfeld der Vollendung des Binnenmarktes schweren Schaden zufügen;
  3. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Entscheidung über den Sitz der Europäischen Umweltagentur (die formell keine Gemeinschaftsinstitution ist) unabhängig von den Entscheidungen über den Sitz anderer Behörden und Institutionen der Gemeinschaft zu treffen, damit die effektive Aufnahme der Tätigkeit der Europäischen Umweltagentur auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates beschlossen wird;
  4. hofft, daß die Regierungen aller Mitgliedstaaten einsehen werden, daß der Umstand, daß sie noch immer keine Entscheidung über den Sitz der Europäischen Umweltagentur getroffen haben, und die von einigen von ihnen nach wie vor geforderte Verknüpfung der Entscheidung über den Sitz der Europäischen Umweltagentur mit jenen über den Sitz anderer Gemeinschaftsgremien und -institutionen nicht nur die Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft, sondern auch die Fähigkeit der künftigen Europäischen Umweltagentur zur Bewältigung der Umweltprobleme Europas ernsthaft zu gefährden drohen (Beendigung des Programms CORINE vor der eigentlichen Errichtung der Agentur);
  5. beschließt, in Zusammenarbeit mit der Kommission über die weiteren Maßnahmen zu beraten, die bereits jetzt ergriffen werden müßten, um die schwerwiegenden Folgen zu überwinden, die sich ergeben, wenn die Errichtung der Europäischen Umweltagentur tatsächlich ausbleibt; dies sollte die Möglichkeit einschließen, einen vorläufigen Standort für die Agentur vorzuschlagen, damit sie ihre Arbeit möglichst schnell aufnehmen kann;
  6. vertritt die Auffassung, daß die Europäische Umweltagentur einen wesentlichen Beitrag zur Überwachung der Durchführung des Umweltrechts der Europäischen Gemeinschaft leisten sollte, insbesondere durch Bewertung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und die wirksame Überprüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips;

Freitag, 10. Juli 1992

7. fordert daher den Rat auf, die obengenannte Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates zu überprüfen, um dem Parlament, wie es in seiner obengenannten Stellungnahme zu dieser Verordnung gefordert hatte, Inspektionsbefugnisse zu übertragen;
  8. begrüßt es, daß die Kommission vorbereitende Arbeiten für die Errichtung der Europäischen Umweltagentur, insbesondere über ihre für die Europäische Umweltagentur zuständige Task Force, leistet und spricht ihr seine Anerkennung dafür aus;
  9. fordert die Kommission dennoch nachdrücklich auf, nicht zu zögern, auch vor Inkrafttreten der Verordnung zur Errichtung der Europäischen Umweltagentur möglichst umfassende Vorarbeit zu leisten;
  10. behält sich das Recht vor, die im Haushaltsplan 1992 für die Umweltagentur bewilligten Mittel anderen Zwecken zuzuweisen, falls bis zum 1. September 1992 keine Entscheidung über den Sitz fällt;
  11. fordert den amtierenden Präsidenten des Rates auf, dafür zu sorgen, daß diese Entschlie-ßung voll berücksichtigt und in dem ihr gebührenden Maß wichtig genommen wird;
  12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlie-ßung der Kommission, dem Rat, den Mitgliedstaaten und insbesondere den Staats- bzw. Regierungschefs der Mitgliedstaaten zu übermitteln.
-

Freitag, 10. Juli 1992

**ANWESENHEITSLISTE****Sitzung vom 10. Juli 1992**

ADAM, AINARDI, ALBER, von ALEMANN, ALEXANDRE, AMENDOLA, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ARBELOA MURU, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANDRÉS MOLET, BARRERA I COSTA, BARTON, BEAZLEY P., BELO, BETTINI, BINDI, BJØRNVIG, BLAK, BLANEY, BLOT, BÖGE, BOISSIÈRE, BONDE, BREYER, van den BRINK, BRITO, BROK, BRU PURÓN, CABEZÓN ALONSO, de la CÁMARA MARTÍNEZ, CANAVARRO, CANO PINTO, CARVALHO CARDOSO, CASSIDY, CATASTA, CAUDRON, CECI, CHANTERIE, CHRISTENSEN I., COIMBRA MARTINS, COLAJANNI, COLOM I NAVAL, COONEY, COT, COX, CRAMON DAIBER, CRAMPTON, CRAVINHO, da CUNHA OLIVEIRA, CUSHNAHAN, DALSASS, DAVID, DE CLERCQ, DEFRAIGNE, DE GIOVANNI, DELCROIX, DESAMA, DESMOND, de VRIES, DíEZ DE RIVERA ICAZA, van DIJK, DILLEN, DINGUIRARD, DOMINGO SEGARRA, DUARTE CENDÁN, DÜHRKOP DÜHRKOP, ELLIOTT, ELMALAN, EPHREMIDIS, ERNST de la GRAETE, ESTGEN, FALCONER, FERNÁNDEZ-ALBOR, FERRI, FITZGERALD, FITZSIMONS, FONTAINE, FORD, FRIEDRICH, FRIMAT, FUNK, GALLENZI, GARCÍA AMIGO, GARCÍA ARIAS, GAWRONSKI, GERAGHTY, GISCARD d'ESTAING, GLINNE, GOEDMAKERS, GÖRLACH, GOMES, GRAEFE zu BARINGDORF, GREEN, GRUND, GUILLAUME, GUTIÉRREZ DÍAZ, HABSBURG, HADJIGEORGIOU, HÄNSCH, HAPPART, HERMAN, HERMANS, HOFF, HOLZFUSS, HOPPENSTEDT, HORY, HOWELL, HUGHES, HUME, INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, IZQUIERDO ROJO, JACKSON Ca., JACKSON Ch., JARZEMBOWSKI, JENSEN, JUNKER, KELLETT-BOWMAN, KEPPELHOFF-WIECHERT, KILLILEA, KLEPSCH, KOFOED, KOSTOPOULOS, KUHN, LACAZE, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANE, LANGENHAGEN, LANGES, LANNOYE, LARIVE, LEHIDEUX, LEMMER, LLORCA VILAPLANA, LULLING, LUSTER, McCARTIN, McCUBBIN, McGOWAN, McMAHON, McMILLAN-SCOTT, MAHER, MALANGRÉ, MARCK, MARTIN D., MARTIN S., MARTINEZ, MELANDRI, MENRAD, MIHR, MIRANDA DA SILVA, MIRANDA DE LAGE, MITOLO, MOORHOUSE, MUNTINGH, NAPOLETANO, NEUBAUER, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIANIAS, NICHOLSON, NIELSEN, NORDMANN, ODDY, O'HAGAN, ONESTA, ONUR, OOSTLANDER, PAGOROPOULOS, PAPOUTSIS, PARTSCH, PATTERSON, PESMAZOGLOU, PETERS, PIERMONT, PIERROS, PIQUET, PISONI F., PLANAS PUCHADES, PLUMB, POLLACK, PRICE, PRONK, PROUT, van PUTTEN, QUISTORP, RAFFIN, RAGGIO, RAMÍREZ HEREDIA, RANDZIO-PLATH, RAWLINGS, READ, REDING, REYMANN, RIBEIRO, RINSCHÉ, ROBLES PIQUER, RÖNN, ROGALLA, ROTH, ROUMELIOTIS, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SÁNCHEZ GARCÍA, SANDBÆK, SANTOS, de los SANTOS LÓPEZ, SANZ FERNÁNDEZ, SAPENA GRANELL, SARIDAKIS, SCHINZEL, SCHLECHTER, SCHLEE, SCHLEICHER, SCHODRUCH, SCHÖNHUBER, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMPSON B., SISÓ CRUELLAS, SMITH A., SONNEVELD, SPENCER, STAES, STAMOULIS, von STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART-CLARK, SUÁREZ GONZÁLEZ, TARADASH, TAURAN, TELKÄMPER, THEATO, THYSSEN, TITLEY, TOMLINSON, TOPMANN, TRAUTMANN, TRIVELLI, TSIMAS, TURNER, UKEIWÉ, VALVERDE LÓPEZ, VAN HEMELDONCK, VAYSSADE, VÁZQUEZ FOUZ, VECCHI, VERBEEK, VERHAGEN, VERWAERDE, VITTINGHOFF, VOHRER, von der VRING, van der WAAL, von WECHMAR, WETTIG, WHITE, WIJSENBECK, WILSON, WYNN.

*Beobachter aus der früheren DDR*

BEREND, GÖPEL, HAGEMANN, KAUFMANN, KERTSCHER, KOCH, KOSLER, KREHL, MEISEL, SCHRÖDER, STOCKMANN, THIETZ.

Freitag, 10. Juli 1992

*ANLAGE*

**Ergebnis der namentlichen Abstimmungen**

- (+) = Ja-Stimmen
- (-) = Nein-Stimmen
- (O) = Enthaltungen

---

*(B3-0928/92) Sitz der europäischen Umweltagentur  
Gemeinsamer Entschließungsantrag*

(+)

AMENDOLA, BARTON, BOISSIÈRE, CABEZÓN ALONSO, COX, FORD, GREEN, HABSBURG,  
INGLEWOOD, ISLER BÉGUIN, JACKSON Ca., JENSEN, KELLETT-BOWMAN, PATTERSON,  
POLLACK, PRICE, RAFFIN, ROTH, VALVERDE LÓPEZ, VOHRER.

---